

38. Sitzung

Freitag, den 23. Februar 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Zustimmung des Landtags zur Ernennung
eines weiteren Mitglieds des Landesrech-
nungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3
der Verfassung des Freistaats Thüringen**

2847

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1353 -

*Ohne Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1353 - mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Tierseuchengesetzes**

2847

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1268 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 3/1361 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 3/1361 - einstimmig
angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1268 - wird in ZWEITER
BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Gewährleistung
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in
Objekten des Altbergbaus und in unterir-
dischen Hohlräumen (ThürABbUHG)**

2852

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1342 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesre-
gierung - Drucksache 3/1342 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt
überwiesen.*

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ThürEUGefUG)

2853

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1343 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1343 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Folgen der Festlegungen der Bundesregierung zu den Bundeswehrstandorten

2853

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1357 -

Ohne Begründung durch den Einreicher erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1357 -. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1357 - statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1357 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Wanderfischprogramm Thüringen

2863

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/1330 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/717 - einstimmig angenommen.

Durchsetzung des BSE-Tests bei den durch die EU aufzukaufenden Rindern

2869

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1308 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/1350 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS, den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1308 - Neufassung - gemäß § 69 Abs. 2 GO für erledigt zu erklären, mit Mehrheit angenommen.

Personalentwicklungskonzept und weitere Verwaltungsreform in der Thüringer Landesverwaltung

2872

Bericht der Landesregierung

dazu: Beschluss des Landtags

- Drucksache 3/1315 -

Nach Erstattung des Berichts der Landesregierung durch Minister Köckert findet auf Verlangen der Fraktion der CDU eine Aussprache über den Bericht der Landesregierung statt.

Der zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmte Antrag zur Fortsetzung der Beratung des Berichts im Innenausschuss wird mit Mehrheit angenommen.

**Verwendung der EU-Strukturfonds im Rahmen
des Europäischen Regionalfonds (EFRE) und
des Europäischen Sozialfonds (ESF)**

2881

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1272 -

Ohne Begründung durch den Einreicher erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1272 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Ein Antrag der Fraktion der CDU auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1272 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde

2895

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** 2895
**Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes im Naturschutzgebiet
"Bodenstein"**
- Drucksache 3/1310 -

wird von den Abgeordneten Schemmel vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** 2895
Verkauf oder Tausch von Landeswald in Thüringen
- Drucksache 3/1312 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1312 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** 2896
**Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt
(MLVUA) - Verbraucherschutz**
- Drucksache 3/1313 -

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1313 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD) 2897**
Ex-Verfassungsschutzchef Roewer doch noch im Amt?
 - Drucksache 3/1318 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 2898**
Verunglückte Kinder bei Straßenverkehrsunfällen in Thüringen im Jahre 1999
 - Drucksache 3/1319 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum und 2900**
Pelke (SPD)
Unbürokratische Hilfe für Opfer von Katastrophen
 - Drucksache 3/1321 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 2900**
Sprachatlas für Thüringen
 - Drucksache 3/1322 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 2902**
Misstraut der Freistaat Thüringen den Kräften des freien Marktes?
 - Drucksache 3/1323 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 2903**
Mittelstandsoffensive der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Thüringen
 - Drucksache 3/1326 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1326 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 2904**
Einstellung von Interregio(IR)-Verbindungen
 - Drucksache 3/1327 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 2905**
Neustrukturierung der Wismut
 - Drucksache 3/1331 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1331 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 2906**
Asylsuchende Frauen in Thüringer Unterkünften
 - Drucksache 3/1332 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 2907**
Weiterbestand des Botanischen Gartens in Mühlhausen
 - Drucksache 3/1333 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

Aktuelle Stunde 2908

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 2908**
"Auswirkungen der Entfernungskostenpauschale auf den Thüringer Haushalt"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1147 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 2912**
"Die Zukunft der Thüringer Sparkassen als kommunale Finanz- und Kreditinstitute - mögliche Auswirkungen durch das EU-Recht"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1328 -

Aussprache

- a) Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum Problem der "anonymen Geburt" 2918**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/1278 -

- b) Schutz von Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen 2918**
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 3/1295 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1278 - und ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1295 - findet eine gemeinsame Aussprache zu den beiden Anträgen statt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1278 - und der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1295 - werden jeweils mit Zustimmung der Einreicher mit der mündlich vorgetragenen Ergänzung, dem Landtag "in der Plenarsitzung im Monat April 2001" zu berichten, einstimmig angenommen.

- Bildung eines ständigen Ausschusses für Verbraucherschutz und Ernährung 2927**
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/1324 -

Nach Begründung durch den Antragsteller und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1324 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1324 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Sofortiger Stopp des Stellenabbaus an den staatlichen
Schulen Thüringens und Erarbeitung einer aufgaben-
gerechten Personalentwicklungsplanung**

2936

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1336 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Krapp einen Sofortbericht zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1336 -. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1336 - statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1336 - festgestellt.

Die Nummern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1336 - werden in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 27 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 GO die Sitzung vor Erledigung der Tagesordnung zu schließen, wird mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter.

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2855, 2857, 2858, 2860, 2862, 2863, 2864, 2908, 2909, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2918, 2919, 2920, 2921, 2923, 2925, 2926, 2927, 2928
Vizepräsidentin Ellenberger	2887, 2888, 2890, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2948, 2949, 2950, 2951, 2953, 2954, 2955
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2852, 2853, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2875, 2877, 2878, 2879, 2881, 2883, 2929, 2930, 2931, 2932, 2934, 2935, 2936, 2938, 2941, 2945, 2946
Arenhövel (CDU)	2920, 2931, 2932
Bechthum (SPD)	2900, 2918, 2921
Bergemann (CDU)	2887
Buse (PDS)	2903, 2904, 2905
Dittes (PDS)	2855, 2875, 2907
Döring (SPD)	2946
Emde (CDU)	2938
Dr. Fischer (PDS)	2847, 2848, 2932
Gerstenberger (PDS)	2890, 2905, 2908
Groß (CDU)	2879
Heß (SPD)	2895, 2896
Höhn (SPD)	2902, 2908
Huster (PDS)	2936
Kallenbach (CDU)	2908
Dr. Klaus (SPD)	2849, 2867, 2869, 2870, 2898, 2899, 2927, 2929, 2930, 2931, 2935
Dr. Koch (PDS)	2949, 2950
T. Kretschmer (CDU)	2846, 2858, 2912
Kummer (PDS)	2850, 2864, 2869, 2871, 2907
Lippmann (SPD)	2888
Mohring (CDU)	2909, 2914
Nitzpon (PDS)	2846, 2872, 2896, 2897, 2904, 2906, 2926, 2927, 2938, 2954
Dr. Pidde (SPD)	2852, 2913
Pohl (SPD)	2858, 2897, 2899
Ramelow (PDS)	2862, 2883, 2892, 2897, 2900, 2902, 2903, 2950
Schemmel (SPD)	2877, 2878, 2879, 2895
Scheringer (PDS)	2928, 2932
Sedlacik (PDS)	2915
Seela (CDU)	2950
Sonntag (CDU)	2901
Dr. Stangner (PDS)	2941, 2945
Stauch (CDU)	2845, 2853, 2875, 2883, 2926, 2954
Tasch (CDU)	2924
Wackernagel (CDU)	2863
Wehner (CDU)	2953
Dr. Wildauer (PDS)	2913, 2914
B. Wolf (CDU)	2849
K. Wolf (PDS)	2906, 2919
Wunderlich (CDU)	2866, 2869, 2870, 2934, 2935
Zitzmann (CDU)	2951

Köckert, Innenminister	2854, 2873, 2881
Dr. Krapp, Kultusminister	2936, 2948
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2851, 2896, 2897, 2900, 2925, 2931
Scherer, Staatssekretär	2898, 2899, 2906, 2907
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2882, 2893, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2852, 2853, 2868, 2871, 2895, 2896, 2905, 2906, 2907
Trautvetter, Finanzminister	2911, 2916
Dr. Vogel, Ministerpräsident	2860

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin Lieberknecht eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 38. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 23. Februar 2001. Besonders herzlich darf ich heute begrüßen einen neuen Staatssekretär im Justizministerium, Herrn Arndt Koeppen. Herzlich willkommen auch hier im Plenarsaal des Thüringer Landtags.

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüße ich Herrn Staatssekretär Manfred Scherer, den wir ja schon kennen, aber jetzt als Staatssekretär im Innenministerium.

(Beifall im Hause)

Ihnen beiden eine glückliche Hand und auf gute Zusammenarbeit hier mit den Abgeordneten des Hauses.

Dann darf ich weiter mitteilen, dass als Schriftführer an meiner Seite Platz genommen haben Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Frau Dr. Wildauer wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben wir eine ganze Reihe von Entschuldigungen: Entschuldigt hat sich Abgeordneter Dr. Botz, Abgeordneter Dr. Dewes, Abgeordneter Fiedler, Abgeordneter Dr. Zeh, Frau Abgeordnete Vopel, Frau Abgeordnete Thierbach und Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, außerdem Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Jetzt habe ich noch eine ganz angenehme Aufgabe, ich darf nämlich unserem verehrten Kollegen Abgeordneten Otto Kretschmer sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren am heutigen Tage. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit, viel Freude und

(Beifall im Hause)

auch weiter gute Zusammenarbeit mit allen hier im Hause.

Dann habe ich noch einen allgemeinen Hinweis: Gegen 13.00 Uhr wird in der ersten Etage im Zwischenbau eine Ausstellung von Gila Dressel "Glasobjekte" eröffnet.

Dann komme ich zur eigentlichen Tagesordnung von heute. Die Tagesordnung wird zunächst wie folgt ergänzt, und zwar zu TOP 4: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Durchsetzung des BSE-Tests bei den durch die EU aufzukaufenden Rindern - das ist die Drucksache 3/1308 in der Neufassung und hat die Drucksachen-

nummer 3/1350. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Kummer benannt.

Dann haben wir im Blick auf TOP 12 - die Fragestunde - noch einige Mündliche Anfragen, die hinzu kommen, und zwar die Mündlichen Anfragen 3/1344, 3/1345, 3/1346, 3/1347, 3/1349, 3/1351, 3/1352 und 3/1354. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus in Drucksache 3/1320 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen. Der Abgeordnete Seela hat seine Mündliche Anfrage - Drucksache 3/1325 - in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Des Weiteren hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6, 9 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Soweit die Hinweise, die ich geben wollte. Ich sehe aber, der Tagesordnung wird widersprochen. Ich darf Herrn Abgeordneten Stauch bitten.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/1353 "Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen". Wir könnten uns auch der bereits im Rollenplan vorgeschlagenen Platzierung als TOP 1 anschließen und beantragen dies auch so, das heißt als ersten Punkt jetzt abzuhandeln.

Des Weiteren beantrage ich zur Aufnahme in die Tagesordnung das "Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes", auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1268, die zweite Beratung. Auch hier könnte die Platzierung wie vorgeschlagen unter 1 b erfolgen. Als Letztes beantragen wir, den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1357 "Folgen der Festlegungen der Bundesregierung zu den Bundeswehrstandorten" in die Tagesordnung aufzunehmen und bitten um Einordnung nach den Gesetzen. Für den dritten von mir beantragten Tagesordnungspunkt, den Antrag der CDU, wird der Abgeordnete Kretschmer eine kurze Begründung zur Dringlichkeit abgeben.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann würde ich sagen, stimmen wir die beiden ersten Anträge ab, dann kommen wir zum dritten. Ich frage zunächst nach dem Einverständnis zur Aufnahme der Drucksache 3/1353, das betrifft die Zustimmung zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Rechnungshofs. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit, jedenfalls ausreichend. Ich gehe davon aus, dass die vorgeschlagene Plat-

zierung so gewählt werden kann. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das der neue Tagesordnungspunkt 1 a.

Als zweiten Antrag haben wir jetzt die Drucksache 3/1268, das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Auch eine übergroße Mehrheit, damit aufgenommen. Der Vorschlag war 1 b. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall, dann wird so verfahren.

Jetzt kommen wir zu dem dritten gestellten Antrag: Aufnahme der Drucksache 3/1357. Da war eine Dringlichkeitsbegründung vom Abgeordneten Kretschmer gewünscht. Bitte.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Dringlichkeitsbegründung ist von meiner Fraktion gewünscht, ich darf sie nur für meine Fraktion hier vortragen. In den letzten Tagen, in den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass der Freistaat Thüringen, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats zur Bundeswehr in Thüringen stehen,

(Beifall bei der CDU)

bei dem Herrn Bundesverteidigungsminister hat man diesen Eindruck nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie nicht - das ist ein großer Unterschied.)

Ja, die Zahlen, Herr Kollege Gentzel, sprechen aber auch die Sprache, dass dieser Eindruck nachdrücklich belegt wird, den ich hier schildere. Meine Fraktion meint aus zwei Gründen, dass es wichtig ist, diesen Tagesordnungspunkt heute auf die Tagesordnung zu setzen: Zunächst haben wir beobachtet, dass einige Herren SPD-Bundestagsabgeordnete der Meinung waren, sie haben das Ohr des Herrn Bundesverteidigungsministers und haben sich als Retter von Standorten dargestellt. Als das offensichtlich nicht lief, indem man entdeckte, entweder war das Ohr taub oder sie haben das falsche Ohr angesprochen, dann stellten sie sich als Rächer dar. Ich meine, wir müssen mit der Legendenbildung aufhören. Das ist dringend notwendig, damit klargestellt wird, wer was unternommen hat, um Bundeswehrstandorte in Thüringen zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Dringlichkeit ergibt sich allein aus dem Umstand, dass verschiedene Zahlen über Dienstposten, über Standorte gegeben werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die sind doch festgesetzt.)

Herr Kollege Pohl, Sie wissen gerade aus Ihrem Stimmkreis, dass dort auch von den Dienstposten für Bad Salungen sehr unterschiedliche Varianten in der Welt sind.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was haben wir denn vorgestern in der TA gelesen?)

Sehen Sie, gerade bei dieser Unsicherheit ist es doch angemessen, dass die Landesregierung hier vor dem Plenum den Bericht erstattet, wie die Folgen der Festlegungen der Bundesregierung zu den Bundeswehrstandorten aussehen. Ich bitte um Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Begründung der Dringlichkeit. Möchte sich jemand gegen die Dringlichkeit aussprechen? Das ist nicht der Fall. Wir brauchen eine Fristverkürzung zur Aufnahme in die Tagesordnung von zwei Dritteln. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Fristverkürzung beschlossen und die Aufnahme damit auch. Die Tagesordnung ist als solche festgestellt. Moment, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion widerspricht allerdings der Platzierung dieses Tagesordnungspunkts. Wir schlagen vor, das als letzten Tagesordnungspunkt heute aufzurufen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Über die Platzierung hatten wir noch nicht abgestimmt, dann würden wir über die Platzierung abstimmen. Es war der Antrag der Platzierung nach den Gesetzen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist mit Mehrheit diese Platzierung beschlossen und der andere Antrag ist damit hinfällig.

Ich habe meinerseits jetzt, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, noch einen Hinweis: Und zwar möchte ich an die letzte Plenarsitzung erinnern, als wir die erste Beratung zur Geschäftsordnung hatten und Redner aller Fraktionen darauf hinwiesen, wie hilfreich es sei, wenn wir zumindest die bestehende Geschäftsordnung einhielten, besonders in den §§ 28 Abs. 1 und 93 Abs. 7. Ich möchte das kurz in Erinnerung rufen. § 28 Abs. 1: "Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen." Und der § 93 Abs. 7 betrifft dann die Aktuelle Stunde, wo es heißt: "Jeder Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen." Das ist klar, das haben wir auch immer eingehalten, aber: "Die Verlesung von Erklärungen und Reden ist unzulässig."

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte des vergangenen Monats hat mich darauf hingewiesen, noch einmal das genau in der Geschäftsordnung nachzusehen und dann auch, falls notwendig, entsprechend zu ermahnen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Das gilt auch für die Landesregierung.)

es sei denn, es werden entsprechende Erklärungen oder auch Berichte, wo es dezidiert auch auf die ganz genauen Zahlen und Fakten ankommt, hier vorgetragen - das ist klar -, aber in den Debattenbeiträgen selbstverständlich auch dort in freier Rede.

Jetzt haben wir den Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 1 a**

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1353 -

Ich möchte noch einmal zur Klarstellung sagen, da es sich bei der vorliegenden Vorlage um einen Antrag auf Zustimmung des Landtags und nicht um einen Wahlvorschlag handelt, das ist nämlich zu unterscheiden, ist hier wie bei der Behandlung von Anträgen zu verfahren, d.h., es ist offen oder auch namentlich abzustimmen, jedenfalls nicht in geheimer Abstimmung, so wie wir das bei Wahlen haben. Eine Begründung durch den Einreicher sehe ich nicht, Aussprache auch nicht. Dann können wir, denke ich, zur Abstimmung kommen. Eine Überweisung war ja auch nicht beantragt. Ich frage also, wer der vorliegenden Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist eine übergroße Mehrheit. Ich frage dennoch nach den Gegenstimmen - 1 Gegenstimme - und nach den Enthaltungen - 4 Enthaltungen. Also bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen ist von diesem hohen Hause dem Vorschlag in diesem Antrag die Zustimmung erteilt. Herzlichen Dank für dieses klare Votum. Ich begrüße da hinten auch den Präsidenten des Rechnungshofs, der damit sein Kollegium weiter vervollständigen kann.

(Beifall bei der CDU)

So, damit ist der Punkt 1 a schon geschlossen und wir kommen zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 1 b**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1268 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 3/1361 -
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Dr. Fischer vorgeschlagen.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. Januar 2001 ...

Präsidentin Lieberknecht:

Moment mal, darf ich Sie unterbrechen? Es war Handys klingeln in den Reihen der Staatssekretäre oder?

(Heiterkeit im Hause)

Herr Gerstenberger?

(Heiterkeit im Hause)

Wer bekennt sich?

(Heiterkeit im Hause)

Es ist für mich leider nicht mehr verifizierbar. Also, auch nachträgliche Bekenntnisse sind willkommen. Ich bitte jetzt aber, dass wieder Ruhe einzieht und, Frau Dr. Fischer, dass Sie mit Ihrem Vortrag vielleicht noch einmal beginnen.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. Januar 2001 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 15. Februar 2001 und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 22. Sitzung am 21. Februar 2001 beraten. Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Die Überschrift des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung: "Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung."

II. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Doppelbuchstaben aa wird folgender Doppelbuchstabe bb eingefügt.

"bb) In Nummer 2 wird die Bezeichnung 'Landesverwaltungsamt' durch die Bezeichnung 'Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz' ersetzt."

bb) Der bisherige Doppelbuchstabe bb wird demzufolge zum Doppelbuchstaben cc.

b) Buchstabe b wird wie folgt geändert:

"b Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: 'Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Landratsämter und kreisfreien Städte für die Durchführung des Tierseuchengesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie für die Durchführung der Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften zuständig.'"

c) In Buchstaben d wird in Absatz 4 Satz 2 die Bezeichnung wiederum "Landesverwaltungsamt" durch die Bezeichnung "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

Ich sage es deshalb so ausführlich, weil ich denke, dass das nicht lediglich eine redaktionelle Änderung ist und wir wissen ja alle, worum es hier geht.

d) Buchstabe e erhält folgende Fassung:

"e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:

aa) Die Bezeichnung 'Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit' wird durch die Bezeichnung 'für das Veterinärwesen zuständige Ministerium' ersetzt.

bb) Die Bezeichnung 'Landesverwaltungsamt' wird wiederum durch die Bezeichnung 'Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz' ersetzt."

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 3 a Satz 1 werden die Bezeichnungen "Landesverwaltungsamt" wiederum durch die Bezeichnung "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" und die Worte "tierseuchenrechtlicher Vorschriften behördlich" durch die Worte "bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften" ersetzt.

3. Nummer 13 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

"a) Absatz 1 erhält folgende Fassung: '(I) Von den Tierbesitzern werden zur Erfüllung der Aufgaben der Tierseuchenkasse jährlich Beiträge erhoben. Beiträge sind für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfische und Bienenvölker zu erheben. Von der Erhebung von Beiträgen für Geflügel und Süßwasserfische kann nach Maßgabe des § 71 Abs. 1 Satz 4 TierSG

durch Satzung der Tierseuchenkasse abgesehen werden. Entsprechend gilt das für die Erhebung von Beiträgen für die Bienenvölker. Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Satzung festgelegt. Das für das Veterinärwesen zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Beitragspflicht auch für weitere Tiere, die Vieh im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 des TierSG sind, im Einvernehmen mit dem für die Landwirtschaft zuständige Ministerium festzusetzen."

4. Nummer 19 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

"a.) in Absatz 2 Satz 1 werden die Worte 'Medizinal-Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Thüringen' durch die Worte 'Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz' ersetzt."

III. Folgende neue Artikel 3, 4 und 5 werden eingefügt:

Artikel 3 - Änderung des Thüringer Tierkörperbeseitigungsgesetzes. Das Thüringer Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 3. Dezember 1992 ... wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 5 wird die Bezeichnung "Landesverwaltungsamt" durch die Bezeichnung "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird die Bezeichnung "Landesverwaltungsamt" durch die Bezeichnung "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

b) In Absatz 6 wird die Bezeichnung "Landesverwaltungsamt" durch den Ausdruck, und ich wiederhole, damit es mit der Zeit auch eingänglich ist, ... "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, es ist wirklich eine fast unerträgliche Unruhe im Raum. Vielleicht kann man sich doch einmal ein bisschen leiser verhalten.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Kolleginnen und Kollegen, ich habe lange überlegt, ob ich das so ausführlich hier mache oder ob ich Ihnen einfach sage, Sie haben alle die Beschlussvorlage vorliegen, lesen Sie doch selbst. Ich habe mir aber wirklich die Mühe gemacht, das auch mit Betonung bestimmter Sachen hervorzuheben, weil ich denke, hier geht es um mehr als um ein einfaches Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Mir ist die Sache wirklich sehr wichtig und deswegen mache ich das auch so. Ich werde Sie auch weiter damit nerven und ich hoffe, dass noch ein bisschen mehr Ruhe ist.

Artikel 4 - Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz sowie zur Weinüberwachung - auch das betrifft uns sehr oft selbst. Das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz sowie zur Weinüberwachung vom 12. Oktober 1993 wird wie folgt geändert:

Absatz 1, hier findet wieder die Bezeichnung "Landesverwaltungsamt" durch Bezeichnung "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" statt. Ebenso in 2. und ebenso in 3.

Artikel 5 - Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker" - Das Thüringer Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker" vom 29. Juni 1996 wird wie folgt geändert: Ebenfalls wird in 1 und 2 die Bezeichnung "Landesverwaltungsamt" durch das "Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz" ersetzt.

IV. Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 6 und die Überschrift enthält folgende Fassung: "Neubekanntmachung des Thüringer Tiersuchengesetzes".

V. Der bisherige Artikel 4 wird Artikel 7.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat sich zunächst Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieses Gesetz heute in zweiter Lesung nach den entsprechenden Ausschussberatungen wird von Tag zu Tag dringlicher, wenn man in die Pressemeldungen schaut und sieht, dass nun Großbritannien auch von der Maul- und Klauenseuche betroffen ist. Wir, die wir uns ja mit diesem Gesetz befasst haben, wissen genau, dass die Überwachungsmodalitäten dringend strukturell verbessert werden müssen, um hier so optimal wie möglich arbeiten zu können. Die vorgenommenen Veränderungen bezogen sich in erster Linie auf das vom Minister schon angekündigte Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Es ist vollkommen klar, wenn es diese neue Struktur gibt, muss sie sich auch im Gesetz widerspiegeln. Eine weitere, aus unserer Sicht wesentliche Veränderung war die Anpassung des Gesetzes in der Form, dass BSE - obwohl es umstritten ist, ob es sich hier um eine klassische Tierseuche im bisher bekannten Sinn handelt - trotzdem unter den Rahmen dieses Landesgesetzes fällt. Das ist ja nicht ganz unwichtig

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

im Hinblick insbesondere auf den § 3 a, was die Inanspruchnahme von Schlachtbetrieben betrifft. Normalerweise, wenn also so eine neue Struktur wie dieses Landesamt eingeführt wird und im Vorfeld keine Beratungen mit den Betroffenen stattfinden konnten, weil ja der Kabinettdurchlauf schon eine Weile zurückliegt, wäre es aus unserer Sicht dringend erforderlich gewesen, hier eine Anhörung durchzuführen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben uns aber im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit unter dem Gesichtspunkt der Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes darauf verständigt, dass möglichst zeitnah über dieses Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in einer Ausschuss-Sitzung gesprochen werden muss. Ich gehe davon aus, dass dann auch diejenigen, die in Thüringen mit diesem Amt zu tun haben, dort zu Wort kommen werden. Wir setzen als SPD darauf, dass diese Debatte auch zeitnah erfolgen wird, um sich selber dann ein Bild zu machen, wie die Arbeitsfähigkeit dieser Einrichtung, sowohl was die funktionellen Zuordnungen betrifft als auch die materielle und personelle Ausstattung, sich darstellt. Unter den genannten Veränderungen, die Ihnen hier schon vorgestellt wurden, wird die SPD-Fraktion dem Gesetz in der hier vorliegenden Fassung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Tierseuchengesetz, d.h. die Änderungen zum Tierseuchengesetz liegen uns heute in der zweiten Lesung vor. Es ist eigentlich ein recht trockenes Thema, deswegen gestatten Sie mir vielleicht zu Beginn eine kurze Anmerkung: Ich habe gestern Abend in der Faschingsveranstaltung jemanden kennen gelernt, der mir erklärte, dass für ihn BSE kein Thema wäre; das bisschen, was er isst, das kann er auch trinken. Aber wieder zurück zu allen anderen, die damit nicht zurechtkommen. Es würde mich jetzt reizen, sehr ausführlich und intensiv zum Thema "BSE" selber, zur Geschichte von Scrapie und BSE und Creutzfeldt-Jakob und den vielen anderen Dingen, die damit zusammenhängen, ausführlich zu sprechen und was Prionen eigentlich sind, aber das ändern wir ja mit dem Gesetz jetzt nicht, das können wir an anderer Stelle vielleicht einmal nachholen. Viel wichtiger ist, dass mit diesem Gesetz zwar BSE nicht zur Tierseuche wird, aber doch der Tierseuche gleichgestellt wird, was für viele, die es betrifft, doch entsprechende Konsequenzen hat.

Verbraucherschutz: Verbraucherschutz kann man nicht nur durch Beschluss der Landesregierung erreichen. Zum Verbraucherschutz gehört vieles mehr. Wir haben jetzt durch Beschluss der Landesregierung ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Es geht eben nicht nur um BSE und die aktuellen Ereignisse jetzt in England, ob es Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche sind, zeigen uns auch wieder, es gibt noch wesentlich mehr Probleme, die mit unseren Lebensmitteln im Zusammenhang stehen. Mir fallen noch viele andere Dinge ein. Auch dies alles gehört zum Verbraucherschutz, zum Schutz des Verbrauchers, wobei uns allen aber klar ist, es wird nie 100-prozentigen Schutz geben. Was wir als Politik leisten können, das sind vernünftige Rahmenbedingungen, das ist aber auch eine Kontrolle der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jeder weiß, wie es sich z.B. bei den Salmonellen verhält, wie genau und wie streng an sich die Regelungen bei der Speiseeisherstellung oder Eierspeisenherstellung sind, und trotzdem gibt es jedes Jahr - man kann darauf warten - immer wieder regelmäßig die Fälle, wo Salmonellenvergiftungen auftauchen. Auch hier ist einfach nur Fehlverhalten sowohl der Verbraucher als auch der Verantwortlichen daran Schuld und vor allen Dingen die fehlende Kontrolle an diesen Stellen. Auch dies gehört mit zum Verbraucherschutz und da ist es ein Schritt in die richtige Richtung, dass wir jetzt ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Thüringen haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber dies lässt sich auch nicht nur allein durch die Politik erreichen, auch das Verhalten der Verbraucher selbst ist an der Stelle gefragt. Teuer ist eben nicht immer gleich gut und preiswert ist nicht automatisch gleich schlecht - Hinterfragen nicht nur bei BSE ist für jeden Verbraucher eigentlich wichtig, auch bei den Lebensmitteln. Wenn man es rein zahlenmäßig betrachtet, ist BSE noch nicht das große Problem, was wir haben, was den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit betrifft. Unabhängig davon hat natürlich jeder auch das Recht zum Schutz vor Erkrankungen durch BSE, sprich in diesem Fall Creutzfeldt-Jakob. Die uns vorliegenden Gesetzesänderungen sind hauptsächlich Folge des Kabinettsbeschlusses zur Einrichtung des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und die entsprechende Umsetzung. Wir werden erleben, dass dadurch die Organisation der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes sich wesentlich leichter und besser gestalten lässt. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, wir haben bei der Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen eine relativ gute Arbeit geleistet. Wesentlich ist mir, dass die Änderung in den Gesetzestext hineinkam, in der wir wegkamen vom reinen Bezug auf Tierseuchen, sondern diesen Bezug erweitern konnten auf alle Probleme, die mit gesetzlichen Änderungen entsprechend geregelt sind, da wir hier die Möglichkeit geschaffen haben, flexibel zu reagieren auf Sachen, die uns auch weiterhin erwarten, nicht nur BSE. Denn gerade durch den weltweiten offenen Markt für Tiere und den weltweiten Verkehr, der heutzutage stattfindet, besteht ja die Gefahr, dass uns von heute auf morgen eine neue Seuche ereilen könnte. Wir haben ständig mit neuen Erkrankungen gerade im Bereich der Tiere zu tun und, ich denke, deshalb muss eine Flexibilität hier sein.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch noch auf ein anderes Problem aufmerksam machen, das im Gesetzentwurf nicht geregelt werden konnte, von dem ich denke, dass sich unser hohes Haus damit aber in nächster Zeit beschäftigen sollte. Es ist das Problem der Vorbeugung, denn dieser Gesetzentwurf regelt nur, wie wir mit entstandenen Katastrophen, mit bereits vorhandenen Katastrophen umgehen. Ich denke aber, wir müssen uns generell einen Kopf machen, wie wir die Probleme bei der Wurzel angehen. Das bedeutet, dass wir sehen müssen, wie es möglich ist zu verhindern, dass fremde Krankheiten immer stärker eingeschleppt werden, wie wir uns davor schützen, dass wir von heute auf morgen mit immer schlimmeren Problemen konfrontiert werden können. Ich denke hier nicht nur an die Einfuhr von landwirtschaftlichen Nutztieren in großen Mengen, die uns nicht mehr sicher sein lassen können, gerade wenn ich jetzt an die Maul- und Klauenseuche denke, dass wir das in Deutschland nicht inzwischen auch schon haben. Ich denke hier auch an das Problem der Einfuhr von Millionen Zootieren jährlich, die in den unterschiedlichsten Haushalten landen und zum Teil dann auch in die Freiheit entlassen werden, so dass auch von dieser Seite eine große Gefahr für unsere heimische Tierwelt droht.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir haben Gelegenheit, uns mit diesen ernststen Problemen auch weiterhin zu beschäftigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat sich die Landesregierung zu Wort gemeldet. Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel Einvernehmen habe ich durchaus gern. Ich möchte dennoch kurz das Wort ergreifen und ganz herzlich den beiden Ausschüssen danken, die dieses Tierseuchengesetz so zügig bearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Tierseuchen, aber es ist auch ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung, Herr Kummer. Ich denke, das sollten wir nicht außer Acht lassen, denn es ist auch eine Stärkung der Tierseuchenkasse. Die Tierseuchenkasse mit dem Beratungsdienst ist ja nicht nur dazu da, um Schäden abzuwenden, sondern ist auch in Sonderheit zur Beratung da, zur Beratung für Prophylaxe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dies ist auch schon deutlich gemacht worden, dass die Novellierung des Tierseuchengesetzes ganz aktuelle Dinge aufgreift. Manchmal gehen die Ereignisse ja schneller als man es ahnt. Als wir die Novellierung zum Tierseuchengesetz eingebracht haben, war das Thema BSE jedenfalls noch nicht ganz so aktuell wie heute. Wenn ich mir in § 1 Abs. 3 ansehe: "Bei den Behörden nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 bestehen Krisenzentren zur Bekämpfung akuter, wirtschaftlich bedeutsamer Tierseuchen ..." und hier ist die Maul- und Klauenseuche explizit aufgeführt und heute reden wir ganz aktuell darüber. Dennoch, meine Damen und Herren, Herr Kummer, wir sollten bitte allesamt, dafür sind wir alle verantwortlich, keine Unsicherheit in die Bevölkerung hineinragen. Wir haben in Deutschland keine Maul- und Klauenseuche. Zwischen Maul- und Klauenseuche und BSE besteht der große Unterschied, dass die Latenzzeit bei BSE eben so lang ist und dass wir deshalb bei einer Infektion nach Wochen und Monaten noch nicht sagen können, ob denn diese Erkrankung eingeschleppt ist oder nicht. Bei der Maul- und Klauenseuche sehe ich das ganz anders. Ich denke, aufgrund guter tierseuchenrechtlicher Bestimmungen, aber auch aufgrund einer guten Prophylaxe sind in Deutschland Tierseuchen fast ausgerottet, die früher an der Tagesordnung waren. Ich will einfach einige Namen hier einmal nennen, die jeder kennt. Die nicht ganz Jungen unter Ihnen, die kennen noch die Seuchenmatten vor jedem Ortseingang und -ausgang, da ging es um die Maul- und Klauenseuche in den 50er und 60er Jahren. Jeder kennt die Schilder "Tollwutsperrgebiet". Das ist unterdessen beseitigt. Als Mediziner weiß ich, dass wir bei fast jedem Patienten routinemäßig kontrolliert haben auf Morbus Abortus Bang; die Tierbestände sind frei. Oder

wenn ich an die Rindertuberkulose denke, meine Damen und Herren, wir sind ein großes Stück vorangekommen, Gott sei Dank.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage auch dazu, das darf uns nicht die Augen davor verschließen, dass Krankheiten, an die wir heute gar nicht mehr denken, wieder zurückkommen können. Deswegen ist das Tierseuchenrecht sowohl im prophylaktischen als auch im therapeutischen und nachsorgenden Bereich so wichtig. Ich möchte deswegen auch ganz besonders danken, dass Sie in den Ausschüssen ganz aktuell die Änderung der Zuständigkeiten mit aufgenommen haben. Die Landesregierung hat sich in der Situation BSE dazu entschlossen, Laborkapazität und nachgeschaltetes Verwaltungshandeln zusammenzuführen. Und da Sie die neuen Namen in dieses Tierseuchennovellierungsgesetz gleich mit aufgenommen haben, das gibt uns und denen, die damit umgehen müssen, zusätzliche Rechtssicherheit. Noch einmal herzlichen Dank für die Bearbeitung. Ich denke, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form eine breite Zustimmung des Hauses finden wird. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 3/1361. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine sehr breite Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1268 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben gefassten Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf in dieser Form die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Auch eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht der Fall. Einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Das war wohl das hohe Haus vollständig. Trotzdem - Gegenprobe? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Damit auch einstimmig in der Schlussabstimmung angenommen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1 c**

Thüringer Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Objekten des Altbergbaus und in unterirdischen Hohlräumen (ThürABbUHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1342 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht?
Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in Thüringen gibt es eine Vielzahl von stillgelegten und teilweise schon im Mittelalter verlassenen Grubenbauen, für die heute die Bergbautreibenden oder ihre Rechtsnachfolger nicht mehr vorhanden oder nicht mehr feststellbar sind. Von diesen, aber auch von später stillgelegten Anlagen kann heute noch eine nicht unerhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung z.B. durch Senkung oder so genannte Tagesbrüche ausgehen. Neben diesen Altbergbauprojekten gibt es zahlreiche unterirdische Hohlräume, die nicht zur Gewinnung von Bodenschätzen, sondern zur Nutzung, wie z.B. die Hohlräume im Kohnstein zur Rüstungsproduktion im Dritten Reich, aufgefahren worden sind. Darüber hinaus existieren zahlreiche natürliche Hohlräume. Diese Hohlräume unterlagen bis zum 31. Dezember 1995 der bis dahin nach Einigungsvertrag weiter geltenden Verordnung über unterirdische Hohlräume, Räume der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es nun, spezifisch-ordnungsrechtliche Regelungen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Objekten des Altbergbaus und unterirdischer Hohlräume zu schaffen. Die Regelungen des bestehenden Ordnungsbehördengesetzes sind für die Anforderungen der Gefahrenabwehr in diesem Bereich nicht ausreichend. In diesem Gesetz werden daher zunächst die Begriffe "Objekte des Altbergbaus", "unterirdische Hohlräume" und "Verantwortliche" definiert. Für die Veränderung oder gewerbliche Nutzung solcher Hohlräume wird eine besondere Genehmigungspflicht eingeführt, damit durch das Bergamt, das über die notwendigen bergbaulichen, bergsicherheitsrechtlichen und geologischen Kenntnisse verfügt, geprüft werden kann, ob und unter welchen Bedingungen eine Veränderung oder Nutzung möglich ist und welche Auswirkungen diese womöglich auf die öffentliche Sicherheit haben. Im Gegensatz zum Ordnungsbehördengesetz, das die Kostentragungspflicht nicht explizit regelt, benennt dieses Gesetz den Verhaltens- bzw. den Zustandsstörer eindeutig als Kostentragungspflichtigen. Da es jedoch im Altbergbau aufgrund der besonderen Rechtslage aus dem Abbau bergfreier Boden-

schätze heraus eine Vielzahl von Fällen geben wird, in denen die Störer aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können, wurde im Gesetz auch eindeutig die Kostentragungspflicht des Landes für diese Fälle bestimmt.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Hinsichtlich der Befugnisse des Bergamts als Ordnungsbehörde trifft der Gesetzentwurf keine eigenen Regelungen, sondern bezieht sich insoweit auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf wird den Besonderheiten der Gefahrenabwehr aus dem Untertagebereich Rechnung getragen und durch die Regelung von Verantwortlichkeiten, Genehmigungs-, Kontroll- und sonstigen Pflichten Sorge dafür getragen, dass Gefahren frühzeitig erkannt und schnell beseitigt werden können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Aussprache ist dazu nicht signalisiert worden, es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Herr Abgeordneter Stauch:

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Ich nehme zurück.)

Es ist keine Aussprache beantragt worden, demzufolge können wir den Tagesordnungspunkt schließen. Herr Abgeordneter Pidde?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich beantrage namens der SPD-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Nun haben wir eine Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Da keine weitere Überweisung beantragt ist, brauchen wir auch die Federführung nicht festzulegen, denn sie liegt beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 c) und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ThürEUGefUG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1343 -
ERSTE BERATUNG

Herr Minister Sklenar wird die Einreichung begründen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Richtlinie 96/82/ EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen war von den Mitgliedsstaaten bis zum 3. Februar 1999 in nationales Recht umzusetzen. Das ist bezogen auf die der Bundeszuständigkeit unterfallenden Anlagen durch die Änderung des Bundesemissionsschutzgesetzes vom 19. Oktober 1998 und die Neufassung der Störfallverordnung vom 26. April 2000 geschehen. Im Gegensatz zur Seveso-I-Richtlinie und dem bisherigen deutschen Störfallrecht werden nunmehr nicht nur Anlagen, sondern auch Betriebsbereiche erfasst, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden oder entstehen können. Neu ist ebenfalls, dass diese Betriebsbereiche unabhängig von der Art der Nutzung über den kommerziellen Bereich hinaus dem Störfallrecht unterliegen, sobald die vorgegebenen Mengenschwellen definiert durch gefährliche Stoffe überschritten werden. Ein Betriebsbereich ist daher nicht nur im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen, sondern er umfasst auch nicht kommerzielle Einrichtungen. Daher kommen insbesondere Hochschul- und Krankenhauslabore in Betracht, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden. Hier erfasst die Seveso-II-Richtlinie Bereiche, die aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz nicht durch Bundesrecht regelbar sind. Es sind demnach auch landesrechtliche Regelungen erforderlich. Das betrifft die Verpflichtung zur Erstellung externer Notfallpläne für bestimmte Betriebe sowie Betriebsbereiche, die nicht-gewerblichen Zwecken dienen und die nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden. Die Umsetzung der externen Notfallplanung erfolgt in Thüringen durch die Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999. Die Umsetzung der in Deutschland landesrechtlich zu regelnden Bereiche der Seveso-II-Richtlinie soll in Thüringen mit dem vorliegenden Gesetz erfolgen. Da der Bund die Störfallverordnung erst mit Wirkung vom 3. Mai 2000 in Kraft gesetzt hat, war ein zeitlicher Vorlauf nicht möglich. Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2000 bereits Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht rechtzeitiger und vollständiger Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie erhoben. Es muss daher im besonderen Interesse der Länder liegen, die Lücken bei der

rechtlichen Umsetzung der Richtlinie, die vom Bund mangels ausreichender Gesetzgebungskompetenz offen gelassen werden mussten, raschest möglichst landesrechtlich zu schließen.

Abschließend noch ein Wort zu den Kosten: Umfragen im Jahr 1999 haben ergeben, dass weniger als zehn Hochschul- und Klinikbereiche in Thüringen unter dieses Gesetz fallen werden. Insofern sind nur geringe Auswirkungen hinsichtlich des Mehraufwands für den Vollzug dieses Gesetzes zu erwarten; gleichwohl ist dieses Gesetz zur Erfüllung der Richtlinienumsetzungspflicht erforderlich. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Aussprache ist dazu auch nicht signalisiert worden. Eine Ausschussüberweisung wird jetzt offensichtlich von Herrn Abgeordneten Stauch angekündigt.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - gibt es weitere Anträge? Es gibt keine weiteren Anträge. Damit stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Das Gesetz ist an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungs-punkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts - neu - 2 a**

Folgen der Festlegungen der Bundesregierung zu den Bundeswehrstandorten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1357 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit eröffnete ich die Aussprache zu diesem Antrag. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

(Zuruf Abg. Dittes, PDS: Kein Bericht?)

Entschuldigung, ich habe im Moment überhaupt keinen Rollenplan vorliegen. Der Sofortbericht ist also offensichtlich angekündigt und Sie, Herr Minister Köckert, geben den. Gut, danke schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, die Landesregierung hält das Konzept der Bundesregierung zur Bundeswehrstruktur und die damit einhergehende Stationierungsreduzierung für falsch. Fraglich ist, ob die Bundeswehr damit den Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung nachkommen und die im Bündnis eingegangenen Verpflichtungen überhaupt erfüllen kann, zumal der Grund für die einschneidenden Reduzierungen letztlich weniger in der geänderten außenpolitischen Situation, sondern mehr im Diktat der Finanzen zu sehen sein dürfte. Auch ist auf weitere Sicht eine Gefahr für den Bestand der allgemeinen Wehrpflicht nicht auszuschließen. Bei meinen Besuchen in den Standorten habe ich erfahren, dass in manchen Standorten die Effizienz der Ausbildung infolge der vorgesehenen Reduzierungen leidet. Aber nachdem das Reduzierungskonzept nun seitens der Bundesregierung beschlossen ist, müssen wir es zwar akzeptieren, dass der Bundesminister der Verteidigung auf diese Weise verfahren wird, wir werden jedoch alles daran setzen, meine Damen und Herren, dass dies für Thüringen möglichst verträglich erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Bezogen auf die jungen Länder hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die Chefsache Ost durch weit gehende Verschonung dieser Länder von den Stationierungsveränderungen eindrucksvoll zu dokumentieren; diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung verpasst.

(Beifall bei der CDU)

Zum besseren Verständnis der Gesamtsituation möchte ich die Entwicklung der letzten Monate bei der Stationierung der Bundeswehr in Thüringen noch einmal vor Augen führen. In einer überregionalen Tageszeitung sowie im Internet erschienen Mitte Dezember des vergangenen Jahres die Stationierungsplanungen der Bundeswehr. Sie wurden allerdings seitens des Bundesministeriums der Verteidigung dementiert. Nach den dort für Thüringen bekannt gewordenen Entscheidungen sollte der Standort Sondershausen zugunsten von Hemau in Bayern aufgegeben werden. Ebenso wurde die Entscheidung zwischen den Standorten Gotha und Ebern in Bayern offen gelassen. Das heißt, es stand die Schließung von großen Standorten in Thüringen an. Insgesamt hätte sich danach eine Dienstpostenreduzierung in Thüringen von weit über 3.000 Dienstposten ergeben. Das Land hätte hinsichtlich der Reduzierung, bezogen auf die Einwohnerzahl, an der Spitze aller Bundesländer gelegen. Ende Januar gab der Bundesminister der Verteidigung den Entwurf eines Ressortkonzepts zur Feinausplanung der Stationierung bekannt. Daraus ergibt sich für Thüringen zwar keine Standortschließung, jedoch eine Reduzierung in der Stationierung von rund 9.900 Dienstposten gemessen am

Umfang von 1995 auf rund 8.100 Dienstposten, also eine Reduzierung von etwa 1.800 Dienstposten. Dies entspricht einer Reduzierung von etwa 18 Prozent. Damit liegt Thüringen auf einer Reduzierungshöhe mit den Ländern Bayern, Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen. Bezogen auf die jungen Länder, meine Damen und Herren, liegt Thüringen an der Spitze der Reduzierungen. Bemerkenswert ist der Vergleich hinsichtlich der Höhe der Reduzierung bezogen auf den Umfang von 1991. Danach wird Thüringen um fast ein Drittel reduziert, während Sachsen-Anhalt ein Stationierungsplus von 1 Prozent verzeichnen kann -

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ein Plus.)

ein Plus. Innerhalb Thüringens ist der Standort Bad Frankenhausen mit einer Reduzierung fast auf die Hälfte am stärksten betroffen, gefolgt von Bad Salzungen mit der Reduzierung um etwa ein Drittel. Auch Gera als zweitgrößte Stadt Thüringens muss Einbußen hinnehmen. Auf der anderen Seite erfährt der Standort Gotha einen Aufwuchs und Mühlhausen eine Aufwertung; letzteres infolge der Stationierung der künftig einzigen Artilleriebrigade der Bundeswehr. Dieses gilt auch für Erfurt mit der Stationierung eines Wehrbereichskommandos von insgesamt vier Kommandos in der gesamten Bundesrepublik, wobei dies allerdings unter dem Strich mit einem Verlust an Dienstposten einhergeht.

Durch das Mitte diesen Monats bekannt gegebene abschließende Konzept des Bundesministers der Verteidigung wurden die Angaben des vorhergehenden Entwurfs weitgehend bestätigt, allerdings mit einer weiteren Reduzierung in Bad Salzungen um 200 Dienstposten. Insgesamt erfolgt somit in Thüringen eine Reduzierung rein rechnerisch um etwa 1.900 bis 2.000 Dienstposten, bezogen auf den Bundeswehrumfang von 1995. Leider, und das bedauern wir sehr, sieht sich das Bundesministerium für Verteidigung nicht in der Lage, diese Zahl auf die einzelnen Standorte aufzuschlüsseln. Es begründet dies unter anderem mit Stellen für Schüler und Wehrübende, die nicht aufteilbar seien. Das Bundesministerium der Verteidigung kommt daher auf ca. 1.800 reduzierte Stellen in Thüringen. Da allerdings die Ausgangszahlen für die Standorte Bad Frankenhausen und Bad Salzungen im Entwurf des Ressortkonzepts bekannt gegeben worden sind und da mit ca. 1.500 zu Buche stehen, dürften in den anderen Standorten zusammen etwa 300 bis 400 Dienstposten im Ergebnis reduziert werden.

Leider hat das aus meiner Sicht ungeschickte und hinsichtlich der Zahlen verwirrende Informationsspiel des Bundesministeriums der Verteidigung keine vertrauensbildende Wirkung gehabt, meine Damen und Herren, sondern eher Spekulationen Tor und Tür geöffnet. Die Landesregierung, der Ministerpräsident, hat sich mit der Bitte um Überlassung detaillierten Zahlenmaterials an den Bundesminister der Verteidigung gewandt. Eine Antwort

liegt bisher nicht vor. Ebenso wurden seitens der Landesregierung dem Bundesminister der Verteidigung konkrete Vorschläge zu Stationierungsveränderungen innerhalb Thüringens zugunsten der am stärksten betroffenen Standorte unterbreitet. Hier sieht die Landesregierung noch Bewegungsspielraum und sie erwartet vom Bundesverteidigungsminister, dass er diesen Spielraum nutzt. In diesem Zusammenhang wird auch versucht, eine weitere Standortverwaltung in Thüringen zu erhalten. Hier ist ja eine Reduzierung von drei Standortverwaltungen auf eine vorgesehen. Thüringen ist gemäß derzeitiger Planung neben den Stadtstaaten und dem Saarland das einzige Land, in dem nur eine Standortverwaltung zuständig wäre.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Es ist wie beim Zoll.)

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, habe ich in den letzten Wochen Besuche in den sieben größeren Standorten in Thüringen durchgeführt. Die Kommandeure, Dienststellenleiter und politisch Verantwortlichen vor Ort haben mir sehr eindrucksvoll die Integration der Bundeswehr in den Kommunen, im öffentlichen Leben und in den Vereinen dargelegt. Dies drückt sich insbesondere in den zahlreichen intensiven Partnerschaften mit Gemeinden aus der jeweiligen Region aus. Folge ist auch neben dem Klima in den Einheiten, dem guten Zustand der Liegenschaften sowie der Heimatnähe eine hervorragende Nachwuchslage in allen Laufbahnen. Mir wurde die Effizienz der Ausbildung durch die Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung von Truppengattungen bis Kompanieebene auf Übungsplätzen in Standortnähe einschließlich Nutzung von modernsten Simulatoren beeindruckend dargelegt. Diese Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung in Standortnähe ist im Westen kaum möglich bei der dortigen Lage der Standorte und Übungsplätze. Dies wird durch die Stationierungsmaßnahmen, meine Damen und Herren, nun allerdings in Frage gestellt; insbesondere in Bad Salzungen und Bad Frankenhausen führen die neuen Stationierungsmaßnahmen dazu, dass eine effiziente Struktur aufgebrochen und eine ineffiziente Struktur geschaffen wird.

Wie hinlänglich bekannt, meine Damen und Herren, stellten die politisch Verantwortlichen vor Ort die Wirtschaftskraft der Bundeswehr als Investor, Arbeitgeber, in der Berufsausbildung sowie in der Kaufkraft der Soldaten und Zivilbediensteten sowie ihrer Angehörigen heraus. Im Hinblick auf die dadurch entstehenden Defizite in den besonders betroffenen Standorten haben die Länder einstimmig im Bundesrat dafür votiert, die Bundesregierung aufzufordern, die vorgenommenen Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten. Dieses soll die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die kommunalen Finanzen begrenzen und Folgenutzungen aufgegebener Standorte erleichtern. Die Landesregierung wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diese Initiative unter-

stützen. Ich rufe alle beteiligten politischen Parteien auf, hier den Schulterschluss zu üben und den Bundesverteidigungsminister und die Bundesregierung mit auf dieses Konversionsprogramm einzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Bisher, meine Damen und Herren, hat der Bundesverteidigungsminister ein solches Programm abgelehnt. Abschließend lassen Sie mich feststellen: Thüringen muss zwar keinen Standort schließen, aber Verluste gerade in den strukturschwachen Regionen verbuchen. Hier sollte allerdings noch nicht das letzte Wort für eine landesinterne Lösung gesprochen sein. Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte bedacht werden, dass innerhalb der neuen Stationierungszahlen der Anteil der Grundwehrdienstleistenden zugunsten der Berufs- und Zeitsoldaten verringert werden soll, mit letztlich positiven Auswirkungen auf Einwohnerzahl und Kaufkraft. Allerdings, es wird erforderlich sein, die künftigen Detailplanungen, wie die Umsetzung der Stationierungsentscheidung, schwerpunktmäßig 2002 bis 2004 - in Einzelfällen gehen diese Umsetzungen ja bis 2006 - in den einzelnen Standorten seitens der Landesregierung zu verfolgen, um eine schleichende Aushöhlung von Standorten zu erkennen und um dieser Gefahr einer Aushöhlung rechtzeitig entgegenzutreten. So weit der Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich komme damit zur Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich möchte mich dann auch noch melden.)

Ja, aber zunächst hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, auch wenn nur mittelbar mit dem zu beratenden Thema zu tun, gestatten Sie mir dennoch eine Vorbemerkung. Es ist für die PDS-Fraktion nicht hinzunehmen, wenn der Außenminister dieses Landes bei seinen Besuchen in den Vereinigten Staaten von Amerika den kriegerischen und völkerrechtswidrigen Raketenangriff der USA und Großbritanniens auf den Irak als nicht zu kritisieren bewertet.

Meine Damen und Herren, es ist zu konstatieren, diese Bundesregierung hat nichts dazugelernt. Auch nachdem bekannt wurde, dass die Berichterstattung zum Kosovokrieg, über dessen Verlauf, wie zu dessen Ausgangspunkt ein ganzes Netz von Lügen und vielmehr durch den Willen der Rechtfertigung eines Angriffskrieges geprägt als durch wahre Tatsachen belegt gewesen ist, setzt die Bundes-

regierung ihre Legimitationspolitik militärischer Gewalt gegen andere Staaten unvermindert fort.

Auch das zur Diskussion stehende Abbauprogramm der Bundesregierung ist bei genauerer Betrachtung kein Abbauprogramm im Sinne der Abrüstung, sondern vielmehr ein Umbauprogramm mit dem Ziel, die Bundeswehr zu einer international agierenden Interventionskraft zu entwickeln, und trotzdem bezeichnet die PDS die Bundeswehrreform in Bezug auf die Standorte als einen quantitativen Schritt in die richtige Richtung. Und dass Thüringen davon nicht ausgeschlossen werden kann, sollte jedem von uns klar sein.

Vor einem Monat haben wir uns schon einmal hier in diesem Haus mit den Auswirkungen, damit einhergehender Veränderungen in Thüringen, auf dieses Bundesland, befasst. Die CDU hatte dazu eine Aktuelle Stunde beantragt, ohne zu diesem Zeitpunkt genau zu wissen, welche konkreten Veränderungen eigentlich in Thüringen erfolgen sollen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich hatte eine böse Ahnung, die ist bestätigt worden.)

Zu einem solch sensiblen Thema eine Aktuelle Stunde, meine Damen und Herren, zu beantragen auf der Grundlage von Gerüchten, erscheint schon mehr als fragwürdig.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

Aus den Beiträgen der CDU-Fraktion und auch der Landesregierung - ich gebe zu, der heutige Bericht des Innenministers hat sich in dieser Frage davon etwas unterschieden - ging dann auch eindeutig hervor, dass aus parteitaktischen Gründen die Emotionen und Zukunftsängste der Menschen in Thüringen instrumentalisiert und damit letztendlich auch missbraucht werden sollen. Es ist leider auch festzustellen, dass in der vergangenen Debatte auch SPD-Abgeordnete dieser Strategie verfallen sind. Herr Gentzel, Ihr Beifall kam zu früh.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wen meinen Sie jetzt?)

Seit dem gibt es detaillierte Informationen von Minister Scharping, die betroffenen Standorte und die Personalstärken sind benannt worden. Der CDU-Antrag suggeriert nun, der Standort Thüringen sei in Gefahr. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass ich nicht bereit bin, ein Bundesland mit all seinen Menschen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten auf einen Standort zu reduzieren, erscheint mir diese Schlussfolgerung schon als völlig unangemessen. Herr Köckert, ich will Ihnen noch eins sagen: Wenn Sie diesen gleichen Maßstab, den Sie an die Bewertung der Bundeswehrreform von Bundesverteidigungsminister Scharping an Ihre

eigene Personalpolitik in Thüringen anlegen, dann gehört Ihr Personalentwicklungskonzept in den Papierkorb, aber nicht zur Beratung in diesen Thüringer Landtag.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Darüber reden wir noch.)

Meine Damen und Herren, gerade die Abgeordneten, die sonst immer ...

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Abwarten!)

Ja, das ist das Problem Herr Gnauck. Sie sind ja die Information über das Personalentwicklungskonzept dem Landtag bisher schuldig geblieben und haben lediglich ein zweiseitiges Papier dem Landtag vorgelegt, wo Personalabbauzahlen vermittelt worden sind. Aber wir haben ja heute sicherlich noch in zwei Tagesordnungspunkten die Gelegenheit darüber zu diskutieren.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: So ist es.)

Meine Damen und Herren, gerade die Abgeordneten, die immer wieder die Selbstheilungskräfte des Markts zitieren, reden nun von Wirtschaftsfaktoren und beziehen nun plötzlich Position für eine künstliche Arbeitsförderung. Denn eines ist doch klar, die Mittel, die durch die Bundeswehr in die jeweiligen Regionen fließen, sind öffentliche Mittel und keine sich selbst reproduzierenden. Bereits in der Aktuellen Stunde habe ich Handlungsansätze umrissen, die nach Ansicht der PDS-Fraktion nötig sind, um den Strukturwandel in den betroffenen Regionen sozialverträglich zu gestalten. Für den Kollegen Pohl von der SPD-Fraktion war, ich zitiere "viel Schwachsinn" dabei.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da würde ich aber bei Ihnen anfangen.)

Trotzdem möchte ich mich auch heute dazu äußern. Denn ich denke, dass es in diesem Hause außerhalb der PDS-Fraktion auch einige Abgeordnete gibt, die über ein so wichtiges Thema sachlich und nicht ideologisch diskutieren möchten. Ich möchte noch mal betonen, meine Damen und Herren, dass für die PDS perspektivisch die Reduzierung und schließlich die Auflösung und Abschaffung der Bundeswehr auf der Tagesordnung steht.

Zuletzt bei den Luftangriffen der USA und Großbritanniens in der vergangenen Woche und am vorigen Tag zeigte sich, dass militärische Gewalt vollkommen ungeeignet ist, Konflikte zu lösen, eher noch zur Verschärfung von vorhandenen politischen Konflikten beiträgt.

Doch eine Reduzierung im Sinne einer tatsächlichen Entmilitarisierung von Politik, auch das ist der PDS bewusst, muss durchdacht und sozial sowie regionalpolitisch abgedacht geschehen. Den unausweichlichen Auswirkungen der Standortschließungen bzw. -reduzierungen zu begegnen, ist deshalb eine große Herausforderung für regionale Strukturpolitik und nicht, meine Damen und Herren, für die Militärpolitik. Und hier genügt es nicht, von der Landesregierung und von der CDU-Fraktion auf den Bund zu schimpfen und ansonsten den Kopf in den Sand zu stecken. Hier sind stattdessen nachhaltige Konzepte nötig und gefragt. Diese Konzepte liegen auf dem Tisch, sind vorgeschlagen worden. Zu ihrer Finanzierung könnten Teile der durch die Bundeswehrreduzierung frei werdenden Mittel aus dem Bundeshaushalt genutzt werden, die dazu in einem Konversionsfonds eingestellt werden sollen. Doch auch Landesmittel und auch Mittel der Europäischen Union müssen dazu eingesetzt werden. Nötig ist ein Impulsprogramm, meine Damen und Herren, zu dem nach Ansicht der PDS folgende Bereiche gehören müssen:

- die Sanierung der Standorte mit der Beseitigung aller umweltschädlichen Altlasten, die durch die militärische Nutzung entstanden sind,

- ein effektives Umnutzungsmanagement für die Liegenschaften und die Prüfung, ob und in welchem Umfang Landeseinrichtungen untergebracht werden können,

- gezielte Investitionen in die Infrastruktur vor Ort,

- eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, die den regionalen Besonderheiten entspricht und mit Akteuren vor Ort gemeinsam geplant und umgesetzt wird.

Nicht nur, meine Damen und Herren, aber vor allem in den Problemregionen muss über geförderte Arbeit im Non-Profit-Sektor nachgedacht werden. Um den Blick in dieser Frage auch einmal auf andere Bundesländer zu richten, Herr Innenminister hat dies bereits getan: Von Niedersachsen, das, jedenfalls soviel ich weiß, immer noch von der SPD und nicht der PDS regiert wird, ist vor zwei Wochen ein Antrag an den Bundesrat gestellt worden, damit soll ein Konversionsprogramm in Gang gebracht werden, das die Standortschließungen und -reduzierungen begleiten und insbesondere in der Lage sein soll - ich zitiere: "die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begrenzen". Einzelne Forderungen aus diesem Konversionsprogramm sind beispielsweise die nach Arbeitsmarkt- und Umschulungsprojekten, nach Wirtschaftsförderungs- und Vermarktungsinitiativen sowie nach der Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für die Liegenschaften. Viele dieser Forderungen, meine Damen und Herren, finden sich bei denen der PDS, die ich im Januar und eben gerade hier ausgeführt habe. Es ist schon erstaunlich, Herr Kollege Pohl, wie unterschiedlich in Ihrer Partei über

diese Angelegenheiten eigentlich nachgedacht wird.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wir können wenigstens noch diskutieren bei uns.)

Gestatten Sie mir aber noch einen weiteren Blick in ein anderes Bundesland. Der bayerische Ministerpräsident habe versucht, so wurde in Zeitungsmeldungen berichtet, Standortschließungen in seinem Land abzuwenden mit dem Hinweis oder der Forderung an Scharping, dafür doch stärker in Thüringen abzubauen. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, richten Sie doch Ihren Dank an Ihre Parteifreunde im Süden,

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: So ein Quatsch.)

für diesen Akt der Solidarität. Wieder einmal, wie schon beim Länderfinanzausgleich und auch bei der Ostförderung für die neuen Bundesländer hat sich das CDU-regierte Bayern als völlig selbstbezogen...

(Zwischenruf Koeppen, Staatssekretär: CSU.)

CSU - Entschuldigung. ...das CSU-regierte Bayern als völlig selbstbezogen und ohne Verständnis dafür, auch berechnete Interessen anderer Bundesländer zu akzeptieren, gezeigt, wie ein möglicher Kanzler Stoiber dann Bundespolitik gestaltet, dürfte damit klar vorgezeichnet sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

Darauf, meine Damen und Herren, ist wirklich nicht Ihre, wenn Sie im Sinne dieses Bundeslandes arbeiten wollen, Zielstellung auszurichten.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion jedenfalls fordert die Landesregierung auf zu handeln, anstatt ständig bei diesem Thema zu jammern und auf die Bundesregierung zu schimpfen. Den betroffenen Menschen, Soldaten, Zivilbeschäftigten und auch den regionalen Unternehmensstrukturen ist es nicht zuzumuten, auf dem Altar der CDU-Eitelkeiten geopfert zu werden. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, nehmen Sie Ihre Verantwortung auf Landesebene wahr.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ein Thema, was - glaube ich - mit Polemik am falschesten gelöst werden kann. Aber noch zwei Vorbemerkungen möchte ich hier machen. Einmal, Kollege Kretschmer, Sie sagten etwas zu der Irritation hinsichtlich der Zahlen und auch der Herr Innenminister. Nun zitiere ich aus der TA vom 21. Februar: "Die Thüringer Regierung hat die Richtigkeit der Angaben des Bundesverteidigungsministeriums zum Truppenabbau in Thüringen offenbar akzeptiert. Nach Vorlagen der Detailpläne seien wesentliche Irritationen beseitigt." Ich denke, Herr Innenminister, Sie sind auch Mitglied der Landesregierung und haben von diesen Zahlen gelesen bzw. Sie auch so akzeptiert.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Vielleicht haben Sie der Presse diese Mitteilung gegeben.)

Eine zweite Vorbemerkung, die ich hier noch machen muss. Hier gebe ich auch meinem Kollegen Dittes sogar Recht, wenn er sagt, die Ansprüche, die wir an den Bund stellen, müssen wir natürlich an das Land stellen - wo er Recht hat, hat er Recht -, wenn man einfach nur sagt, wir bauen hier die entsprechenden Landesbehörden ab, aber man sagt noch nicht so recht wie. Ich denke, wir haben uns ja im Innenausschuss z.B. auch des Problems der Katasterämter schon angenommen, aber es gibt auch dazu noch kein Konzept, dann muss ich das also auch mit erwähnen. Fakt ist doch, das haben wir ja vor 14 Tagen oder 3 Wochen in der Aktuellen Stunde gesagt, das haben wir gestern in Bad Salzungen auch gesagt, die Bundeswehrreform, die auch auf die weltpolitische Lage und auf das Ende des Kalten Krieges reagiert, wurde ja von der Mehrzahl der Bevölkerung akzeptiert und die sieht nun einmal den Abbau der Kräfte auf 285.000 Dienstposten vor. Dieses Konzept beruht ja auf der Grundlage des Ruhe-Konzepts des vorhergehenden Verteidigungsministers. Wenn ich an den Koalitionspartner der CDU im Bundestag denke, die F.D.P. wollte ja eine Berufsarmee schaffen, dann frage ich mich, wie viel Dienstposten wir dann überhaupt hier in Thüringen oder in der Bundesrepublik noch hätten. Ich denke auch auf der anderen Seite, das ganze Konzept Scharpings wurde ja auch von der Weizsäcker-Kommission im Prinzip begleitet, die sah ja noch einen weiteren Abbau vor. Fakt ist doch, darüber sind wir uns doch alle hier einig, dieses Konzept sieht nun einmal, wenn wir von 285.000 Dienstposten sprechen, eine Verringerung von Standorten bzw. auch eine Reduzierung von Dienstposten in den einzelnen Standorten vor. Wir sind uns doch alle hier in diesem Saale einig, die Standortfrage ist natürlich eine sehr wichtige wirtschaftliche Frage in der Region. Darüber gibt es doch gar keine Frage. Wir wissen doch alle, die Akzeptanz der Bundeswehr ist doch in Thüringen, ich rede einmal von Thüringen, ganz groß. Die Integration der Wehrpflichtigen ist doch bei uns in den Standorten hervorragend gelungen. Ich denke, das hat auch zum

Abbau von Ost- und Westvorurteilen doch ein bisschen mit beigetragen.

Für mich ist erst einmal sehr wichtig, dass eine Aussage, Großstandorte - das sind ja die über 1.000 Dienstposten - bleiben in Thüringen bestehen - und das geht ja auf die Aussage von Herrn Scharping zurück - für die nächsten 10 bis 15 Jahre das entscheidende Konzept ist. Wir wissen, dass dieses Konzept, wenn man das jetzt einmal rein fachlich betrachtet, in Thüringen Schwachstellen hat, wo man überlegen muss nachzubessern. Ich denke, das ist einmal das Problem Bad Frankenhausen, wo man auch einen Großstandort schaffen könnte, denn Bad Frankenhausen hat ja jetzt nach dem vorliegenden Konzept 930 Dienstposten und ich denke auch, es geht hier um den nachhaltigen Bestand von Bad Salzungen, wo wir ein geschlossenes System brauchen, wo wir nicht nur die Panzer auf der einen Seite haben, wir brauchen auch dazu die entsprechenden Instandsetzungskompanien. Ich denke, da gäbe es Möglichkeiten, denn wir wissen doch auf der anderen Seite auch, dass es die Chance zu Veränderungen nur geben kann, wenn innerhalb von Thüringen bestimmte Verschiebungen gemacht werden. Deshalb meine ich oder kann ich mich also auch dem Vorschlag des Ministerpräsidenten wirklich anschließen, der in der STZ sagt - ich zitiere: "Es werde vorgeschlagen, auf einen Teil des geplanten Stellenabbaus in Gotha zugunsten von Bad Frankenhausen zu verzichten." Das würde ja ganz einfach bedeuten, ein Großstandort bleibt erhalten und ein anderer könnte noch aufgebaut werden. Darüber zu diskutieren, das wäre eine Chance, das sollte man also auch mitmachen. Auf ein Problem möchte ich auch noch einmal hinweisen: Es gab ja gestern auch, das haben wir ja gesehen, Herr Kollege Köckert, bestimmte Ängste der Zivilangestellten, die in den Standorten sind. Ich denke, wenn ich in der Lage wäre, würde ich dann genauso reagieren. Aber ich möchte das hier auch einmal sagen, dieses Konzept wird bis in das Jahr 2004 hinein umgesetzt. Es gibt verbindliche Aussagen, dass es keine bedarfsbedingten Kündigungen gibt. Ich denke, über dieses Konzept, über mögliche Nachbesserungen sollte man im Gespräch bleiben. Ich denke, wir sind es auch mit dem Bundesverteidigungsministerium, und ich denke, auch die Landesregierung wird das Gleiche auch mit tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Dittes, ich werde auf Ihren Beitrag nicht weiter eingehen. Aber für mich beachtenswert, andererseits auch erschütternd ist immer wieder Ihre Einstellung zu diesem Staat und zu

der durch das Grundgesetz verbürgten Friedenssicherung. Zum Zweiten: Sie beklagen in Ihren Ausführungen die Bundeswehr als künstliche Arbeitsmarktförderung. Wissen Sie, lieber auf diese Art und Weise künstliche Arbeitsmarktförderung als Auswüchse einer überbordenden Sozialpolitik mit dem Wissen, welche gesellschaftspolitische Ausstrahlung auch in die Kommunen hat gerade die Bundeswehr neben der Friedenssicherung, die ich hier ganz deutlich gesagt habe, meine Damen und Herren. Aber was ich hier aus den Ausführungen von Herrn Minister Köckert insbesondere, aber auch aus der Reaktion der Presse auf die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums mitnehme, ist erstens die grundsätzliche Position, dass die Neuausrichtung der Bundeswehr falsch ist, und ich beklage, dass man bei der Entscheidung über die Eckpfeiler der Neuausrichtung im Juni 2000 und zum Haushalt im Bundeskabinett versäumt hat, darüber zu diskutieren. Wir sind jetzt konfrontiert mit den Folgen in den Standorten. Es hätten damals schon insbesondere der sicherheitspolitische Auftrag der Bundeswehr und die Möglichkeiten und die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung diskutiert werden müssen.

Herr Pohl, ich kann Ihnen ja noch so weit folgen, dass man sagt, wenn das nun beschlossen ist, dann muss es auch umgesetzt werden. Herr Minister Köckert hat die Zahl genannt. Ich beklage hier und meine Fraktion beklagt hier den Umgang mit Thüringen, nicht die generelle Freisetzung von Dienstposten, sondern den Umgang mit Thüringen. Sehen Sie, da sind die Titelzeilen der Zeitung doch bemerkenswert: "Scharping reduziert die Truppe in Thüringen um ein Fünftel", "Schlag ins Kontor", "Freistaat liegt bei Kürzungen weit vorn", "Im Truppenabbau vorwärts Marsch" - meine Damen und Herren, das sind die Hiobsbotschaften. Und ich beklage eben, wie gesagt, den Umgang mit Thüringen. Bei den Besuchen, die Herr Minister Köckert ausgeführt hat, und bei den Gesprächen mit den Kameraden und Offizieren muss ich sagen, ich staune schon über die Ruhe und die Gelassenheit, wie die Kameraden versuchen, auch mit diesen neuen Plänen zurechtzukommen. Meines Erachtens ist diese Art von den Kameraden verständlich, aber wir dürfen uns nicht beschwichtigen lassen, von wegen, Herr Pohl, man könnte dort noch nachbessern. Wenn Sie das wissen, dass man da noch nachbessern kann, dann täte mir das gut. Ich habe hier die Sorge, die Planungen sind abgeschlossen. Wir müssen uns jetzt nur verständigen, was ist denn wirklich in der Feinausplanung mit den Zahlen? Da sage ich Ihnen auch, was Bad Salzungen dort angeht: Es war ursprünglich von der Reduzierung von 500 Dienstposten die Rede. Jetzt ist in den Presseverlautbarungen von der Reduzierung von 711 Dienstposten die Rede. Aber schauen Sie einmal, ich nehme an, Sie haben die Kenntnis davon, von der Resolution des Kreistags des Wartburgkreises zu dieser Situation. 815 Dienstposten stehen dort, um die man fürchtet.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Diese Zahl ist falsch.)

Die steht in der Resolution und Sie wissen doch, wo es herkommt. Sie wissen, wo es herkommt, weil die Führung der Bundeswehr, der Bundesverteidigungsminister, offensichtlich nicht in der Lage ist, bis auf die Standorte herunter zu rechnen. Deshalb kommen diese unterschiedlichen Zahlen ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Zahlen liegen jetzt fest, Kollege Kretschmer.)

Die müssen Sie sich einmal holen. Die haben Sie eben nicht, die zu Unsicherheit führen, meine Damen und Herren. Und ich sage, wir sollen uns dort auch nicht verträsten lassen so nach dem Motto, sei still und sei ruhig, es könnte schlimmer kommen. Wir kennen die Tendenz von diesem Vergleich.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war doch nicht die Nachbesserung.)

Sie waren ruhig, sie waren still und es kam schlimmer. Die Zahlen, die Minister Köckert vorgetragen hat, sind beeindruckend. Ich kann es nur wieder sagen, offensichtlich ist in der Chefsache Ost bei dem Bundeskanzler ein wenig aus der Optik herausgerutscht, dass wir zwar Mitteldeutschland sind, aber in der Behandlung schon sehr wohl auch zur Chefsache Ost dazugehören, denn 18 Prozent Kürzung im Vergleich zu den anderen Ländern von Ost- und Mitteldeutschland ist erheblich. Wenn Sie mal die Zahlen von Mecklenburg-Vorpommern sehen, da sind immerhin noch 10 Bundeswehrangehörige auf 1.000 Einwohner, in Thüringen sind es 3 Bundeswehrangehörige auf 1.000 Einwohner, wenn die Reduzierung denn umgesetzt wird. Das Zweite, was ich vorhin in der Begründung noch deutlich gemacht habe, wir müssen uns hüten - und da unterstütze ich Sie nachdrücklich - auf den Schultern der Kameraden, der Soldaten und Zivilangestellten, aber auch auf den Schultern der betroffenen Kommunen Zukunftsängste vordergründig zu schüren, nur im Buhlen um Gunst der Bundeswehr oder Buhlen um Gunst der kommunalen Verantwortlichen, da ist das schon bemerkenswert. Die Presse hat es ja dankenswerterweise auch aufgenommen, wie zunächst, als sich die Nebel etwas lichteten, die Retter der Bundeswehrstandorte aus ihren Gräben herauskamen, das will ich hier auch deutlich machen, wie ihr Kollege aus Gera, dass seine Bemühungen in Berlin ideal durch Initiativen vor Ort aus Gera und der Thüringer SPD gestartet wurden, Retter der Bundeswehr, und nachdem sich die Nebel nun endgültig gelichtet haben, wir feststellen, die Auswirkungen für Gera sind alles andere als vorteilhaft und nun das Schildchen umdreht und sagt, ich bin jetzt der Rächer - wie dieser Supermann, der durch die Welt fliegt und sagt, die Bundesregierung hat das gut gemacht, jetzt muss die Landesregierung etwas tun, weil sie Gera am langen Arm verhungern lässt, und die Landesregierung muss jetzt einspringen, um die Folgen dessen, was die Bundesregierung anrichtet, zu kompensieren. Wir sind nicht die Putzkolonne des Bundes,

(Beifall bei der CDU)

das will ich einmal so deutlich sagen. Dieser Looping von Ihren Kollegen dort ist bemerkenswert, ich darf nochmals darauf hinweisen, insbesondere auch auf die Aktivitäten. Die Stadt Gera, der Stadtratspräsident hat sich geäußert, der Kreistag vom Wartburgkreis hat sich geäußert, die Sondershäuser haben bemerkenswerterweise eine Lichterkette um ihren Standort gemacht. Das finde ich eine wirklich bemerkenswerte Situation im Verhältnis der Bevölkerung des Freistaats zu den Kameraden der Bundeswehr. Ich weiß vom Bürgermeister der Stadt Sondershausen, dass bei der Lichterkettendemonstration auch kritische Anfragen waren, ob man denn diese Demonstration "Lichterketten" nennen soll, weil die Frage Lichterketten aus einer gewissen Tradition mit Friedenssicherung verbunden ist. Aber gerade deshalb war es wichtig, diese Prozession oder diese Demonstration auch "Lichterkettendemonstration" zu nennen, weil die Kameraden der Bundeswehr eben den Auftrag haben, den Frieden zu sichern,

(Beifall bei der CDU)

und es deshalb unser Bestreben ist, sie auch hier in Thüringen zu halten und alles zu leisten, damit sie diesen Auftrag erfüllen können. Denn, meine Damen und Herren, das ist meine große Sorge, dass die Fähigkeit, diesen Auftrag zu erfüllen, in Frage gestellt worden ist durch Abbau der Standorte oder auch durch Aushöhlung der Standorte, Herr Kollege Pohl. Wenn ich die Dienstposten reduziere und der Standort nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Haushalts- und Finanzausschuss des Bundestages oder der Herr Finanzminister sagt, das könnt ihr euch nicht leisten, einen solchen Standort mit so hohen Fixkosten zu betreiben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es sind doch noch einmal Vorschläge gemacht worden.)

Ja, wissen Sie, ich verstehe nicht so richtig, warum Sie ausschließlich eine thüringeninterne Lösung fixieren. Wissen Sie, in Sachsen ging es doch auch. Schauen Sie doch einmal, ruck, zuck, da war Schneeberg wieder da. Sachsen als Freistaat hat eine Reduzierung von Dienstposten um 100.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wem nehmen wir sie denn weg? Wollen wir denn nun das Konzept?)

Das haben die Kollegen in Sachsen auch nicht gefragt, wem sie es wegnehmen. Es ist gelungen, Schneeberg zu halten, meine Damen und Herren. Und deshalb meine ich, wir sollten uns nicht vordergründig nur auf die thüringeninterne Lösung konzentrieren. Was aber - und damit möchte ich meinen Beitrag beenden - vollkommen falsch ist, ich habe das schon einmal angedeutet, dass wir die Folgen der Standortschließung ausschließlich der Landes-

regierung anlasten und sagen, du, Landesregierung, bist jetzt in der Verantwortung, die wirtschaftlichen und strukturellen Ausfälle auszugleichen. Meine Damen und Herren, das kann es nun wirklich nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Für diese Maßnahmen und die Folgen, die aus diesen Maßnahmen entstehen, ist die Bundesregierung zuständig und die Bundesregierung muss mit entsprechenden Maßnahmen eine Konversion begleiten und den strukturellen Ausfall begleiten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich Herr Ministerpräsident Dr. Vogel gemeldet.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es gut, dass die breite Bereitschaft heute bestanden hat, wo die Dinge draußen diskutiert werden und aktuell sind, über dieses Thema hier zu reden. Aus diesem Grund möchte ich mich in Fortsetzung dessen, was der Herr Innenminister gesagt hat, ebenfalls in dieser Sache zu Wort melden. Bevor ich das tue, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dittes - er hat es für notwendig gehalten, außenpolitische Bemerkungen hier zu machen und den Bundesaußenminister anzugreifen. Nun ist es nicht meine erste Aufgabe, den Herrn Bundesaußenminister zu verteidigen, aber es ist meine Aufgabe zu sagen, wenn vom völkerrechtswidrigen Verhalten in der Welt die Rede ist, dann denke ich zuerst an die irakischen Machthaber und nicht an das uns befreundete Amerika.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn ich mich schon auf diesen Diskussionsbeitrag beziehe: Sehr richtig, Herr Dittes, Bayern hat seine Interessen gewahrt, sehr richtig. Thüringen hat seine Interessen gewahrt, sehr richtig. Und am Ende wird Ebern geschlossen und Gotha bleibt erhalten, sehr richtig und gut so.

(Beifall bei der CDU)

Wir erfreuen uns der Freundschaft der Bayern, aber wo unsere Interessen zu vertreten sind, vertreten wir unsere Interessen und ich hoffe, dass das immer so erfolgreich gelingt wie im Falle Gotha.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt zu dieser Strukturreform: Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich zunächst ausdrücklich unterstreiche: Das Konzept der Bundeswehrreform, das die Bundesregierung vorgelegt und das der Bundestag beschlossen hat,

ist nicht unser Konzept.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten dieses Konzept für falsch, meine Damen und Herren, denn wir meinen, dass die Reduzierung der Bundeswehr zu weit geht, und wir meinen, dass die reduzierte Bundeswehr finanziell durch den Haushalt des Bundes nicht gesichert ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber selbstverständlich bin ich als Regierungschef und ist die Landesregierung und ist der Innenminister verpflichtet, wenn ein solches Konzept die notwendige Zustimmung des Bundestags gefunden hat, mich auf die Basis dieses Konzepts zu stellen, genauso wie ich erwarte, wenn die Mehrheit des Landtags ein Gesetz beschlossen hat, dass alle Thüringer sich an dieses Gesetz zu halten haben. Ich betone nochmals ausdrücklich, dieses Bundeswehrreformkonzept ist nicht unser Konzept, aber da es beschlossen ist, haben wir im Lande auf der Grundlage dieses Konzepts zu arbeiten und die Interessen des Landes zu wahren. Herr Scharping hat sich in völlig korrekter Weise mit diesem Konzept an uns gewandt in einem ersten Durchgang und nach entsprechender Diskussion noch einmal in einem zweiten. Ich möchte ausdrücklich sagen, wir haben den Bundesverteidigungsminister weder beschimpft, noch haben wir verkündet, wir wollen jemanden bei der Erfüllung seines Auftrags hindern, sondern ich bleibe bei meiner allerersten Stellungnahme zu diesem Konzept: nicht ganz so schlimm wie befürchtet, aber angesichts der besonderen Lage eines jungen Landes schlimm genug. Nicht ganz so schlimm wie befürchtet heißt, weder Gotha, noch Sondershausen, noch Frankenhausen werden aufgelöst - dass diese Gefahr bestand, weiß jeder hier im Lande -, schlimm genug, wir werden unter allen neuen Ländern am schärfsten und stärksten reduziert. Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen, es ist erfreulich, dass kein Standort geschlossen wird; es ist nicht akzeptabel, in welchem Ausmaß wir hinsichtlich der Dienstposten betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund habe ich, hat die Landesregierung dem Herrn Bundesverteidigungsminister zu dem zweiten Punkt konkrete Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation gemacht und sie betreffen in erster Linie Bad Frankenhausen, sie betreffen Bad Salzungen und sie betreffen in allererster Linie auch Gera. Abschließende Äußerungen zu diesen Vorschlägen liegen noch nicht vor, aber wir bleiben dabei, die zweitgrößte Stadt Thüringens darf nicht in diesem Ausmaß reduziert und bundeswehrpolitisch abgestuft werden. Und wir bleiben dabei, im Zentrum des für Thüringen am höchsten betroffenen Standorts Bad Frankenhausen darf es nicht zu einer so starken Reduzierung in dieser Stadt kommen, die in dem Gebiet liegt, wo für Thüringen die höchste Arbeitslosigkeit herrscht. Natürlich bekomme ich von Herrn Scharping zur Antwort: Schauen

Sie sich Sachsen-Anhalt an, da ist die Arbeitslosigkeit im ganzen Land so hoch wie bei euch in einem Kreis. Das ist in der Tat richtig, meine Damen und Herren. Bad Salzungen habe ich schon erwähnt. Wir haben im Bundestag über diese Frage diskutiert und wir haben im Bundesrat über diese Frage diskutiert und wir haben einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, ein Konversionsprogramm vorzulegen, um die vorgesehenen Standortschließungen und Standortreduzierungen zu begleichen. Und ich meine, was Rheinland-Pfalz in Sachen amerikanischer Soldaten recht war, ist Thüringen in Sachen deutscher Bundeswehr billig.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund unsere klare Forderung zur Begleitung durch ein Konversionsprogramm. Das darf doch nicht wahr sein: Die Bundesregierung streicht und kürzt und wir sollen die Funktion einer Putzkolonie der Bundesregierung erfüllen und hinterher nachgehen und die schwersten Schäden beseitigen. Wer Schäden schafft, der muss auch für die Schäden eintreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das, weil ich feststellen muss, die Position der PDS ist klar, bedauerlich klar. Sie vertritt die Utopie der Abschaffung der Bundeswehr, da kann sie sich über jede Standortreduzierung und jede Standortschließung nur freuen. Dass das nicht die Position der beiden anderen Fraktionen hier ist, ist klar, ist eindeutig und erfreulich. Die Position, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Sozialdemokraten im Land ist - höflich gesagt - etwas schwankend. Da wird am 25. Januar Herrn Köckert vorgeworfen, er betreibe Panikmache, von ihrem Landesvorsitzenden, dass den Bundeswehrstandorten beim Personal eine Reduzierung um 30 Prozent drohe, entbehre jeder Grundlage. So am 25. Januar. Die Vizepräsidentin der SPD-Bundestagsfraktion, die Frau Kollegin Gleicke, hält ein paar Tage später, am 30.,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Fraktion hat keine Präsidentin.)

die Reduzierung - sie ist Vizechefin, Vizevorsitzende, ich wäre dankbar, wenn Sie immer so genau wären, beispielsweise bei Aussagen über Finanzen.

(Beifall bei der CDU)

Also, die Vizechefin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Gleicke, hält die Reduzierung in Bad Frankenhausen und Bad Salzungen - wörtliches Zitat - "für hervorragend vertretbar". Und, meine Damen und Herren, wieder ein paar Tage später, am Tag darauf: "Thüringen kommt letzten Endes ganz gut weg", sagt der Herr Bundestagsabgeordnete Schneider. Und der Abgeordnete von Gera, Herr Schönfeld, sagt am selben Tag: Meine vielen Gespräche hätten zum - also nicht meine, sondern seine, meint er - hätten zum Erfolg geführt. Man meinte, es sei alles

in Ordnung. Aber am selben Tag der Landeschef der SPD: "Wir brauchen weniger Soldaten und das ist gut so. Vogel attackiere die Reduzierung in unverantwortlicher Weise." Meine Damen und Herren, ich denke, ich bin verpflichtet, zu versuchen für dieses Land das Beste zu erreichen, und wäre ganz dankbar, dabei unterstützt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Zwei Tage später sagt der Landesvorsitzende der SPD: "Wenn man das, was Köckert und Vogel tun, nämlich die Armee als Wirtschaftsinstrument einzusetzen, zu Ende denkt, dann müsste man auch die russischen Truppen wieder ins Land holen." Meine Damen und Herren, so kann man die Diskussion um diese Frage auch führen. Aber da meldet sich noch einmal der Abgeordnete von Gera zu Wort und beklagt, nachdem er vorher erklärt habe, er habe alles gut besorgt, den mangelnden Einsatz für den Bundeswehrstandort Gera durch den Ministerpräsidenten: Vogel habe dabei den Vorschlag zugunsten von Gera nicht aufgegriffen. Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete ist im Besitz meiner Antwort, meines Briefes, in dem ich festgestellt habe, welche Vorschläge ich zugunsten Geras an den Herrn Verteidigungsminister gemacht habe.

Darf ich zusammenfassend eine Bitte äußern? Wir können das Konzept der Bundeswehrreform, so wie es beschlossen worden ist, nicht ändern, jedenfalls nicht kurzfristig. Wir müssen auf der Basis dieses Konzepts unsere Interessen wahren. Wir sind dankbar, dass kein Standort geschlossen wird. Wir wünschen allerdings, dass keiner so geschwächt wird, dass die langfristige Folge dann doch seine Schließung wäre.

(Beifall bei der CDU)

Und wir sind deswegen vor allem bemüht, keinen Standort unter 1.000 Dienstposten sinken zu lassen, und wir sind bemüht, Vorschläge zu machen, auch im Land eine Umverteilung so vorzunehmen, dass eine gerechte Behandlung der Standorte am Ende erreicht wird. Und dazu ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da stimmen wir doch überein.)

Ich habe nicht den Eindruck, wenn ich die Stimmen, die ich gerade zitiert habe, lese, wenn Frau Gleicke sagt, es sei alles in bester Ordnung, ist es nicht gerade eine Unterstützung, wenn ich die Stärkung von Frankenhausen betreibe. Wenn Herr Schönfeld erst sagt, er habe alles gerichtet und dann mich beschimpft, dass er nicht alles gerichtet hat, dann ist es nicht gerade die erbetene Unterstützung, Herr Pohl.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich sprach jetzt vom Landtag.)

Und auch andere Zitate wären zu finden, die ich aber des Friedens und der Höflichkeit willen unterlasse. Ich bitte uns dabei zu unterstützen, dass wir aufgrund der gefassten Beschlüsse, die nicht wir gefasst haben und nicht ändern können, daraus das Beste machen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

hinsichtlich einer Frage, wo Gott sei Dank einvernehmlich festzustellen ist - und das grenzt ja im Grunde an ein Wunder -, dass heute mit Kerzen und Demonstrationen Leute für den Verbleib der Bundeswehr in Thüringen demonstrieren, die selber das vor zehn Jahren für unmöglich gehalten haben. Und das ist ein gutes Zeichen, wie Bundeswehr und Bevölkerung und wie Bevölkerung und Bundeswehr in Thüringen miteinander zurechtkommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Ramelow hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich werde nichts zum irakischen Präsidenten sagen, sondern wollte nur feststellen, und deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, es trennt uns tatsächlich die Utopie der Friedenssicherung und des Friedens bewahrenden Elements der Bundeswehr, ob die Bundeswehr, die Institution der Bundeswehr, also das unter Waffen stehende Heer und alles was dazugehört, tatsächlich langfristig den Frieden in der Welt bewahren wird. Die Utopie trennt uns, da mag man uns dann Naivität vorwerfen. Eins, Herr Ministerpräsident, und das haben Sie eben vergessen zu sagen, trennt uns hier gemeinsam nicht und das will ich noch einmal unterstreichen, weil das alle drei Redner gesagt haben und ich will das hervorheben, dass es ein Konversionsprogramm geben muss, wenn die Bundeswehr abgebaut wird, wenn also rüstungsreduzierende Maßnahmen vorgenommen werden, dass dem Land nicht überlassen bleiben darf, die Folgen oder die Kommune, den Standort, dass die Folgen dort einfach ausgekehrt werden. Insoweit gebe ich Ihnen völlig Recht. Ich habe jahrelang dagegen demonstriert, dass NATO-Truppen, andere Truppen in Westdeutschland standen und habe immer dafür öffentlich gestanden und gesagt, also auch in der Pfalz könnten die Amerikaner abziehen. Aber ich war auch dafür, wenn sie abziehen, dass es Maßnahmen und Gelder geben muss, dass in der Pfalz Arbeitsplätze entstehen an der Stelle, wo Arbeitsplätze des Militärs verloren gehen. Und in der Konsequenz eint es uns eben doch. Wenn die Bundeswehr reduziert wird und sie wird es und die Folgen sind hier gerade dargestellt worden, aber wenn das eintritt, dann darf man das nicht dem Land überlassen, sondern es muss ein Konver-

sionsprogramm geben, das tatsächlich den Regionen die Möglichkeit gibt, nicht nur die Möglichkeit, sondern zügig die Möglichkeit aufgebaut wird, Alternativarbeitsplätze dort zu entwickeln und herzustellen, damit die Menschen nicht in die Arbeitslosigkeit gehen und die Region die ganzen Folgeaufträge dann nicht mehr haben wird. Die Bundeswehr ist ein Wirtschaftsfaktor, egal wie man darüber diskutiert. Verehrter Kollege Kretschmer, an der Stelle sage ich mal, ABM-Kräfte sind eben auch ein Wirtschaftsfaktor. Ich glaube, an der Stelle kann man nicht einmal sagen, Bundeswehr ja, ABM nein. Aber ich denke, das Gemeinsame sollte hier festgehalten werden. Wir müssen gemeinsam in der Bundesrepublik laut streiten, dass die Bundesregierung uns nicht die Folgen allein vor die Füße wirft und das eint uns, glaube ich, gemeinsam.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Überweisung an einen Ausschuss war auch nicht beantragt. Dann kann ich zum Abschluss feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist. Widerspruch regt sich nicht. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 3**

Wanderfischprogramm Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 3/1330 -

Zur Berichterstattung wurde Frau Abgeordnete Wackernagel bestimmt. Ich bitte um den Bericht.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Berichterstattung zum Wanderfischprogramm Thüringen in Drucksache 3/717, dazu die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 3/1330. Der Beschluss des Landtags vom 8. Juni 2000 ist der Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt übergeben worden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 22. Juni 2000, in seiner 13. Sitzung am 5. Juli 2000, in seiner 14. Sitzung am 31. August 2000, in seiner 15. Sitzung am 28. September 2000, in seiner 18. Sitzung am 30. November 2000 und in seiner 19. Sitzung am 11. Januar 2001 beraten. In seiner 15. Sitzung am 28. September 2000 hat der Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu dem Beratungsgegenstand durchgeführt. Der Ausschuss

für Naturschutz und Umwelt hat in seiner 20. Sitzung am 20. Februar 2000 den Antrag beraten.

Ergänzen möchte ich hier, dass in vorbildlicher Art und Weise federführend vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sechs Sitzungen noch zusätzlich geführt wurden, eine davon in öffentlicher Anhörung. Dies ist ein Beispiel für eine intensive und auch ausführliche Beratung in den Fachausschüssen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Kummer, PDS)

In die Anhörung - mündlich in öffentlicher Sitzung - waren 16 Anzuhörende einbezogen; alles Sachverständige zu dieser Problematik, die Anglerverbände Thüringens, der Berufsfischereiverband, die Talsperrenverwaltungen, die VEAG, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Wasserkraftwerke, der Gemeinde- und Städtebund, zwei Naturschutzverbände und das Hydrolabor Schleusingen der Bauhaus-Universität Weimar.

Meine Damen und Herren, dabei ging es dem federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Gesprächen mit den Anzuhörenden darum, die aktuelle Situation der Gewässer hinsichtlich des Fischereibestandes und der Durchlässigkeit beschrieben zu bekommen und des Weiteren darzulegen, welche Schwerpunkte hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerdurchlässigkeit gesehen werden, welche Konfliktpotenziale es zwischen den Interessengruppen gibt, die es zu lösen gilt, welche Kompromisslösungen, insbesondere hinsichtlich des Widerstreits zwischen Fischdurchlässigkeit und Energiegewinnung möglich sind, aber ganz besonders ging es um die Mindestdurchflussmengen für Wasser zum Erhalt der Fischpopulation, die hinter den Wassersperren festzulegen sind, und wie dies mit den alten Wasserrechten bezüglich der Energiegewinnung an Fließgewässern in Einklang gebracht werden kann, dass ein Wanderfischprogramm in Thüringen, wenn es gut funktionieren soll, an den Landesgrenzen nicht Halt machen kann, so dass die Fragen einer Länderabstimmung zu beachten waren und wie nach Auffassung der Anzuhörenden eine Förderung der Fischdurchlässigkeit durch das Land gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren, 24 Zuschriften sind eingegangen, auch von Absendern, die nicht zur Anhörung geladen waren, sich aber interessehalber zu Wort gemeldet hatten. Die Zuschriften beinhalten teils hochwertige Fotodokumentationen und Ausarbeitungen von wissenschaftlicher Qualität. Dieses starke Engagement sollte an dieser Stelle einmal gewürdigt werden. Auf diese Stellungnahmen sollte bei der weiteren Verbesserung der Förderung der Durchgängigkeit der Thüringer Gewässer seitens der Landesregierung nicht verzichtet werden. Der Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Naturschutz e.V., der VDSV Erfurt, vertritt 146 Anglerverbände mit 12.500 Mitgliedern. Meine Damen und

Herren, das muss man einfach begreifen, welches Potenzial dahinter steht.

Nun zu den Ergebnissen der Abschlussberatungen. Zu Drucksache 3/717, Antrag der Fraktion der CDU, Wanderfischprogramm, möchte ich sagen, dass in diesem Antrag von beiden Fachausschüssen in unveränderter Fassung eine einstimmige Annahme getroffen wurde. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch entsprechende Förderungen die Durchgängigkeit der Thüringer Gewässer zu verbessern. Das beinhaltet eine Bündelung bestehender Programme. Meine Damen und Herren, ich würde Sie Ihnen gern auf-führen, aber, ich denke, ich könnte es auch etwas zusammenfassen. Es soll um die weitere Verbesserung der Gewässerqualität und Ökologie und eine weitere Zunahme der Fischpopulation gehen. Im Zusammenhang mit durch-zuführenden Instandsetzungen und Erneuerungen sollen insbesondere an kleinen Wasserhindernissen durch Fisch-wanderhilfen Situationsverbesserungen erreicht werden. Aufgrund der Komplexität des Beratungsgegenstands und der Fülle der Anregungen aus der Anhörung hat sich der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf eine begleitende Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung eines Wanderfischpro-gramms in Thüringen verständigt.

Ich möchte Ihnen kurz noch einige wichtige Anmerkun-gen daraus zitieren: "Von allen Anzuhörenden wird der Antrag zur Schaffung eines langfristig angelegten Fisch-wanderprogramms begrüßt. Ziel sollte die Herstellung der Passierbarkeit und die in diesem Rahmen notwendige Renaturierung der Thüringer Fließgewässer sein. Mit Um-setzung der EU-Wasserrichtlinie soll die Durchgängig-keit der Thüringer Fließgewässer gesichert werden. Das Wanderfischprogramm ist als Bestandteil dieses Pro-gramms zur Wasserdurchgängigkeit zu werten. Auf der Basis der Strukturgütekategorisierung sollte ein ressort-übergreifendes Konzept zum Fließgewässerschutz in Thüringen, in dem die Wiederherstellung der Passier-barkeit eingebettet ist, erarbeitet werden. Für jedes Ein-zugsgebiet ist ein Gewässerentwicklungskonzept zu schaf-fen. Ausgangspunkt dazu ist die Erstellung eines Minimal-netzes und die Festlegung von Schwerpunkten. In Auswer-tung der Anhörung soll aus dem Gesamtprogramm das Werra-Weser-Fließsystem als Projektteil vorrangig behan-delt werden."

Meine Damen und Herren, daher regt der Ausschuss an, im Rahmen des Landesfischereibeirats die Verbände bei der Mitarbeit zu aktivieren, um im Vorfeld Konflikte zu vermeiden bzw. abzubauen. Es geht nicht um Fischdurch-lässigkeit oder Energiegewinnung, sondern vielmehr da-rum, die zukünftige Rekonstruktion von Wasserkraft-anlagen mit einer fischereibiologischen Stellungnahme zu begleiten und den Neubau von Anlagen wie bisher nur in Ausnahmefällen und mit den entsprechenden Auflagen zur Passierbarkeit, zur Sicherung der standortbezogenen und ökologisch notwendigen Mindestabflüsse sowie aus

Gründen des Hochwasserschutzes zu genehmigen. Das Landesprogramm ist mit den Anrainerländern im Rahmen ihrer Programme abzustimmen. Dem Ausschuss ist nach Vorlage des Konzepts Bericht zu erstatten.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hin-weisen, dass dies ein Beispiel ist, wie man auch in diesem Rahmen zueinander kommen kann, um alles gut miteinander zu vereinbaren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für den Bericht. Ich wollte nur sagen, die freie Rede bezieht sich auf die parlamentarische Debatte. Bei den Berichten ist es allerdings auch empfehlenswert, sie in flüssiger Rede vorzutragen, wenn man entsprechend den Text dann auch lesen kann.

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her-ren, zuerst möchte ich einmal erklären, warum ich heute den Fisch nicht am Jackett trage: Wir wollen ja nicht mit nonverbalen Zeichen arbeiten. Die Kollegin Wacker-nagel hat eben einen sicherlich recht trockenen Stoff vor-tragen müssen. Sie hat das sehr umfangreich ge-macht. Ich möchte aber, dem Thema angemessen, im Weiteren etwas feuchter werden,

(Heiterkeit im Hause)

sagen wir es einmal so. Ich fange einmal an wie im Mär-chen: Es war einmal vor langer, langer Zeit, da kämpften auch in unserem Land Angestellte oder Bedienstete da-gegen, dass sie täglich Lachs essen müssen. In einigen Chroniken ist es auch noch festgehalten, dass Bedienstete einen Tag in der Woche ohne Lachs sein dürften vom Mittagessen her. Heute geraten manche unter uns schon in Begeisterung, wenn sie rot gefärbtes Fleisch von Dorschartigen sehen, das mit dem Handelsnamen See-lachs versehen wurde, weil sie denken, dass sie es da mit Lachs zu tun haben.

Früher kannten die meisten Thüringer aus dem täglichen Erleben die einheimischen Lachsartigen und heute fra-gen sich viele von uns, wenn der Begriff "Salmoniden" fällt, was ja für Lachsartige steht, ob es sich dabei um eine bösaartige Erkrankung handelt. Früher wusste in Thü-ringen jeder Koch, der ab und zu einmal Fisch zube-reitete, dass Barbenrogen und Barbenleber nur für unge-liebte Gäste zuzubereiten sind, weil diese Teile giftig sind, und heutzutage, wenn der Name Barbe fällt, denken die meisten nur an bunte Aquarienfische aus tropischen Gegen-den. Das sagt eigentlich schon einiges aus zur Situation

der Bewohner unserer Fließgewässer heute. Ich möchte es trotzdem noch einmal mit ein paar Zahlen untersetzen.

Meine Damen und Herren, ein Drittel der ursprünglich in Thüringen beheimateten Fischarten gelten heute als ausgestorben. Ich möchte hier einmal kurz auf die "rote Liste" eingehen. Ich zitiere aus "Fische in Thüringen" aus dem Jahr 1996 - ich denke mal, das dürfte das aktuellste sein -, ausgestorben in Thüringen: das Flussneunauge

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

- stand dort drin, Herr Minister, Sie können mich auf den aktuellen Stand bringen, da bin ich Ihnen dankbar - der europäische Stör, der Maifisch, der Lachs, die Meerforelle, der Aland, der Rapfen, der Schneider, die Zährte, die Nase, der Bitterling, der europäische Wels, der Schlammpeitzger, der Steinbeißer. Vom Aussterben bedroht: das Bachneunauge, die Quappe, außerdem auch noch so bekannte andere aquatische Lebewesen wie der Steinkrebs, die Flussperlmuschel, die Bachmuschel, die gemeine Malermuschel, die flache Teichmuschel. Stark gefährdet sind Barbe, Aal, Groppe und auch der Edelkreb. Und zum Thema "gefährdet" - selbst so bekannte Arten wie die Äsche, die Bachforelle und der Hecht zählen hier mit dazu. Auch der Aal, als letzter in Thüringen noch beheimateter Langdistanzwanderfisch, der zwischen Meer und Thüringer Gewässern pendelt, gilt als stark gefährdet.

Meine Damen und Herren, was sagt uns das? Fische sind in dieser Hinsicht scheinbar Spitze. Sie werden bedroht durch den Verlust an genetischer Vielfalt. Die Ursachen dafür wollen wir mit diesem Wanderfischprogramm bekämpfen. Sie werden bedroht durch Gewässerverunreinigung, durch die Zerstörung ihres Lebensraums und durch Fehlentwicklungen in der Natur, durch Eingriff des Menschen wie z.B. beim Kormoranproblem. Die meisten Menschen wissen nicht, was ein Ichthyologe ist heutzutage, also jemand, der sich mit Fischen beschäftigt. Eher interessieren sie sich für Pandas, Elefanten und Wale, die in ziemlich weiter Entfernung von uns leben und bedroht sind. Aber das Bachneunauge, das eigentlich auch niedlich ist mit seinem Knutschmäulchen, wie es die BILD-Zeitung mal schrieb, das in unseren Gewässern lebt und mit unserem täglichen Abwasser zu kämpfen hat, mit den Rückständen von Haarfärbemitteln, von neuem Fleckentferner u.ä., das ist eigentlich für die meisten relativ unbekannt. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat sich in einer auswärtigen Sitzung mit dem Thema Bachneunauge beschäftigt; es ging damals um Saalfeld. Ich denke, hiermit ist schon eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme der Tiere erreicht worden, die meist so lautlos und unauffällig sterben. Das Verschwinden von Fischarten wird von uns meist nur durch eine Verarmung der Speisekarte bemerkt.

Meine Damen und Herren, auf der diesjährigen Messe "Reiten, Jagen und Fischen", die am vorigen Freitag stattgefunden hat, hat Herr Minister Sklenar eine viel beachtete Eröffnungsrede gehalten. Im Anschluss daran saß ich mit Vertretern der Angelverbände und des Fischereiverbandes zusammen und wir haben das letzte Jahr mal so Revue passieren lassen. Wir haben festgestellt, dass sich in Thüringen im letzten Jahr eine wesentliche Entwicklung vollzogen hat, was die Sensibilisierung für Fragen der Probleme der Gewässer und der Fische angeht. Ich möchte nur daran erinnern, dass es vor einem Jahr noch die Aussage der Regierung und auch der CDU gab, dass es kein Lachsprogramm in Thüringen geben wird. Ich möchte sagen: noch nicht mal ein Lachsprogramm. Heute haben wir es dankenswerterweise mit einem Antrag zu einem Wanderfischprogramm, das wesentlich weiter gehend ist, zu tun. Am 8. Juni wurde der Antrag der CDU-Fraktion eingereicht. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich, wie Frau Wackernagel ja auch schon sagte, in sechs Sitzungen mit dem Thema intensiv beschäftigt. Wir erhielten sehr viele Zuschriften, hatten 12 Anzuhörende da, eine kontroverse Diskussion, die den Bogen spannte von den Problemen, die es gibt zwischen Anglern und Wasserkraftwerkern, bis hin zu einem Ausblick, wo uns Dias gezeigt wurden von Lachsen im Lahnbereich, der eigentlich auch Visionen ermöglichte, Visionen, dass sich Fernwanderfische in Thüringen bald wieder einstellen könnten. Ich möchte diesen Rahmen nutzen und denjenigen, die uns diese hervorragenden Zuarbeiten geliefert haben, die uns auch einen Überblick über die Situation in Thüringer Gewässern ermöglichten, einen herzlichen Dank sagen. Ich muss auch dazu sagen, dass ich die Zusammenarbeit der drei Fraktionen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sehr lobenswert fand. Wir haben parteipolitische Polemik ausnahmsweise mal beiseite gelassen und uns wirklich inhaltlich mit der Frage beschäftigt, im Gegensatz zu der Geschichte BSE, auf die wir nachher noch zu sprechen kommen werden. Mit den Diskussionen im Ausschuss wurden die Vorstellungen vom Wanderfischprogramm konkretisiert und wir hatten auch positive Auswirkungen. Es gibt inzwischen ein besseres Verhältnis, meiner Ansicht nach, zwischen Wasserkraftwerkern und Fischerei und ich denke, es ist klar, dass alle Beteiligten in das Wanderfischprogramm einbezogen werden, dass wir gemeinsam versuchen werden, hier etwas zu tun. Nach letzten Gesprächen mit Wasserkraftwerkern muss ich sagen, dass es diesen Herstellern einer umweltfreundlichen Elektroenergie eigentlich klar ist, dass dazu auch mehr gehört, nämlich auch, dass die Interessen der Gewässer berücksichtigt werden, an denen sie arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Anhörungen waren auch ein Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit der Angelverbände untereinander und mit dem Verband der Berufsfischer in Thüringen, so dass ich die Hoffnung äußern kann, dass wir in Bälde in Thüringen einen schlagkräftigen Fischereiverband haben werden.

Heute kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag. Die Beschlussempfehlung, die der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt hat, ist akzeptabel, nachdem Renaturierung und ökologisch notwendiger Mindestabfluss auf Antrag der PDS reingenommen wurden. Aber mit der Zustimmung zu diesem Antrag, bei der ich mir sicher bin, dass sie heute im hohen Hause zustande kommen wird, ist es nicht getan. Wir stellen auch Erwartungen an die Umsetzung. Sicherlich wird das Wanderfischprogramm als Bestandteil zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Zukunft eine große Bedeutung haben. Wichtig ist aber auch, dass das Wanderfischprogramm nicht sporadisch umgesetzt wird, sondern mit wissenschaftlichem Konzept. Wichtig ist, dass nicht Prestigeobjekte bedient werden, sondern dass es schrittweise für ganz Thüringen umgesetzt wird. Das Ziel müssen strukturreiche Gewässer sein, die allen darin natürlich vorkommenden Arten einen guten und geeigneten Lebensraum bieten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als die CDU-Fraktion vor einigen Monaten - Herr Kummer hat es angesprochen, es ist ja fast ein Dreivierteljahr her - diesen Antrag eingebracht hat, gab es allgemeines Schmunzeln hier im Saal und auch heute, als der Punkt aufgerufen wurde, ist auch wieder geschmunzelt worden. Wanderfischprogramm - da denkt man eventuell an Tourismus oder irgendwas. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzten Monate haben es gezeigt, Herr Kummer hat es angesprochen, dass man mit diesem Problem schon in einer gewissen Ernsthaftigkeit umgehen muss, weil es aus ökologischer Sicht ein sehr sensibles Problem ist. Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen, ich habe einen entsprechenden Respekt und Anerkennung gegenüber denjenigen gefunden, die sich mit diesem außerordentlich komplexen Ökosystem Fließgewässer auseinander setzen, und das sind die Angler, die Fischer, Naturschützer, es sind eigentlich sehr viele freiwillige Helfer, die sich damit beschäftigen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind Angler und Fischer, in Thüringen sind es an die 20.000 Menschen, die sich mit dieser Natur beschäftigen.

Herr Kummer, Sie haben das richtig angesprochen, bei der Anhörung hat man das Engagement der Verbände gespürt, die sich damit auseinander setzen. Gerade die Anhörung hat gezeigt, dass die Politik darauf angewiesen ist, von diesen Verbänden nicht nur das fachlich-theoretisch Fundierte zu erhalten, sondern auf die praktische Erfahrung von den Fischern und von den Anglern angewiesen ist.

Ich glaube, das ist für uns in der Politik unentbehrlich, auf diese Erfahrungen bei den Entscheidungen zurückzugreifen. Aber die Anhörung und die Diskussion haben gezeigt, dass wir in Thüringen nicht bei null angefangen haben, so ehrlich müssen wir sein. Es sind in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden, denn Thüringen hatte ja, Herr Minister, zwischen 1997 und 1999 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft "Reinhaltung der Weser". Hier sind ja schon entsprechende Arbeiten hinsichtlich Gewässerschutz und auch hinsichtlich der Wiederansiedlung von Wanderfischen erarbeitet worden.

Herr Kummer, wir haben ganz bewusst kein Lachsprogramm aufgelegt. Ich glaube, das ist auch so von den Angler- und Fischereiverbänden verstanden worden. Ich glaube, das Wanderfischprogramm ist wesentlich komplexer, ist auch wesentlich komplizierter. Wir sollten uns auch nicht auf eine Fischart, sondern auf das gesamte Ökosystem, wie Sie das ja auch richtig angesprochen haben, konzentrieren. Unter dem Vorsitz von Thüringen ist 1999 das Aktionsprogramm "Flussgebiet Weser 2000 bis 2010" ausgearbeitet worden. Ich glaube, mit diesem Wanderfischprogramm haben wir eine neue Qualität, eine neue Stufe auf dem Gebiet erreicht. Es ist ja von der Kollegin Wackernagel angesprochen worden, das Ziel ist, bestehende Programme zu bündeln und zu nutzen. Ich denke hier auch an die Ausgleichsabgabe nach dem Thüringer Naturschutzgesetz und an die Fischereiabgabe. Wenn ich an die Fischereiabgabe denke, glaube ich, hier besteht ein großes Engagement der Fischer und der Angler, die sich in dieses Programm dann einbinden. Mittel zur Gewässerunterhaltung werden gemäß dem Landeshaushalt eingesetzt, das hat der Doppelhaushalt 2001/2002 gezeigt.

Es ist von der Kollegin Wackernagel auch schon ein ressortübergreifendes Konzept auf der Basis der Strukturgüterkartierung hinsichtlich Fließgewässerschutz angesprochen worden. Der Schwerpunkt dieses ressortübergreifenden Konzepts ist ja dieses Werra-Weser-Fließsystem. Das haben ja auch die Anhörungen gezeigt. Ich glaube, hier haben wir die ersten und die größeren Chancen zur Wiederansiedlung von Wanderfischen.

Herr Kummer, Sie haben das auch richtig angesprochen, hilfreich für die Umsetzung dieses Wanderfischprogramms sind die europäischen Wasserrahmenrichtlinien, die 2000 in Kraft getreten sind. Wir müssen ganz ehrlich sein, wir waren ja beide zur Mitgliederversammlung des Verbandes Angeln und Naturschutz am 27. Januar und ich glaube, da haben wir beide mit Genugtuung aufgenommen, dass sich der Verband sehr wohlwollend gegenüber der Landesregierung ausgesprochen hat, dass Thüringen bei der Umsetzung der europäischen Wasser-richtlinien, die in Thüringen seit Januar gelten, in der Bundesrepublik Deutschland an der Spitze der Bewegung steht. Ich glaube, darüber haben wir uns alle beide gefreut.

Die Anhörung und auch die Diskussion mit den Verbänden hat gezeigt, dass es immer noch einen Hauptkonfliktpunkt gibt, das sind die Wasserkraftanlagen. Aber es ist ja schon angesprochen worden, es gibt einen sehr großen Dialog und eine Konsensbereitschaft. Ich glaube, es ist empfehlenswert, dass im Vorfeld von Entscheidungen frühzeitig der Dialog gesucht werden muss. Wir empfehlen hier: das könnte eventuell der Landesfischereibeirat sein. Bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen ist eine fischereibiologische Stellungnahme zwingend erforderlich. Ich glaube, bei der Genehmigung ist eine Auflage der Passierbarkeit dieser Anlagen mehr als erforderlich.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind mit diesem Wanderfischprogramm auf einem sehr guten Weg, das haben die Diskussionen der letzten Monate gezeigt. Deswegen empfehle ich, der Beschlussempfehlung und diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach den vielen positiven Worten, die hier gesprochen wurden, könnte man fast der Meinung sein, das ist alles in Butter. Dem ist aber nicht so. Wir stehen am Anfang eines Prozesses und das muss man hier noch einmal ausdrücklich betonen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir sind schon ein paar Jahre dabei.)

Eines meiner deprimierendsten Erlebnisse vor der Wende war mein täglicher Gang durch das Jenaer so genannte Paradies, bekannt durch den jetzt fehlenden Bahnhof. An dieser Stelle hat er ja eine gewisse Popularität erreicht. Wenn man dort die Saale gesehen hat, dann hat man über die Jahre feststellen müssen, dass die Saale immer mehr zum Abwasserkanal verkommen ist und immer weniger den ökologischen Anforderungen an einen Fluss entsprach. Es ist sicherlich richtig, dass der Fischbesatz in den Gewässern eigentlich nur von den Fachleuten bzw. den Leuten, die sich in ihrer Freizeit mit diesem Thema näher beschäftigen, wahrgenommen wird, aber was jeder gemerkt und gesehen hat, ist, dass sich unsere Gewässer immer weiter Schritt für Schritt von ihrem ursprünglichen Zustand entfernt haben. Wir können heute konstatieren, dass sich in den vergangenen zehn Jahren aus verschiedensten Gründen heraus natürlich diese Situation zunächst erst einmal wesentlich gebessert hat. Das muss man hier an dieser Stelle einfach sagen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aus der Anhörung waren für mich einige ganz wesentliche Punkte deutlich. Das Erste: Es gibt natürlich zuhau nach wie vor, und das darf man nicht verkennen, Konflikte an unseren Gewässern. Das muss man hier sagen. Das Positive aber war, dass ich von vielen der Anzuhörenden gehört habe, und das können wir hier als Parlament auch nicht verordnen, dass sie bereit sind, miteinander zu reden, um die Konflikte vor Ort doch zu minimieren, wenn nicht gar aus der Welt zu schaffen. Da können wir uns also hier als Parlament sicherlich nur in der Form eines Katalysators betätigen, vor Ort müssen dann die Einzelgespräche geführt werden.

Ein weiterer Umstand war klar und trat immer wieder deutlich zutage, nämlich dass hier das Angebot steht und in der Vergangenheit auch schon wahr gemacht wurde, mit Hilfe vieler, vieler Stunden ehrenamtlicher Arbeit unsere Gewässer in einen besseren Zustand zu versetzen, also ein Hobby, das nicht nur Freude macht, sondern letztendlich auch den Bürgern einer Gemeinde nahe bringt, dass ihre Gewässer wieder ganz anders aussehen, ist etwas, was wir unbedingt unterstützen sollten. Ich denke, deswegen hat auch die Anhörung so einen großen Anklang gefunden.

Ich glaube - das ist auch im Ausschuss noch einmal unteretzt worden -, dass der ursprüngliche Antrag doch etwas zu kurz gegriffen war. Letztendlich geht es bei einem Wanderfischprogramm auch irgendwo um einen Indikator für Gewässerrenaturierung. Deswegen muss man sagen, dass hier breite Diskussionen zwischen allen Beteiligten bis hin zu den Kommunen und natürlich auch der Landwirtschaft erforderlich sind, denn es ist vollkommen zu Recht angesprochen worden, dass man natürlich, wenn man Wanderfische will, auch über die Gewässer zweiter Ordnung, insbesondere über die Seitengewässer reden muss, wo zum Teil noch sehr problematische Zustände sind, was z.B. Verrohrung betrifft. Auch hier muss in dieser Richtung etwas getan werden.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Ich denke, es ist wichtig, dass ein Wanderfischprogramm auch Schwerpunkte setzen muss. Es wird jedem klar sein, dass wir nicht flächendeckend im ganzen Land gleichzeitig hervorragende Zustände erreichen können. Das wird nicht gehen, aber ich glaube, dieses Programm muss an den Schwerpunkten ansetzen zusammen mit denjenigen, die ihre Mitwirkung angeboten haben und die wir immer wieder einfordern sollten, vor Ort etwas zu tun. Wenn man sagt, dieses Programm ist ein Indikator für intakte Umwelt und darauf hinzielt, in der Renaturierung unserer Gewässer voranzukommen, dann sollte man unter anderem auch auf die im Ministerium schon eine ganze Weile vorliegenden Grundlagen, z.B. die Arbeiten von Schorsch und Jost - Herr Minister wird sicherlich wissen, was damit gemeint ist, zurückgreifen, wo Teile davon ja schon umgesetzt wurden. Das Programm existiert seit 1994 und sollte hier nun tatsächlich mit Leben erfüllt und umgesetzt werden.

Der Gesprächsbedarf wird nach wie vor hoch bleiben. Ich denke, wir schaffen eine Vereinbarung zwischen den Zielen gewässernaher Ausbau unserer Gewässer erster und zweiter Ordnung und dem Ziel regenerativer Energiegewinnung nur, wenn wir auch der Frage nachgehen, wie soll denn das Talsperrenmanagement in Thüringen sein. Ich denke, hier liegt eine Ursache für den Konflikt, das hat die Anhörung in Obernitz gezeigt. Es ist noch nicht gelungen, dort eine verbindliche Vereinbarung mit der VEAG zu erreichen, aber guter Wille, wie gesagt, wurde von allen Seiten signalisiert. Auch hier muss ein Beitrag geleistet werden, um die Situation in den Gewässern zu entschärfen und weitere Fortschritte auf diesem Gebiet zu ermöglichen. Ich finde es gut, dass es in einer angemessenen Frist einen Bericht geben wird, denn es darf nicht passieren, dass wir so viele Leute aktiviert haben, die ja für ein großes Potenzial an Menschen in unserem Lande stehen und letztendlich keine abrechenbaren, vorzeigbaren Ergebnisse haben. In dem Sinne wünsche ich dem Programm, dass es keine Eintagsfliege ist und auch nicht dann irgendwann mangels Geld oder sonstiger Dinge im Keller verschwindet, sondern dass es tatsächlich zu einem Fortschritt in Thüringen im Gewässerschutz führt. Ich hoffe, dass auch die Ergebnisse, die aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt bezüglich Gewässer zweiter Ordnung zu erwarten sind, in diesem Programm mit Aufnahme und Beachtung finden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache liegen aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen vor. Signalisiert die Landesregierung noch eine Redemeldung? Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank dem Ausschuss, vor allen Dingen für die öffentliche Anhörung zu dieser Thematik. Ich denke, durch die unterschiedlichen Meinungen und die unterschiedlichen Dinge, die dort zur Sprache gekommen sind, haben wir die Chance eines gemeinsamen Vorgehens doch erreicht. Und, was auch sehr wichtig ist, es haben sich eine ganze Reihe von Erkenntnissen, neue Erfahrungen für die weitere Aus- und Bewertung, aber auch für die Verwaltungspraxis für die Landesregierung ergeben, die wir jetzt in unser Handeln und Tun mit einfließen lassen werden.

Die an die Landesregierung gerichtete Empfehlung, ein Fließgewässerschutzkonzept zu erstellen, wird gern aufgegriffen. Dazu bedarf es auch keiner neuen gesetzlichen Regelung. Nach einer ersten Einschätzung kann dabei sogar weitestgehend auch auf ansatzweise geleistete und perspektivisch konzipierte Handlungsaktivitäten zurückge-

griffen werden.

Sehr verehrten Damen und Herren, worauf stützt sich nun mein Optimismus? In den vergangenen zehn Jahren ist durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Abwasserreinigung eine erhebliche Verbesserung der Gewässergüte eingetreten und wenn Sie sich die aktuelle biologische Gewässerkarte des Freistaats mal anschauen, da sehen Sie die Ergebnisse einer sehr erfolgreichen und effizienten Umweltpolitik. Bereits mehr als 91 Prozent der Fließgewässer kann derzeit eine gute bis befriedigende Wasserqualität attestiert werden mit der Tendenz zur weiteren Verbesserung. Damit sind grundlegende Voraussetzungen geschaffen worden, dass der Erhalt, die Ausbreitung bzw. die Wiederansiedlung einer artenreichen und standortgerechten Gewässerflora und -fauna ermöglicht wird.

Sehr geehrter Herr Kummer, ich bin nicht ganz so pessimistisch wie Sie, wie Sie das hier vorgetragen haben. Ich glaube schon, dass durch die Reinigung und Verbesserung der Gewässergüte eine Vielzahl von Fischarten sich wieder angesiedelt hat. Das merken wir ja besonders, wenn durch Unachtsamkeiten oder durch irgendwelche anderen Dinge hier irgendwas in unsere Gewässer gelangt und dann die Fische mit dem Bauch nach oben schwimmen. Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch bekannt, dass eine gute Gewässergüte nur ein Teilschritt zu gewässerökologisch intakten und artenreichen Gewässern ist. Deshalb sind im Zuge einer bundeseinheitlich durchgeführten Strukturgütekartierung in den letzten Monaten entsprechende Erhebungen auch in Thüringen durchgeführt worden. Die Ergebnisse, auch wenn ein Vergleich mit anderen Bundesländern nicht gescheut werden muss, können noch nicht befriedigen. Insbesondere die natürliche Vernetzung der Fließgewässer ist nach wie vor durch eine große Anzahl an Wehrbauwerken, Kanalisierungen oder Verrohrungen so stark beeinträchtigt, dass trotz vorhandener Wasserqualität die notwendige Wanderung vieler Arten der Fischfauna und weiterer Wirbelloser nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Es müssen deshalb, aber nicht zwingend, alle Querbauwerke entfernt werden. Im Bedarfsfall sollten bei der Nutzung durch Wasserkraftbetreiber geeignete Fischaufstiegshilfen zur Verfügung stehen und/oder Wehre in Solgleiten umgewandelt werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind in den Jahren 1991 bis 1994 41 Solgleiten, Solrampen sowie zwölf Fischaufstiege im Zuge der Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen entstanden, weitere zehn Anlagen sind im Jahre 2000 durch das Land an Gewässern erster Ordnung umgebaut worden. In den bisherigen Planungen bis 2005 sollen weitere 27 Wehranlagen, Solabstürze, die zumeist in desolatem Zustand sind, durchgängig gestaltet werden. Aber, eine Vielzahl von Anlagen liegen nicht in der öffentlichen Hand und viele Privateigentümer konnten hierzu bisher nicht motiviert werden. Die Frage der Schaffung der Durchgängigkeit ist nicht nur ein Stück moderner Umweltpolitik, sondern dient zugleich der Erfüllung der von der Europäischen Union verabschiedeten Wasserrahmen-

richtlinie. Dabei sollten die geforderten Gewässerentwicklungspläne Teil des Maßnahmenprogramms zur Erreichung dieser Zielstellung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich darf mich recht herzlich bedanken für das konstruktive Zusammenwirken im Zuge des gesamten Verfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich wohl die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/717. Die Beschlussempfehlung hat bekannterweise die Annahme des Antrags empfohlen. Wer der Drucksache 3/717 - Antrag der Fraktion der CDU zum Wanderfischprogramm - zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Durchsetzung des BSE-Tests bei den durch die EU aufzukaufenden Rindern
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1308 - Neufassung -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 3/1350 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kummer und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 25. Januar 2001 ist der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zum Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1288 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Entschließungsantrag in seiner 21. Sitzung am 15. Februar 2001 beraten. Eigentlich müsste man sagen, es kam zu keiner richtigen Beratung, da gleich am Anfang der Beratung festgestellt werden konnte, dass der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS als erledigt betrachtet werden kann, da die Zeit inzwischen diese Punkte, die dort gefordert wurden, umgesetzt hat. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrheitlich die Ablehnung des Antrags beschlossen, wie gesagt, da das Thema als erledigt betrachtet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache in dieser Angelegenheit. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, der Ausschuss hat ganz berechtigt diesen Entschließungsantrag abgelehnt. Sie hatten ja anfangs Ihren Antrag zurückgezogen und dann wieder eingebracht. Ich sage das auch aus folgenden Gründen. Von Seiten der Bundesregierung erübrigt sich dieser Antrag, weil für den Herauskauf der 400.000 Rinder und den Test die Finanzierung feststeht. Es ist ein Betrag von 647 Mio. DM, davon übernimmt die EU 285 Mio. DM und der Bund 362 Mio. DM. Diese 647 Mio. DM setzen sich zusammen aus dem Herauskauf der 400.000 Rinder, aus der Schlachtung, dem BSE-Test und der Verwertung der Rinder. Ich glaube, wir sollten uns darüber unterhalten, ob eventuell die Rinder nicht verbrannt werden. Ich begrüße deswegen auch die Verhandlungen, wenn sie mit Nordkorea geführt werden sollten bzw. dass nicht getestete Altbestände, alte Lagerbestände, durch BSE-getestete Schlachtungen ersetzt werden. Wir können da sowohl über Fleisch- als auch über Wurstwaren diskutieren. Ich glaube, das wäre besser. Und das ist der Grund dafür, warum der Entschließungsantrag der PDS abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass es dem Abgeordneten Wunderlich schrecklich wehtut, dass er an dieser Stelle nicht die Bundesregierung beschimpfen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja nachzuvollziehen.

(Unruhe im Hause)

Wenn man den Antrag sieht, den die Fraktion der PDS eingereicht hat, da waren sich alle im Parlament einig, dass dieser Antrag sinnvoll ist. Folglich wurde er an den Ausschuss verwiesen, obwohl man sehr gut, wie man an anderen Stellen das ja oft macht hier im Parlament, doch einmal tatsächlich mit der einheitlichen Stimme des Parlaments auf die Bundesregierung hätte Druck ausüben können. Ich kann mich an genügend Debatten erinnern,

wo nur Polemik gemacht wurde vor dem Hintergrund der Druckausübung. Hier wäre das möglich gewesen, dort tatsächlich einmal mit gemeinsamer Stimme aufzutreten. Aber trotz der fehlenden Stimme Thüringens, die, wie gesagt, problemlos herzustellen gewesen wäre, hat die Bundesregierung am 29. Januar z.B. die Testung aller Schlachtrinder ab 24 Monate vorgeschrieben

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was soll denn das nun wieder?)

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Nur die Zahlung hat sie noch nicht vorgenommen.)

bzw. z.B. auch das Sonderkreditprogramm für die landwirtschaftliche Rentenbank aufgelegt. Die Mitfinanzierung zur Beseitigung von Tiermehl wurde am 5. Februar besprochen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Wenn ich am Ende der Daten bin, gern, Herr Abgeordneter.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Abgeordneter.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Das ist also Beschlusslage gewesen. Am 8. Februar hat ja die Regierungserklärung dazu stattgefunden und siehe da, in der Ausschussberatung - ich denke einmal, am 25.01. ist die CDU hier ganz schön ins Grubeln gekommen, weil, wenn man einen Antrag hier vorliegen hat, der vernünftig und wichtig ist für Thüringen und den einzigen Schönheitsfehler hat, dass ihn halt die Fraktion der PDS eingereicht hat, was macht man da: man denkt nach und denkt und überweist das Ganze an den Ausschuss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn der Herr Abgeordnete Wunderlich mir jetzt eine Frage stellen möchte, würde ich natürlich gern dem stattgeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Werte Frau Abgeordnete Dr. Klaus, stimmen Sie mir zu, dass diese 647 Mio. DM für den Herauskauf und die

Verwertung der Rinder auf einen Beschluss der EU zurückzuführen ist, wo die Kostenregelung getroffen worden ist?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was soll denn das?)

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Abgeordneter Wunderlich, Gegenstand ist der Antrag der Fraktion der PDS, in dem drinsteht, es geht um den Test an diesen Rindern, um diese BSE-Tests geht es. Das ist Gegenstand der Diskussion.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Aber die EU hat es gemacht, nicht die Bundesregierung.)

Das ist der Gegenstand der Diskussion. Die Fraktion der PDS hat also hier etwas verlangt, was alle für vernünftig heißen, und nun ist dieser Kunstgriff gemacht worden, das Ganze an den Ausschuss zu überweisen. Nun können wir ja denken, vielleicht hat die Thüringer Landesregierung hier noch wichtige Dinge dazu zu bringen. Dem ist aber nicht so, wie dem Ausschussprotokoll zu entnehmen ist. Und jetzt durch Zeitablauf das Ganze für falsch zu erklären, das ist schon ganz schön weit hergeholt. Das muss man einfach auch einmal sagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie sich tatsächlich davon versprechen, dass Sie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern draußen Punkte machen mit so einer Verfahrensweise. Ich halte das für ein bisschen albern, weil ich denke, es ist wesentlich beeindruckender, wenn sie hören, z.B. beim Tierseuchengesetz hat man sich zügig auf eine Novellierung verständigt. Das ist es doch, worauf die Leute warten und nicht auf so eine kleinkarierte Streiterei.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist albern, was Sie erzählen.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also, wenn das Thema okay ist und es wird von der PDS beantragt, können wir uns jetzt schon darauf gefasst machen, dass das Ganze so lange in den Ausschuss kommt, bis es sich zeitlich erledigt hat. Sinnvoll ist diese Verfahrensweise in der Politik nicht und ich bin mir auch ganz sicher, dass Sie daraus keinerlei politischen Profit ziehen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung, die von Herrn Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es in meinen Ausführungen eigentlich um den Umgang, der mit unserem Antrag stattgefunden hat. Ich möchte noch einmal an die Situation erinnern, die eigentlich Ursache war für unseren Entschließungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU. Die Fraktion der CDU hat in einer Situation, wo die Luft eigentlich brannte und nicht nur die Medien, sondern auch die breite Bevölkerung sich einen Kopf machte, wie wird denn jetzt weiter mit der Rinderseuche BSE umgegangen, wie wird weiter mit 400.000 zu schlachtenden Rindern umgegangen, einen Antrag gestellt zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE und die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Thüringen, wo sie die Landesregierung um Berichterstattung bat. Das ist in Ordnung. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich, nach Meinung der PDS haben bloße Willensbekundungen in diesem Fall nicht ausgereicht. Deshalb haben wir diesen Antrag mit einem konkreten Entschließungsantrag untersetzt, dessen Ziel es war, Vertuschungsmöglichkeiten zu verhindern und Verbraucherschutz in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der EU-Standpunkt in der damaligen Situation war noch, die Tiere zu vernichten, statt sie zu testen, um Geld zu sparen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, in seiner Rede an diesem Tag, die der Herr Minister Dr. Pietzsch hier gehalten hat, ohne dass er vorher unseren Entschließungsantrag schon lesen konnte, der da noch nicht ausgeteilt war, hat er ebenfalls den Test aller Rinder gefordert.

Meine Damen und Herren, unser Antrag sollte dazu dienen, mit einem gültigen Parlamentsbeschluss eines deutschen Parlaments Druck auf die Entscheidungsträger in Bund und EU zu machen, um das Ziel zu erreichen, das alle drei Fraktionen, zumindest nach dem, was sie in ihren Reden deutlich machten, wollten. Meine Damen und Herren, nur weil dieser Antrag von der Fraktion der PDS kam, haben Sie diese Möglichkeit verhindert. Sie konnten nicht über Ihren parteipolitischen Schatten springen und haben Ihre Befindlichkeiten durchgesetzt und deshalb den PDS-Antrag in die Warteschleife Ausschuss geschickt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Erst nach Ihren parteipolitischen Befindlichkeiten kam das Interesse der Bevölkerung, die nun mal einen großen Teil der Verbraucher darstellt.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, das wird in Zukunft vielleicht eine übliche Umgehensweise mit Anträgen der Opposition. Ich möchte nur auf den anderen Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zum Thema BSE verweisen. Der Herr Minister Dr. Sklenar hat jetzt ein 10-Punkte-Programm der Landesregierung "Bewältigung der BSE-Folgen im Freistaat Thüringen" vorgestellt, wo ich einige Punkte unseres Entschließungsantrags wieder finde.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach, die haben wir euch gemopst.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das will ich gar nicht sagen, dass Sie sie bei uns geklaut hätten, Herr Minister, ich traue Ihnen schon zu, dass Sie selber auf solche Gedanken kommen, aber ich finde es schon merkwürdig, wenn der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Behandlung unseres Antrags wiederum vertagt hat. Ich denke, das geht wieder in dieselbe Richtung. Wir erledigen den Antrag und anschließend lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum können wir uns denn die Ehrlichkeit nicht leisten, hier einmal über Themen, die die Fraktion der PDS vorgeschlagen hat, zu reden.

Meine Damen und Herren, Sie verschieben Sachen auf später, die zeitlich eigentlich dringend notwendig eingeordnet werden müssten. Wir stehlen unseren Menschen die Zeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich hoffe, dass die Landesregierung in Zukunft nicht mehr unsere richtigen Anträge nur klammheimlich in die Tat umsetzen muss, sondern dass vielleicht auch in Zukunft über so etwas abgestimmt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Minister Dr. Sklenar hat sich hierzu noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich hatte ich gedacht, die Sache ist erledigt, weil sich inzwischen herausgestellt hat, dass die Tiere alle getestet werden, wobei, auch das muss man ganz klipp und klar noch einmal dazu sehen, Deutschland da wieder Vorreiter ist. Die EU fordert das

nicht, dass die herausgekauften Tiere BSE-getestet werden. Das muss man mal sehen. Nur, jetzt kommt die Frage der Kosten, das ist zum Glück auch geklärt, bei einer ganzen Reihe weiterer Fragen sind die Kosten nicht geklärt und die müssen damit auch geklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Nächste. Deutschland hat festgelegt, wir testen ab 24 Monate, wer bezahlt den Test? Festgelegt hat es der Bund. Das möchte ich einmal so klipp und klar sagen. Festlegen kann ich vieles, aber einer muss dann mal sagen, wer es bezahlt. Die Landesregierung hat sich dazu bereit erklärt, zu diesem Test eine gewisse Summe beizutragen. Ich denke, Herr Kummer, vielleicht stammt der Vorschlag auch von Ihnen, das kann ja durchaus sein. Aber ich habe ja noch etwas ganz anderes, das betrifft diese Herauskaufaktion. Diese Herauskaufaktion hat die EU vorgeschlagen: vom 01.01. bis zum 30.06.2001. Heute haben wir den 23.02.2001. Gestern war ich ganz erschrocken, als ich gehört und gelesen habe, das Aufkaufprogramm für die Rindermassenschlachtung läuft an. Da habe ich gedacht, es ist etwas an dir vorbeigelaufen und da hast du auf den letzten Beratungen deinen Landwirten etwas vollkommen Verkehrtes erzählt. Ja, was ist denn angelaufen? Angelaufen ist jetzt erst die Ausschreibung für die Schlachthöfe, welche Schlachthöfe diese Tiere schlachten können. Nun bin ich ja gespannt, wann wir da nun endlich zu Potte kommen, denn uns läuft die Zeit weg. Der 30.06.2001 ist bald da. Bis dahin sollen noch 400.000 Rinder geschlachtet werden. Das sind ja nicht Rinder, die wir aus Dummdideldel schlachten wollen, sondern das sind ja die Rinder, die in den Milchvieh haltenden Ställen stehen, die Schlachtrinder sind, die Merztiere sind, die raus müssen. Die ganz einfach raus müssen, damit der Nachschub, damit die ganze Reproduktion nicht ins Stocken gerät bei der Geschichte. Hier setzt meine Kritik an, Frau Dr. Klaus hier setzt sie an. Der Bund wusste das schon sehr lange, dass das ab 01.01.2001 losgeht. Auch über die Verfahrensweise war man sich einig, dass das alles über das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung laufen soll.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte meines Erachtens ein bisschen schneller sein müssen, denn die Leidtragenden sind hier in dem Falle jetzt wirklich einmal die Landwirte. Soviel zu der ganzen Geschichte. Ich denke, Herr Kummer, ich bin ja immer sehr stolz darauf, wenn Sie mir sagen, dass wir von Ihnen etwas gepost haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Habe ich nicht.)

Wissen Sie, das Programm, unser Programm war schon lange fertig.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Warum haben Sie uns darüber nicht schon lange informiert?)

Moment. Unser Programm war schon lange fertig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Warum haben Sie es verschwiegen?)

Nein, wir haben es nicht verschwiegen, Herr Ramelow. Wie man dann damit beim Bund umgeht, sehen Sie aus der Aussage von Frau Künast, nachdem die Bayern mit ihrem 600 Mio.-Programm herausgekommen sind, da hat sie sich hingestellt und gesagt, prima. Und die anderen Länder, wann ziehen denn nun die anderen Länder nach? Da brauchen wir vom Bund ja nichts mehr dazu zu tun. So geht es nicht. Deswegen haben wir noch die Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten und Regierungschefs vom letzten Freitag abgewartet, bis wir mit unserem Programm herausgekommen sind und das war richtig, denn länger konnten wir nun wirklich nicht mehr warten, wobei ja Teile von unserem Programm schon bekannt waren, nur die Summen noch nicht. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Anmeldungen auf Rede mehr vor. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt nach § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Über diesen Antrag entscheidet der Landtag. Wer nach § 69 Abs. 2 GO die Sache für erledigt erklärt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Na, das ist ja ein Trick hier.)

Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 4 Stimmenthaltungen. Keine Gegenstimmen. Damit ist mit der Mehrheit der Stimmen der Antrag für erledigt erklärt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 4. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Personalentwicklungskonzept und weitere Verwaltungsreform in der Thüringer Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung
dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 3/1315 -

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute die Gelegenheit, über das wichtige Thema "Verwaltungsreform und Personalentwicklungskonzept" sprechen zu können. Mir ist dabei wichtig, Verwaltungsreform und Personalentwicklungskonzept gehören zusammen. Deshalb habe ich in der vergangenen Plenarsitzung angekündigt, zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, nach Befassung des Kabinetts mit unserem Leitbild, zur Verwaltungsreform zu sprechen. Insbesondere jene Teile des Leitbilds, die das Personalmanagement betreffen, spielen dabei heute eine Rolle. Ich darf für die Verwaltungsreform insgesamt bereits an dieser Stelle auf den im Frühjahr vorzulegenden Bericht zur Verwaltungsreform hinweisen. Wir alle sind - so hoffe ich jedenfalls - einig in dem Ziel, unser Land weiter voranzubringen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Dazu gehört es auch, auch die werte Frau Becker ist dazu bereit, unseren Haushalt zu konsolidieren und die Neuverschuldung einzugrenzen, das Prinzip des Vorrangs von Investitionen vor konsumtiven Ausgaben zu wahren und uns damit Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft zu erhalten. Und mit unserem Doppelhaushalt haben wir die notwendige Kurskorrektur in der Haushaltspolitik vorgenommen, meine Damen und Herren. Bereits im Vorfeld ist mit dem im Juni 2000 vom Kabinett beschlossenen Personalentwicklungskonzept unter Beachtung der aktuellen Verwaltungsgegebenheiten ein zentraler Schritt zur Absenkung der konsumtiven Ausgaben getan worden. Mit Blick auf unsere Zukunftsinvestitionen wurden Personaleinsparungen unvermeidlich. Thüringen verzeichnet im Vergleich mit anderen jungen Ländern einen der höchsten Personalbestände. Mit der zügigen Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts gelingt es, uns bis Ende 2005 an den heutigen Durchschnitt der westdeutschen Länder und damit an die normalen heutigen Standards in Deutschland anzunähern. Dass sich die alten Bundesländer natürlich in diesen nächsten fünf Jahren auch weiterentwickeln, das sollten wir im Hinterkopf behalten. Die Umsetzung des Haushalts 2001/2002 und die darin enthaltenen Vorgaben eröffnen uns perspektivisch unter Einbeziehung auch der Mittelfristigen Finanzplanung wieder Spielräume für Investitionen im größeren Umfang. Das Eröffnen von neuen Handlungsoptionen, meine Damen und Herren, setzt aber nicht nur Sorgfalt im Umgang mit unseren finanziellen und den sich finanziell niederschlagenden personellen Ressourcen voraus, sondern es setzt auch eine effiziente Gestaltung unserer organisatorischen Verwaltungsressourcen voraus. Verwaltungsstrukturen zu optimieren und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, dieser Auftrag war bereits in der Vergangenheit handlungsleitend, zum Beispiel für die durchgeführte Funktionalreform im Freistaat. Mit dem

Kabinettsbeschluss zur Behördenstrukturreform vom 5. September 2000 wurde die Funktionalreform beschleunigt und damit auch veränderten Aufgaben und Vollzugsanforderungen Rechnung getragen. Die beschlossenen Maßnahmen genießen im Rahmen unserer Bemühungen zur Verwaltungsreform einen hohen Stellenwert und werden derzeit zügig vorbereitet bzw. umgesetzt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit mit der Schimäre aufräumen, die von Teilen dieses Hauses, von der Opposition, immer wieder insbesondere im Hinblick auf das Personalentwicklungskonzept bemüht wird. So heißt es, wir hätten erst umfängliche Untersuchungen anstellen müssen. Erst dann hätten wir - wenn überhaupt - Abbauzielzahlen benennen können. Und wir hätten erst ein Verwaltungsreformkonzept machen müssen. Es gibt Fragen, meine Damen und Herren, da brauche ich keine weiteren teuren Analysen, wenn ich mich auf die Antwortsuche begeben. Die große Koalition hat gerade auch in puncto Verwaltungsreform leider Handlungsbedarf hinterlassen. Die Spitze des Eisbergs wurde zwar abgetragen, doch der Eisberg ist noch da. Und der größere Teil des Eisbergs liegt bekannterweise unter der Wasseroberfläche. Im Übrigen werden die in der Tat erforderlichen Untersuchungen selbstverständlich begleitend durchgeführt. Einiges davon ist schon auf den Weg gebracht. Von den Katasterämtern ist ja heute an einem anderen Punkt schon einmal gesprochen worden. Es würde nun zu weit führen, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auf sämtliche Stelleneinsparungen - heruntergebrochen auf die kommenden Jahre - einzugehen. An diesem Punkt verweise ich auf den Doppelhaushalt, der hier vom hohen Hause schon beschlossen wurde. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es sich insgesamt um 8.904 Stellen in der Fortführung des Kabinettsbeschlusses vom 21. Juni 1995 handelt. Dieser Kabinettsbeschluss 1995 sah eine Stellenreduzierung in Höhe von 4.919 Stellen vor. Als Grundlage für unser Personalentwicklungskonzept dienten uns vor allem Vergleichsverfahren mit anderen Ländern. So haben wir personelle Ressourcen zum Beispiel auch im Verhältnis zu Bevölkerungszahlen betrachtet.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einige Beispiele herausgreifen: Mit 7.259 abzubauenen Stellen ist der Kultusbereich bekanntermaßen am stärksten betroffen. Das Kultusministerium befindet sich deshalb auch in einer besonderen Situation. Hier haben wir insbesondere die sinkenden Schülerzahlen zu berücksichtigen und die Prognosen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung. Daneben haben wir wissenschaftliche Gutachten zur Entwicklung der Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien berücksichtigt, die in der Pädagogischen Hochschule Erfurt entstanden und Ihnen ja bekannt sind.

Bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts im Bereich der Schulen unternehmen wir außerordentliche Anstrengungen, um zu sozialverträglichen Lösungen zu kommen. Hier profitieren wir von frühzeitigen Weichenstellungen. Ich erinnere an das Floating und das 55-PLUS-

Modell sowie an die Lehrereinstellungen nach Hessen und nach Niedersachsen. Dennoch, auch das muss gesagt werden, sind gerade hier leider auch betriebsbedingte Kündigungen nicht zu vermeiden.

Wir werden übrigens trotz der deutlichen Personalreduzierung wegen des starken Rückgangs der Schülerzahlen bei der Schüler-Lehrer-Relation, die ja immer als Vergleich herangezogen wird - in den Grundschulen zum Beispiel im Schuljahr 2001/2002 besser als bisher - noch weiter unter dem Bundesdurchschnitt als bisher liegen. Lag die Relation im vergangenen Schuljahr bei einem Lehrer für 15,7 Schüler gegenüber dem Bundesdurchschnitt von einem Lehrer zu 21,6 Schülern, so wird sie im Schuljahr 2001/2002 bei 1 : 14,9 liegen. Ich will jetzt gar nicht berechnen bzw. sagen, wo würden wir hinkommen in der Schüler-Lehrer-Relation, wenn wir den Abbau insgesamt im Kulturbereich bis 2005 nicht durchführen würden. Wir kämen dann ungefähr im Gesamt auf eine Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 10. Aber, meine Damen und Herren, das zeigt deutlich, dass wir hier etwas tun müssen und dass hier begleitend die entsprechenden untersuchenden Maßnahmen erfolgt sind, auf denen wir aufbauen können.

453 Stellen zum Beispiel werden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums abgebaut. Selbstverständlich erfordern auch hier die Stellenreduzierungen organisatorische Entscheidungen. Aufgaben müssen ausgelagert werden, ich nenne hier das Stichwort "Privatisierung", oder sie müssen umverteilt werden. Um den Einschnitt aufzufangen sind strukturelle Maßnahmen angezeigt. Dazu zählen auch die Maßnahmen der am 5. September vorigen Jahres beschlossenen Strukturreform wie etwa die Integration der Steuerverwaltung, die Auflösung der Nebenstellen des staatlichen Amts zur Regelung offener Vermögensfragen oder die Reduzierung der Nebenstellen der zentralen Gehaltsstelle. Gerade die Synergieeffekte, die durch die Behördenstrukturreform entstehen, machen es nicht nur leichter Personal zu reduzieren, sie erfordern es sogar, meint man es ernst mit der effizienten und kostenbewussten Verwaltung.

Wir hatten nicht nur die Effekte der Strukturreform, sondern auch der Verwaltungsreform als Ganzes im Kalkül als wir unser Personalentwicklungskonzept erstellten. Denn die Maßnahmen, wie sie unser Leitbild zur Verwaltungsreform, was sich ja zurzeit im Anhörungsverfahren befindet, enthält, bringen nicht nur eine bessere Verwaltungsstruktur und eine bessere Verwaltungskultur mit sich, sondern auch eine deutlich schlankere Verwaltung.

Als drittes Beispiel zum Personalentwicklungskonzept sei das Justizministerium genannt, in dessen Geschäftsbereich insgesamt 221 Stellen eingespart werden. Personelle Auswirkungen im Bereich der Justiz hat, wie in den anderen Ressorts natürlich auch, der verstärkte Einsatz moderner Kommunikationsmittel, im Bereich der Justiz

etwa die Einführung des elektronischen Grundbuchs. Personelle Reaktionen hat auch die Auflösung der Landes-anwaltschaft gefordert ebenso wie der Geschäftsrückgang in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Konzept ist kein Kahlschlagkonzept zulasten der Menschen. Wir zielen darauf, im Wesentlichen derzeit nicht besetzte Stellen zu streichen, altersbedingt frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen, die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung auszuschöpfen und, wie in unserem Leitbild zur Verwaltungsreform vorgesehen, weitere Aufgaben zu kommunalisieren und zu privatisieren. Selbstverständlich wurden und werden Personalvertretungen und Interessenverbände bei Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Konzept eingebunden.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der Schulen haben wir die Gewerkschaften und Verbände seinerzeit ja schon beteiligt als es darum ging, freiwillige Angebote zu erstellen. Die Modelle zum Erreichen einer sozialverträglichen Stellenentwicklung gründen auf Vereinbarungen mit der Gewerkschaft und mit Verbänden. Verschiedentlich, zum Beispiel im Justizministerium, Wissenschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium, ist Letzteres nicht nur mit dem Hauptpersonalrat, sondern auch mit den örtlichen Personalräten besprochen worden. Dort gab es Unterrichtungen und Erörterungen mit dem Hauptpersonalrat über die das Ressort betreffenden Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts. Das ersetzt noch nicht die dann in der konkreten Umsetzung stattfindende Beteiligung der jeweiligen zuständigen Personalräte.

Alles in allem können Sie, meine Damen und Herren, davon ausgehen, dass die Landesregierung sich auch bei der Einbindung von Personal- und Interessenvertretungen an die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu halten weiß. Und natürlich wird es eine Beteiligung im gesetzlichen Rahmen bei den konkreten Umsetzungen und Durchführungen geben. In diesem Zusammenhang darf ich anmerken, dass sowohl die Interessenverbände im öffentlichen Bereich als auch die der Privatwirtschaft zu unserem Leitbild zur Verwaltungsreform angehört werden, dass nach Maßgabe des Leitbilds künftig relevante Organisationen und Verbände als Mitglieder eines Beirats ständig über die Entwicklung des Reformprozesses informiert werden und dass die Möglichkeit bestehen wird, Expertisen Betroffener außerhalb der Verwaltung in den Reformprozess einzubeziehen. Zudem wird es mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Gesprächs-plattform zur Verwaltungsreform geben.

Sie sehen, wir haben nicht die Absicht, Interessenvertretungen aus dem Reformprozess auszuschalten und außen vor zu halten, sondern wir werden sie mit einbeziehen, sie sind fest mit eingeplant.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Personalentwicklung und Verwaltungsreform reden, dann ist es gerade auch wichtig, Verwaltungsstrukturen und -prozesse zu optimieren. Auch dieser Aufgabe nehmen wir uns an. Unser Leitbild zur Verwaltungsreform enthält die dafür handlungsleitenden Grundsätze, die auch in der Zukunft maßgeblich sein werden. Es enthält Maßnahmen der Aufgabenkritik, der Privatisierung und Deregulierung, der Bündelung von Aufgaben und der Delegation von Aufgaben. Im Zuge der Binnenmodernisierung gilt es, Informations- und Kommunikationsprozesse durch Anwendung neuer Technologien weiter zu verbessern. Ein noch höheres Kostenbewusstsein, deutliche Effizienz und Effektivitätsvorteile lassen sich durch Steuerungs- und Planungssysteme erreichen.

Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, erfordert auch ein Personalmanagementkonzept, d.h., wir müssen die Voraussetzungen schaffen bzw. schon vorhandene Voraussetzungen verbessern, um die Fähigkeiten der Mitarbeiter, ihre Kenntnisse und ihr Engagement zu fördern und zu pflegen. Denn gerade bei der mittel- und langfristig abnehmenden Personaldichte liegt es doch auf der Hand, dass wir nur mit hoch motivierten und hoch qualifizierten Mitarbeitern eine effiziente Verwaltung erreichen werden.

Lassen Sie mich deshalb, meine Damen und Herren, einige Kernpunkte unseres Personalmanagementkonzepts aufzeigen: Unser Ziel ist es, das Mitarbeiterpotenzial fortzuentwickeln. Wichtig dabei ist es, den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter in den einzelnen Behörden, die durchaus unterschiedlich sein können, gerecht zu werden. Personalmanagement hat ja nicht nur Ziele des Dienstherrn vor Augen, sondern es soll auch die individuellen beruflichen Vorstellungen der Mitarbeiter beachten. Dem dienen verschiedene Instrumente. Genannt seien hier nur die regelmäßig durchzuführenden Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche. Derartige Gespräche sind beispielsweise im Landwirtschaftsministerium bereits im vollen Gange. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche soll es den Mitarbeitern ermöglichen, sich mit dem Vorgesetzten auszutauschen, etwa über Anforderungen, die an die Mitarbeiter gerichtet werden, über eigene berufliche Stärken und Schwächen und über fremde, aber auch über eigene Erwartungen.

Hierzu gehört auch ein Fortbildungskonzept, das so weit wie möglich auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter ausgerichtet ist, um diese möglichst gut auf kommende Anforderungen und ggf. auch auf Führungsarbeit vorzubereiten.

Wir werden, meine Damen und Herren, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um quantitative und qualitative Anpassungen des Personals an veränderte Aufgabenschwerpunkte zu erreichen bzw. um Fehlentwicklungen der vorangegangenen Jahre in der Personalstruktur entgegenzusteuern. Gerade auch vor dem Hintergrund der

notwendigen Stellenplankorrekturen ist es besonders wichtig, hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Insbesondere bei der Auswahl von Führungskräften werden wir noch mehr Zeit und Mühe investieren müssen, um sicherzustellen, dass die Qualifikation der neuen Mitarbeiter auch tatsächlich mit dem jeweiligen Anforderungsprofil übereinstimmt. Als Grundlage einer zukunftsorientierten Personalplanung sind flächendeckend Personalstrukturanalysen vorgesehen. Ein weiteres wichtiges Element des modernen Personalmanagements sehen wir in der positiven Beeinflussung der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Genannt seien nur die Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit oder des Arbeitsorts. Ich nenne hier nur das Stichwort Telearbeit. Zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes kommen Mitarbeiterbefragung oder der Aufbau von Ideenbörsen in den Behörden hinzu, in denen die Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Meine Damen und Herren, natürlich, wir haben uns viel vorgenommen und es ist nicht so, dass wir nur noch den Startschuss zu geben bräuchten und alle konzeptionell vorgedachten Projekte würden dann laufen wie von selbst. Die Maßnahmen zur Verwaltungsreform, auf die ich in meinem angekündigten Bericht ausführlicher eingehen werde, benötigen für ihre erfolgreiche Umsetzung Zeit. Das zeigen die Erfahrungen, die andere Länder schon damit gemacht haben, die uns in der einen oder anderen Maßnahme schon ein Stück voraus sind.

Lassen Sie es mich zum Abschluss noch einmal auf den Punkt bringen: Meine Damen und Herren, es geht uns darum, durch eine umfassende Verwaltungsreform mit allen ihren Handlungsfeldern die Voraussetzungen für eine moderne Verwaltung in Deutschlands starker Mitte zu schaffen, eine Verwaltung, die nicht nur den bisherigen, sondern auch den zukünftigen Aufgaben gewachsen sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es den Antrag zur Aussprache zu diesem Bericht?
Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich beantrage die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache zu diesem Bericht. Ich rufe als ersten Redner auf den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, das Thema Personalentwicklungskonzept, Funktional- und Verwaltungsreform be-

schäftigt den Thüringer Landtag schon seit einigen Monaten und wenn ich mich recht entsinne, ist es heute das vierte Mal, dass ein konkreter TOP auf der Tagesordnung steht, wo der Innenminister und die Landesregierung die Gelegenheit hatten, dem Thüringer Landtag Bericht zu erstatten über ihre konzeptionellen Vorstellungen, die qualitativen Überlegungen, die dem zu Grunde lagen. Vorhin in meiner Rede zu Bundeswehrstandorten hat Minister Gnauck einen bemerkenswerten Zwischenruf getätigt. Er sagte, das Personalentwicklungskonzept sei dem Thüringer Landtag überhaupt nicht bekannt. Und mehr als konkrete Zahlen konnten wir auch dem Bericht des Innenministers jetzt nicht entnehmen. Die Gelegenheit, meine Damen und Herren, ist insofern schlecht genutzt worden durch die Landesregierung, indem einzig und allein der Verweis auf drei Grundvoraussetzungen des Leitbildes für die Verwaltungsreform erfolgte, nämlich Ausgabenreduzierung, Effizienz und Optimierung. Wir dürfen also gespannt sein auf den ausführlichen Bericht der Landesregierung im kommenden Monat. Was die Landesregierung, und dabei bleibe ich auch, nach diesem Bericht vorgelegt hat, ist ein konzeptionsloses Personalabbauprogramm und ein ebenso konzeptionsloses Jonglieren mit Behördenstrukturen. Ich will Ihnen auch begründen, warum.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Hellseher!)

Natürlich ist ganz zwangsläufig das konzeptionelle Handeln insofern eingeschränkt, wenn ich zur Grundvoraussetzung mache, als Zielvoraussetzung für eine Reform den Thüringer Landeshaushalt zu konsolidieren und - jetzt schon voraussehbar - eine unvermeidliche Einsparung durchzusetzen. Meine Damen und Herren, sollte wirklich konzeptionell gehandelt werden, dann hätten qualitative Kriterien angelegt werden müssen

(Beifall bei der PDS)

und dann hätte man im Ergebnis auch darüber reden können, welche Ausgaben sind notwendig, welche Ausgaben wären wünschenswert und was ist eben tatsächlich nicht zu realisieren. Diese Einschätzung, meine Damen und Herren, teilen nicht nur die PDS- und die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, was Sie vielleicht noch unter Parlamentsnormalität abhaken könnten, diese Einschätzung teilen auch Gewerkschaften, Verbände und die Betroffenen selbst.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung auch überhaupt nicht gewillt ist hier umzudenken, wird durch den Entwurf des Thüringer Personalvertretungsgesetzes deutlich, mit dem Rahmenbedingungen offenkundig geschaffen werden sollen, damit die Personalvertretungen in den Landesverwaltungen und den Behörden sowie in den Kommunen nur noch stark einge-

schränkte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte haben werden. Der berechtigte Widerstand, meine Damen und Herren, der Interessenvertretung der Beschäftigten gegen Behördenumstrukturierung, gegen die beabsichtigten und von dieser Stelle angekündigten weiteren Privatisierungen von Landesaufgaben soll damit offenkundig minimiert werden, meine Damen und Herren. Einem solchen Vorhaben setzt die PDS-Fraktion ihren offensiven Widerstand entgegen.

Ein Satz auch zum Anlass des Berichts, zum Antrag der SPD-Fraktion, den wir bereits in der vergangenen Sitzung des Landtags diskutiert haben, der trotz seiner Notwendigkeit und Berechtigung aus Sicht der PDS zu verkürzt auf die Problematik eingeht, weil er sich im Wesentlichen auf die Landesverwaltung und die Landesbehörden bezieht und bezog. Die PDS vertritt die Auffassung, dass am Beginn des Diskussionsprozesses die funktionale Verwaltungsreform stehen muss, die selbstverständlich die kommunale Ebene mit einbeziehen muss. Erst im Ergebnis dieser Diskussion kann man über Personalentwicklungskonzepte diskutieren, die keine Personalabbaukonzepte, im eigentlichen Sinne vielmehr Entwicklungskonzepte sind, ausgehend von einer tiefgründigen Aufgabenanalyse und nicht nur derer, die gegenwärtig durch den öffentlichen Dienst wahrgenommen werden, sondern auch von einer Analyse der Aufgaben, die wieder bzw. zukünftig zusätzlich durch den öffentlichen Dienst wahrgenommen werden sollen. Herr Köckert, die Analyse statistischer Vergleiche ersetzt eben nicht eine qualitative Analyse und eine Personalanalyse ersetzt eben auch keine tatsächliche Aufgabenanalyse. Ich habe den Eindruck, immer dann, wenn Sie von Effizienz und Optimierung reden, meinen Sie eigentlich nur, dass es für das Land billiger werden soll. Dabei spielen im Hinblick auf die Effizienz gerade für den Bürger die Qualität, die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und auch die Schnelligkeit von Verwaltungsentscheidungen hierbei eine viel größere Rolle. Diese Ansprüche, diese Erwartungshaltung, auch in den öffentlichen Dienst, in dieser Diskussion auszublenden, halten wir für nicht zulässig.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Haben Sie eben zugehört?)

Meine Damen und Herren, eine Diskussion über ein Personalentwicklungskonzept muss zwangsläufig auch die Zielstellung beinhalten, einen Einstellungskorridor zu schaffen bzw. zu erhalten, einerseits für Neuausgebildete, andererseits aber auch für Quereinsteiger. Eine Diskussion muss deshalb sozialverträgliche Vorruhestands- und Teilzeitmodelle bei Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommensgruppen integrieren. Teilzeitmodelle, meine Damen und Herren, auch im Sinne der zeitweiligen Unterbrechung der Tätigkeit bei anschließender Weiterbeschäftigung und eine Diskussion, und das sage ich

hier auch, über Personalkonzepte muss auch die Diskussion über die Rolle des Beamtentums im Vergleich zu Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten gegenüber dem Dienstherrn und sozialer Absicherung mit zulassen und integrieren. Unsere Positionen hierzu dürften Ihnen aus den vergangenen Jahren bekannt sein.

Für sinnvoll, meine Damen und Herren, und auch unabdingbar hält die PDS-Fraktion eine Rahmenvereinbarung zwischen den Interessenvertretern der Beschäftigten und der Landesregierung zum so genannten Personalentwicklungskonzept, wie sie der Thüringer Beamtenbund beispielsweise vorgelegt hat. Aber ich will auch deutlich sagen, eine solche Vereinbarung darf sich nicht ausschließlich auf den Bereich der Beamten beschränken, sondern muss alle Beschäftigten, auch Arbeiter und Angestellte, im öffentlichen Dienst mit einbeziehen.

Herr Köckert, es wird sicherlich nicht angezweifelt, dass Sie die gesetzlichen Vorgaben der Mitbestimmung, Mitbeteiligung einhalten werden, und ich bezweifle es auch nicht, dass Sie die ganz exakt einhalten, wenn Sie diese durch Novellierung des Personalvertretungsgesetzes minimiert haben. Es spricht nichts dagegen, etwa über die gesetzlichen Vorgaben auch gerade in diesem doch wichtigen und langwierigen Prozess hinausgehende Mitbestimmung zu garantieren und zu gewährleisten, aber es spricht sehr viel dafür, auch im Sinne der Erhaltung der Qualität und der Motivation über die gesetzlichen Vorgaben weit hinauszugehen.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht noch mal auf alle Grundpositionen unserer Fraktion bezüglich der notwendigen Funktional- und Verwaltungsreform sowie auf das damit im Zusammenhang stehende Personalentwicklungskonzept eingehen, ich verweise da auf Redebeiträge im vergangenen halben Jahr, die Ihnen, ich denke, noch in Erinnerung sein dürften. Vielleicht nur so viel: Die PDS-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass eine sinnvolle Neuordnung von Zuständigkeiten einhergehen soll mit anderen Reformzielen, so unter anderem der Verwaltungsvereinfachung im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Die Reform der Staatstätigkeit kann nicht in einem Schritt erfolgen, sondern sie wird zwangsläufig im Prozess erfolgen müssen. Die bisher von der Landesregierung vollzogenen und angekündigten Maßnahmen hatten und haben dagegen, meine Damen und Herren, ausschließlich nur improvisierenden Charakter und waren von reinem Pragmatismus und finanzwirtschaftlichem Kalkül geprägt.

Ein Personalentwicklungskonzept darf nicht am Beginn eines Konsolidierungs- und Reformprozesses stehen, sondern muss darin integriert sein. Es ist keine Lösung, wenn ohne eine Prüfung von Inhalten, Aufgaben und Strukturen der notwendige Personalumfang anhand von Haushaltskennwerten festgelegt wird. Die Reformen werden

auch nur dann Erfolg haben, wenn in deren Erarbeitung und Umsetzung die Betroffenen - also auch die Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst - frühzeitig beteiligt sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Rechtzeitig, wenn die rechte Zeit da ist.)

Frühzeitig beteiligt sind, Herr Althaus. Ihre beabsichtigte Änderung, ich hatte es angesprochen, im Thüringer Personalvertretungsgesetz lässt aber ganz genau das Gegenteil vermuten.

Wir werden sicherlich noch die Zeit haben, meine Damen und Herren, uns mit diesen Ihren Vorschlägen - und dann konkret sicherlich vorgetragenen Vorschlägen - ausgiebig auseinander zu setzen im Plenum wie auch außerhalb des Landtags. Bis dahin bin ich gespannt auf den ausführlichen Bericht der Landesregierung. Dieser Bericht konnte diese Spannung nicht nehmen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Es ist doch schön, wenn Sie noch gespannt sind.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dittes, ich bin im Übrigen gar nicht so pessimistisch wie Sie, wenn Sie sagen, die Landesregierung könnte folgenden Weg gehen, dass sie zuerst das Personalvertretungsrecht vermindert und dann mit diesem verminderten Personalvertretungsrecht dieses Personalentwicklungskonzept besser durchbringt, das glaube ich einfach nicht. Ich glaube es einfach nicht angesichts der Proteste aus dem ganzen Land, angesichts der Entscheidung des sächsischen Verfassungsgerichts, dass die Landesregierung diese Novelle oder diesen bisher vorliegenden Referentenentwurf an dieser Stelle weiter bearbeiten lassen will im Landtag. Das ist mir einfach undenkbar und ich glaube nicht, dass diese Landesregierung das angesichts der Debatte im Land jetzt überhaupt noch probieren wird. Aber so weit unterscheide ich mich von Ihnen mit Pessimismus und Optimismus.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Wir werden sehen, wer Recht hat, Herr Schemmel.)

Ja, das werden wir sehen.

Aber jetzt einige Worte zur Sache selbst: Natürlich ist eine Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen notwendig. Niemand hat geglaubt nach Ablauf der letzten Legis-

laturperiode, dass die große Koalition diese Aufgabe schon bis zu Ende erledigt hätte. Und selbstverständlich gehört zu einer Verwaltungsreform auch ein Personalentwicklungskonzept und wir unterstützen, dass ein Personalentwicklungskonzept und eine Verwaltungsreform jetzt durchgeführt werden. Ich kann Ihnen allen an dieser Stelle schon versichern: Wenn in der nächsten Legislaturperiode die SPD wieder in Regierungsverantwortung ist,

(Unruhe bei der CDU)

dann wird sie sich auch weiter mit diesem Thema "Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen" beschäftigen. So weit also eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Damen und Herren auf der Regierungsbank hier. Ja, bitte?

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das war in der letzten Legislatur nicht so.)

Ja, Sie können schon langsam ankurbeln. Ja, wir wissen, woran das gelegen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch in der Bewertung sind wir uns sicherlich einig. Aber eine solche Verwaltungsreform und ein solches Personalentwicklungskonzept, meine Damen und Herren, verlangt natürlich Transparenz,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das trauen Sie sich nur, weil Herr Dewes heute nicht da ist.)

Transparenz in diesem Hause und Transparenz insbesondere auch bei denen, die von diesem Personalentwicklungskonzept betroffen sind. Um diese Transparenz herzustellen, hatten wir in der vorvorigen Sitzung mit unserem Antrag darauf abgezielt, einige Klarheiten in dieses Personalentwicklungskonzept und die weitere Verwaltungsreform der Thüringer Landesverwaltung zu bekommen. Ich saß mit gespitztem Blei und einem leeren Blatt Papier jetzt an dieser Stelle und habe nun gedacht, ich kann über das, über diese eineinhalb Seiten, mit denen uns die Regierung jetzt beglückt hat, ich sage mal, Fakten erfahren, wie sich diese Verwaltungsreform und das Personalentwicklungskonzept darstellen im Freistaat Thüringen. Ich muss sagen, ich habe einige sehr wohlklingende Worte aus Ihrem Mund vernommen, Herr Köckert, und eine ganze Menge Zusicherungen: Selbstverständlich wird es nicht ohne die Gewerkschaften, selbstverständlich wird es nicht ohne die Spitzenverbände, selbstverständlich wird es nicht ohne alle Beteiligten abgehen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist ja schon auf den Weg gebracht.)

Ich glaube Ihnen das auch und ich hoffe, dass Sie das in der größeren Berichterstattung, die noch aussteht in zwei Monaten etwa, dann auch nachweisen können. Deswegen will ich das überhaupt nicht kritisieren, aber zu dieser Sache, insbesondere zu den 27 Maßnahmen zur Veränderung der Behördenstruktur im Freistaat Thüringen, was uns auf den Tisch gelegt wurde und wo nahezu alle Verwaltungsbereiche betroffen sind, zu diesen 27 Änderungen habe ich nichts gehört und da geht es jedesmal um Personalabbau, Abbau sage ich, denn ein Personalentwicklungskonzept ist natürlich, wenn man es realistisch betrachtet, unter der jetzigen realen Situation ein Personalabbaukonzept. Aber auch ein Personalabbaukonzept kann unterstützt werden, wenn es vernünftig, transparent und im Einvernehmen mit den Betroffenen passiert.

Hier geht es natürlich auch um Zeitrahmen, hier geht es natürlich auch um Strukturen insbesondere und hier geht es auch um die wichtige Frage der Standorte. Wenn man heute früh so heiß gestritten hat um die Standorte bei der Bundeswehr, dann wundert es mich, dass es niemanden von der CDU hier in dieser Mitte interessiert, wo werden denn die Standorte der Katasterämter sein,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

wo wird denn dies alles passieren. Und genau diese Sache ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Die Einschätzung war gut.)

Ich kann Ihnen zustimmen, dass zwischen einem Bundeswehrstandort und einem Katasteramt ein Unterschied besteht, da haben wir schon wieder eine Einigkeit.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die Bundeswehrreform ist keine Verwaltungsreform ...)

Sagen Sie bitte einmal, dass der Herr Minister mich weiterreden lassen möchte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte jetzt den Abgeordneten Schemmel ausdrücklich in Schutz nehmen, dass er seine Rede hier weiter vortragen soll und kann und bitte den Minister, wenn er dann noch weiteren Redebedarf hat, sich danach zu Wort zu melden.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Das heißt, zu diesen 27 Behördenstrukturveränderungen haben wir nicht den geringsten Ansatz von Transparenz.

Wir wissen das nicht und ich weiß auch, meine Damen und Herren von der CDU, dass auch Sie vom Bürger eine Kontrollfunktion in diesem Haus haben, dass Sie vom Bürger gewählt wurden, leider Gottes beim letzten Mal mit etwas zu großer Mehrheit,

(Unruhe bei der CDU)

aber diese Mehrheit entbindet Sie nicht von der Ausnutzung Ihrer Kontrollfunktion. Deswegen würde ich Sie bitten, unserem Vorschlag zu folgen, dass wir diese Maßnahmen zur Veränderung der Behördenstruktur uns in den Ausschüssen genauer ansehen und dass wir dort, ich sage mal, uns unterrichten lassen durch das jeweils zuständige Mitglied der Landesregierung, welche Maßnahmen in welchen Zeiträumen, mit welchen Personal Konsequenzen, mit welchen Strukturkonsequenzen geplant worden sind. Deshalb schlage ich namens meiner Fraktion die Überweisung - ich sage mal - dieser heutigen Debatte quasi, aber insbesondere dieser Strukturveränderungsmaßnahmen an Ausschüsse vor. Jetzt werden Sie gleich erschrecken, wenn ich die Ausschüsse vortrage, weil es natürlich sehr viele sind. Aber wir wollen natürlich keinen Ausschuss überlasten, sondern jeder möge sich dann nur mit der entsprechenden Maßnahme selbst befassen, für die er zuständig ist. Ich möchte ein Beispiel nennen, damit das auch jeder im Haus versteht: Es beginnt z.B., dass die Landesrechtsanwaltschaft aufgelöst wird. Hurra, das ist ein Posten, den hat die CDU nun geschaffen, nachdem sie sich in der ganzen 2. Legislaturperiode nun ganz schön auch dagegen gewehrt hat.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das haben wir lange genug untereinander besprochen.)

Ja, aber dann fragen Sie einmal über den Verlauf der Diskussion Herrn Minister Dr. Birkmann. Und als Nächstes steht z.B.: Das Arbeitsgericht Gotha und die Außenstelle Mühlhausen werden aufgelöst. Dies ist eine Sache, die am Ende, wenn es wirklich so ist, ja eines Gesetzes bedarf - eines Gerichtsstandortgesetzes oder wie das heißt -, also ohnehin hier in diesem Haus dann beraten und abgestimmt werden muss. Deswegen müsste dieses im Justizausschuss jetzt schon beraten werden. Das war ein Beispiel, damit Sie wissen, wie ich die Ausschussüberweisung meine. Deswegen beantrage ich jetzt namens meiner Fraktion die Ausschussüberweisung an folgende Ausschüsse: Haushalts- und Finanzausschuss, Innenausschuss, Justizausschuss, Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und Ausschuss für Bildung und Medien.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und wir - Wirtschaft?)

Jeder, der dieses Blatt in der Hand hat, wird sehen, dass jedes dieser betreffenden Ministerien, der damit korrespondierende Ausschuss - ich sage mal - von Teilmaßnahmen betroffen ist. Und wir werden in dem Ausschuss natürlich nicht nur über die Strukturveränderung, über den Personalabbau, über den Standort und den Zeitrahmen zu sprechen haben, sondern natürlich auch das dort würdigen, was der Minister heute so angekündigt hat - die Einbeziehung der Interessenvertretung. Hier ist natürlich noch etwas aus meiner Sicht zu sagen: Herr Minister, es reicht natürlich nicht aus, wenn an dieser Stelle die Interessenvertretungen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen einbezogen werden, sondern bei so einer umfassenden Sache, die wir vor uns haben, ist es natürlich eine Frage auch der Qualität der Umsetzung dieser Maßnahmen, dass man eigentlich hier nicht nur gesetzmäßig einbezieht, sondern dass man auch die Möglichkeiten und Potenzen der Bediensteten mit einbezieht, dass man damit gleichzeitig auch ggf. Abwehrreaktionen der Bediensteten gegen solche Konzepte vorbeugt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schemmel, ich habe es schon gesehen.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Das kann doch nicht ständig vorkommen. Das heißt also, wir werden dann in den Ausschüssen auch darüber zu beurteilen und zu reden haben, inwieweit eine wirkliche partnerschaftliche Teilhabe der entsprechenden Interessenvertretung vor sich geht. Ich bitte alle Fraktionen des hohen Hauses diesen Überweisungsanträgen zuzustimmen, weil es wirklich für uns eine Verpflichtung ist, die wir mit dem Wählerauftrag von den Bürgern unseres Landes erhalten haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit danach keiner sagen kann, er habe es nicht gewusst: Es ist gewissermaßen eine Fortberatung im Ausschuss beantragt worden. Das geschieht mit Zustimmung der einreichenden Fraktion und die Regularien sind so, dass in einem Ausschuss fortberaten wird. Vielleicht kann das zwischen den Geschäftsführern noch mal abgeklärt werden, bevor wir darüber abstimmen. Ich bitte Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion, an das Mikrofon.

Abgeordnete Groß, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werter Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war erfreulich, dass alle Fraktionen hier eingesehen haben, dass Verwaltungsreform und Personalentwicklungskonzept zusammengehören. Aber bevor ich Ihnen meinen Beitrag darbringe, möchte ich doch gern noch mal auf meine beiden Vorredner zu sprechen kommen. Herr Dittes, Sie sprachen

von konzeptionslosen Abbauprogrammen. Ich denke, Sie haben einfach wieder nicht zugehört. Sie vermissen qualitative Kriterien - auch die sind von Herrn Minister hier genannt worden. Sie reflektieren auch in der Presse oft, dass der Lehrerabbau sofort gestoppt werden muss, obwohl nun inzwischen auch jedes Kind in Thüringen weiß, dass wir sinkende Schülerzahlen haben. Ich weiß nicht, wenn in der PDS-Geschäftsstelle des Landes Thüringen Personal reduziert wird, weil Sie weniger Mitgliederzahlen haben, so dass diese Beschäftigten auch ihren Klageweg gehen, so muss es doch auch einen Grund haben,

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

dass man irgendwie auf die sinkenden Mitgliederzahlen reagiert. Das sollte man sich vielleicht mal im Hinterkopf überlegen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Klar, eintreten bei uns!)

Ich bestimmt nicht. Sie haben, wie ich schon sagte, denke ich, in vielen Dingen nicht zugehört, deshalb werde ich im Einzelnen noch auf bestimmte Sachverhalte kommen. Vielleicht prägt es sich bei mehrfachem Hören besser ein. Herr Schemmel, Sie sprachen von Personalvertretungsrecht. Ich würde sagen, das haben wir im Moment noch nicht in unserem parlamentarischen Gang. Damit soll sich im Moment erst mal das Kabinett beschäftigen, bis wir dann sicherlich noch genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren. Auch Sie sehen Bedarf an Verwaltungsreform und Personalentwicklung. Ihre Zukunftsgedanken, die Sie hier geäußert haben, die schreibe ich eigentlich der Karnevalszeit zu.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Darüber kann aber niemand hier lachen.)

Wir haben aber vorhin schon gelacht, Herr Schemmel, manch einer lacht eben auch ein bisschen später.

(Beifall bei der CDU)

Ziel des Personalentwicklungskonzepts soll es sein, dass die Verwaltung und Thüringen eine gute Position im Länderwettbewerb einnehmen. Es gibt verschiedene Notwendigkeiten, auch wenn mancher die Notwendigkeiten nicht sieht - der wirtschaftliche Strukturwandel und die gesellschaftlichen Veränderungen gehen auch an Thüringen nicht vorbei. Das heißt, neue Ansprüche kommen auch auf Staat und Verwaltung zu. Es muss überhöhte Bürokratie, die sich zum Standortnachteil entwickelt, abgebaut werden. Die Verwaltung muss einfach Dienstleister werden und kein Bevormunder. Schnelligkeit und Flexibilität müssen erreicht werden und es ist absehbar, wenn nichts getan wird, dass steigende Personal- und

Pensionskosten auf uns zukommen. Die im Juni vom Kabinett beschlossenen Personalentwicklungskennziffern liegen allen vor. Aber ich denke, man sollte auch das mit in Betracht ziehen, was heute vom Minister hier geäußert worden ist. Er hat in seinem Beitrag, ich habe auch mitgeschrieben, verschiedene Mittel, wie dieses umgesetzt werden kann oder was einfließen soll, vortragen. Das heißt, es muss eine vorbehaltlose Prüfung erfolgen. Bewährtes muss erhalten und anderes optimiert werden. Die Aufgabenkritik Privatisierung, Deregulierung, Bündelung und Delegation von Aufgaben sind nur einige Beispiele, die man hier mit ins Feld führen sollte. Es ist erforderlich, dass Maßnahmen zur mittelfristigen, qualitativen und quantitativen Anpassung des Personals bei verändertem Aufgabenschwerpunkt berücksichtigt werden. Dazu sollen Personalstrukturanalysen, Aufgabenprofile, Personalbedarfsdeckung natürlich auch unter Beteiligung von Frauenbeauftragten, Personalräten und nicht, wie schon von anderen Fraktionen geäußert worden ist, dass das alles nicht in Betracht gezogen werden soll. Es sind Worte gefallen wie Personalbedarfsdeckung, Personalauswahl, Personalfreisetzung, Personalentwicklung, Fortbildung, Leistungsanreiz zu schaffen, Flexibilität der Arbeitszeit, Arbeitsortflexibilisierung, Mitarbeiterbefragung, Ideenbürgen, es sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Dies soll alles geschehen mit dem Ziel der Fortentwicklung von Mitarbeiterpotenzial und hier sind auch individuelle Bedürfnisse zu beachten.

Der Minister sprach von Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche durch Vorgesetzte, es muss ein Stärke/Schwächen-Profil entwickelt werden, Fortbildung hatte ich schon angesprochen. Es gibt auch Fehlentwicklungen in der Personalstruktur, denen es entgegenzuwirken gilt. Qualifikation und Motivation von Mitarbeitern ist wichtig, das Anforderungsprofil für Führungskräfte und die entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Ich danke auch dem Innenminister, dass er in seinem Bericht nicht nur Allgemeines gegeben hat,

(Beifall bei der SPD)

sondern dass er auch konkrete Beispiele aufgeführt hat.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: So viel habe ich aber nicht gehört.)

Lesen Sie es im Protokoll nach, Herr Schemmel.

Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung und Verwaltungsmodernisierung soll es Anhörungen von Verbänden und Organisationen geben. Expertisen Betroffener außerhalb der Verwaltung sollen einbezogen werden. Die gemeinsame Gesprächsplattform mit den kommunalen Spitzenverbänden soll gesucht werden und die Einbindung der Personalvertretung und Interessen-

vertretung, also kein Kahlschlagkonzept, sondern vorrangig sollen unbesetzte Stellen nicht wieder besetzt werden, sollen altersbedingte Ausscheidungen auch nicht wieder besetzt werden und Teilzeitbeschäftigung soll in Frage kommen.

Mein Resümee: Ich denke, es ist hier umfangreich und detailliert dargestellt worden, wie die Landesregierung hier vorgehen will. Wir wünschen viel Erfolg, aber man muss auch sehen, dass es ein langwieriger Prozess ist, sicherlich mit Höhen und Tiefen und auch mit Problemen behaftet. Wir als CDU-Fraktion beantragen die Beratung im Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redewünsche? Sie, Herr Minister?

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur kurz auf zwei Dinge reagieren. Das eine ist, worauf man fast nicht reagieren sollte, Herr Dittes, es ist immer schwer, wenn man eine vorbereitete Rede hat und die dann einfach vorträgt und eben nicht auf das zuvor Gehörte eingehen will.

(Beifall bei der CDU)

Da erweckt man schon stark den Eindruck, dass man eigentlich gar nicht hören wollte.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Eindruck jedenfalls haben Sie hier vermittelt.

Herr Schemmel, nicht, dass es etwa später so aussieht, als hätte es dieses wichtigen Hinweises von Ihnen bedurft, der ja richtig ist. Ich habe ausdrücklich ausgeführt, dass wir gerade in diesem Verfahren der Verwaltungsreform mit den entsprechenden Verbänden und relevanten Organisationen und Interessenvertretungen einen Beirat bilden, so dass der ständige Informations- und Kommunikationsfluss gegeben ist, auch sozusagen mit den Interessenvertretungen der Betroffenen, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Gesprächsplattform zur Verwaltungsreform einrichten. Unser Leitbild ist meines Wissens schon bei den Interessenverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden, so dass eigentlich die Diskussion darüber schon begonnen hat. Das befindet sich dort zur Anhörung. Wir werden im Kabinett dann die Ergebnisse der Anhörung wieder vortragen. Insofern hat der Kontakt und die Kommunikation darüber schon begonnen, wir lassen sie eben nicht außen vor und machen das nicht im stillen Kämmerlein. Wir werden im Ausschuss darüber weiter berichten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe die Rede von Frau Abgeordneten Groß so verstanden, dass es eine Einigung gab, dass man eine Fortberatung dieser Drucksache im Innenausschuss möchte und die einreichende Fraktion, das heißt die Fraktion, die die Aussprache beantragt hat, dem auch zustimmt. Das ist korrekt so.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ungern, aber ...)

Demzufolge lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer der Fortberatung im Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung und die Fortberatung erfolgt im Innenausschuss. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 6, möchte aber vorher noch etwas abstimmen, damit wir das dann nicht zwischen der Beratung machen. Es gab die Anträge auf Aussetzung der Mittagspause, also Fortberatung ohne Mittagspause.

(Beifall bei der SPD)

Es gab den Widerspruch zu diesem Antrag. Wer ohne Mittagspause fortberaten möchte, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen dazu bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit von Zustimmungen versetzt uns in die Lage, ohne Mittagspause fortzuberaten.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Verwendung der EU-Strukturfonds im Rahmen des Europäischen Regionalfonds (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1272 -

(Unruhe im Hause)

Ich habe aber keine Lust, das bei diesem Krach weiter vorzutragen.

Die einreichende Fraktion möchte keine Begründung dazu abgeben, weil die Landesregierung die Möglichkeit des Sofortberichts eingeräumt hat. Ich bitte Minister Schuster zum Sofortbericht.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Antrag der CDU-Fraktion nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds sind keine Sterntaler, die zu unserer freudigen Überraschung auf Thüringen herunterregnen. Ihr Einsatz erfolgt bis 2006 nach einem Operationellen Programm, das den politischen Gestaltungswillen der Landesregierung widerspiegelt, aber auch den der Kommission. Wir haben darüber mit der Kommission der EU intensiv verhandelt. Die nun erfolgte Genehmigung zeigt, dass wir uns mit unserem Grundanliegen haben durchsetzen können und einen gemeinsamen Nenner mit den Vorgaben der Kommission finden konnten. Das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Strukturfonds in der Periode von 2000 bis 2006 umfasst Mittel in Höhe von insgesamt 5,645 Mrd. DM. Diese Strukturfondsmittel werden mit rund 1,18 Mrd. DM durch den Bund und rund 2,43 Mrd. DM durch den Freistaat ergänzt. Außerdem erwarten wir, dass das Programm etwa 10 Mrd. DM private Investitionen induzieren wird, so dass wir über ein Programm mit einem Umfang von etwa 20 Mrd. DM diskutieren. Das Programm soll der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Entwicklung und der Entwicklung in städtischen und ländlichen Räumen unseres Landes dienen. Was machen wir mit diesen Mitteln? Die Thüringer Landesregierung verfolgt mit der Strukturfondsförderung drei grundlegende Ziele. Wir wollen damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nachhaltig stärken mit dem Ziel, neue, stabile Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen die Beschäftigungssituation im Lande deutlich verbessern und den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung kräftigen. Allen Altersgruppen soll durch Qualifizierung geholfen werden, ein beruflich ausgefülltes Leben zu führen. Wir wollen die städtischen und ländlichen Räume weiterentwickeln und die strukturschwachen Regionen besonders unterstützen. Sie kennen die drei Strukturfonds. Der Anteil des EFRE an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln beträgt über 51 Prozent, der des ESF etwas mehr als 30 Prozent. Lassen Sie mich zu den strategischen Konzeptionen dieser zwei Strukturfonds einige Anmerkungen machen.

Erstens zur Förderstrategie für den EFRE: Beim Einsatz des EFRE wollen wir die Förderpolitik der vergangenen Periode fortsetzen und gleichzeitig neue Akzente setzen. Die Förderung für Investitionen in das unternehmerische Kapital umfasst ca. 1 Mrd. Mark und damit erneut das höchste Mittelvolumen. Begründung dafür ist schon häufig genannt worden. Wir haben es nach wie vor mit einem unzureichenden Industriebesatz zu tun, die Kapitalrentabilität der Unternehmen ist zu gering, die Arbeitsproduktivität ist in vielen Bereichen und in manchen Unternehmen immer noch unzureichend, die Wertschöpfungstiefe ist zu gering, die Betriebsgrößen sind

häufig suboptimal usw. usw. Um diese wirtschaftlichen Parameter zu verbessern, bedarf es weiterer Investitionen in den Sachkapitalstock unserer Wirtschaft. Mit den EFRE-Mitteln erhoffen wir uns deutliche wirtschaftliche Erfolge in diesem Bereich. Die Investitionsförderung aus dem EFRE ist weiterhin gekoppelt mit der GA. Im Zentrum der Förderung stehen der gewerblich-industrielle Bereich und der produktionsnahe Dienstleistungsbereich. Ein ganz großer Teil der Förderungen entfällt dabei auf kleinere und mittlere Unternehmen in unserem Land.

Einen zweiten Maßnahmenbereich im Rahmen des EFRE bildet die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung, die gerade in Thüringen von besonderer Bedeutung ist. Hierfür werden 330 Mio. Mark angesetzt. Ihr Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ist hinlänglich bekannt. Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen haben in Thüringen einen hohen Stellenwert auch in der Förderpraxis.

Die Förderung der Beratungsdienstleistungen ist über den Kreis der Existenzgründer hinaus vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen von hoher Bedeutung. Rund 85 Mio. DM stehen dafür bereit. Komplementär dazu bilden Infrastrukturmaßnahmen eine weitere wesentliche Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum. Auf diesen Schwerpunkt entfallen ca. 920 Mio. DM. Die Infrastrukturförderung wird in der neuen Förderperiode auch deutlich ausgebaut im Verhältnis zur vergangenen Förderperiode. Vorrang haben dabei Verkehrsinfrastrukturinvestitionen und dabei stehen wiederum die Investitionen im Straßenbereich im Vordergrund. Gefördert werden z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Wirtschaftsstandorten sowie die Anbindung von Haltepunkten des Schienenverkehrs. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur besseren Anbindung strukturschwacher Räume oder touristisch bedeutsamer Regionen im Landesstraßennetz gefördert. Verbessert werden soll auch die Linienführung von Straßen, deren Tragfähigkeit und Ausbaustandard.

Ein zweiter Bereich bei der Infrastrukturförderung bezeichnet die Förderung von Infrastrukturinvestitionen im Bereich Wissenschaft und Forschung und technologischer Entwicklung. Dies ist ein weiterer Maßnahmenbereich, bei dem EFRE-Mittel in einem Umfang von etwa 200 Mio. DM bereitgestellt werden. Ferner werden wir die Möglichkeit nutzen, die EFRE-Mittel auch für die Computerausstattung in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen einzusetzen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar mit 50 Mio. DM, meine Damen und Herren. Denn die Bildung und Ausbildung müssen sich den Anforderungen der Informationsgesellschaft stellen. Für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt werden 530 Mio. DM eingesetzt. Es ist vorgesehen, die Förde-

zung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung fortzuführen. Weiterhin soll in der durch den Uranerzbergbau geschädigten Wismutregion noch einmal ein besonderer Impuls zur regionalen Entwicklung gegeben werden. Im Bereich des vorsorgenden Umweltschutzes ist eine Unterstützung der Agenda 21-Prozesse und Maßnahmen im Bereich der Umweltökonomie vorgesehen.

Ich komme nun zur Förderstrategie für den ESF. ESF-Mittel werden für folgende Aufgaben bereitgestellt: zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung und des Berufsübergangs von Jugendlichen, zur Bekämpfung und Vermeidung der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit. Aus ihnen werden Maßnahmen zur Information, Beratung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung bestritten. Insgesamt sieht das OP ESF sechs Maßnahmenbereiche vor. In die Maßnahmenbereiche aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik werden für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, Qualifizierung, Information und Beratung 38 Prozent der Fördermittel eingesetzt, um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Das sind konkret 618 Mio. DM.

Besonderes Gewicht messen wir der beruflichen Erstausbildung und dem Übergang an der zweiten Schwelle bei. Gesellschaft ohne Ausgrenzung als zweiter Maßnahmenbereich ist mit 23 Prozent der Mittel, das sind 374 Mio. DM, dotiert. Er soll vorwiegend mit Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung und Einstellungsförderung einem weiteren Ansteigen der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken. Bewährte Maßnahmen zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängern und Einstellungsbeihilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose werden das Gros der vorgegebenen Mittel binden.

Der Maßnahmenbereich berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen ist mit 8 Prozent der Mittel, das sind 130 Mio. DM, ausgestattet. Er soll Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen entwickeln, die in der Informationsgesellschaft besonders gefragt sind. Hinzu kommen noch Ergänzungsangebote, etwa zur sozialpädagogischen Betreuung an berufsbildenden Schulen, es werden auch Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote gefördert einschließlich lokaler Kooperations- und Netzwerkmodelle. Zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes, so heißt es im OP, werden etwa 20 Prozent der Mittel, das heißt 325 Mio. DM, eingesetzt. Damit sollen vorhandene Unternehmen befähigt werden, technische Innovationen zu realisieren, andererseits sollen zukunftssträchtige Neugründungen unterstützt werden. Unterstützt werden aber auch Informations-, Beratungsmaßnahmen, die berufsbegleitend durchgeführt werden. Ein weiterer Maßnahmenbereich gilt der Frauenförderung. Unterstützt werden Maßnahmen zur Information, Beratung, Beschäftigung und zur Existenzgründung von Frauen. Dafür werden 10 Prozent der ESF-Mittel, das heißt 163 Mio. DM, bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Weiter dient ein kleiner Teil der Mittel dem lokalen Kapital für soziale Zwecke, mit dem Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung zu realisieren sind. Dieses Operationelle Programm wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in der genehmigten Fassung mit Schreiben vom 31. Januar 2001 zugeleitet. Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit dem OP haben wir eine sehr anspruchsvolle Strategie für eine Laufzeit von 7 Jahren formuliert. Bei der Umsetzung baue ich auf die konstruktive Begleitung durch das Parlament. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Beantragt jemand die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, wir beantragen die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die anderen haben mir jetzt heftig zugnickt. Alle Fraktionen sind offensichtlich jetzt der Meinung, die Aussprache zu beantragen. Es hat Folgen, Sie wissen das ja. Demzufolge rufe ich als ersten Redner in dieser Aussprache auf Herrn Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, ich gestehe, ich habe ein gewisses Dilemma, auf das ich hinweisen möchte. Unsere werte Frau Präsidentin Lieberknecht hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass die Abgeordneten in der parlamentarischen Debatte frei reden sollen, um den Schlagabtausch der inhaltlichen Argumente miteinander zu befördern.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Freie Rede.)

Wenn ich aber zu diesem Tagesordnungspunkt mich vorbereiten muss, weil ich es mit einem Konvolut von - weiß ich nicht - Hunderten von Seiten zu tun habe

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: 325.)

und auf dem Weg hierher zugerufen bekomme, aber ich soll es nicht vorlesen, dann besteht die Schwierigkeit, und das will ich gestehen, dass die Waffengleichheit nicht ganz hergestellt ist, weil der Minister kann sehr wohl abgewogen seine Worte wählen und trägt sie nicht in freier Rede vor.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Er berichtet.)

Er berichtet, richtig. Ich habe auch etwas zu berichten und das habe ich wohl abgewogen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Ich weiß, in dieser Aussprache habe ich etwas zu berichten, nämlich etwas über die Entstehungsgeschichte des OPs und da möchte ich mir jedes Wort genau überlegen, weil ich möchte, dass man es auch im Protokoll nachlesen kann. Es ist hinlänglich bekannt, dass ich die Kunst der freien Rede beherrsche. Das interessiert, glaube ich, die mittlere Sitzreihe hier überhaupt nicht, ob ich frei rede oder nicht, deswegen möchte ich manches dieser Kritikpunkte auch im Namen derjenigen zu Protokoll bringen, die an diesem Programm eigentlich hätten beteiligt sein müssen und nach meinem Dafürhalten eher so behandelt werden, als wenn sie die lästige Petersilie in diesem Verfahren wären.

(Beifall bei der PDS)

Damit sind wir schon bei einem Punkt der Kritik. Andererseits, ich werde noch auf einige Fremdwörter kommen und ich schmeiße normalerweise schon ganz schön mit Fremdwörtern um mich, aber bei denen habe ich üben müssen, die werde ich diesem Parlament nicht ersparen können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, die PDS-Fraktion hätte weder in der 36. noch in der 37. Plenarsitzung die Aussprache zu diesem Punkt beantragt. Nachdem bis zur vergangenen Woche das Dokument des Operationellen Programms offensichtlich zu den bestgehüteten Geheimnissen der Landesregierung gehört hat und es auch jetzt erst trotz Anforderung von Mitte Januar bereitgestellt wurde, müssen wir an einem ernsthaften Interesse der Beratung mehr als zweifeln, vor allem weil den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik nichts anderes bereitgestellt wurde als den Mitgliedern des Begleitausschusses vor dem 23. Januar 2001. Das heißt, bis zur vergangenen Woche kannte ich es überhaupt noch nicht, obwohl ich Mitglied dieses hohen Hauses und Mitglied des Ausschusses bin. Dazu kommt, dass uns die Abstimmungsergebnisse mit den regionalen und lokalen Akteuren und Sozialpartnern in der Phase der Erarbeitung des Dokuments nicht bekannt sind. In diesen Arbeits- und Informationsprozess, abgesehen von der Konsultationsrunde zur Strategie für die Förderung mit Mitteln des Europäischen Parlaments für den Interventionszeitraum 2000 bis 2006 am 15. Juli 1999, waren wir als Fraktion überhaupt nicht einbezogen. Unsere Hinweise in der Konsultationsberatung zu den Punkten und jetzt muss ich zitieren "Prognose zur Entwicklung der Erwerbsperson und Erwerbstätigkeit, messbare Zielsetzung und Strategie der EFRE- und ESF-Förderpolitik

in Thüringen, Notwendigkeit der Konzeption des Mitteleinsatzes auf strukturschwache Regionen Thüringens, Ableitung technologie- und wissenschaftspolitischer Schwerpunkte zur zielgerichteten Erhöhung des Förder volumens für die einzelbetriebliche Forschung und Entwicklung, Einsparung von Ressourcen und Verringerung der Umweltbelastung sowie zur Verzahnung des Fonds und zur Abstimmung in der Bewirtschaftung der drei EU-Strukturfonds", diese vorgenannten Punkte sind in der Erarbeitung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts und in dem Operationellen Programm Thüringens jedenfalls aus unserer Sicht nicht bzw. kaum berücksichtigt worden. Die auf Seite 81 dargestellten Entwicklungsstrategien haben allenfalls belletristisch beschreibenden Charakter.

Diese Belletristik will ich einmal verdichtet hier dem hohen Haus vortragen. Da werden so genannte Wirkungskanäle, Seite 94, beschrieben, Effekte aus der Kofinanzierung der EU-Strukturfonds durch die national öffentlichen Akteure, also Bund, Freistaat und Kommunen, sowie durch private Akteure unterstellt und modellgestützten Analysen unter Berücksichtigung der Sensivität der Modellergebnisse bezüglich der Elastizität und von Multiplikator und Akzeleratoreffekten Berechnungen angestellt und Beschäftigungsentwicklung auf der Grundlage des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts kalibriert - ich empfehle jedem die Seite 95 einmal genau zu lesen - und daraus Szenarien entwickelt. Bloß, was das Ziel bleibt, an dem sich der erfolgreiche Einsatz der fast 1,5 Mrd. DM des EFRE für regionale Entwicklung und der fast 900 Mio. DM des Sozialfonds messen lässt, das bleibt schwammig. Nichts an harten Fakten kann ich dazu nur sagen, schöne komplizierte Worte, aber ohne Substanz.

Ebenso fehlt die Betrachtung zu erreichender Effekte des Fondseinsatzes in der Interventionsperiode 94 bis 99, also die Schlussfolgerung, was ist mit dem Geld geschehen, das hier schon eingesetzt wurde, welche Wirkungen hat das Geld erzielt, die ex ante Bewertung bis 1997 um Einschätzung der Zweckmäßigkeit der strategischen Ausrichtung der Gewichtung der Politikziele und zum Mitteleinsatz für die neue Interventionsperiode treffen zu können. Die dargestellten Ergebnisse der bisherigen Strukturförderungen, die in fulminanten Bewertungen auf der Seite 37 des OPs münden - jetzt zitiere ich wieder: "Die EFRE-Förderung hat durch die Förderung von produktiven Investitionen und Investitionen in die Infrastruktur einen signifikanten Beitrag zur Beschäftigungsförderung geleistet." Da sage ich oha, was für ein Satz bzw. Zitat, Seite 43: "Mit den Mitteln des ESF wurde im Freistaat Thüringen die Bundes- und Landesarbeitsmarktpolitik sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht wirksam ergänzt." Da kann ich nur sagen, solche Sätze müssten manch einem Menschen in diesem hohen Haus doch sehr bekannt vorkommen, weil sie eher an vergangene Literatur erinnern. Also die Art der Bewertung der Wirksamkeit der Ausgabe der Strukturfondsmittel

machen die Vorgabe von quantitativen und qualitativen Zielgrößen der Mittelverwendung zwingend notwendig. Davon spüren wir beim OP gar nichts oder wenig. In vortrefflicher Art und Weise wird mit der heute zur Behandlung anstehenden Berichterstattung das Manko fehlender messbarer Orientierung überspielt. Diesem Haus wird nur zur Kenntnis gegeben, was in unendlicher Weisheit die CDU-Regierung für dieses Land für richtig hält. Und dass dem so ist, machen die nach Aussage von Vertretern der gesellschaftlichen Akteure zwar faktisch durchgeführten Beratungen, allerdings ohne Berücksichtigung der Stellungnahme, in den weiteren Bearbeitungsstufen deutlich. Dabei hat die letzte Abstimmung - und das muss man sich einfach genau vorstellen - zu diesem Programm mit den gesellschaftlichen Akteuren einen Tag vor der Schlussmeldung stattgefunden, so dass man eigentlich das, was die Damen und Herren der einzelnen Verbände gesagt haben, gar nicht mehr einarbeiten konnte. Das heißt, man hat sie nach meinem Dafürhalten einfach nur pro forma eingeladen.

Meine Damen und Herren, wenn in der Sitzung des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments vom 22.01.1999 darauf hingewiesen wurde, dass der zweifelsohne erfolgreiche Einsatz der EFRE-Mittel in der zweiten Interventionsperiode zu Produktivitätsfortschritten geführt hat, gleichzeitig aber deutlich gemacht wird, dass nicht - wie es das Gebot der Stunde ist - in mehr Beschäftigung gemündet hat, also in messbarer Mehrbeschäftigung, dann ist auch für den Freistaat Thüringen zu konstatieren, dass die Akzente anders zu setzen sind. Es scheint an dieser Stelle notwendig, die Landesregierung auf die Mitteilung der Kommission über die Durchführung von innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des ESF vom 12.01.2001 hinzuweisen, wonach insbesondere innovative Maßnahmen - und darunter versteht die Kommission prozessorientierte, zielorientierte und kontextorientierte Innovation für lokale Beschäftigungsstrategien - zu fördern sind. Herr Minister, Sie haben es in Ihrem Bericht angesprochen, Sie haben lokale Netzwerke erwähnt. Aber wir vermissen in der praktischen Umsetzung den Hinweis, wie diese lokalen Netzwerke richtiggehend praktisch hier in Thüringen installiert und dann auch gefördert werden sollen. Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben wiederholt, was die EU-Kommission sowieso schon in ihren Hinweisen vorgegeben hat. Auch nach unserer Auffassung ist die Konzentration der Fördermaßnahmen auf beschäftigungswirksames Wachstum und auf zurückgebliebene, besonders förderwürdige Regionen die Gretchenfrage der Förderstrategie für Thüringen. Also nicht mehr mit der Gießkanne, sondern die Bündelung auf bestimmte Gebiete, bei denen wir sagen, es ist dringend notwendig, dort mehr Geld zum Einsatz zu bringen. Das schließt zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft ebenso ein wie die Entwicklung solcher Standortfaktoren, die eine Neuansiedlung von Unternehmen, aber auch eine Ausdehnung vorhandener Unternehmen fördert. Gleich-

zeitig muss eine stärkere Ausrichtung an ökologischen Zielsetzungen, an nachhaltigen Entwicklungsmodellen erfolgen und die Förderung der Chancengleichheit umgesetzt werden. Die Themenbereiche Ausbildung, Forschung und Entwicklung und auch städtische Entwicklungspotenziale sind zu berücksichtigen. Es muss berücksichtigt werden, dass mit den Mitteln der neuen Periode vor dem Hintergrund des EU-Beitritts mittel- und osteuropäischer Länder strukturpolitisch, arbeitsmarktpolitisch, umweltpolitisch solche Voraussetzungen in Thüringen geschaffen werden, dass es mit knapper werdendem Budget kein Wachsen interner Probleme auf diesem Gebiet geben darf. Es muss also in der dritten Programmperiode endlich ein selbsttragender Aufschwung erreicht werden, eine Zielstellung, bei der wir dringend an unsere eigenen Kräfte anknüpfen müssen, und das Geld dort ansetzen, dass aus eigenen Kräften nachhaltiges Wachstum entstehen kann. Denn wenn Polen, und ich hoffe, dass Polen beitreten ist, sind wir eben nicht mehr die Randlage in Europa und dann wird es sein, dass es ein Wirtschaftsgefälle zu unseren Nachbarstaaten gibt, bei dem wir auch Gefahr laufen, zum Transitland zu verkommen. Ich denke, wir sollten etwas dagegen tun, reines Transitland zu sein.

(Beifall Abg. Dr. Koch, PDS)

Meine Damen und Herren, bei der Zwischenbewertung zum ESF durch das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik in den Empfehlungen für die Folgejahre hat man dort herausgearbeitet, dass

1. die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik und die Verknüpfung von Strukturfondsinvestitionen auf regionaler Ebene forciert werden sollten;
2. die Inkompatibilität bei der Datenerhebung zwischen verschiedenen Bereichen überwunden werden muss;
3. die Zusammenführung von Daten zum Verlauf der Beobachtung und Bewertung der übrigen Maßnahmen der Landesarbeitsmarktpolitik gesichert werden muss, um eine vollständige Analyse der Wirksamkeit aller relevanten Förderprogramme und Maßnahmen zu erreichen;
4. die stärkere Konzentration der Bildungsträger auf die Vermittlung qualifizierter und anerkannter Berufsabschlüsse und auf eine verstärkte Unterstützung der Teilnehmer bei der anschließenden Arbeitssuche erfolgen muss sowie
5. und letztens, die Kooperation zwischen Bildungsträgern, Sozialpartnern, Berufsverbänden und lokaler Wirtschaft zur kontinuierlichen Abstimmung von Qualifizierungsmaßnahmen und regionalem Arbeitsmarktbedarf intensiviert werden sollte.

Das Letztgenannte ist ein Dauerproblem, das uns die Vertreter der Wirtschaft jedesmal vorhalten und sagen, wir bekommen nicht die richtigen Jugendlichen, die haben nicht die richtige Ausbildung oder bei der Umschulung würde das Arbeitsamt nicht das machen, was die Unternehmer in den Betrieben brauchen. Das Arbeitsamt beklagt, dass sie nicht wüssten, welche Anforderungen in den Betrieben sind. Also ein Dauerthema, das nicht nur bei dem Einsatz ESF-Fördermittel angemahnt wird, sondern eigentlich uns alle bewegen sollte auch landespolitische Akzente dort zu setzen, dass die Verzahnung besser miteinander funktioniert. Durch das IFO-Institut wurden bei der Zwischenevaluierung zum Europäischen Fonds regionale Entwicklungsvorschläge für die Weiterentwicklung der EFRE-Förderstrategie unterbreitet, die sich schwerpunktmäßig bezogen haben auf die Ausdehnung des Begriffs der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und der Fremdverkehrsinfrastruktur, um sowohl Maßnahmen zur Beschleunigung des Wirtschaftsverkehrs als auch des Fremdenverkehrs, wirtschaftspolitische Impulse z.B. der zahlreichen in Thüringen vorhandenen Baudenkmäler, Kultur- und Sporteinrichtungen besser nutzen zu können. Wenn man an Thüringen denkt, haben wir einerseits als Last, andererseits als Chance genügend Burgen und Schlösser. Wir müssen kein Disneyland bauen, weil wir so reich gesegnet sind, dass wir damit eine Chance nutzen können, um noch mehr Fremdenverkehr damit auch hier ins Land zu holen. Weiterhin die Nutzung der Förderpolitik, um interindustrielle Lieferbeziehungen zwischen Wirtschaftssektoren, Branchen, Unternehmen und Regionen zu stärken und so zur Clusterbildung beizutragen. Und es sollte die Nutzung der so genannten endogenen Entwicklungspotenziale vermehrt in die Förderung Eingang finden, um vor allem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung, Flexibilität auf zur Verringerung sozialer Kosten sowie der Verkehrs- und Umweltbelastung zu erschließen.

Sehr geehrter Herr Minister Schuster, und wenn wir in die Betrachtung auch noch Erkenntnisse aus der Berichterstattung des Thüringer Europaabgeordneten Rolf Behrendt einfließen lassen wollen - Sie werden erstaunt sein, dass ich genau auf Ihren Parteikollegen hinweise -, dann wird es notwendig, dass im Wege der technischen Unterstützung mit Hilfe von Schulungs- und Vorbereitungsmaßnahmen eine umfassende Beratung von Antragstellern und eine ordnungsgemäße Beurteilung der Anträge sicherzustellen, dass durch eine gelungene Projektauswahl und Schwerpunktsetzung entscheidende Weichen für die Inanspruchnahme und Abwicklung der Mittel zu sichern ist, dass im Arbeitsprozess in Thüringen Voraussetzungen für die begleitende Bewertung zu schaffen und die Möglichkeit der Programm- und Finanztabellenänderung über den Begleitausschuss, ausgehend von den Einschätzungen zu der Entwicklung auf Schwerpunktbereichen, zu nutzen und vor allem nicht nur Schwerpunkte und Finanzansätze für den Einsatz der Fondsmittel, sondern auch die zu

erreichenden inhaltlichen Ziele zu definieren, um damit auch eine inhaltliche Bewertung der Wirksamkeit der generellen Zielstellung für den Einsatz der Strukturfonds, nämlich die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sicherzustellen. Wo ihr CDU-Kollege Recht hat, hat er Recht. Ich denke, er hat Gründe gehabt, warum er das so formuliert hat.

Meine Damen und Herren, setzen wir uns allein unter diesen Gesichtspunkten mit dem gegebenen Bericht auseinander, dann stellen wir zumindest Diskrepanzen zwischen schon vorliegenden Erkenntnissen, auf die ich hingewiesen habe, und dem Berichtsinhalt fest. Wir müssen auch feststellen, dass heute zwar Ansätze und Ziele dargestellt, aber keine Erkenntnisse aus dem Verlauf der so genannten Beihilfekontrollen dargestellt wurden. Dass neben den hier schon mehrfach besprochenen Problemfällen, ich will die alle gar nicht mehr ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

Ach, warten Sie doch ab! Ich kann auch gern noch ein bisschen über Pilz und andere Dinge reden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist nicht der Antrag.)

Das stimmt. Da haben Sie wieder Recht, Herr Kollege.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist aber nicht der Antrag. Da müsst ihr einen Antrag machen "Pilzprogramm".)

Nein, ein "Wanderpilzprogramm", das wäre interessant. Aber es ist eben auch darauf hinzuweisen, dass nach Auskunft der Kommission im Bereich der Landwirtschaft zurzeit etwa 50 Maßnahmen, bei denen es sich zum großen Teil um Not- und Umstrukturierungshilfen handelt, geprüft und durch die Kommission zwei Verfahren nach Artikel 88 Abs. 2 des EG-Vertrags eingeleitet wurden. In dieser Einheit - Auswertung der bisher erreichten Ergebnisse, Situationsanalyse auf arbeitsmarktpolitischem, wirtschaftlichem und strukturpolitischem Gebiet und Definierung der Förderstrategie und der einzelnen Aufgabenschwerpunkte bei Festlegung der zu erreichenden Wirksamkeit des Mittelansatzes - sehen wir die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Einsatz der Mittel und für eine vergleichende Bewertung zwischen Vorgabe und Erreichung der Zielstellung. Geld ausgeben allein kann kein Credo sein. Arbeitslosigkeit nachhaltig senken, Herr Minister, da gebe ich Ihnen Recht, Ausbildung und Bildung befördern, Wertschöpfung erhöhen, Umwelt entlasten, Innovation nutzen - das haben Sie in Ihrem Bericht auch vorgetragen, ich denke, es müssen harte Fakten zur Ermittlung mit eingebaut werden, um festzustellen, ob wir auf dem Weg die Gelder auch richtig einsetzen. Dazu die Mittel der EU, des Bundes und des Landes zu bündeln und das Ergebnis messbar gestalten wird notwendig, wenn in unserem Land bis 2006 ent-

scheidende Schritte zur selbsttragenden Entwicklung gegangen werde sollen. Der Bericht ist in entscheidenden Passagen hinter diesen Anforderungen zurückgeblieben.

Und, Herr Minister Schuster, abschließend ein Wort zur Terminkette für die ergänzende Programmplanung: Diese Untersetzung der OP-Schwerpunkte mit Förderprogramm muss drei Monate nach Bestätigung des OPs vorliegen, also spätestens am 15. März dieses Jahres. Die Weichen dafür sind zumindest dahin gehend gestellt, dass der Begleitausschuss für den 7. März eingeladen wurde. Er hat bloß noch keine Unterlagen und damit ist sowohl eine qualifizierte Vorbereitung als auch eine Berücksichtigung eventueller Hinweise für die Endfassung kaum gegeben. Hier wiederholt sich also das, was bei der Erarbeitung des OPs im Umgang mit den Akteuren schon geschehen ist und ich befürchte, dass jetzt schon wieder die Akteure nicht einbezogen werden. Nachdem es den Fondsverwaltern in der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses auch gelungen war, Zustimmung von den Regional- und Wirtschaftspartnern dafür zu erhalten, dass zur Beschleunigung von Entscheidungen die zwar mitreden, aber nicht mitentscheiden können, haben sie mit der Nichtberücksichtigung gegebener Hinweise auch keine Probleme, d.h., die Akteure sind in Thüringen außen vor gestellt worden. Ebenso wie sie auch keine Probleme darin sehen, bisher regionale Konsulter für die Bewirtschaftung des ESF in einem Ausschreibungsverfahren wegen unangemessen niedrigem Angebot bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen. Ich kann insgesamt nur sagen, Herr Minister, für diese Entwicklung nicht "herzlichen Dank", sondern da kann ich nur sagen "Danke schön", das ist Belletristik, das bringt das Land nicht weiter.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Abgeordneter hat sich der Abgeordnete Bergemann gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion will mit diesem Antrag, dass Förderschwerpunkte und Förderstrategien der EU-Strukturreform im Rahmen der Regionalfonds EFRE und EFS beleuchtet und dargestellt werden. Und ich kann nur sagen, Herr Minister, wir haben einen umfassenden Bericht dazu gehört, genau zu diesem unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Verehrter Kollege Bodo Ramelow, es war nicht in dem Antrag von uns gefordert, dass wir über den Förderzeitraum 1994/99 berichten sollen, dass wir evaluieren sollen - nein, das war nicht das Ansinnen unseres heutigen Antrags und das muss man einfach mal zur Kenntnis

nehmen. Der Minister hat in seinen Ausführungen, in seinem Bericht, ganz klar deutlich gemacht, worauf es ankommt. Der Bericht zeigt auch die Notwendigkeit, dass wir in Zukunft gerade mit den EU-Strukturfonds für die Sicherung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen - er hat mehrere Punkte aufgezählt - dieses Förderinstrument nutzen müssen im Zeitraum 2000 bis 2006. Klar ist, dieses 325-Seiten-Papier, so stark ist es, ich habe mir auch die Mühe gemacht, da mal in einige Passagen reinzuzucken, ich will es uns ersparen, jetzt inhaltlich noch einmal darauf einzugehen - erstens haben wir den Bericht gehört, zweitens würde das den Rahmen sicher sprengen, denn ich müsste dann auch nicht in freier Rede sprechen, sondern ich müsste ablesen, das wollen wir nicht. Wir wollen ja hier zügig vorankommen, zumal wir auch - hier an der Stelle kann ich das schon sagen - die Ergebnisse aus diesem Bericht natürlich weiterverwenden wollen. Ich denke an die Enquetekommission Wirtschaftsförderung, weil das ja für uns notwendig ist.

Aber ich möchte noch zwei kritische Punkte auch an die Adresse der EU bei dieser Gelegenheit benennen: Man darf nicht vergessen, vom ersten Kabinettdurchgang schließlich bis zur Genehmigung dieses Programms im Dezember letzten Jahres hat es vierzehn Monate gedauert. Das hieß eben, dass auch Mittel für investive Maßnahmen aus diesen Fonds nicht fließen konnten und hier, denke ich, muss man einfach auch einmal dem Land einen positiven Aspekt deutlich einräumen, der die kommunale Ebene betrifft. Wir sind in die Zwischenfinanzierung gegangen in dreistelliger Millionenhöhe.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt im Klartext, dass auch daraus für Thüringen Zinsen entstanden sind, das darf man nicht vergessen. Ich erinnere mich noch gut daran, im Mai letzten Jahres, als DPA groß getönt hat "EU-Gelder können nun fließen", Minister Sklenar hatte auch noch einmal darauf hingewiesen, was es für Thüringen heißt, im Dorferneuerungsprogramm überall Stillstand - das war einfach schlichtweg falsch, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, es ist bis Dezember nichts passiert. Und die Ursachen meiner Ansicht nach liegen eben nicht zuletzt in den langwierigen bürokratischen Abstimmungen mehrerer Generaldirektionen über die Genehmigungsfähigkeit untereinander. Das ist das Problem, das wird dort in Brüssel von einer Generaldirektion in die andere geschoben, alle müssen abstimmen, dass der Prozess so ist, ich denke, da muss der Ansatz gefunden werden, dass man zu Erleichterungen kommt. Und - zweiter Punkt - auch das Junktim, was geschlossen werden sollte, oder was immer konstruiert worden ist zwischen FFH-Förderungen auch in den neuen Ländern und der Auszahlung der Strukturfondsmittel, das ist von uns in Thüringen immer abgelehnt worden, aber Bundesumweltministerium und auch Kommissarin Wallström haben das immer schön am Kochen gehalten, damit man hier auch Argumente hat, warum diese zeitliche Verzögerung eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren, es ist gelungen - das muss man sagen - durch die großzügigen Bescheide zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn, dass wir überhaupt ein Stück vorwärts gekommen sind auf dieser ganzen Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Und trotzdem - ich habe es erwähnt - sind die Kommunen hier natürlich immer, die in die Vorfinanzierung gehen mussten, am Ende benachteiligt gewesen. Kollege Ramelow hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, das ist mir auch klar, man denkt in der Kommission ja jetzt deutlich darüber nach, was wird nach dem Strukturfondszeitraum 2006? Die EU-Osterweiterung, die vor der Tür steht, spielt eine Rolle, die Ziel-I-Region wird eine Rolle spielen. Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Ich denke, das ist wichtig, weil das auch in den Gesprächen der Bundesregierung klar sein sollte und müsste, auch zum Solidarpaket II ist das eine wichtige Komponente. Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, weil wir glauben, dass es auch für die Enquetekommission wichtig ist. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich im Gegensatz zu meinem Kollegen Ramelow selbstverständlich nicht mit der Vergangenheit des Berichts befassen, sondern einige Gedanken zur Zukunft äußern. Ich glaube, das ist wichtig. Natürlich hat die Debatte darum den Beigeschmack, es sieht ja schon fast wie Leichenschändung aus, dass wir über eine Sache reden, die wir nicht beeinflusst haben und die längst bewilligt ist - Gott Lob jetzt bewilligt ist -, selbstverständlich ist das so. Aber dieser Interventionsfonds oder die Interventionsfonds der EU sind ja nun mal, Sie sagten es ganz richtig, Kollege Bergemann, im Zusammenhang zu sehen auch mit den anderen Fördermitteln, die wir hier vergeben und mit denen wir hier arbeiten, mit denen wir gearbeitet haben und noch sehr lange, hoffentlich sehr lange, arbeiten können, sind die GA-Mittel selbstverständlich auch Landesmittel, das ist richtig. Es geht im Grunde genommen also nach meinem Dafürhalten um eine Veränderung, vielleicht auch sogar um eine Neugestaltung der Förderkulisse in Thüringen, und das ist ja auch Aufgabe der Enquetekommission, die wir eingesetzt haben, und ich bin überzeugt, die wird sich bis Mitte oder bis in das III. Quartal

dieses Jahres damit sehr verantwortungsbewusst zu befassen haben. Die Einsatzziele des Strukturfonds - und ich will mich jetzt mal ausschließlich auf EFRE beziehen - sind im Allgemeinen die zwei, die auch bekannt sind. Das ist zum einen die Fortsetzung des wirtschaftspolitischen Konvergenzprozesses, deshalb waren wir ja Ziel-I-Gebiet und sind auch Ziel-I-Gebiet geblieben, und das ist die Beschäftigungsmehrung, um das mal ganz lax, eindeutig und klar auszudrücken. Und dazu, wenn wir schon über Strategien der Förderpolitik nachdenken, das ist schon richtig so, muss man natürlich auch die Situation, wie sie jetzt geht und steht, berücksichtigen. Das ist völlig klar. Es gehört nicht nur eine Stärke- und Schwächeanalyse dazu, ich rede ja nicht von Beta-Konvergenz, Sie hatten die wunderschönen Dinge, die hier drinstehen, gesagt, Kollege Ramelow, nein, nein es geht um eine kritische und sachliche Bewertung des Zustands unserer Wirtschaft und unseres Gemeinwesens in Thüringen überhaupt. Da gibt es natürlich verschiedene sich diametral gegenüber liegende Ansichten und beide sind extrem. Die einen sagen, wir sind auf dem besten Weg, Zahlerland zu werden, weil wir so gut sind - das wäre schön. Im Übrigen, das weiß jeder, der sich damit ein wenig befasst hat, wir können immer nur so gut sein, wie es die anderen zulassen. Das betrifft nicht nur die Situation der Konjunktur in Deutschland und wenn Sie daran denken, wie schwer jetzt Amerika auf den Bauch gefallen ist, da ist schon klar, was das für Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und den deutschen Außenhandel hat. Also, das ist die eine Sache und der gehöre ich nicht an. Die zweite Extremsituation, die ist vielleicht noch verderblicher. Die sagen, ist ja völlig aussichtslos, das ist ja überhaupt nicht zu machen. Und das, was wir in den letzten Jahren erreicht haben, das berechtigt überhaupt nicht zu Optimismus, im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Thierse-Zitat.)

Das ist auch falsch, wer auch immer. Ich sage das völlig leidenschaftslos. Ich will das nur mal darstellen. Zu denen gehöre ich auch nicht. Und das ist natürlich dann leicht zu sagen und das ist auch legitim zu sagen, über das, was wir an Förderung genießen in den neuen Bundesländern, wir brauchen ein Sonderprogramm. Ich will auch gern ein Sonderprogramm. Das ist natürlich fatal, über weitere Sonderprogramme deshalb jetzt zu reden, weil der Länderfinanzausgleich noch nicht klar ist, die Anschlussregelung vom Solidarpaket für den Solidarpaket II noch nicht sichergestellt worden sind. Das wird alles problematisch. Aber selbstverständlich möchte ich dann auch noch darüber hinaus gehend ein Sonderprogramm, um beispielsweise die Kommunen mit investiven Mitteln auszustatten, um Verkehrsprogrammen Zusätzliches aufzulegen. Ich bin aber sowohl nicht der einen als auch der anderen Richtung zugehörig und noch immer optimistisch, dass wir das schaffen werden hier im Osten, natürlich auch in Thüringen. Ich bin aber nicht op-

timistisch, was den Zeitraum anbelangt, der ursprünglich mal angedacht gewesen ist, von wegen fünf und zehn Jahre und 15 Jahre. Wir werden das in diesen Zeiträumen nicht schaffen können. Diese Betrachtung ist eigentlich nur nüchtern; Wachstumsdynamik, so wie das immer gesagt wird, aus eigener Kraft wird in den nächsten kommenden fünf Jahren hier in Thüringen und in den neuen Bundesländern noch nicht so ausgeprägt möglich sein können. Wo sind also die Schwächen? Ich meine, es gibt eine ganze Reihe von Schwächen. Man kann eine ganze Latte nennen. Die Schwächen betreffen die Thüringer, die betreffen die Sachsen und die Brandenburger in gleichem Maße und man kann sie zwar auflisten der Reihe nach, aber ich weiß, dass sie im kausalen Zusammenhang stehen, diese Schwächen. Ich will sie der Vollständigkeit halber nennen. Da ist zum einen, der Minister Schuster hat das gesagt, die mangelhafte Kapitalausstattung, die liegt bei 40 bis 60 Prozent branchenunterschiedlich. Damit kann man natürlich auf die Dauer nicht gut leben und am Markt bestehen und das führt zu Absatzschwankungen, das führt auch zu Defiziten bei der Ausstattung in Forschung und Entwicklung. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die mangelhafte industrielle Basis, die wir haben. Wir haben gute Unternehmen geschaffen, mehr im mittelständischen Bereich, ein bisschen weit oben angesiedelt, das ist klar, aber die Struktur ist noch nicht so ausgeprägt, dass sie für den Mittelstand sich als fördernd erweist. Unser Mittelstand gerät jetzt an die Grenze, weil uns ganz einfach die Industrie fehlt. Auch die Größe der Industriebetriebe spielt eine Rolle. Das Bruttosozialprodukt ist seit 1996 - das habe ich nachgelesen, ich dachte, es wäre später passiert - nicht signifikant gestiegen hier bei uns im Osten, es liegt zwischen 61 und 66 vom Hundert. Das ist noch deutlich zu wenig. Dann kommen natürlich die strapaziert in diesem Haus mehrfach behandelten infrastrukturellen Nachteile, nicht nur bei der Verkehrsinfrastruktur, da stehen sie ganz besonders, ich glaube, da sind wir uns einig, sie bestehen aber auch, merkwürdigerweise für mich, und das stand in dem Bericht auch zu lesen, im Bereich der industrienahen oder der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung. Da habe ich gedacht, da sind wir gut drauf oder zumindest an der Rolle. Offenbar sind wir das nicht, zumindest, was der Sachverständigenrat da sagt. Und das Schlimmste und der folgenschwerste Standortnachteil meiner Meinung nach und auch Knackpunkt und mit allem anderen zusammenhängend ist die noch immer geringe Arbeitsproduktivität unserer Industrie. Beispielsweise ist Brandenburg Spitzenreiter im Osten. Wir sind auch in einigen Bereichen Spitzenreiter. Die Brandenburger liegen mit ihrer Arbeitsproduktivität bei 75 Prozent des Saarlandes und das Saarland ist das wirtschaftsschwächste Land der alten Bundesländer. Die Ursachen sind natürlich wieder, und das ist dieser kausale Zusammenhang, der hergestellt werden muss, die geringe Kapitalausstattung, die in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ausdrücklich forcierten lohninten-

siven Arbeitsprozesse, ist logisch, und die Preisnachteile, die unsere Industrie noch hat. Wir sind mit Dumpingpreisen auf den Markt gegangen Anfang der 90er Jahre und wir können immer noch nicht, im Durchschnitt noch nicht die Weltmarktpreise realisieren. Das sind alles die Folgen. Die schlimmsten Folgen sind, was diese Arbeitsproduktivität, die bei uns noch nicht in diesem Maße steigt, also der Anstieg der nähert sich fast asymptotisch im Bereich an und es ist keine Steigerung zu erkennen und merkwürdiger- und schlimmerweise ist die Folge, die wir hier in diesem Landtag vor einigen Wochen diskutiert haben, nämlich die Abwanderung von Fachkräften. Arbeitsproduktivität ist die Voraussetzung für eine bessere Bezahlung und ohne bessere Bezahlung laufen uns die Leute weg. Das hat natürlich auch Folgen, denn wer geht? Die Besten gehen, die Bestausgebildetsten gehen. Das hat Folgen für die private Kaufkraft, das hat Folgen selbstverständlich auch für potenzielle Existenzgründer, die uns fehlen, und wir verlieren an Humanressourcen. Das ist klar. Das ist erst mal die Situation, wie sie jeder kennt, wie sie eigentlich mehr oder weniger jedem bewusst ist. Jetzt müssen wir darüber nachdenken, wie wir das verändern können. Wir müssen langfristig und gründlich darüber nachdenken und ich bin der Auffassung, man sollte auch ohne parteipolitische Scheuklappen darüber nachdenken können, ohne Aufgeregtheiten. Ich hoffe, die Enquetekommission, der auch Fachwissen von außen zur Verfügung steht, wird dieses können.

Ich habe jetzt ganz einfach - und da möchte ich zum Abschluss kommen - mal ein paar Gedanken zu äußern, von denen es möglich sein müsste, dass man darüber spricht. Ich will es mal versuchen in fünf Punkten zusammenzufassen. Es muss, so meine ich, möglich sein, ernsthaft darüber nachzudenken, die Vergaberichtlinien der Gemeinschaftsaufgabe völlig kompatibel mit dem von EFRE zu machen, das sind sie nämlich nicht. EFRE ist deutlich großzügiger ausgestattet, seit Jahren im Übrigen schon, die GA nach wie vor, obwohl es der Artikel 104 a des Grundgesetzes eindeutig hergibt, dass man auch Forschung und Entwicklung und Straßenbau fördern kann mit GA. Also wir müssen darüber nachdenken, dieses kompatibel zu machen. Das führt selbstverständlich nicht dazu, dass die Mittel mehr werden, aber es führt zu einer Vereinheitlichung. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es muss doch möglich sein, ernsthaft darüber nachzudenken, ob es noch zeitgemäß ist, Neu-, Erweiterungsinvestition und Rationalisierungsinvestition unterschiedlich zu fördern. Ich weiß, dass ich da Widerspruch von allen, vielleicht auch von meiner Partei, bekomme, aber ich kann es nicht mehr einsehen. Ich habe Fälle erlebt, wo eine Rationalisierungsinvestition wichtiger ist für das Umfeld und den Effekt, der in der Umwelt entsteht, als eine Neuinvestition. Das ist ganz eindeutig so und das hängt ja auch mit der Arbeitsproduktivität und dem Lohngefälle wieder zusammen. Also, ich würde dieses anregen wollen, dass man das tut, dass

man darüber nachdenkt. Warum müssen denn so deutliche Unterschiede gemacht werden, was die Höchstförder-sätze anbelangt, bei diesen drei Investitionsarten. Und es muss auch möglich sein, ernsthaft darüber nachzu-denken - und mit Qualität, da gibt es natürlich verschie-dene Indikatoren, ich meine Innovationspotenzial, ich könnte meinen die Wertschöpfung, ich könnte die Ar-beitsproduktivität auch meinen -, ob es nicht möglich wäre, jede einzelne Investition, die wir fördern, nach diesen Qualitätskriterien zu fördern und deutlich unter-schiedlich zu fördern. Ich will mal ein Beispiel nennen: Es ist nicht einzusehen, dass ich ein Sägewerk genau so zu fördern habe oder könnte wie beispielsweise einen Spezialmaschinenbau oder ein Unternehmen, das Rein-raumtechnik produziert. Das ist für mich nicht nachvoll-ziehbar und deshalb sage ich: Darüber sollte man wohl auch nachdenken.

Vierter und vorletzter Punkt: Es muss doch möglich sein, ernsthaft darüber nachzudenken - und das hängt jetzt wieder mit der Kompatibilität von GA und EFRE zusammen -, ob man nicht aus GA-Mitteln, wenn es denn so weit wäre - ich weiß, dass das schwierig ist, das mit der Bundesregierung zu verhandeln, das können Sie nicht allein entscheiden und wir können das auch nicht hier -, ein Landesstraßensonderprogramm aus GA-Mitteln aufzulegen, und zwar dergestalt, dass es auch wirksam wird. Sehen Sie, ich bin aus einer Gegend, wenn wir beispielsweise den Landesverkehrsplan hernehmen, der am Ende ein so genanntes schwarzes Loch enthält, das ist meine Gegend, hier unten Bad Blankenburg, Saalfeld-Rudolstadt. Die Anbindung dieser Region ist selbst unter Fertigstellung aller Maßnahmen des Bundesver-kehrswegeplans eine - Pardon - beschissene, wenn wir mal fertig sind. Ich bitte um Verzeihung, Frau Präsi-dentin. Es ist natürlich für die Unternehmen bei uns, ich sage Ihnen, das Stahlwerk Thüringen mit 900.000 Tonnen Walzstahl pro Jahr, das frachtet zwei Drittel über die Straße ab. Zwei Drittel geht da über die Straße und vorrangig nach Norden und nach Westen, und genau da gehen wir über die Landesstraßen, über die 11 18 oder wie sie heißt - Herr Kallenbach, Sie werden es genau wissen - und darüber werden hunderttausende Tonnen abgewickelt. Das kann doch nicht gut sein. Ich kann mir vorstellen, dass nicht jeder Ort in Thüringen 1 a ange-bunden werden kann an das Landesverkehrsnetz, aber ich kann mir schon vorstellen, dass Regionen angebunden werden können, zuverlässig, so dass man nicht das Gefühl haben muss, wir sind langfristig abgekoppelt.

Und letzter Punkt: Es muss auch möglich sein, darüber nachzudenken, meine sehr verehrten Damen und Her-ren, den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen - ich rede jetzt nicht von Forschung und Entwicklung, da gibt es ja genügend Geld -, wir haben 21 noch an der Zahl, und vor allen Dingen denen, die durch das Evaluierungssieb gefallen sind, in einer Art und Weise zu helfen, die über eine Projektförderung hinausgeht und eine dauerhafte Grundausrüstung, sie kann ja auch degressiv verlaufen,

hergerichtet werden kann.

Diese fünf Punkte bitte ich vielleicht mit in die Debatten einzubeziehen, wenn dann in der Enquetekommission darüber gesprochen wird. Ich weiß, dass das eine oder andere Thema ein Tabuthema für viele ist, auch aus politischer Sicht, aber ich glaube, man sollte über diese existenziellen Fragen, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind, schon ohne Aufgeregtheiten und ohne politische Scheuklappen diskutieren, beraten und ent-scheiden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gerstenberger das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, es kann einiges nicht so unwidersprochen stehen bleiben. Wir müssen uns schon - Herr Minister, Herr Lippmann - auch mit Fragen, die aus der Vergangenheit herrühren, beschäftigen. Es geht gar nicht anders. Wir haben es mit einem Programm zu tun, was bereits neun Jahre hier wirkt. Und wir haben es mit einer Stärken-Schwächen-Situation nach neun Jahren Wirkung zu tun, die durchaus auf-horchen lässt. Und wenn der Minister Schuster erklärt, er macht in bewährter Art und Weise weiter - so waren wörtlich seine Worte -, dann stellt sich mir natürlich die Frage, ob wir in dieser bewährten Art und Weise diese Schwächen, die wir offensichtlich haben, beseitigen kön-nen. An der Stelle muss man darauf hinweisen, dass auf Seite 56 im Papier der Landesregierung "Operationelles Programm des Freistaats" als Schwäche aufgeführt ist, deutliches BIP im pro Kopf rückständig im Durchschnitt der EU. Das heißt im Klartext, wir haben 62 Prozent des EU-Durchschnitts des Bruttoinlandsprodukts nach neun Jahren oder auch zehn Jahren bewährter Förderung in diesen Programmen, die wir so fortsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, es ist die letzte Förder-perioden, die uns in diesem Umfang Geld zur Verfügung stellt, die allerletzte. Wir wissen alle, dass 2006 Schluss ist mit dem Geldsegen. Die Rechnung, die uns auf-gemacht wurde, spricht eine deutliche Sprache. Wir sprechen über ein Fördervolumen in Höhe eines Gesamt-jahreshaushalts dieses Freistaats, und dort gehen wir lediglich nach Meinung der Landesregierung mit dem Ansatz heran, in bewährter Art und Weise so fortzu-setzen wie bisher. Das scheint mir eine mehr als zwei-felhafte und illusorische Vorstellung, um das Ziel, das doch so hehr verkündet wird - blühende Landschaften und Angleichung der Lebensverhältnisse Ost und West in vertretbaren Zeiträumen - zu erreichen. Das sollte der Ehr-lichkeit halber dann auch dazugesagt werden, Herr Schuster, dass mit diesem Programm Hilfe für einzelne,

aber nicht Angleichung der Lebensverhältnisse für die 2,4 Mio. zurzeit noch in Thüringen Gebliebenen - der Rest ist ja mittlerweile weg - erreicht werden kann, um auf diese Art und Weise eine entsprechende Angleichung zu bekommen. Ich bin also der Meinung, es macht schon Sinn, auch über Vergangenes nachzudenken und Fragen zu stellen, auch in der Art und Weise, wie sie mein Kollege Bodo Ramelow gesagt hat, der eben darauf hingewiesen hat, dass wir endlich Schwerpunkte setzen müssen und weg müssen von der Rasenmähermethode. Da teile ich durchaus Ihre Auffassung, Herr Lippmann, dass wir uns auch über einige neue Faktoren in der Förderung Diskussionspunkte suchen müssen und Ansatzpunkte finden müssen, um sie umzusetzen, wenn nämlich hier als Stärke festgestellt wird für die Achse Weimar - Erfurt - Jena, dass es dort eine gute Anzahl von weichen Standortfaktoren gibt, heißt das doch im Klartext, in den restlichen Regionen gibt es genau diese Faktoren nicht. Wenn wir also keine Entwicklung in diesen Regionen wollen, müssen wir auch die zusätzlichen Faktoren nicht fördern. Wenn wir allerdings eine Entwicklung wollen, müssen wir diese Weichen mitfördern, Herr Schuster. Das heißt aber Schwerpunktsetzung und dieser Schwerpunktsetzung gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dem Weg.

Wenn Sie, Herr Schuster, feststellen in Ihrem eigenen Material unter den Risiken eine begrenzte Finanzierungsmöglichkeit der öffentlichen Hand sowohl in der Kommune als auch in den Ländern und im Bund, Herr Schuster, dann frage ich mich, warum Sie den Vorschlägen zur verstärkten Mittelbereitstellung für die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bzw. der Haushaltsdiskussion im Dezember letzten Jahres, die von unserer Seite eingebracht wurden, nicht zugestimmt haben. Genau das waren Ansatzpunkte, um dieses Risiko etwas zu minimieren. Ich gebe gern zu, es war keine Chance, dieses Risiko zu beseitigen, aber wir hätten zumindest eine Chance gehabt, dieses Risiko zu minimieren. Das ist von Ihrer Seite abgelehnt worden und heute dazu kein Wort. Ich glaube schon, dass an dieser Stelle die Betrachtungsweise, für die Sie Ihr Fraktionskollege Bergemann so gelobt hat, doch etwas unzureichend war und es durchaus möglich gewesen wäre, etwas stärker in dieser Richtung zu argumentieren. Ich befürworte deshalb auch die Ausschussüberweisung, weil wir dann genau über diesen Punkt mit reden müssen, denn eines haben wir alle gelernt, Herr Bergemann, wenn ich die analytische Basis nicht habe, komme ich mitunter zu hanebüchenen Schlussfolgerungen. Das müssten ausgerechnet die, die in der DDR groß geworden sind, ganz besonders gut wissen - Herrn Schuster mache ich keinen Vorwurf, der hat diese Zeit nicht miterlebt -, aber zumindest Sie müssten sich daran erinnern, dass die größten und dümmsten Fehler dadurch passieren, dass man die Vergangenheit nicht sauber analysiert und nicht klar erkennt und auch klar zugibt, welche Fehler man gemacht hat. Das geht nicht, indem man einfach über das Thema weggeht und sagt, Leute, macht mal den Deckel drauf, was war, ist geschehen, wir

machen in Zukunft weiter wie bisher, nochmals als Begründung dafür, dass es so nicht geht.

Aktuell, als zweiter Punkt, meine Damen und Herren, ein weiterer Hinweis: Wir reden hier über das Operationelle Programm. In der letzten Förderperiode kamen zweieinhalb Jahre nach Genehmigung des Operationellen Programms die Genehmigungen zu den Einzelprogrammen. Das waren solche wichtigen Programme wie die "Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen", "Konver" und ähnliche, "Retex" und wie sie alle hießen. Laut Terminplanung der EU müsste der Freistaat bis zum 15. März diese Programme einreichen. In einem Bericht, Herr Bergemann, hätte ich wenigstens erwartet, dass die Landesregierung darstellt, wie sie sich die konzeptionelle Arbeit in den verbleibenden 19 Tagen vorstellt, um diese Programme fertig zu bekommen, damit sie den Termin gegenüber Brüssel hält und nicht an dieser Stelle der nächste Verzug entsteht. Dazu allerdings kein Wort. Vielleicht kommt ja dazu nächste Woche im Wirtschaftsausschuss noch eine zusätzliche Aussage. Ich persönlich halte es für bedenklich, wenn solche wesentlichen Informationen am Parlament vorbeigehen bzw. weggelassen werden. An der Stelle stimme ich Ihnen zu, Herr Schuster, dass Sie gesagt haben, es sind keine Sterntaler. Aber an der Stelle hätten Sie ehrlichkeitshalber auch sagen müssen, solange wir das nicht in Sack und Tüten haben, sind es Mittel, die in den Sternen stehen und die für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat nicht zur Verfügung stehen.

Eine dritte Bemerkung, meine Damen und Herren: Es wird hier im Bericht, der schriftlich vorliegt, aber auch in der mündlichen Darstellung des Herrn Schuster darauf hingewiesen, dass wir begleitende Untersuchungen, wissenschaftliche Betrachtungen und entsprechende Institutionen einsetzen müssen, um diese Mittelausreichung und Mittelverwendung stärker zu beobachten, stärker zu kontrollieren und auch entsprechende Korrekturmaßnahmen vorzunehmen. Jetzt, meine Damen und Herren, aktuell in den letzten zwei Wochen erscheint plötzlich in der Zeitung, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, die Strukturen, die im Freistaat existieren - GFAW, BBJ, TAB, TIB, LEG -, in ihrer Strukturierung neu zu ordnen und eventuell andere Verantwortlichkeiten festzulegen. Meine Damen und Herren, jetzt, wo es darum geht, dass die Mittel zur Verfügung stehen, ausgereicht werden, denken wir über die Strukturen nach, die sie ausreichen sollen bzw. die Mittelausreichung korrigieren sollen. Hier ist Zeitverlust entstanden, Zeitverlust, den wir angemahnt haben, dass er entstehen würde, wenn Sie nicht die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Allerdings haben Sie mir, Herr Schuster, in den letzten Jahren permanent mitgeteilt, dass diese strukturellen Überlegungen nicht erforderlich wären. Die Strukturen, die wir im Freistaat hätten, wären ausreichend effektiv genug. Offensichtlich haben Sie jetzt Berichte und Forderungen anderer Seiten eines Besseren belehrt. Aber unwidersprochen und unbestritten

dürfte wohl sein, dass dieser Zeitverzug, der jetzt entsteht, nur sehr, sehr schwer aufzuholen ist.

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung: Ich finde es ja gut, dass die Enquetekommission und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik im Zusammenhang mit diesem Operationellen Programm jetzt so ins Spiel gebracht werden. Ich finde das sogar richtig, aber ich frage mich natürlich, wie diese Meinungswendung der CDU mit dem zusammenpasst, was mir Herr Althaus als Fraktionsvorsitzender der CDU ins Stammbuch geschrieben hat, als er mitteilte, der Vorsitzende der Enquetekommission möge sich gefälligst keine Gedanken über Veränderung der Wirtschaftsförderung machen, sondern lediglich Gedanken über die Moderation eines Prozesses in der Enquetekommission. Es ginge nicht darum, Veränderungen und Neustrukturierungen und Ähnliches dort zu diskutieren, sondern die Fragen würden von anderer Seite festgelegt. Meine Damen und Herren, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Wissenszuwachs. Ich hoffe, dass es für die weitere Arbeit in den Kommissionen auch dabei bleibt, dass wir uns über die Themen, die hier angesprochen wurden, auch dann tatsächlich in den Kommissionssitzungen verständigen können und daraus auch die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, die zu einer Veränderung, einer zwingend notwendigen Veränderung in der Wirtschaftsförderung führen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich wollte noch mal auf die Debatte eingehen: Eine Bemerkung zur Produktivität. Kollege Lippmann und Kollege Bergemann, es ist unstrittig die Produktivität zu niedrig, aber es gibt mehrere Gründe. Es ist nicht nur die Unterkapitalisierung, sondern ist in erster Linie eben auch eine Frage der mangelnden Produktion, also der Produktionsmenge. In Thüringen haben wir einen hochmodernen Einzelhandel, der weit über den Produktivitätskennzeichen der alten Bundesländer liegt. Da der Umsatz aber nicht da ist, sind die Produktivitätskennziffernmessungen deutlich unter denen in Hessen. Auch der führt zu einer statistisch niedrigen Produktivität, obwohl es hochmodern ist und das Ganze ist gefördert.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und die Leute fleißig sind.)

Und die Leute fleißig sind, unstrittig. Ich weiß nicht, ob wir unterschiedlich Produktivität ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wie definieren Sie Produktivität?)

Was möchten Sie? Möchten Sie jetzt ein bisschen hier ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wenn möglich, lassen Sie die Dialoge. Herr Schuster, Sie reden doch nachher sowieso gleich noch mal.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir es bei der Messung der Produktivität mit einem ernstem Problem zu tun haben, das alle richtig benannt haben, bei dem ich aber auch sage, dass mit Mengen von Fördergeldern auch Produktivität entstanden ist, modernste Produktionsanlagen, die, da sie nicht ausgelastet sind, nicht zu den Kennziffern führen, die wir eigentlich dringend bräuchten. Damit will ich noch auf ein anderes Problem hinweisen: Insoweit, Kollege Kretschmer, sage ich, dass Thierse eben nicht falsche Aussagen gemacht hat. Er hat fünf richtige Punkte genannt. Und ich sage ganz deutlich, er hat gesagt, die neuen Länder stehen auf der Kippe, er hat nicht gesagt, sie sind abgekippt. Er hat mahmend den Finger gehoben, hat darauf hingewiesen, dass wir dringend darüber reden müssten, und ich glaube, er hat viele Gründe benannt, warum wir drüber reden müssten. Das ist wie diese Frage mit dem Glas Wasser - ist es nun halb voll oder halb leer. Wenn unser Ministerpräsident und Ihre Partei immer sagen, top Thüringen, wir sind auf dem besten Weg, wir sind schon ein Zahlerland und Ähnliches,

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das haben wir nicht gesagt.)

wunderbar, freuen Sie sich, aber dasselbe Argument benutzen Sie auf einmal bei der Schließung von Bundeswehrdienstposten und anderen Geschichten und sagen: Jetzt fühlen wir uns aber ungerecht behandelt. Also, man muss sich schon einigen, mit welchem Argument man wo auf welcher Ebene eigentlich mitspielen will. Ich glaube, wir sollten uns verständigen darauf, dass die Kennziffern gemeinsam zu bewerten sind und ideologisch gar nicht weit auseinander zu dividieren sind. Wir haben 45 Prozent eigene Steuerkraft nur. Ich glaube, wir sollten alles dafür tun, dass wir tatsächlich deutlich über die 45 Prozent sukzessive weiterkommen, weil keiner von uns ein Interesse daran haben kann, dass wir dauerhaft am Tropf anderer hängen. Und das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen ist prozentual konsequent in den letzten vier Jahren überdurchschnittlich gestiegen, überdurchschnittlich zu den anderen neuen Bundesländern, das stimmt, aber es ist niedriger gestiegen als in den Altbundesländern und der Abstand zwischen den alten Bundesländern und den neuen Bundesländern ist größer ge-

worden und nicht kleiner. Da bin ich es einfach leid, dass man das alles schönredet und sagt, die Welt wäre nicht so. Ich habe ein bisschen das Gefühl, man hat beschlossen, die Erde ist eine Scheibe und wir machen das so und nutzen das Argument aber mal so und mal so. Ich glaube, es funktioniert nicht. Die Beschäftigungszahlen absolut in Thüringen sind im letzten Monat gesunken. Die Abwanderung hat konsequent weiter stattgefunden und wir konsumieren in diesem Land mehr, als wir selber produzieren. Ich glaube, aus der Spirale müssen wir raus. Und dafür die EFRE- und ESF-Mittel einzusetzen - zielgerichtet - funktioniert nur, wenn wir die Akteure, die Menschen in diesem Land, so einbeziehen wie es beim Agenda-Prozess 21 auch geschieht. Ich glaube, Herr Minister, darauf bezog sich meine Kritik. Wenn die Akteure eingeladen sind am 15. zur Sitzung, aber keine Unterlagen haben, dann weiß ich, wovon ich rede und dann kritisiere ich das. Wenn ich höre, dass am letzten Tag bei der Einreichung des OPs die Akteure noch mal zum Mitreden eingeladen werden ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Noch mal!)

Ich habe mein Redemanuskript abgestimmt mit den Akteuren, Herr Minister, ich habe es einigen Akteuren zum Lesen gegeben. Ja, nicht mit Ihren Claqueuren, sondern mit denen, die darunter leiden, dass sie zwar beisitzen dürfen, aber nicht beteiligt werden. Und auch die Frage der Abstimmungsberechtigung im Beirat ist auch einer der skandalösen Punkte, bei denen ich sage: Es ist mir völlig unverständlich, dass wir die Kräfte des Landes nicht nutzen, um gemeinsam am Aufbau, am konsequenten Fortgang des Aufbaus zu arbeiten. Dafür werbe ich, die Akteure ernsthaft einzubeziehen und nicht nur wie Petersilie zu benutzen. Aus diesem Grund stimme ich all denen zu, die sagen, Überweisung an den Ausschuss, Weiterbehandlung und hier nicht einen Antrag zu stellen, meine Damen und Herren der CDU, bei dem ich das Gefühl habe, es soll von Ihnen nur eine La-O-la-Welle von Ihnen abgefeiert werden nach dem Motto: unser Minister hat es gerichtet. Ich glaube, der Achsenschmied sollte mal darauf achten, dass die Achse breiter und größer ist und mehr Menschen einzubeziehen sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, kleinen Moment, ich habe vielleicht ein Problem. Wir müssen um 14 Uhr spätestens mit der Fragestunde anfangen. Jetzt will ich Sie ja nicht fragen, ob Sie nur bis 14 Uhr reden wollen.

(Zuruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Reicht aus!)

Okay, dann haben Sie das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe so den Eindruck, die Redner der Opposition haben eine allgemeine wirtschaftspolitische Diskussion geführt. Zum Thema Strukturfonds wurde jedenfalls inhaltlich nichts vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger, natürlich muss man bei jedem Programm, das man plant, über die Werte der Vergangenheit nachdenken. Das ist gar keine Frage und das ist auch geschehen. Wenn ich gesagt habe, wir wollen in bewährter Art und Weise bestimmte Teile unserer Förderung fortsetzen, dann bezog sich das auf die Investitionsförderung. Die Begründung, warum die wichtig ist, habe ich gegeben unter Hinweis auf die Probleme unseres Kapitalstocks. Diese wurden ja einhellig hier immer wieder bestätigt. Wenn Sie, Herr Ramelow, die IFOR-Studie zitieren, dann sollten Sie die ganz lesen und feststellen, dass diese IFOR-Studie exakt unseren Ansatz bestätigt hat, Investitionen zu fördern, Investitionen in den Sachkapitalstock zu fördern. Es gibt keine Alternative zu diesem Ansatz. Dies, glaube ich, ist klar. Darauf bezog sich, Herr Gerstenberger, meine Aussage.

Im Übrigen habe ich gesagt, dass wir auch neue Ansätze im F- und E-Bereich z.B. bei der Infrastruktur eingebaut haben. Herr Lippmann, wir fördern auch die Technologieinfrastruktur, nicht nur einzelbetriebliche F- und E-Programme mit diesem EFRE-Programm, darum geht es. Dieser Ansatz ist, soweit ich sehe, nirgendwo bestritten. Er wird von der Bundesregierung getragen, er wird von den Ländern getragen. Ich weiß nicht, ob die PDS bundesweit anderer Meinung ist, jedenfalls sehe ich keine Alternative zu diesem Ansatz, deshalb die starke Gewichtung der Investitionsförderung, deshalb die Kopplung zwischen EFRE und GA und deshalb eben auch die Ergänzung der Investitionsförderung durch die Infrastrukturförderung. Auch hier wurden ja deutlich Akzente gesetzt. Ich habe kein Argument von der Opposition gehört, das auf diese Projekte und auf diesen Ansatz zielt. Begleitende Studien wurden natürlich berücksichtigt. Es wurden auch die Akteure angehört.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Informiert.)

Mehrfach beteiligt, aber Herr Ramelow versteht unter "Beteiligung" immer nur, dass er gern das Sagen hätte, was geschieht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Erklären Sie mir einmal die "Beteiligung".)

Er hat die Vorstellung, die Landesregierung hat das zu tun, was Herr Ramelow für richtig hält.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere akzeptiert er nicht als Beteiligung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.)

Was ist das für ein Demokratieverständnis, Herr Ramelow?

(Beifall bei der CDU)

Sie möchten überall dabei sein, ich weiß es. Sie möchten gern mit uns zusammenarbeiten jeden Tag, ich weiß es, aber Sie sind nun einmal Oppositionsabgeordneter, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich würde im umgekehrten Fall gern mit Ihnen zusammenarbeiten.)

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, war ein Sammelsurium von Begriffen, die nun insgesamt sehr widersprüchlich sind und die überhaupt nicht klar machen, was Sie eigentlich eigentlich wollen.

Wenn nun gesagt wird, die Dokumente sind nicht rechtzeitig verteilt worden, ich kann Ihnen sagen, mit den Einladungen zu der Sitzung ist auch das Ergänzungsdokument per E-Mail rausgegangen. Ja, bitte schön, ich weiß nicht, ob das nicht ausreicht, es ist jedenfalls rausgegangen. Sie behaupten permanent das Gegenteil, aber das ist nun einmal nicht wahr.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na, na, die nicht informiert wurden, sagen, sie haben nichts bekommen.)

Ja, das ist nun einfach nicht wahr. Fragen Sie doch nach! Sie haben dann, Herr Ramelow, den Herrn Berendt zitiert in einer Studie über den Förderzeitraum bis 1996, nämlich den Zeitraum genau von 1994 bis 1996.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Der Zwischenbericht.)

Sie haben gesagt, nehmt doch dies zur Kenntnis. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Ramelow, dass dieser Zwischenbericht längst ausgewertet ist und Eingang in diese ganzen Programme gefunden hat. Nur, das wissen Sie wiederum nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, da kann man nichts finden.)

Dann amüsieren Sie sich über die Sprache in dem Operationellen Programm. Natürlich kann man sich darüber amüsieren, aber es ist nicht unsere Sprache und nicht unsere Erfindung, sondern das sind die Vorgaben der EU im Zusammenhang mit der Aufstellung von Operationellen Programmen. Das kann man bedauern, dass die Sprache sich in solche Fachtermini hinein entwickelt hat, aber ändern können wir das auch nicht, Herr Ramelow. Aber das ist auch kein Beitrag zur Sache, denke ich, sondern zur Sache wären andere Argumente zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Zeigen Sie doch Argumente auf.)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, wir werden diese Förderprogramme nutzen, um unserer Wirtschaft an entscheidenden Stellen weiterzuhelfen; Auffüllung des Kapitalstocks, Verbesserung der Infrastruktur, Fortschreibung der technischen Innovation usw.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Schaffung neuer Arbeitsplätze.)

Oh, Schaffung neuer Arbeitsplätze, jawohl, Herr Gerstenberger, um unserer jungen Generation im Bereich der beruflichen Ausbildung, der Weiterbildung zu helfen, zu erreichen, dass es nicht zu Abwanderung kommt, sondern dass eben neue, interessante Arbeitsplätze angeboten werden. Dies ist der Ansatz und den können Sie mit Ihren Redebeiträgen zumal nicht hinwegdiskutieren. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Schade.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Theoretisch ist die Fragestunde herangekommen. Ich hoffe aber, dass ich jetzt ein ganz kleines bisschen von der Geschäftsordnung abweichen darf, nämlich diesen Punkt erst noch zu Ende abzustimmen. Ich sehe hier keinen Widerspruch. Die Aussprache ist zumindest erst einmal beendet. Es ist Fortsetzung der Beratung im Ausschuss beantragt. Um das abzustimmen, brauchen wir die Zustimmung aller, die Beratung des Berichts beantragt haben. Wenn ich mich nicht irre, waren das alle drei Fraktionen. Jetzt frage ich Sie alle drei: Stimmen Sie zu, dass darüber abgestimmt wird, den Bericht im Ausschuss weiterzuberaten? Da gibt es ein Nicken. Alle sind einverstanden. Dann stimmen wir das jetzt ab. Wer für die Fortsetzung der Beratung im - ja, in welchem? -

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ich habe doch einen Antrag gestellt.)

sicherlich im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht gut aus. Das ist eine große Mehrheit, damit ist diese Beratung im Ausschuss festgelegt.

Ich komme jetzt noch dazu, laut Geschäftsordnung festzustellen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es Widerspruch zur Erfüllung des Berichtersuchens? Den gibt es nicht. Damit ist auch das Berichtersuchen festgestellt. Wir können den Tagesordnungspunkt 6 abschließen und kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**

Fragestunde

Als Ersten bitte ich Herrn Abgeordneten Döring, die Frage in Drucksache 3/1310 zu stellen. Wo ist Herr Döring? Gibt es jemand anderen, der die Frage für Abgeordneten Döring stellt, sonst stellen wir die hinten an? Ja, Herr Schemmel, Sie stellen die Frage für Herrn Abgeordneten Döring? Bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ja, ich habe die Frage gefunden.

Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes im Naturschutzgebiet "Bodenstein"

Die Flächen in der Totalreservatszone des Naturschutzgebiets "Bodenstein" am "Großen Kranzberg" liegen zum Teil in privatem Eigentum. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang will die Landesregierung Nutzungsbeschränkungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen im oben genannten Naturschutzgebiet entschädigen?
2. Welchen Stand hat die Entscheidungsfindung zur Entschädigung im oben genannten Fall?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Naturschutzgebiet "Bodenstein" wurde durch Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten der DDR am 30.03.1961 mit Wirkung vom 01.05.1961 unter Schutz gestellt. Die Frage einer Entschädigung ist nur nach dem damals geltenden Recht zu beurteilen. Durch das jetzt

geltende Thüringer Naturschutzrecht wurde der bestehende Schutz für das oben genannte Naturschutzgebiet nicht neu festgesetzt, sondern nur dessen Weitergeltung bestätigt. Das Thüringer Naturschutzgesetz bietet keine Entschädigungsmöglichkeiten für Altschutzgebiete. Es werden aber Möglichkeiten des Flächenankaufs oder Flächentauschs zugunsten privater Flächeneigentümer geprüft.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1312. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Verkauf oder Tausch von Landeswald in Thüringen

Ein geplanter Tausch von in der Gemarkung Benshausen liegendem Landeswald mit zu privatisierenden Waldflächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH im Raum Oberhof hat in den vergangenen Monaten bei der Bevölkerung und den politisch Verantwortlichen der Gemeinde Benshausen für erheblichen Protest gesorgt. Die Proteste haben das hohe Vertrauen der Bürger in die staatliche Bewirtschaftung des Waldes zum größtmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit verdeutlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Thüringen weitere Fälle, in denen Landeswald getauscht, verkauft oder aus anderen Gründen abgegeben werden soll?
2. Für den Fall, dass Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Welche Landeswaldflächen in welcher Gemarkung und Größe sollen aus welchem Grund veräußert, getauscht oder aus anderen Gründen abgegeben werden?
3. Wurden die betroffenen Kommunen in die Überlegungen zum Eigentümerwechsel einbezogen und wenn ja, wie positionierten diese sich?
4. Kann die Landesregierung Veränderungen der Forstamtsstrukturen aufgrund der unter Frage 2 genannten Maßnahmen ausschließen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Es sind noch mehrere Tauschflächen in einer Größenordnung von 100 bis 300 ha, beispielsweise in den Forstämtern Bad Liebenstein, Eisenach, Sondershausen, Neuhaus am Rennweg und Sonneberg, vorgesehen, um durch Arrondierung optimalere forstliche Bewirtschaftungsstrukturen herzustellen. Neben dem Schnüren von Tauschpaketen zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und der BVVG geht es ferner noch um einen Waldflächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Bundesfinanzministerium Berlin, um die Eigentumsverhältnisse im Nationalpark "Hainich" klären zu können. Da bisher kein einvernehmliches Ergebnis zu Stande gekommen ist, kann ich dazu keine Detailangaben machen. Wo ein Verkauf landesfiskalischer Waldgrundstücke möglich sein könnte und in welchem Umfang das sein könnte, lässt sich noch nicht abschließend sagen. Allerdings ist dies nur zulässig, wenn es im öffentlichen Interesse liegt.

Zu Frage 3: In jedem Fall werden regionalpolitisch relevante Aspekte in die Überlegung beim Schnüren von Tauschpaketen einbezogen. Im Vordergrund stehen jedoch forst- und naturschutzpolitische wie auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte. Nach den Einsprüchen der Gemeinde Benshausen haben wir eine entgegenkommende einvernehmliche Lösung gefunden, wie diese auch in anderen Fällen gelingen wird.

Zu Frage 4: Auswirkungen auf bestehende Forstamtsstrukturen mit Ausnahme des Flächentauschs zugunsten des Nationalparks "Hainich" aufgrund solcher Maßnahmen sind auszuschließen. Die Außengrenzen der Forstämter werden aber unter Umständen neu festzulegen sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Gibt es in dem Zusammenhang auch Überlegungen, Rückübertragungen an Fürstenhäuser zu vollziehen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Abgeordnete Heß, dies ist nicht auszuschließen. Sie wissen, dass es eine Reihe von Restitutionsansprüchen von Seiten der Alteigentümer gibt. Gegenwärtig befindet sich die Landesregierung in einer Reihe von Gesprächen, die diese Frage ausloten soll.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf Minister Dr. Sklenar: Doch, Frau Heß hat noch eine.)

Ich glaube, da gibt es eher einen Antrag.

Abgeordnete Heß, SPD:

Ja, das ist richtig, das ist ein Antrag. Ich bitte namens meiner Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, das stimmen wir dann ab. Wer der Überweisung der Frage an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist das nötige Quorum. Die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1313. Frau Abgeordnete Fischer, bitte schön. Sie wird vorgetragen von Frau Abgeordneten Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt (MLVUA) - Verbraucherschutz

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in Bezug auf die geplante Neubildung des Landesamts für Verbraucherschutz auch Veränderungen in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern geplant?

2. Welche Auswirkungen auf die geplante und beschlossene Kommunalisierung ab Januar 2002 sind zu erwarten?

3. Ist eine Erhöhung des Finanzetats für die verstärkte amtliche Überwachung der Lebensmittel geplant?

4. Liegen Stellungnahmen der in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

In Bezug auf die geplante Neubildung des Landesamts für Verbraucherschutz und auch Veränderung in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern, ob

dort Veränderungen geplant sind: Im Augenblick nicht. Das heißt nicht in Bezug auf Aufgabenzuweisungen; die Zuständigkeitsbereiche der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, Überwachungsämter wohlgeordnet, beziehen sich jeweils auf das Territorium eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Und die in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern bestehenden Strukturen haben sich ja bisher bewährt. Es ist deshalb vorerst keine Veränderung in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern geplant. Sie wissen aber durchaus, dass es unterschiedliche Strukturen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten gibt, was die Überwachungsämter angeht, und dort sind ohnehin Änderungen geplant, die jetzt aber nicht unmittelbar mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu tun haben.

Zu Frage 2 - Welche Auswirkungen auf die geplante und beschlossene Kommunalisierung ab Januar 2002 zu erwarten sind: Das habe ich praktisch eben schon beantwortet, dass es hier einheitliche Strukturen ab Januar 2002 geben wird. Die geplante Kommunalisierung, an der hat sich erst einmal nichts geändert.

Zu Frage 3 - Ist eine Erhöhung des Finanzetats für die verstärkte amtliche Überwachung der Lebensmittel geplant: Dieses werden wir sehen in der Haushaltsdurchführung. Wenn Sie sich allein überlegen, dass wir bei der BSE-Testung die Tests von 0 auf 10.000 Tests in den letzten 2 Monaten gesteigert haben, dann wird unschwer zu erkennen sein, dass dieses natürlich auch finanzielle Folgen haben wird. Einzelne zusätzliche Zuweisungen hat es nicht gegeben. Ich sagte schon, wir werden dieses im Haushaltsvollzug entsprechend realisieren. Natürlich ist mit dem Zusammenschluss der Laborkapazität mit der Verwaltungsstruktur, das heißt also, dort, wo aus dem Landesverwaltungsamt Mitarbeiter in dieses Amt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gegeben sind, werden natürlich auch Mittel mit übertragen, aber sie entsprechen der Anzahl der Personen, die dort in dieses Amt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz kommen.

Und zu Frage 4 - Liegen Stellungnahmen der in der Lebensmittelüberwachung Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure vor: Jawohl, es liegen Stellungnahmen vor. Es gibt dazu auch mit denen, die diese Stellungnahmen abgegeben haben, Gespräche. Es hat Gespräche gegeben und es wird weitere Gespräche geben und wir werden das, was dort vorgeschlagen ist, mit den Betroffenen gemeinsam auswerten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Minister, zu Punkt 3 haben Sie geantwortet mit dem Hinweis auf die massiv steigenden Kosten durch die BSE-Tests, die ja unumgänglich und notwendig waren. Kann man daraus den Rückschluss ziehen, dass damit Geldmittel des ja beschlossenen Haushalts irgendwie für den Bereich Lebensmitteluntersuchung dann weniger zur Verfügung stehen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie wissen, dass wir in dem Bereich Budgetierungsmöglichkeiten haben, und das ist nicht die Konsequenz, dass andere Bereiche der Lebensmittelüberwachung durch die BSE-Tests etwa gekürzt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ein Antrag, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Antwort und der Anfrage im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann auch abstimmen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Pohl in Drucksache 3/1318.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ex-Verfassungsschutzchef Roewer doch noch im Amt?

Der Presse war zu entnehmen, dass der ehemalige Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz seinen Dienstausweis mit dem Decknamen Dr. Stefan Seeberg behalten und den Heron-Verlag unter diesem Namen abgewickelt haben soll. Stefan Seeberg soll bis zum 19. Juli 2000 Geschäftsführer des Heron-Verlags gewesen sein. Danach soll eine Mitarbeiterin des Verlags als alleinige Geschäftsführerin registriert sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erteilte sie Helmut Roewer den Auftrag, den Heron-Verlag abzuwickeln?

2. Wenn ja, wer hat Helmut Roewer den Auftrag konkret erteilt, bzw. wenn nein, warum hat sie es - nach der

Suspendierung Roewers - unterlassen, den Dienstausschuss einzuziehen, so dass er auch nicht mehr unter seinem Decknamen auftreten konnte?

3. Gehört die nach dem 19. Juli 2000 registrierte Geschäftsführerin des Heron-Verlags dem Verfassungsschutz an bzw. befindet sie sich im Landesdienst?

4. Flossen im August 2000 Landesmittel pauschal bzw. für einzelne Projekte an den Heron-Verlag?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Pohl wie folgt:

Zu Frage 1: Dem früheren Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz Dr. Roewer wurde seitens der Landesregierung kein Auftrag zur Abwicklung des Heron-Verlags erteilt.

Zu Frage 2: Die Frage ist nach Auffassung der Landesregierung nicht geeignet, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage beantwortet zu werden. Durch die öffentliche Beantwortung der Frage sind Geheimhaltungsvorschriften und Sicherheitsinteressen des Freistaats Thüringen berührt. Sofern die Sicherheitsinteressen des Freistaats insoweit berührt sind, ist eine ausreichende parlamentarische Kontrolle durch die PKK gewährleistet.

Zu Frage 3: Die registrierte Geschäftsführerin gehört nicht dem Verfassungsschutz an und befindet sich nicht im Landesdienst.

Zu Frage 4 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ganz offensichtlich nicht, dann stelle ich die Beantwortung der Frage fest.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1319. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Verunglückte Kinder bei Straßenverkehrsunfällen in Thüringen im Jahre 1999

Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik sind im Jahr 1999 in Thüringen insgesamt fast 3.300 minderjährige Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr verunglückt, davon wurden 39 getötet, 1.005 schwer verletzt und 2.253 leicht verletzt. Damit kamen 445

Verunglückte auf 100.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 380 Verunglückten auf 10.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung diese enorm hohen Unfallzahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um diese hohen Unfallzahlen bei Kindern und Jugendlichen zu senken?

3. Besonders dramatisch ist die Situation bei Fahrradunfällen; fast die Hälfte aller verunglückten Radfahrer waren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Mit welchen speziellen Maßnahmen will die Landesregierung diesen hohen Anteil am Unfallgeschehen bekämpfen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus wie folgt:

Zunächst eine kleine Vorbemerkung: Der bundesweite Durchschnitt der verunglückten Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren bezieht sich auf 100.000 Personen, nicht wie in der Anfrage dargelegt, auf 10.000 Personen.

Zu Frage 1: Seit Beginn der 90er Jahre war das Verkehrsgeschehen in Thüringen wie in allen neuen Ländern durch eine deutliche Zunahme des Fahrzeugbestands, steigende Fahrleistung und damit einer insgesamt höheren Mobilität der Bevölkerung gekennzeichnet. Die Folge war ein Anstieg der Unfälle. Mit dem andauernden Ausbau des Straßennetzes und der Beseitigung von erkannten Unfallschwerpunkten und der Schaffung von Verkehrsinformations- und Leitsystemen sowie einer zielgerichteten Verkehrssicherheitsarbeit der zuständigen Behörden und Einrichtungen wurden günstigere Bedingungen für einen sicheren Verkehrsablauf geschaffen. Zur Information noch zusätzlich einmal die Zahlen der verunglückten Kinder unter 15 Jahren, wie sie sich entwickelt haben, im Verlauf von 1996 bis in das Jahr 2000: 1996 1.703 bei Kindern unter 15 Jahren, das hat sich reduziert bis ins Jahr 2000 auf 1.395, und zwar kontinuierlich.

Zu Frage 2: Die Verkehrssicherheitsarbeit zielt auf alle Altersgruppen und Verkehrsteilnehmer ab. Sie beginnt bei uns in Thüringen bereits in den Kindergärten und setzt sich ab dem 1. Schultag über die Aktion "Sicherer Schul-

weg", die Fußgängerausbildung, die Radfahrausbildung und über Aktionstage in Berufsschulen usw. fort. Vor allem die Verkehrserziehung während der Schulzeit ist eine fächerübergreifende Aufgabe. Dieser widmen sich neben Erziehern, Lehrern und Polizei in der Jugendverkehrsschule auch Organisationen wie die Landesverkehrswacht und Automobilclubs sowie die Eltern der jungen Verkehrsteilnehmer. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung führt die Polizei Verhaltens- und Geschwindigkeitskontrollen im Umfeld von Schulen durch und nimmt damit Einfluss auf einen sicheren Schulweg. Im Mai 2000 haben das Kultusministerium und die Polizei das Präventionsprogramm für Kinder mit der Symbolfigur "Polypap" gestartet. Dabei sollen den Kindern Verhaltensgrundsätze vermittelt werden, um sie vor Fehlverhalten im Straßenverkehr zu bewahren.

Zu Frage 3: Um den Fahrradverkehr sicherer zu gestalten, kommt es auch künftig darauf an, das Radwegenetz zielstrebig auszubauen. Die Baulast für Radwege liegt innerorts üblicherweise bei den Städten und Gemeinden. Hier sind die Kommunen für den weiteren Ausbau gefordert. Außerorts wurden durch die Baulastträger Bund und Land in den vergangenen acht Jahren ca. 168 Kilometer Radwege an Bundes- und Landesstraßen gebaut und hierfür 32,4 Mio. DM verausgabt. In 2001 stehen für Radwege an Landesstraßen 1,22 Mio. DM zur Verfügung. Um unsere Kinder als Radfahrer auf die Anforderungen im Straßenverkehr vorzubereiten, wurden seit 1992 Jugendverkehrsschulen eingerichtet. Derzeit gibt es in Thüringen 42 Jugendverkehrsschulen, davon 19 als stationäre und 23 als mobile Einrichtungen. Die Radfahrausbildung nahezu aller Schüler der 4. Klassen wird flächendeckend in ganz Thüringen geführt. In den Jugendverkehrsschulen erfolgt eine Fortsetzung der im theoretischen Unterricht vermittelten Kenntnisse durch eine praxisnahe Ausbildung der Kinder. Diese Ausbildung sowie die Abnahme der praktischen Radfahrprüfung erfolgt durch 78 Verkehrserzieher der Polizei. Allen, insbesondere den Kommunen, aber auch einer Vielzahl von Sponsoren, gebührt der Dank der Mitfinanzierung dieser Einrichtungen. Fahrradturniere, Aktionstage, Projektwochen an den Schulen in enger Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Landesverkehrswacht und dem ADAC Hessen-Thüringen leisten einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Zielgruppe junge Fahrer. Daneben führt die Polizei im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2000/2001 schwerpunktmäßig Aktionen durch, die auf das Verhalten der Radfahrer und den technischen Zustand der Fahrräder gerichtet sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Staatssekretär, die Zahlen für 1999 waren ja den Unterlagen der statistischen Monatshefte zu entnehmen. Wann liegen denn die Zahlen für das Jahr 2000 vor und kann man die praktisch vorab schon einmal bekommen, um in der Tendenz zu sehen, wie sich die Entwicklung da weiterverhalten wird?

Scherer, Staatssekretär:

Im Jahr 2000 verunglückten in Thüringen 2956 Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr. Das sind 344 Verunglückte weniger als im Vorjahr. Ein Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist noch nicht möglich, weil dort die Statistik noch nicht vorliegt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Doch noch eine Frage oder ein Antrag?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Eine Frage.)

Eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Staatssekretär, wann wird denn die Unfallstatistik vorliegen?

Scherer, Staatssekretär:

Die Bundesunfallstatistik?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Die Bundesunfallstatistik liegt ja vor, aber die Landesunfallstatistik.

Scherer, Staatssekretär:

Die Landesstatistik haben wir, aber die Bundesstatistik noch nicht.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ja und wann wird die vorliegen?

Scherer, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten, wann der Bund seine Statistik vorlegt.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich dachte, das wäre bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Jetzt ist es ganz offensichtlich nicht mehr der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1321, eine Frage der Abgeordneten Frau Bechthum und Frau Pelke. Bitte, Frau Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Unbürokratische Hilfe für Opfer von Katastrophen

Am 21. Dezember 2000 ereignete sich eine Brandkatastrophe in Erfurt, Am gelben Gut 83, bei der ein vierjähriges Kind ums Leben kam. Ein Hausbewohner verlor ebenfalls sein gesamtes Hab und Gut. Trotz versprochener "unbürokratischer Hilfe" durch Vertreter der Landesregierung bekam der Betroffene nach seiner Aussage bisher nur 500 Deutsche Mark für das Notwendigste vom Sozialamt Erfurt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer ist in solchen Fällen für die Hilfe zuständig, das Land oder die Kommune?
2. Wenn die Verantwortlichkeit bei den Kommunen liegt, warum geben dann Vertreter der Landesregierung Versprechen ab, die sie nicht einhalten können oder wollen?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit der Zeitraum zwischen abschließender Brandursachenermittlung und dann erst anschließender Versicherungsleistungen nicht für Betroffene zur persönlichen Katastrophe wird?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Bechthum, Sie haben in Ihrer Fragestellung schon selbst einen besonderen Hinweis praktisch gegeben, dass Sie sich da auf irgendwelche Dinge verlassen, die Ihnen zugetragen worden sind. Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit liegt laut Gesetz einzig und allein in der kommunalen Selbstverwaltung und wir beabsichtigen auch nichts daran zu ändern.

Zu Frage 2: Die Landesregierung oder ein Mitglied der Landesregierung - Sie sprechen mich natürlich ganz besonders an -, auch ich habe keine Versprechen abgegeben, die nicht eingehalten werden konnten oder die

ich nicht einhalten wollte. Ich habe damals Hilfe für die Betroffenen in Bezug auf eine Unterkunft und eine erste Versorgung über die Weihnachtsfeiertage zugesagt - nicht mehr und nicht weniger, Frau Abgeordnete Bechthum. Dieser Katastrophenfall - Sie haben es ja vorgelesen - ereignete sich am 21.12.2000. Und dass am 21.12.2000 - so wenige Tage vor Weihnachten - sich Menschen in einer besonders schwierigen Situation befinden, wenn sie Haus und Bleibe verlieren und noch dazu ihr Kind verlieren, ich glaube, das kann man sich vorstellen. Und ich habe in dieser Situation dankenswerterweise in der LVA, in Dr. Kohl in persona, einen Partner gefunden, der die Übernachtung und Versorgung der Familie für die ersten schwierigen Tage nach der Brandkatastrophe in der Reha-Klinik in Bad Kollberg ermöglicht hat, so dass die Menschen dort wenigstens über die Weihnachtsfeiertage eine Bleibe, eine würdige Bleibe und eine würdige Unterkunft und eine würdige Versorgung gefunden haben. Mehr habe ich nicht versprochen und mehr ist auch nicht in der Presse mitgeteilt worden. Jeder, der den Fall aus Betroffenheit verfolgt hat, wäre daher Anschuldigungen, wie sie möglicherweise dem Schreiben eines anderen Betroffenen zu entnehmen sind, nicht aufgesessen.

Zu Frage 3 - Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit der Zeitraum zwischen abschließender Brandursachenermittlung nicht für Betroffene zur persönlichen Katastrophe führt: Die Brandursachenermittlung ist sehr zügig abgelaufen. Die Polizeidirektion Erfurt wurde am 21.12.2000 um 19.00 Uhr von dem Ergebnis informiert. Die Spurensicherung und Brandursachenermittlung wurde ohne Verzögerung von der Kriminalpolizei am 22.12.2000 gegen 12.00 Uhr aufgenommen und der gesamte Ermittlungsvorgang wurde gemäß § 163 Strafprozessordnung am 19.01.2001 der zuständigen Staatsanwaltschaft zugeleitet. Allerdings kann die Landesregierung keinen Einfluss darauf nehmen, wann die Versicherung bezüglich ihrer Leistungsgewährung in Aktion tritt. Das waren die drei Fragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1322. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sprachatlas für Thüringen

Anlässlich eines Pressegesprächs mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung verwies der Geschäftsführer der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft (LEG), Herr Reinhold Stanizek, auf einen besonderen Erfolgspunkt bei der Standortvermarktung von Gewerbeflächen im Freistaat. Als besonderes Plus bei der Akquirierung von Callcenter-Arbeitsplätzen habe sich erwiesen, dass den Menschen im Freistaat Thüringen, also der starken

Mitte Deutschlands, ein Dialekt zu Eigen wäre, der dem Hochdeutschen sehr nahe kommen soll. Die besondere Stärke dieser mit solchen Sprachqualitäten ausgestatteten Menschen sei zudem das um 25 Prozent niedrigere Einkommen, welches die Bürger bekommen würden. Also ein fast Hochdeutsch bei einer deutlich niedrigeren Personalkostenbelastung sei ein zentrales Werbeargument, um Anbieter von Telefondienstleistungen für Thüringen anzuwerben. Um diesen besonderen Standortvorteil noch weiter ausbauen zu können, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Dialekt der Bewohner des Freistaats und die Sprachfärbungen der in Thüringen eingereisten Bewohner aus anderen Teilen der Bundesrepublik gemessen am Hochdeutschen und gibt es hier signifikante regionale Unterschiede?

2. Sollte es regionale Unterschiede geben und strukturell-politisch die Ansiedlung von solchen Arbeitsplätzen auch für benachteiligte Regionen erwünscht sein, wäre es von Interesse, ob die Landesregierung ein entsprechendes Sprachförderungsprogramm für die Bewohner beabsichtigt aufzulegen bzw. zu entwickeln, die nicht ganz der mittelhüringischen Sprachfärbung entsprechen, also nicht ganz dem werbewirksamen Quasihochdeutsch entsprechen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung einen Sprachatlas als Forschungsauftrag erarbeiten zu lassen und wird die Dialektfärbung als Standortfaktor in die Standortanalysen aufgenommen und in die Bewerbung mit integriert?

4. Wie lange gedenkt die Landesregierung die Einkommensunterschreitung von 25 Prozent zu Westdeutschland zu akzeptieren und ist daran gedacht, sämtliche von Thüringen zu gestaltenden Gebührensätze (Hort, Kindertagesstätten, Wasser, Abwasser usw.) um 25 Prozent abzusenken zum westdeutschen Standard, so lange, bis sich die Einkommenswerte nivelliert haben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Anfrage von Herrn Ramelow in den Punkten 1 bis 3 ist auf den kurzen Nenner zu bringen: Just for show.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Und diese Show passt zwar in die eben ausgerufenen fünfte Jahreszeit,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was heißt denn dös?)

aber Sie hätten den Beitrag gestern besser vorgetragen, Herr Ramelow. Sie kommen damit einen Tag zu spät.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dös will ich jetzt wiß.)

Aber um klar zu machen, der in der Anfrage erwähnte Zeitungsartikel gibt nicht die Auffassung der Landesregierung wieder; eine weitere Stellungnahme dazu erübrigt sich.

Zu Fragen 2 und 3 verweise ich auf die Antwort zu 1.

Zu Frage 4: Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik betragen die ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte pro Monat im Jahre 1998 - und dies ist die neueste Erhebung, die es gibt - in Thüringen 4.225 DM, in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlin 4.130 DM, in Westdeutschland 5.448 DM und in Deutschland insgesamt 5.211 DM. Klar, ein Unterschied zu den alten Ländern, ein Unterschied zum gesamtdeutschen Wert. Aber inzwischen haben wir höhere Werte als der Durchschnitt der neuen Länder. Ihre Frage, wie lange gedenkt die Landesregierung, diese Differenz hinzunehmen, da kann ich nur sagen, die Einkommen werden bestimmt von den Verhandlungen der Tarifpartner und nicht von Festlegungen der Landesregierung. Das wissen Sie ganz genau. Das weiß ich. Also die Frage müssen Sie doch an die Tarifpartner stellen und die Tarifpartner setzen sich bei ihren laufenden Verhandlungen mit dem Thema auseinander. Der Zusammenhang zu Gebühren oder gar Beiträgen ist, glaube ich, nicht sehr korrekt, weil jedenfalls die Beiträge Einmalbeiträge sind und die Gebühren auch nicht in direkter Abhängigkeit zum Einkommen stehen. Also auch dieser Zusammenhang ist nicht sehr sinnvoll.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Minister Schuster, bleiben Sie bitte noch einen Moment vorn. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister Schuster, darf oder würden Sie bitte durch mich zur Kenntnis nehmen, ich gebe es Ihnen gern zur Kenntnis, dass die Bewohner des salopp als Fernostthüringen bezeichneten Kreises, also dieser sächsischen Enklave in Thüringen, sich eines Idioms bedienen, welches ursächlich mal die Vorlage für die deutsche Kanzleisprache war und demzufolge also dem Hochdeutsch sinnverwandt, eigentlich sogar fast identisch ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Frage! Was war die Frage?)

(Unruhe im Hause)

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Abgeordneter Sonntag, ich nehme Ihren Hinweis zur Kenntnis und füge dem hinzu, dass die Bewohner stolz sein können auf ihre Sprache.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, däten Sie mir denn Racht gann, öb nett' die Lät südlich von dan Bratwurschtäquator Rennsteig vielleicht in dan näuen Förderprogramm aach Berücksichtigung könnten gefinn?

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich hoffe, die Frage ist auch verstanden worden,

(Heiterkeit im Hause)

sonst würde ich bitten, dass das noch einmal in Hochdeutsch wiederholt wird.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Abgeordneter, ich will versuchen, Ihnen auch nicht in Hochdeutsch zu erwidern und darauf hinzuweisen, dass es die Bewohner Südthüringens und die Wirtschaft Südthüringens verstanden haben, überdurchschnittlich gefördert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister Schuster.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1323, eine Frage des Abgeordneten Herrn Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Misstraut der Freistaat Thüringen den Kräften des freien Marktes?

In einem Beitrag am 24. Januar 2001 vermeldet die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter Verweis auf den Sprecher der Geschäftsführung der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG), Herrn Reinhold Stanizek, dass Thüringen den Kräften des freien Marktes misstrauen und stattdessen auf eine staatlich geleitete Strukturpolitik setzen würde. Weiterhin sei nach Angaben der LEG ein besonderer Erfolg Callcentern im Freistaat vergönnt, da der Dialekt der Bewohner dem Hochdeutschen sehr nahe sein soll. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung hat die Landesregierung zu den Auffassungen der Geschäftsführung der LEG im Hinblick auf das Misstrauen gegen die Kräfte des freien Marktes?

2. Wie beurteilt die Landesregierung derartige Äußerungen der Geschäftsführung der LEG hinsichtlich einer möglichen Rufschädigung bzw. einer Bestätigung derjenigen, die sich mit der LEG unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten schon seit Jahren kritisch auseinander setzen?

3. Welche finanziell messbaren Ziele sollen mit der Zentralisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes gesichert werden?

4. Welche besondere Behinderung oder Vorteile ergeben sich bei der Lösung von Strukturproblemen durch vorrangige Übertragung der Aufgaben an Landesgesellschaften gegenüber dem Einsatz privatrechtlicher Gesellschaften?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu Frage 1: Die Landesregierung bekennt sich, wie jedermann weiß, uneingeschränkt zur sozialen Marktwirtschaft. Unser Ziel ist es, eine ausdifferenzierte Wirtschaftsstruktur zu entwickeln, die von autonomen Wirtschaftsunternehmen getragen wird und einen sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, dass sich wirtschaftliche Erfolge nicht gegen den Markt, sondern nur mit dem Markt erzielen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung setzt alles daran, die Kräfte des Marktes zu unterstützen, die Gründung von Unternehmen zu fördern, die Erweiterung von Unternehmen zu ermöglichen und die Ansiedlung von Unternehmen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist der in der Anfrage genannte Zeitungsartikel für die Landesregierung von keiner Relevanz.

Zu Frage 2: Auch hier verweise ich auf die Antworten zu Frage 1.

Zu Frage 3: Ich verweise hierzu auf einen Bericht des Thüringer Finanzministeriums über den Stand des Aufbaus eines modernen Liegenschaftsmanagements in der Landesverwaltung vom 2. Oktober 2000, Drucksache 3/1021.

Zu Frage 4: Bei den Aufgaben der LEG handelt es sich überwiegend um so genannte unrentierliche Aufgaben und unrentierliche Investitionen. Diese werden von privaten Unternehmen im Allgemeinen nicht übernommen. Die Aufgabe der LEG besteht hier im Wesentlichen darin, die Voraussetzungen für private Investitionen in Thüringen zu schaffen und diese zu ermöglichen - nicht zu behindern. Der Auftrag der LEG steht also nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, sondern soll deren Entfaltung und Wettbewerbsfähigkeit fördern. Und dass die Tätigkeit, die bisher wahrgenommen wurde, genau diesen Effekt erreicht hat, kann man im Ernst nicht bestreiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Da ich unter Punkt 4 nicht nach der LEG speziell gefragt habe, sondern insgesamt nach der Meinung der Landesregierung, frage ich jetzt, ob die Antwort im Hinblick auf die unrentierlichen Aufgaben auch in Bezug auf die TSI Anwendung finden soll?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die TSI übernimmt öffentliche Aufgaben. Öffentliche Aufgaben kann man in unterschiedlicher Weise wahrnehmen, man kann sie auch durch private, rein private Unternehmen wahrnehmen lassen. Dies ist nicht selten der Fall und dies steht beim Thema TSI an. Das ist kein Widerspruch zu der Frage Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Druck-

sache 3/1326, Herr Abgeordneter Buse, bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Mittelstandsoffensive der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Thüringen

Die DB AG untersucht im Projekt "Mittelstandsoffensive" bundesweit 37 regionale Netze auf ihre Wirtschaftlichkeit, Modernisierungsmöglichkeiten und Aufwendungen mit dem Ziel, wirtschaftlich betreibbare Strecken bzw. Netze als DB-eigenes mittelständisches Unternehmen zu betreiben und eine Gewinnabführung an die DB-Holding zu sichern. Service und Standard des Betriebs dieser Netze sowie der Beschäftigtenstruktur und Beschäftigtenanzahl sind dabei entscheidende zu untersuchende Kostenstrukturen. Die Landkreise und Kommunen sollen in die Verantwortung für die regionalen Netze eingebunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zugkilometer sind durch den Freistaat Thüringen auf dem zu den sechs Modellvorhaben der Mittelstandsoffensive gehörenden Netz "Oberweißbacher Bergbahn, Schwarzatalbahn" bestellt?

2. Welche Strecken in Thüringen mit welcher Streckenlänge (bitte einzeln benennen) sind in die Untersuchungen der DB AG im Rahmen der Mittelstandsoffensive weiter einbezogen?

3. Sind aus den Untersuchungen durch die DB AG bereits der zu erwartende Finanzbedarf für die "Oberweißbacher Bergbahn, Schwarzatalbahn" und der erwartete Landes- und kommunale Anteil benannt?

4. Welche Forderungen hinsichtlich der Beförderungsstandards (wie Taktzeiten, Reisegeschwindigkeiten, eingesetzte Fahrzeuge u.a.) hat die Landesregierung an die DB AG im Zusammenhang mit der Untersuchung im Rahmen der Mittelstandsoffensive gestellt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Buse wie folgt:

Zu Frage 1: Im laufenden Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG sind auf dem Netz "Oberweißbacher Bergbahn, Schwarzatalbahn" durch den Freistaat Thüringen Eisenbahnverkehrsleistungen im Umfang von 221.0142 Zugkilometer pro Jahr bestellt.

Zu Frage 2: In das Konzept zur Klassifizierung und Zukunftsbewertung von Strecken des regionalen Schienennetzes sind alle Strecken des regionalen Schienennetzes in Thüringen einbezogen. Die Ergebnisse der Planungen der DB AG sind der Landesregierung bisher nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der zu erwartende Gesamtinvestitionsbedarf beläuft sich nach Angaben der DB AG auf rund 14 Mio. DM. Über den vom Land zu übernehmenden Investitionsanteil wird zurzeit verhandelt. Eine Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 4: Grundsätzlich gelten die im Nahverkehrsplan des Freistaats Thüringen postulierten Qualitätsstandards für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr in Thüringen. Dies betrifft u.a. die Taktichte, den Einsatz moderner Fahrzeuge, den behindertengerechten und attraktiven Zugang sowie attraktive Reisezeiten. Diese Standards sind Bestandteile der Verkehrsverträge des Landes mit den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dabei ist insbesondere auch den regionalen Besonderheiten im Interesse eines ausgewogenen integrativen ÖPNV-Gesamtkonzepts Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Es gibt einen Antrag. Bitte Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Darüber werden wir wie immer abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ausreichend. Die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Frage, es ist auch eine Frage des Abgeordneten Buse in Drucksache 3/1327. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Buse, PDS:

Einstellung von Interregio(IR)-Verbindungen

Durch die DB AG ist vorgesehen, die Fernverkehrsverbindungen mit dem Zugangebot "Interregio" wegen fehlender Wirtschaftlichkeit, insbesondere zu geringer Fahrgästepzahlen einzustellen. Als Ersatz für die entfallenden IR-Verbindungen sollen von den Ländern zu

bestellende Nahverkehrsverbindungen dienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche IR-Verbindungen, die durch Thüringen führen, sollen eingestellt werden?

2. Wie viele Zugkilometer im Personennahverkehr wären durch den Freistaat bei der DB AG als Ersatz für die entfallenden IR-Verbindungen zu bestellen bzw. für die Erbringung öffentlich auszuschreiben?

3. Wie sollen diese zusätzlichen Nahverkehrsbestellungen durch den Freistaat Thüringen ohne Einfluss auf bereits gegenwärtig bestellte Nahverkehrsleistungen finanziert werden?

4. Welche Forderungen stellt die Landesregierung gegenüber der DB AG bzw. der Bundesregierung zur Übernahme der Finanzierung der zur Sicherung des Status quo zum Juni 2001 ersatzweise notwendigen Nahverkehrsleistungen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Buse wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Thüringen sind ab dem Fahrplanwechsel 2001 zum 10.06. von der DB AG folgende Einschränkungen des IR-Angebots geplant. Erstens: Die IR-Linie 20 von Aachen bis Chemnitz verkehrt nur noch zwischen Düsseldorf und Weimar im Zweistundentakt. Zweitens: Das tägliche Zugpaar der IR-Linie 24 von Erfurt bis Stuttgart entfällt. Drittens: Das tägliche Zugpaar der IR-Linie 25 von Berlin nach Oberstdorf entfällt.

Zu Frage 2: Das Land ist nicht verpflichtet, entfallene IR-Leistungen durch Schienenpersonennahverkehrsleistungen auszugleichen. Dies wird auch künftig nur dort geschehen, wo es im Interesse eines attraktiven Schienenverkehrsangebots notwendig ist. Ein Beispiel dafür haben wir bereits realisiert.

Zu Frage 3: Die Finanzierung der zusätzlich zu bestellenden Verkehrsleistungen im SPNV erfolgt aus den dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln.

Zu Frage 4: Die Länder haben bereits auf der letzten Verkehrsministerkonferenz am 27. September vergangenen Jahres den Bund aufgefordert, seine Verpflichtung zur Sicherstellung des Schienenpersonenfernverkehrs nach-

zukommen und für eine Weiterbedienung der betroffenen Personen Sorge zu tragen. Das Thema wird im Übrigen Gegenstand der Diskussionen auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz am 15. und 16. Mai dieses Jahres sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen? Gibt es. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Minister, Sie beantworten die Frage 2, dass der Freistaat nicht verpflichtet ist, ausfallende IR-Verbindung im Nahverkehr zu bestellen. Gibt es denn für die zwei von Ihnen genannten zu streichenden Strecken durch die DB AG die Absicht, dort Nahverkehrsverbindungen zu bestellen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sie wissen ja, dass wir schon im Falle von Gera gehandelt haben in der Weise, dass wir erstens kritisiert haben, dass Gera vom IR-Netz abgekoppelt werden soll; zum Zweiten in der Weise, dass wir eine Alternative entwickelt haben im Rahmen der Regionalexpresszüge, die sicherstellen, dass Gera auf der Mitte-Deutschland-Verbindung im Stundentakt angebunden wird an zwei unterschiedliche Linien, eine, die von Göttingen über Erfurt nach Gera/Zwickau geht, und die andere, die von Würzburg bis Altenburg geht. Auf diese Weise wollten wir erreichen, dass Gera an den Fernverkehr angeschlossen wird, und zwar in der Weise, dass Gera auch angebunden wird an wichtige Destinationen und an wichtige Haltepunkte, um so die Ost-West-Verbindung dieses Raums Gera sicherzustellen und Ostthüringens insgesamt natürlich sicherzustellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1331. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Neustrukturierung der Wismut

In verschiedensten Diskussionen wird über Veränderungen der Strukturen der Wismut-Aniebergungsgesellschaft gesprochen. Von Seiten der Bundesregierung ist das so genannte Ludewig-Gutachten erarbeitet worden, in dem es auch um die Übertragung von Teilaufgaben auf die Länder gehen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegt das Ludewig-Gutachten zur Neustrukturierung bzw. Umstrukturierung der Wismut der Landesregierung vor?

2. Bis zu welchem Termin wird eine Stellungnahme durch die Landesregierung bzw. von ihr Beauftragte erarbeitet?

3. Ist vorgesehen, die mit dem Gutachten in Verbindung stehenden Finanzierungsfragen und Haushaltsbelastungen im Landtag zu diskutieren, und wenn ja, wann?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Ludewig-Gutachten zur Neustrukturierung bzw. Umstrukturierung der Wismut ist nicht bekannt. Es gibt eine Ausarbeitung für das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesfinanzministerium und das Bundesumweltministerium, die die Wismut GmbH, die Uran-Erzbau GmbH sowie Prof. Ludewig und Sozien am 2. Juni 2000 erstellt haben.

Zu Fragen 2 und 3: Da Frage 1 so beantwortet wurde, entfällt eine Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ist denn zu diesem von Ihnen jetzt beschriebenen Papier eine Position der Landesregierung abgegeben worden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ist unstrittig, dass mit dem Papier haushaltsrelevante Fragen auf den Freistaat zukommen, wenn es denn umgesetzt wird?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Gerstenberger, das müssen wir sehen, wenn das dann mal diskutiert wird. Es ist nicht diskutiert worden bis jetzt, da kann ich nichts weiter darüber sagen. Punkt, aus.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Basta!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ist das ein Antrag? Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir abstimmen. Wer der Überweisung der Frage an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Wolf in Drucksache 3/1332. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Asylsuchende Frauen in Thüringer Unterkünften

In Unterkünften für Asylsuchende herrscht aufgrund verschiedener Faktoren (Platzverhältnisse, Internationalität, besondere psychische Stresssituation usw.) eine besondere Spannungslage. Von dieser sind Frauen nicht zuletzt wegen ihrer Minderheit besonders betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen leben in Thüringer Einrichtungen und welchem Prozentsatz entspricht dies?
2. Gab es gewalttätige Übergriffe an Frauen während der Erstaufnahme und in den Gemeinschaftsunterkünften, und wenn ja (bitte Gesamtzahl angeben), welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
3. Was wird getan, um Gewalt in den Einrichtungen (vor allem gegen Frauen) zu erfassen?
4. In welcher Form werden frauenspezifische Fluchtgründe bei der Unterbringung berücksichtigt (in den Gemeinschaftsunterkünften wie in der Erstaufnahme)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum 15.01.2001 waren in Thüringer Einrichtungen insgesamt 1.509 Frauen untergebracht; das entspricht einem Prozentsatz von 31,2 Prozent.

Zu Frage 2: Laut polizeilicher Kriminalstatistik haben sich im Jahr 2000 in Asylbewerbererichtungen eine Vergewaltigung mit einem Opfer und 26 Fälle von schwerer bzw. gefährlicher Körperverletzung mit jeweils einem weiblichen Opfer ereignet. Mit jeweiligem Bekanntwerden wurden polizeiliche und strafprozessuale Maßnahmen zur Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten eingeleitet.

Zu Frage 3: In den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in den Landes- und Gemeinschaftsunterkünften werden durch die Sozialdienste und Wachkräfte vor Ort alle festgestellten Zwischenfälle in den Einrichtungen registriert. Dazu gehören natürlich auch Gewalttaten gegen Frauen.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in den Landes- und Gemeinschaftsunterkünften werden Frauen, insbesondere allein stehende Frauen, durch die Sozialdienste intensiv beraten und betreut. Allein stehende Frauen unter 18 Jahren werden zu deren Schutz in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Im Rahmen dieser Betreuung werden natürlich auch die Erfahrungen der Frauen berücksichtigt. So erfolgt bei Asylbewerberinnen mit Traumafahrungen eine fachspezifische Behandlung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Welche Betreuungsangebote gibt es ansonsten speziell für Frauen, außer die für traumatisierte Frauen?

Scherer, Staatssekretär:

Es gibt die Behandlung bei traumatisierten Frauen durch Facharztangebote oder psychologische Angebote, weitere Angebote sind mir im Moment nicht bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Scherer, erhalten die Frauen, die Opfer einer geschlechtsspezifischen Straftat geworden sind, die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung?

Scherer, Staatssekretär:

Es gibt auch die Möglichkeit der Unterbringung in dem jeweils nächstgelegenen Frauenhaus. Das ist eine der Möglichkeiten, die ich sehe und die auch angewandt wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine Frage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/1333.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Weiterbestand des Botanischen Gartens in Mühlhausen

Nach Informationen von Mitarbeitern des Botanischen Gartens in Mühlhausen steht dieser demnächst vor der Schließung. Begründet wird dieser Umstand damit, dass die Heizkosten von jährlich 30.000 Deutsche Mark dauerhaft von der Stadt nicht aufgebracht werden können.

Neben der Bedeutung des Gartens als öffentliche Informationsstätte und Präsentationszentrum für spezifische Pflanzenarten richten sich die Arbeitsschwerpunkte auf den Ausbau zur Lehr- und Versuchseinrichtung und insbesondere auf die Weiterführung wissenschaftlicher Arbeiten. Die Mitarbeiter pflegen seit Jahren internationale Kontakte mit wissenschaftlichen Einrichtungen und botanischen Gärten in der Welt. Ein Samenkatalog wird beispielsweise jährlich an mittlerweile 400 botanische Gärten in 68 Ländern der Erde versandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Gefahr der Schließung des Gartens sowie die genannten Gründe bekannt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die infrastrukturelle Bedeutung für die Stadt Mühlhausen und den wissenschaftlichen Stellenwert des Botanischen Gartens ein?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die drohende Schließung des Botanischen Gartens zu verhindern?
4. Kann sich das Land gegebenenfalls an den Heizkosten von 30.000 Deutsche Mark und anderen zur Sicherung des Bestandes des Botanischen Gartens nötigen finanziellen Aufwendungen beteiligen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass sich der Botanische Garten in Mühlhausen in einer schwierigen finanziellen Situation befindet.

Zu Frage 2: Der Botanische Garten in Mühlhausen gehörte bis zur Ausgliederung der naturwissenschaftlichen Fakultät im Jahr 1995/96 zur Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen. Die Flächen stehen im Eigentum der Stadt Mühlhausen. Sie sind derzeit an den Trägerverein verpachtet. Bis zur Ausgliederung im Jahr 1995 diente der Botanische Garten der studentischen Ausbildung. Für die Landesregierung ist derzeit ein überregionaler wissenschaftlicher Stellenwert des Botanischen Gartens nicht erkennbar.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat keine Möglichkeiten, eine Schließung des Botanischen Gartens zu verhindern.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie sprachen an, dass der Botanische Garten ehemals zur Pädagogischen Hochschule gehörte. Ich frage Sie: Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Botanischen Garten und Ausgleichsmaßnahmen für die Region Mühlhausen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Pädagogischen Hochschule?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir haben auch für heute das Zeitkontingent für die Fragestunde ausgeschöpft.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Auswirkungen der Entfernungskostenpauschale auf den Thüringer Haushalt"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1147 -

Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Kallenbach zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kallenbach.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist ganz klar, die Entfernungskostenpauschale soll ein Pflaster auf die Wunde Ökosteuer darstellen, aber das Pflaster ist erstens zu klein und auch von Form und Gestaltung vollkommen ungeeignet. Es ist also eine eindeutige Flickschusterei der Bundesregierung. Die Frage ist: Ist denn die Entfernungskostenpauschale ökologisch? Die Prinzipien gehen danach, wer viel fährt, bekommt viel vom Finanzamt zurück - ökologisch aus unserer Sicht überhaupt nicht. Zum anderen, oft ist leider die Bahn teurer als der Individualverkehr. Ein Lenkungseffekt zugunsten von ökologischen Verkehrsmitteln ist damit überhaupt nicht verbunden, zum Ersten. Zum Zweiten: Ist die Entfernungskostenpauschale sozial? Eines ist ganz klar, durch die Anhebung auf 80 Pfennige für die Entfernung über 10 km erhalten Langstreckenpendler größere Vorteile, und zwar die vor allen Dingen natürlich mit einem hohen Einkommen, weil die wiederum viel absetzen können. Rückschlüsse auf vielleicht auch Mitarbeiter der Landesverwaltung, die noch nicht ihren Wohnsitz hier in Thüringen genommen haben, sind damit natürlich nicht verbunden, aber ein Anreiz, seinen Wohnsitz möglichst nah am Arbeitssitz zu nehmen, ist damit auch nicht gegeben. Und zum Dritten: Ist damit eine Hilfe geschaffen für die 110.000 Thüringer Auspendler? Eher auch nicht, denn die erhalten sicherlich auch nicht die großen Einkommen, haben aber alle die Last, die von der Ökosteuer kommt, zu tragen. Auch da ist ein wirkungsvoller Ausgleich sicherlich nicht gegeben. Am Rande möchte ich nur nennen: Rentner, Studenten, Sozialhilfeempfänger partizipieren überhaupt nicht davon, haben aber die Lasten der Ökosteuer zu tragen. Wichtig ist uns noch an der Stelle, eindeutig darauf hinzuweisen, dass die Fuhrunternehmer nach wie vor überhaupt keinen Ausgleich bekommen für die Mehrbelastungen aus den hohen Dieselpreisen. Ich möchte darauf noch mal eindeutig hinweisen: Auf die Weltmarktpreise hat man wenig oder gar keinen Einfluss von Seiten des Bundes, aber ringsum wird darüber nachgedacht, eine Entlastung für die gewerbliche Wirtschaft zu erstatten, aber nirgendwo, in keinem Land, wird eine zusätzliche Belastung wie in

Deutschland durch die Ökosteuer beschlossen. Das gibt es leider nur bei uns. Was wir brauchen, ist eine Entlastung der gewerblichen Wirtschaft und ein Investitionsprogramm für die Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Dinge, die wirklich greifen würden. Zusammengefasst: Ein Herumstümpfern an der Wunde Ökosteuer hilft niemandem. Es muss eine Entlastung geschaffen werden, die ökologisch und sozial ist und für die Wirtschaft wirklich Vorteile bringt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kallenbach, ich gebe Ihnen ja Recht, die Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungskostenpauschale hat unter anderem Auswirkungen auf den Haushalt. Ich hätte mir allerdings vorgestellt, dass die einbringende Fraktion auch tatsächlich diese Auswirkungen beschreibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich komme allerdings bei meinen Überlegungen zu der Betrachtung, dass die Auswirkungen auf unseren Haushalt marginal sind, und da Sie dem nicht widersprechen, Herr Kallenbach, scheint das die Aktuelle Stunde zu bestätigen. Insofern bleibt nichts anderes festzustellen, sie war nutzlos und hilflos und vom Antragsteller war nichts Brauchbares zu sagen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hätten es uns ja denken können, dass unter dem Titel "Auswirkungen der Entfernungskostenpauschale auf den Thüringer Haushalt" im Grunde von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, eine verkappte Ökosteuerdiskussion geführt werden soll. Kollege Kallenbach hat unsere Erwartungen diesbezüglich voll erfüllt, das muss man schon sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie eine echte Debatte voll inhaltlich ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Auch inhaltlich voll erfüllt.)

Danke, Herr Kollege Schemmel, für den Hinweis. Auch wenn Sie eine echte Debatte über die Entfernungskostenpauschale hier hätten führen wollen, dann wären Sie - und dessen bin ich mir ziemlich sicher - zu den gleichen Erkenntnissen gekommen wie Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern. Sie wissen genauso gut wie wir, dass diese Maßnahme der Entfernungskostenpauschale - und im Übrigen Entfernungskostenpauschale oder Kilometerpauschale gibt es schon ewig im deutschen Steuerrecht und im Übrigen darf ich erinnern, dass es Ihre Fraktion im Bundestag gewesen ist, die diese Pauschale sogar noch senken wollte, ich denke da an die Diskussion um die 50 Pfennig anstatt 70 -, Sie wissen genauso gut, dass diese Maßnahme ein Reagieren der Bundesregierung auf die hohen Rohölpreise des Markts war respektive Benzinpreise, die daraus resultieren. Das wissen Sie genauso gut wie ich, dass das keine Maßnahme ist, die im Zusammenhang mit der Ökosteuer zu sehen ist. Aber das wollen Sie natürlich nicht sehen, das ist doch ganz klar. Dieses durchsichtige Spiel, das müssen Sie uns hier nicht noch näher erläutern. Über die Ursachen dieser Rohölpreiserhöhung kann man hier sicher trefflich auch Ausführungen machen, da spielt die Preispolitik der OPEC-Länder eine Rolle. Auch politische Stimmungslagen, das müssten Sie eigentlich auch wissen, haben Einfluss auf den Weltmarktpreis beim Rohöl, siehe die aktuelle Situation im Nahen Osten. Allein das genügt, um den Rohölpreis wieder in ziemliche Höhen zu treiben.

Diese neue Regelung, meine Damen und Herren, um doch noch vielleicht etwas Inhaltliches dieser Debatte, die von Ihnen nun mal beantragt worden ist, hinzuzufügen, ist in ihren Auswirkungen praktizierte Regionalpolitik, eben genau deshalb, weil durch diese Entfernungskostenpauschale gerade die Arbeitnehmer in Flächenländern wie Thüringen im Besonderen einen Vorteil daraus ziehen. Es gibt auch einen inhaltlichen Fortschritt, nämlich zum ersten Mal die Gleichstellung des Verkehrsmittels Auto mit allen anderen Verkehrsmitteln. Wer das als Negativum darstellt, der hat, glaube ich, nichts begriffen, und das haben Sie wirklich sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Natürlich, um zu den fiskalischen Auswirkungen auch noch etwas kurz auszuführen, führt eine solche Steuererleichterung für Arbeitnehmer zu Steuerausfällen beim Bund, auch bei den Ländern. Aber man hat eine Staffelung - die will ich hier nicht näher erläutern, könnte ich auch tun - eingeführt, die diese fiskalischen Ausfälle in noch erträglichen Grenzen hält. Genau dies wurde auch von den Bundesländern, die von Ihrer Partei regiert werden, im Bundesrat im Vermittlungsausschuss anerkannt. Insofern muss ich sagen, halte ich die Diskussion, vor allen Dingen, die Art und Weise, wie Sie sie jetzt hier in diesem Plenum geführt haben, für reichlich überflüssig und sie dient überhaupt nicht dazu, irgendwelche neuen Erkenntnisse hier den Thüringer Bürgern nahe zu bringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst ein Wort an die SPD: Es gehört natürlich auch im parlamentarischen Spiel dazu, dass auch die angemeldeten Redebeiträge auch in der Reihenfolge aufgerufen werden, wie sie gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihre Vizepräsidentin das richtig gemacht hätte, hätte zuerst der Finanzler geredet und dann der Wirtschafts...

Präsidentin Lieberknecht:

Lieber Herr Mohring ...

Abgeordneter Mohring, CDU:

oder hätte sich mancher andere ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch unverschämt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Mohring, Präsidenten sind nicht zu kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Genau!)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Und trotzdem, Frau Präsidentin, wäre es sinnvoll und richtig gewesen, wenn die finanzpolitischen Aspekte tatsächlich zuerst betrachtet worden wären, wie das auch die Oppositionsfraktionen gefordert hätten, und dann wäre zumindest gleich auch zu Beginn der Aktuellen Stunde klar gewesen, dass Sie es sind, rechts wie ganz links auf der anderen Seite, die mit dem Geld nicht umgehen können und offensichtlich nicht wissen,

(Unruhe bei der SPD)

welche Auswirkungen die neue Entfernungspauschale tatsächlich auf den Thüringer Haushalt hat.

(Beifall bei der CDU)

Um das noch einmal auch für Sie ganz einfach begreifbar zu machen: Sie wissen, dass die Bundesregierung beschlossen hat, für die Fahrer, die mehr als 10 km pro Tag

auf der Wegstrecke zur Arbeit zurücklegen, die Entfernungspauschale auf 80 Pfennig pro Kilometer anzuheben. Fakt ist auch - und das zeigt schon die Werthaltigkeit der Entfernungspauschale -, dass für die Kurzpendler, die weniger als 10 Kilometer jeden Tag zur Arbeit zurücklegen, nach wie vor die Entfernungspauschale bei 70 Pfennig gleich geblieben ist. Doch was ist jetzt die Folge? Die SPD hat gerade freundlichst gelobt, dass damit endlich eine Gleichschaltung zwischen öffentlichen Personennahverkehr und zwischen dem privat genutzten PKW hergestellt worden sei.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Öffentlich-rechtliche Verkehrsmittel aber nicht. Sie meinen ARD und ZDF.)

Tatsächlich aber gibt es dazu in der steuerlichen Auswirkung erhebliche Unterschiede. Ich will Ihnen das an zwei Beispielen begreiflich machen. Zunächst, meine Damen und Herren, um auch noch mal auf die Frage der Ökosteuer ganz kurz einzugehen, erwartet die Bundesregierung mit der Ökosteuer in diesem Jahr zusätzliche Einnahmen von 65 Mrd. DM. Im Gegenzug werden mit der jetzt eingeführten Entfernungspauschale für die Fernpendler auf 80 Pfennig pro Kilometer und der beibehaltenen Entfernungspauschale von 70 Pfennig pro Kilometer für die Kurzpendler Entlastungen von bis zu 1,7 Mrd. DM erzielt. Tatsächlich bleibt für die Bürger in Deutschland und auch mithin für die Bürger in Thüringen eine Belastung zwischen den 65 Mrd. DM Einnahmen und zwischen den mit der Entfernungspauschale erzielten Entlastung von 1,7 Mrd. DM bestehen. An diesem Fakt kommen auch Sie nicht vorbei. Und Sie kommen auch nicht an dem Fakt vorbei, dass mit den Konsolidierungsbemühungen, die mit der Entfernungspauschale nämlich erreicht werden sollten, der Thüringer Haushalt allein mit zusätzlichen 30 Mio. DM belastet wird. Ich kann mich noch sehr gut an die Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt 2001 und 2002 im Dezember erinnern; dort waren Sie es doch, die nicht wollten, dass wir weitere Einsparvorschläge vorschlagen und beschließen, um den Thüringer Haushalt auf solide Füße zu stellen. Was jetzt passiert, ist doch Folgendes, dass wir neben den Einsparbemühungen, die wir auch im laufenden Haushaltsvollzug durchsetzen müssen, mit weiteren Einnahmeverlusten auf der Steuerseite zu kämpfen haben, mit Einnahmeverlusten, die nicht wir durch unsere Politik verursacht haben, sondern die von der Bundesregierung mit ihrer Politik auf die Länder abgewälzt worden sind. An diesem Fakt kommen Sie nicht vorbei.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Aber lassen Sie die Heizkostenpauschale heraus, wenn Sie von der Entfernungspauschale reden...)

Herr Gerstenberger, ich kann Ihnen nur empfehlen, noch mal nach mir zu reden. Ich will Ihnen auch, meine Damen und Herren, die Auswirkungen mal nennen, wie denn den

einzelnen Thüringer Bürger die Entfernungspauschale trifft: Der Bahnfahrer, der täglich eine Wegstrecke von 110 Kilometer zur Arbeit zurücklegt und dafür pro Bahnkilometer 27,2 Pfennig bisher bezahlt, hat einen tatsächlichen Aufwand im Jahr von rund 6,5 TDM. Tatsächlich kann er durch die Entfernungspauschale aber jetzt Kosten von 19.360 DM absetzen. Daran sehen Sie schon die immense steuerliche Bevorteilung, die künftig der Bahnfahrer hat im Gegenzug

(Beifall bei der CDU)

zum gleichen Arbeiter, der täglich mit dem Auto zur Arbeit fahren muss.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Finden Sie das schlecht?)

Herr Höhn, wir finden das deshalb schlecht, weil Thüringen ein ländlich strukturiertes Land ist und wir gar nicht überall die Möglichkeit haben, den Nahverkehr so anzubieten, dass tatsächlich jeder Bürger, der zur Arbeit fahren muss, außerhalb seiner Wohnortgemeinde auch die Möglichkeit hat, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, sondern der ist nämlich auf sein Auto angewiesen. Der ist nämlich künftig benachteiligt. An diesem Fakt kommen Sie nicht drumherum.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, noch ein Letztes, damit auch Sie das begreifen. Offensichtlich, wenn Sie meinen, dass die Bundesregierung tatsächlich die Entfernungspauschale nur deshalb eingeführt hat, weil wir mit steigenden Rohölmarktpreisen zu kämpfen hätten, dann genügt

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ist das etwa anders?)

wahrscheinlich ein kleiner Blick in das Nachbarland Österreich; dort liegt der Preis pro Liter Benzin um 30 bis 40 Pfennig pro Liter niedriger und die haben auch nicht deshalb eine kompensierte Entfernungspauschale eingeführt - also: Schuster soll bei seinen Leisten bleiben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jawohl.)

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Da können Sie ja lachen, wie Sie wollen. Wir wollten auf folgenden Fakt aufmerksam machen, dass die Thüringer Bürger, die den Nahverkehr nicht nutzen können, weil sie auf dem flachen Lande wohnen, steuerlich benachteiligt werden. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass wir weitere 30 Mio. DM mit der Entfernungspauschale allein in diesem Jahr steuerliche Einnahmeverluste hinnehmen müssen. An diesen Fakt halten wir fest und den haben

wir hier zum Ausdruck gebracht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Finanzminister, Herr Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich führe jetzt nicht noch einmal eine Debatte über die Ökosteuer,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr lobenswert.)

obwohl das die eigentliche Ursache ist -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihres Antrags.)

sehr wohl dieses Antrags -, ist die eigentliche Ursache, weil der richtige Weg wirklich gewesen wäre, die Ökosteuer, diese Energiesteuer abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, wenn Sie das mit dem Rohölpreis vergleichen, das ist doch so ein hanebüchener Unsinn,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Womit denn sonst, Herr Minister?)

der Rohölpreis wirkt doch auf das gesamte Wirtschaftsgebiet Europa - ich lasse es einmal darauf beschränkt - gleichmäßig. Nur in einem einzigen Land wird zu der Steigerung des Rohölpreises noch eine staatliche Preissteigerung vorgenommen im Gegensatz zu unseren Nachbarländern und das sind wir in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist falsch, Herr Minister.)

jedes Jahr 7 Pfennig obenauf.

(Beifall bei der CDU)

Aber, es geht um die Entfernungskostenpauschale und das ist wahrhaftig nichts Neues. Auch die Union hat in den Petersberger Vorschlägen eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungskostenpauschale mit 40 Pfennig drin. Ich werde noch einmal darauf zurückkommen, worin der eigentliche Unterschied besteht. Die bisherige Regelung ist ja auch eine Entfernungskostenpauschale, für PKW 70 Pfennig, für Motorrad 32 Pfennig, Moped 28 Pfennig, sogar für die Benutzung des Fahrrads kann man 14 Pfennig

steuerlich geltend machen. Der ÖPNV wird zu 100 Prozent ersetzt. Was haben wir aber jetzt für eine Regelung? Da kommen wir in elementare Grundsätze des Steuerrechts. Jetzt haben wir diese 70- und 80-Pfennig-Regelung, die für den PKW-Benutzer etwa die gleiche Kostenerstattung bringt wie bisher, nämlich so 75 bis 80 Prozent. Der ADAC sagt, die Benutzung des PKW verursacht Kosten von 1 DM. Das bleibt im Prinzip für den PKW-Fahrer bei der jetzigen Regelung. Anders ist es für den Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Bahnkilometer kostet 27 Pfennig, sprich 54 Pfennig Hin- und Rückfahrt. Das heißt, ich subventioniere jetzt mit einer steuerpolitischen Entscheidung mehr, als eigentlich Kosten entstehen. Das ist das eigentliche Übel an der jetzigen Regelung. Es gibt keinen einzigen Punkt im Steuerrecht, wo jemand gegenüber dem Staat mehr Kosten geltend machen darf, als ihm überhaupt entstanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Es ist absehbar, dass vielleicht bei der jetzigen Regelung wegen dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz in der Besteuerung einmal ein Pendler, der notwendigerweise einen PKW benutzen muss, weil er verkehrsmäßig über den ÖPNV die Arbeitsstelle nicht erreicht, vielleicht diesen Gleichmäßigkeitsgrundsatz geltend macht, diese ungleichmäßige Besteuerung. Dann werden wir sehen, dass nämlich die jetzige Regelung dann wahrscheinlich durch Gerichte gekippt wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oder vielleicht nicht.)

Wir haben ja im Bundesrat trotzdem zugestimmt; wir haben deswegen zugestimmt, weil wir etwa 300.000 Pendler in Thüringen haben. Davon pendeln 130.000 Pendler über Verwaltungsgrenzen hinaus, der Rest pendelt innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Ich halte die berechneten Steuerausfälle, die 1,2 Mrd. DM, das sind die Zahlen des BMF, für die untere Grenze. Ich will Ihnen einmal einen Punkt nennen, das ist die so genannte Worst-case-Rechnung. Wenn im Durchschnitt die Thüringer Pendler 30 Kilometer Entfernung zum Arbeitsort hätten, dann könnten sie nahezu 5.000 DM im Jahr steuerlich absetzen. Bei 2.000 DM Arbeitnehmerpauschale, die wir jetzt haben, sind das 3.000 DM, die steuerlich zusätzlich abgegolten werden können. Das verursacht, wenn ich die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen sehe, pro Fall 500 DM Steuerausfall. Bei 300.000 Pendlern sind das 150 Mio. DM für Thüringen, davon 15 Prozent für die Kommunen. Das ist die Worst-case-Rechnung. Sie wird nicht eintreten, weil aufgrund der Einkommenshöhe natürlich die Thüringer Arbeitnehmer oftmals in einer Ertragslage sind, in einer Lohnsituation, dass sie unterhalb der steuerpflichtigen Einkommen sind. Da kommt für mich noch ein sozialer Aspekt hinzu. Die müssen zwar den PKW nutzen, die müssen zwar pendeln; wo aber steuerlich nichts geltend gemacht werden kann, kann auch nichts abgesetzt werden. Das heißt, mit einer sol-

chen Regelung treffen wir vor allem die sozial Schwachen, die aufs Pendeln angewiesen sind. Deswegen ist das der falsche Weg. Deswegen wäre der richtige Weg gewesen, die Kosten im Energieverbrauch zu senken und die Ökosteuer abzuschaffen. Die Mehrheiten dafür waren nicht da. Über die Auswirkungen werden wir uns sicherlich am Ende des Jahres, wenn wir die Ist-Steuerereinnahmen in Thüringen wieder auf dem Tisch liegen haben, dann sehr wohl unterhalten. Ich hoffe, dass Sie dann noch genauso argumentieren, wie Sie jetzt argumentieren. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Deswegen muss die Ökosteuer weg.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Teil der Aktuellen Stunde nicht vor. Ich komme damit zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Die Zukunft der Thüringer Sparkassen als kommunale Finanz- und Kreditinstitute - mögliche Auswirkungen durch das EU-Recht"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1328 -

Das Wort hat Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hier ergibt sich auch die Frage: Ich hätte allzu gern gewusst, was die PDS mit dieser Aktuellen Stunde bezweckt, aber nun werde ich meine Position bzw. die Position der CDU-Fraktion zu dieser angesprochenen Problematik vortragen. Der Beihilfestreit mit der EU-Kommission ist ein Verfahren, welches durch die Geschäftsbanken initiiert worden ist. Es ist in zwei Ebenen zu sehen. Es ist einmal die grundsätzliche Frage, die sich daran aufschaukelt oder darum rankt: Darf sich der Staat überhaupt wirtschaftlich betätigen? Das heißt, das deutsche Grundgesetz sagt, kommunale Selbstverwaltung, während der EU-Vertrag sagt, Wettbewerb des europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten. Und das ist ein Verfassungskonflikt und der muss ausgetragen werden, der sich darum rankt um die Daseinsfürsorge. Sie wissen, dass ich beispielsweise bei der Frage der Stadtwerke dort auch eine sehr dezidierte Position habe. Aber, meine Damen und Herren, insbesondere bei den Sparkassen ist es ein Sonderfall kommunaler Wirtschaftstätigkeit, das bedeutet, es ist Bestandteil der mittelbaren Kommunalverwaltung, was sich u.a. auch darin ausdrückt, dass die räumliche Einschränkung auf das eigene Hoheitsgebiet

stattfindet. Es steht also nicht im Ermessen der kommunalen Sparkassen, ob eine geld- oder kreditwirtschaftliche Leistung vorgehalten wird, und das ist besonders bemerkenswert, dass die Sparkassen auch in strukturschwachen Regionen ein flächendeckendes Angebot an Finanzdienstleistungen anbieten. Meine Damen und Herren, das bedeutet, vor Ort wird im Wege der Einlage das gesammelte Kapital in der Region verbleiben und wird vor Ort wieder für wirtschaftliche Investitionen zur Verfügung gestellt. Das heißt, in dieser spannenden Frage - deutsches Grundgesetz zu EU-Vertrag - muss man sagen, dass eine flächendeckende geldkreditwirtschaftliche Versorgung zu angemessenen Konditionen allein mit privatrechtlich organisierten Kreditinstituten nicht erreichbar ist. Hier ist also Daseinsvorsorge, während beispielsweise

(Beifall bei der CDU, SPD)

bei der Frage der Stadtwerke Versorgung mit Energie die Überlegung von Daseinsvorsorge nicht relevant ist. Das ist die eine Frage, die ich stelle. Und deswegen kann man, glaube ich, nicht sagen, dass es Finanzierungsvorteile wegen der öffentlichen Haftungsgarantie gibt, die werden damit nicht aufgewogen. Denn, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Eigenkapitalzufuhr sind die als Aktiengesellschaft organisierten Privatbanken generell im Vorteil. Sie holen sich das Eigenkapital von ihren Investoren über die Börse, um zu expandieren. Dieses ist den öffentlichen Banken versperrt. Ich habe auch noch nicht gehört, dass Kommunen im großen Maße ihren Sparkassen zusätzliches Eigenkapital zur Expansion zur Verfügung stellen.

Eine zweite Ebene, die ich ansprechen möchte, ist, dass gerade die Sparkassen einen sozialen Aspekt auch gewährleisten. Wir nennen das fachtechnisch den Kontrahierungszwang, das heißt, es sind nur die Sparkassen, die den Sozialhilfeempfängern diese Konten betreuen. Das machen private Banken nicht. Vielleicht erinnern Sie sich, bei der angestrebten Fusion zwischen der Deutschen Bank und der Dresdner Bank sollten bestimmte Kundengruppen aussortiert werden, richtig aussortiert werden, und zwar in einen minderwertigen Geschäftsbereich mit einer Grenze bei einem Vermögen von 200.000 DM. Das sind 94 Prozent der deutschen Bevölkerung, also die Kleinanleger, das Massengeschäft, die ausgegliedert werden sollten. Ich möchte aber eine zweite Ebene ansprechen, warum ich meine, dass insbesondere die Geschäftsbanken hier nicht mit offenen Karten spielen. Das dreigliedrige Bankensystem hat sich in Deutschland bewährt und man sollte sie nicht gegeneinander ausspielen, weil diese gewachsene Eigentumsordnung in Deutschland sich bewährt hat und sie soll auch nicht über europäisches Wettbewerbsrecht ausgehebelt werden. Hier spielen die privaten Banken meines Erachtens, ich habe es letztens gelesen in einem Artikel, Monopoli. Vordergründig werden ordnungspolitische hehre Gründe vorgetragen, die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung als Beihilfe rechtliche

Vorteile. Aber im Hintergrund sind es ganz nüchterne Absichten. Im Zuge der Globalisierung sind die Sparkassen unbequeme Wettbewerber, die man aus dem Weg räumen will, und dessen Kunden und Infrastruktur will man übernehmen und damit also Markt- und Machtinteressen deutlich machen, meine Damen und Herren. Ich kann in dieser Diskussion, insbesondere weil sie ja in Ihrer Frage oder Aktuellen Stunde genannt haben "die Zukunft der Sparkassen" nur den Landesvater und Ministerpräsidenten bestärken, in dieser Auseinandersetzung hart zu bleiben, in dieser Grundsatzfrage hart zu bleiben und der EU-Kommission aufzuerlegen, sie soll nachweisen, welche Vorteile denn die Sparkassen aktuell haben, meinetwegen bis hin zum Gerichtshof, meine Damen und Herren. Und wenn wir diese Härte auch durchexekutieren, dann, glaube ich, sind die Thüringer Sparkassen im Verband mit den hessischen Sparkassen für die Zukunft gut gestellt.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe die Botschaft gehört und kann sie eigentlich nur bekräftigen, weil sie für die SPD genauso zutrifft. Hände weg von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Sorge um das Sparkassensystem in Deutschland ist durchaus begründet, denn es ist dem massiven Beschuss durch den Privatbankensektor ausgesetzt. Es begann 1993, als der Bundesverband Deutscher Banken die Europäische Kommission aufforderte, das Beihilfeverfahren gegen die Bundesrepublik zu eröffnen, da von den Privatbanken die Übertragung des Wohnungsbauvermögens des Landes Nordrhein-Westfalen an die West-LB als unzulässige Beihilfe angesehen wurde. Die Beschwerde hatte Erfolg. Nach jahrelanger Prüfung des Sachverhalts wurde 1999 durch die Kommission entschieden, dass es sich bei dieser Transaktion um eine unzulässige Beihilfe handele. Gegen diese Entscheidung reichten die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und die West-LB Klage vor den europäischen Gerichten ein, die bis heute nicht entschieden ist.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Nützt das was?)

Dann kommt der zweite Generalangriff, diesmal wird von der europäischen Bankenvereinigung Wettbewerbsbeschwerde eingereicht bei der EU-Kommission in Brüssel, diesmal, wie Herr Kretschmer schon sagte, einerseits wegen der Anstaltslast, zum Zweiten wegen der Gewähr-

trägerhaftung. Die Taktik ist klar, das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen soll sturmreif geschossen und dann erobert, sprich abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren, die Zeit der Aktuellen Stunde reicht nicht aus, um hier auf die diffusen rechtlichen Aspekte einzugehen, und inzwischen liegen ja zentimeterdicke Gutachten vor, die sich gegenseitig widersprechen. Aber lassen Sie mich ein paar Sätze sagen zur Funktion des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens in Deutschland. Wenn wir sehen, wie Banken fusionieren, Bankfilialen geschlossen werden, sich aus der Fläche zurückziehen, wie Banken unumwunden sagen, dass sie nur am Gewinnmaximierung dreht, dann sage ich, das kann nicht im Interesse des Staates sein, das ist nicht im Interesse des Bürgers, das ist nicht in unserem Interesse. Wir müssen uns dafür stark machen, dass alle modernen Finanzdienstleistungen für jeden Kunden flächendeckend in jeder Region verfügbar sind. Herr Kretschmer sagte schon sehr schön, auch Finanzdienstleistungen sind eine Form der Daseinsvorsorge.

Meine Damen und Herren, gerade für Deutschland, gerade für die mittelstandsgeprägte Wirtschaftsstruktur und ganz besonders für die neuen Bundesländer ist ein Bankenmarkt wie z.B. in Großbritannien verheerend. Aber genau ein solcher Bankenmarkt entstünde, wenn es öffentlich-rechtliche Finanz- und Kreditinstitute nicht gäbe. Deshalb sage ich, die Sparkassen sind ein unverzichtbares Wettbewerbs-element im deutschen Bankensystem. Sparkassen sind die wichtigsten Partner des Mittelstands und sie sind die Impulsgeber für die jeweilige Region. Die Sozialdemokraten auf Bundes- und Landesebene machen sich stark und treten allen Versuchen entgegen, die das deutsche Sparkassensystem in Frage stellen. Deshalb bekräftige ich zum Schluss noch einmal die einstimmige Botschaft: Hände weg von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten! Danke.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kretschmer, ich habe heute keinen Dissens zu Ihren Aussagen. Das hat es hier, glaube ich, auch noch nicht gegeben. Ich möchte nur mal sagen, dass kommunale Selbstverwaltung durchaus auch einschließt, dass Kommunen Träger der Sparkassen sind, und das gab es in Deutschland in bestimmten Bereichen auch schon vor 150 Jahren. Nun gibt es seit längerem Versuche der Brüsseler EU-Kommission, die in Europa einmalige, ich möchte sagen, in Europa ist es wirklich eine einmalige, öffentlich-rechtliche Struktur der Sparkassen und Landesbanken in Frage

zu stellen und möglichst deren Privatisierung zu fordern. Dem voraus ging die Beschwerde des europäischen Bankenverbandes und Herr Dr. Pidde hat diesen Fakt eigentlich sehr ausführlich dargestellt, darauf kann ich verzichten. Nun wissen wir, dass eine Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken natürlich auch im Interesse der Privatbanken ist. Warum? Man sieht ganz einfach in der kommunalen Gewährträgerhaftung und der so genannten Anstaltslast für die Sparkassen eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Privatbanken, da hier Garantien für Konkursabwendungen gegeben sind. Meine Fraktion hält diese Begründung der EU-Kommission für eine abstrakte Unterstellung, die in der Praxis in den letzten zehn Jahren eigentlich nicht belegt werden konnte.

(Beifall bei der PDS)

Aus unserer Sicht wird durch die kommunale Trägerschaft der Sparkassen der Wettbewerb nicht verzerrt. Er wird vielmehr befördert, denn der Bankenstandort Bundesrepublik lebt vom Wettbewerb zwischen den Privatbanken, den Genossenschaftsbanken und auch den kommunalen Sparkassen. Hinzu kommt, dass der öffentliche Auftrag der Sparkassen zudem eine Herausforderung ist, der sich die Privatbanken nicht stellen müssen. Herr Kretschmer hat es hier schon gesagt, ich meine, dass die Sparkassen dadurch hier Aufgaben zu erfüllen und Kosten zu tragen haben, die keineswegs Vorteile gegenüber den anderen Banken sind. Ich brauche hier nur noch einmal zu verweisen auf das Zweigstellennetz. Andere Banken verabschieden sich mehr und mehr aus der Fläche. Wir haben kürzlich erst gelesen von dem Verhalten der Commerzbank in Schmalkalden. Die Sparkassen aber haben flächendeckend ein wohnortnahes Netz der Filialen. Wir plädieren für den Erhalt der kommunalen Trägerschaft.

(Beifall bei der PDS)

Wer diese Trägerschaft in Frage stellt, der stellt auch die kommunale Selbstverwaltung über kurz oder lang in Frage. Die Thüringer Sparkassen arbeiten seit Jahren erfolgreich, auch wenn bisher zwei Fälle der Inanspruchnahme der kommunalen Gewährträgerschaft aufgetreten sind, aber diese Erfolge dürfen letztlich durch eine Privatisierung nicht infrage gestellt werden. Die Sparkassen sind für alle Menschen da, auch für Sozialhilfeempfänger, denn oft würden diese ohne dieses Institut noch weitere Demütigungen erleiden müssen. Wir kennen Informationen aus Großbritannien, dass gerade ein erheblicher Anteil der Bürger dort kein Konto in einer Bank führen kann, weil die Banken für die Betroffenen das ablehnen. Das Ganze ist für uns eigentlich unvorstellbar. Ich finde es erfreulich, dass zum Erhalt der Sparkassen hier ziemliche Einigkeit herrscht und ich möchte sagen, dass das Bekenntnis zu den Sparkassen das eine ist, es schließt allerdings nicht aus, die Notwendigkeit, wie wir sie sehen, nämlich zur Fortschreibung des Sparkassenrechts in Thüringen. Nun kann man die EU-Bedenken nicht einfach ignorieren und Forderungen einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich

denke ganz einfach, dass jetzt die Politik gefordert ist, sich mit den EU-Auffassungen aktiv auseinander zu setzen, auch wenn zuerst die Bundesregierung dazu befragt ist. Nach uns vorliegenden Informationen muss sich gegenwärtig die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission erklären, inwieweit sie das deutsche Sparkassenrecht mit dem Gemeinschaftsrecht in Übereinstimmung bringt. Die Bundesregierung kann jedoch wegen der Zuständigkeit der Länder eine solche Angelegenheit nicht regeln, ohne vorher auch die Länder zu fragen, so meinen zumindest wir. Wir halten es deshalb für notwendig, dass sich Landtag und auch Landesregierung zur Zukunft der Sparkassen positionieren. Ich erfuhr, dass es bereits Überlegungen seitens der Helaba diesbezüglich gibt, diesen EU-Vorgaben gerecht zu werden. Das finde ich gut. Wir fordern aber auch, dass in den Diskussionsprozess der Gesetzgeber rechtzeitig mit einbezogen wird. Es ist nicht vernünftig und kann wohl auch nicht angehen, dass wir solche Informationen, die außerordentlich wichtig sind, aus der Presse erfahren.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, ich muss auch Sie mahnen, aber wegen der Redezeit. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, gut. Ich meine, dass wir uns nicht nur mit der Landesbank beschäftigen müssen, sondern künftig eben auch mit der Sparkassenorganisation und das war letztlich auch der Hintergrund für die Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde. Wir meinen, dass im Ergebnis dieser Aktuellen Stunde wirklich weitere parlamentarische Aktivitäten notwendig sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Letzter Satz, Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um. Das Anliegen ist verstanden, glaube ich.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Es reicht auch, ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht kann ich das fortsetzen, was Frau Dr. Wildauer sagen wollte,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil wir tatsächlich bei dem Thema Sparkassen und Erhalt der Sparkassenstruktur in Thüringen und in Deutschland überhaupt nicht weit auseinander liegen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Vergessen Sie die kommunalen Betriebe nicht!)

Wenn der Schemmel nicht immer dazwischenreden würde, könnte man hier manche Debatte viel sachlicher führen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sind uns in der Bewertung auch einig darüber, dass wir tatsächlich, nicht nur die Thüringer, auch andere Bundesländer, uns einig sind, dass das, was Gewährträgerhaftung ist in Deutschland und was Anstaltslast ist, halt nicht den Beihilfetatbestand erfüllt nach dem EU-Recht, so wie das die Europäische Bankenvereinigung sieht und so wie das offensichtlich auch die EU-Kommission sehen will. Deshalb ist es wichtig und es ist auch wichtig, dass wir darüber reden und möchten noch einmal ganz klar sagen, dass künftig alle, sowohl der Sparkassen- und Giroverband als auch die Politik in Deutschland, mit einer Stimme reden müssen, weil nur dann hat es auch Sinn, die schwierige Konstruktion, die in den anderen europäischen Ländern eben nicht vorherrscht, dass wir mit Gewährträgerhaftung und Anstaltslast arbeiten, dass auch die anderen das Verständnis dafür aufbringen, dass wir dieses Institut, was es schon lange vor der EU gab, was es vor der Europäischen Union gab, was es vor der Kommission gab, was es vor den Beihilfevorschriften in Europa gab, dass dieses in Deutschland vorhandene Institut beibehalten werden kann. Das ist wichtig, diese Vermittlung rüberzubringen, und es ist deshalb wichtig, allein, es ist auch von der SPD angesprochen worden, mit dem Blick nach England einfach noch einmal zu sehen, dort wissen die, die sich ein bisschen damit beschäftigt haben, mit dem Thema, im Vorfeld, dass 4 Mio. Bürger in England kein Konto besitzen. Es hängt einfach damit zusammen, dass diese ortsnahe Struktur von Sparkassen, so wie sie bei uns in Deutschland vorherrscht, fehlt. Diese Struktur wollen wir hier verhindern, dass so etwas entsteht. Wir wollen, dass jeder Anspruch auf sein Konto hat und jeder auch die Möglichkeit hat, Kreditinstitute und ihre Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: So ist es.)

Wir wollen das vor allen Dingen auch deshalb, weil eben gerade nur die Sparkassen in Deutschland diejenigen sind, die erstens sehr flächendeckend vor Ort für den Bürger da sind und die unsere mittelständische Struktur in Deutschland und vor allem auch in Thüringen, deswegen reden wir hier auch im Thüringer Landtag darüber, dass auch unsere mittelständische Handwerksstruktur in Thüringen mit Krediten versorgt werden kann. Es ist tatsächlich so über den Daumen gepeilt, dass bei den meisten Landkreisen, dort wo Sparkassen auch da sind, dass das

Kreditvolumen bei den Großbanken, was Handwerker und Mittelständler haben, bei 10 Prozent liegt und dass tatsächlich das Kreditvolumen insgesamt, was Handwerker und Mittelständler bei Sparkassen haben, bei 60 Prozent liegt. Allein dieser Unterschied zeigt, wie wichtig die Verbundenheit und die Nähe zur Sparkasse ist.

Meine Damen und Herren, dennoch bleibt ein wichtiger Wermutstropfen. Ich will darauf nicht großartig eingehen, weil das den Europapolitikern vorbehalten bleiben sollte, aber ein Blick auf Nizza sei gestattet mit dem Hinweis darauf, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist in Nizza, den Begriff und die Definition für die Daseinsvorsorge abschließend zu definieren. Das ist nicht zustande gekommen, weil natürlich auch andere das Verständnis dafür nicht aufbringen, aber angesichts der Diskussion, die wir um die Sparkassenstruktur in Deutschland haben, wegen dem Beihilfeverfahren, wäre es sinnvoll gewesen, auch in Nizza da schon einen Pflock einzuschlagen in der Frage. Das ist nicht passiert, es ist offen. Letztendlich müssen wir mit den Konsequenzen und der Auseinandersetzung mit der Kommission dazu leben.

Meine Damen und Herren, vor einem dürfen wir auch nicht die Augen verschließen, nämlich davor, dass die Sparkassen in Thüringen trotz der Diskussion oder vielleicht auch wegen der Diskussion auch nicht umhinkommen Fusionsgedanken zu hegen und weitere Fusionen ihrer Sparkassen voranzutreiben. Das ergibt einfach die Notwendigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Blickwinkel darf sich natürlich niemand verschließen und deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass wir gegenüber der Europäischen Union obsiegen, nämlich weil dann natürlich möglicherweise einige Kreisfürsten auf die Idee kommen würden, ihre Anteile den Sparkassen zu verklingeln und das Geld ruckzuck in ihre Haushalte einzustellen. Nach zwei Jahren hat niemand mehr etwas davon, weil dieses zusätzliche Geld verbraucht ist. Diese Gefahren sind natürlich auch da. Das darf man bei der ganzen Diskussion nicht verkennen. Ich bin aber an der Stelle noch einmal froh, dass wir uns hier im Parlament einig sind mit dem Appell auch nach außen hin, dass hoffentlich auch alle anderen Beteiligten mit einer Stimme gegenüber der Europäischen Kommission sprechen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, um die Einigkeit weiter zu verstärken.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Es freut mich natürlich, das noch weiter fortzusetzen, was Frau Dr. Wildauer gesagt hat und mein Vorredner, Herr Mohring. Natürlich hat man eine Einmütigkeit hier im Parlament nicht so sehr oft und ich denke, wir sind

schon ganz neugierig, wie sich das Land auch positionieren wird, denn in den Kommunen und Sparkassen ist natürlich eine große Verunsicherung da. Ich möchte nichts wiederholen. Soziale Aspekte sind genannt worden, es ist auch genannt worden, dass die kommunale Trägerschaft unbedingt beibehalten werden muss. Warum? Ich möchte hier noch ein paar Argumente hinzufügen. Die kleine und mittelständische Wirtschaft braucht auch unbedingt die Sparkassen vor Ort, denn es nützt ihnen nichts, wenn am grünen Tisch in Frankfurt am Main bestimmte Verträge ausgehandelt werden, denn gerade die Sparkassen sind in der Lage, die Beratungspflicht oder Beratungsmöglichkeiten als Dienstleistung besonders anzubieten. Und die Bank vor Ort, mit der kann man anders arbeiten als mit einer Bank irgendwo weit weg.

(Beifall bei der PDS)

Zur Struktursicherungsfunktion: Die kleinen und mittleren Unternehmen sind natürlich auch kompetente Partner, ausgeglichene, räumliche Wirtschaftsstruktur in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse unbedingt das Interesse weiter auszubauen. Doch als Kommunalpolitikerin möchte ich noch einmal den Aspekt der Bedeutung der Sparkasse als kommunale Hausbank besonders beleuchten. Der regionale Kreislauf, von dem wir in der Wirtschaft sprechen, muss auch hier besser in Gang kommen. Wir haben auf der einen Seite den wirtschaftlichen Erfolg, den die Sparkassen ja haben, das wissen wir, aber in den Kommunen kommt eben nichts an, was wir alle so sehr gern hätten. Es heißt, wir müssen weiter in die Richtung fahren, dass auch die Gewährträger beteiligt werden an dem wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Bisher ist es nicht möglich, bisher wirkt sich in den Kommunen der vorteilhafte Standort der Sparkassen nur aus, indem sie eben halb verfallene Villen prachtvoll ausbauen. Es ist ein Vorteil, machen wir uns nichts vor, aber dabei kann es nicht belassen bleiben. Gerade jetzt bei der Haushaltssituation der Kommunen ist es wichtig, dass wir hier einfach einmal unseren Wunsch auch äußern, dass die Kommunen stärker beteiligt werden. Denn da ist ja die Motivation der Kommunen auch wieder größer ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Na, na, na.)

Ja, es muss ein angemessener Anteil von beiden Seiten berücksichtigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Und die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten, das wissen wir ja, kann die Kommune wieder entsprechend der Eigenmittel zur Verfügung stellen oder entsprechende Förderprogramme besser nutzen. Es ist auch hier ein regionaler Kreislauf, der kommen kann. In solchen Ländern wie Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, wo 6 Mio. DM im Jahr in die Kommunen zurückgezahlt werden,

Schleswig-Holstein, wo es auch einen Verteilungsschlüssel gibt, geht es ja. Also es heißt, die jetzige Rechtslage sollte verändert werden und andererseits ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Ja, aber die Landesregierung muss sich positionieren. Wir können auf Landesebene das Sparkassengesetz schon novellieren. Nach dem Motto "Leben und leben lassen", also ein angemessener Anteil sollte von dem Gewinn, ich will nicht "Gewinn" sagen, aber von den Rücklagen der Sparkassen in den Kommunen schon ankommen. Hier sollte man sich über einen Prozentsatz einigen.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluss - Herr Kretschmer, Sie bringen mich nicht durcheinander -, ich komme zum Schluss,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

denn wir wollen ja die Lobeshymne auf die Sparkassen nicht ganz übertreiben. Es gibt viel Arbeit. Aber sollte die EU-Kommission sich mit ihren Forderungen durchsetzen, dann braucht auch das Thüringer Gesetz nicht mehr geändert werden, da brauchen wir nicht mehr nachzudenken. Deshalb wollen wir als PDS-Fraktion, dass der Diskussionsprozess jetzt in Gang kommt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Finanzminister, Herr Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das nächste Mal tue ich wieder die Eurokrawatte um.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Man muss schon fragen, welche Zielrichtung die privaten Banken mit ihrer Klage haben. Es können nicht nur die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sein. Ich vermute da wirklich handfeste wirtschaftliche Interessen dahinter. Man muss ja wissen, im Kreditgeschäft ist nicht mehr viel Geld zu verdienen, sehr wohl im Anlagegeschäft. Wenn 70 Prozent der Sparguthaben in Deutschland bei Sparkassen sind, dann ist das meiner Meinung nach die eigentliche Angriffsrichtung der privaten Banken auf das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in Deutschland. Der große Streit, den wir jetzt haben: Unterliegen die Sparkassen Artikel 87 oder Artikel 86 EU-Vertrag? Artikel 87, das ist die Annahme der privaten Banken, damit wäre Gewährträgerhaftung und Anstaltslast eine Beihilfe. Und Artikel 86, dort steht nämlich drin, dass bei Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, diese

Beihilfavorschriften nur eingeschränkt gelten. Wenn ich das sehe, wie es in fast allen Sparkassengesetzen gilt: Das Thüringer Sparkassengesetz bestimmt, dass die Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen sind, und damit erbringen sie für uns vollkommen unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und unterliegen damit nicht den Beihilfavorschriften der EU. Bei der Klage muss man ein bisschen differenzieren zwischen Sparkassen und Landesbanken. Bei den Landesbanken sieht die Sache rechtlich etwas anders aus. Dort befinden wir uns auch nicht rechtlich auf der gesicherten Position wie bei den Sparkassen. Die Zielrichtung der EU geht aber durch bis zu den Sparkassen. Ich will vielleicht noch einige Zahlen sagen, daran merkt man auch, welche Bedeutung die Sparkassen für uns haben. Es sind an mittel- und langfristigen Darlehen an Unternehmer und Selbstständige in Thüringen etwa 10,2 Mrd. DM ausgereicht - das sind die Zahlen bis Ende 1999. Davon beträgt der ausgewiesene Bestand der Thüringer Sparkassen 6,2 Mrd. DM. Frau Sedlacik, bevor Sie sich an den Sparkassen beteiligen wollen, die Sparkassen haben in dieser Zeit auch 1 Mrd. DM ausgebucht - 1 Mrd. DM an Wertberichtigung. Auch das bedarf enormer wirtschaftlicher Anstrengungen vor allem für den Thüringer Mittelstand.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Es gibt einen weiteren Punkt, es ist vorhin schon gesagt worden: Ich sehe bei den Sparkassen keine Wettbewerbsvorteile. Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben im Gegenteil gegenüber privaten Banken einen strukturellen Refinanzierungsnachteil, weil sie ihr Eigenkapital nur innerhalb der Gewinnthessaurierung erwirtschaften können. Frau Sedlacik, das ist für mich auch ein Punkt, da werde ich keiner Novelle des Sparkassengesetzes zustimmen, um Landräten und Oberbürgermeistern den Zugriff auf die Ertragssituation der Sparkassen uneingeschränkt zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade weil wir unseren Sparkassen den Zugang zu den Kapitalmärkten versperren, brauchen sie alle Erträge im eigenen Unternehmen. Da sollten wir sehr drauf achten. In der Arbeitsgruppe Bund und Land ist das unsere Zielrichtung, welche die höchste Priorität hat, die öffentliche Rechtsform von Sparkassen und Landesbanken zu erhalten, weil die Institute der Sparkassenfinanzgruppe auch an der Trägerschaft der öffentlichen Hand festhalten wollen, und es muss vor allem Rechtssicherheit bestehen. Ich bin nicht glücklich, was momentan in Nordrhein-Westfalen passiert, sage aber auch, dass Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt auf andere Landesbanken und Sparkassen anwendbar ist. Ich meine, bei den Sparkassen hat uns die Deutsche Bank momentan einen Bären dienst erwiesen, weil sie gerade bei der Sparkasse Köln jetzt über ein Ratinginstitut festgestellt hat: Das Triple A bleibt erhalten auch ohne Berücksichtigung Gewährträger-

haftung und Anstaltslast. Also, als solches ist es ein Bären dienst für unsere Zielrichtung, dass es auch gelingen wird, das im Bereich der Sparkassen dort zu erhalten. Aber trotzdem ist dieses Spaltungsmodell nicht auf andere anwendbar. Es gibt mehrere Überlegungen im Landesbankenbereich, Avalmodelle, Einlagensicherungsmodelle - um einmal einige Punkte zu nennen. Das wird zurzeit gerechnet und auch dort werden wir Vorschläge machen.

Man muss natürlich auf eines achten: 90 Prozent der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sind immer zugunsten der EU entschieden worden. Das heißt, wir überlegen sehr wohl, ist es besser, vorher zu verhandeln oder steigen wir gleich in den Klageweg ein. Verhandeln bedeutet aber, dass vor Verhandlungen die Rechtssicherheit der Sparkassen gewährleistet sein muss. Und meiner Meinung nach war sie schon einmal gewährleistet, diese Rechtssicherheit bei Sparkassen. Wenn ich einmal zitieren darf aus der Amsterdamer Erklärung vom 18.06.1997 - Zitat: "Die Konferenz nimmt die Auffassung der Kommission zur Kenntnis, dass die bestehenden Wettbewerbsregeln es zulassen, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, welche die in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute erfüllen, sowie ihnen zum Ausgleich für die mit diesen Leistungen verbundenen lastengewährten Faszilitäten voll zu berücksichtigen. Dabei bleibt es der Organisation dieses Mitgliedstaats überlassen, auf welche Weise er insoweit den Gebietskörperschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht, in ihren Regionen für eine flächendeckende und leistungsfähige Finanzstruktur zur Verfügung zu stellen." Das war Amsterdam 1997 und es hat sich die jetzige EU-Kommission von Amsterdam 1997 verabschiedet und wir müssen zu dieser Regelung wieder zurück. Es gibt auch noch einige andere Punkte, die anzusprechen wären, weil die Zukunft der Sparkassen nicht nur von Entscheidungen der EU-Kommission abhängig ist, sondern auch von anderen wirtschaftlichen Faktoren bestimmt wird, nicht nur die Konkurrenzsituation mit den Großbanken - neue Vertriebswege, Online-Banken, auch die Nichtbanken, zunehmend werden große Unternehmen zu Banken mit angegliederter Werkstatt, Leasingfirmen, um einmal einige Punkte zu nennen. Handelskonzerne, Quellebank, Norisverbraucherbank, Otto-Versand, Hertie - alle diese Unternehmen bauen im Prinzip in ihren Vertriebsstrukturen eigene Banken auf, um den Kauf zu finanzieren. Alles das muss mit berücksichtigt werden. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, die gegenwärtige Marktposition der Sparkassen zu festigen. Dazu bedarf es der Bündelung aller Kräfte und da tut uns Nordrhein-Westfalen keinen guten Gefallen, wenn sie aus dieser Bündelung ausschert und einen eigenen Weg geht.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu - es kommt Basel 2. Basel 2 erfordert zusätzliche Anforderungen an Kreditinstitute, die vor allem kleinere Institute vor erhebliche Probleme stellt. Und auch da verstehe ich momentan die Strategie der Europäischen Union nicht. Ist es wirklich so,

dass eine Bankenlandschaft wie z.B. in England die Zukunft des Wettbewerbs darstellt? Es ist schon gesagt worden, vier Millionen Bürger haben überhaupt kein Konto. Vier Großbanken beherrschen 80 Prozent des Marktes, Überziehungszinsen von 28 Prozent sind keine Seltenheit. Das heißt, hier werden auf dem Wege, Wettbewerb zu erzeugen, Monopolstrukturen geschaffen, die danach den Wettbewerb unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Das muss zu verhindern versucht werden; es muss gewährleistet sein, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in der Fläche mit Finanzdienstleistungen versorgt werden, und die Sparkassenstruktur ist ein zuverlässiger Garant. Ich wäre etwas vorsichtig, jetzt über Novelle von Gesetzen nachzudenken. Lasst uns erst den Streit mit der EU aus dem Weg schaffen und lasst uns danach über Novelle von Gesetzen nachdenken, denn jede Änderung des Sparkassenrechts, was wir jetzt in die aktuelle Diskussion hineinbringen, wird die EU auf den Prüfstand stellen, ob wir damit irgendwelche Vorgaben hintergehen und ob wir damit einen Weg einschlagen, Vorgaben der EU zu unterlaufen. Darum wäre ich dankbar, wenn in dieser Richtung keine größeren Aktivitäten in nächster Zeit erfolgen könnten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit kann ich auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

a) Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum Problem der "anonymen Geburt"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1278 -

b) Schutz von Mutter und Kind in Geburtskonfliktsituationen im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1295 -

Ich habe gehört, es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht, das trifft zumindest auf die SPD-Fraktion zu zu dem Teil a) dieses Punktes. Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag wurde zwar vom Januar auf den Februar verschoben, im Einvernehmen, aber er ist aktueller denn je. Aufgeschreckt und voller Entsetzen nahmen die Thüringerinnen und Thüringer die Nachricht von Presse, Funk und

Fernsehen auf - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Totes Baby im Müllsack - Kleinrudstedt. Der verwesene kleine Körper eines Neugeborenen, verpackt in einer Plastetüte, wurde am 08.12.2000 von der Polizei sichergestellt. In der Folie lag ein Neugeborenes, das offenbar von der Mutter selbst entbunden worden war." Weiterhin wurde berichtet, dass bereits 1995 bei Nöda, ebenfalls im Landkreis Sömmerda, ein totes Neugeborenes in einer Plastetüte verpackt im Straßengraben gefunden wurde.

Meine Damen und Herren, jährlich werden in Deutschland etwa 40 Säuglinge ausgesetzt, die Hälfte der Kinder stirbt. Thüringen war davon nicht ausgeschlossen. Eine Frau, die ihr Kind in einer hilflosen Lage zurücklässt, macht sich strafbar - so auch die noch immer nicht ermittelte Mutter des toten Babys von Kleinrudstedt. Deshalb reagierte die SPD-Fraktion sofort, indem sie im Dezember 2000 forderte, die anonyme Geburt in Thüringen zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, die Situation ist jetzt eine andere als noch im Januar dieses Jahres, dafür aber höchst brisant und wichtig und nach Entscheidungen drängend, denn ganz besonders für uns politisch Verantwortliche gilt der Satz von Professor Hoyme, Leitender Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Klinikums Erfurt, im Januar geäußert - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Die Alternative, nichts zu tun, steht aber heute nicht mehr, da man uns spätestens nach der nächsten Kindestötung fragen wird, was wir präventiv unternommen haben." Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Prof. Hoyme hat etwas getan. Am 20. Februar, also diese Woche, hat er den ersten Babykorb in Thüringen, ähnlich der Babyklappe, aus Hamburg bekannt, an der Erfurter Frauenklinik vorgestellt und gleichzeitig die Möglichkeit der anonymen Geburt in der Klinik bekannt gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Mit Hochachtung ist zu bewerten, zu welcher Zusammenarbeit es im Interesse der Sache hier gekommen ist. Und mit unserem Antrag wollen wir in der neuen Situation von der Landesregierung erfahren, was diese zu tun gedenkt, welche Aktivitäten sie zur anonymen Geburt, zur Babyklappe in Thüringen unterstützt und fordert. Der nachgeschobene CDU-Antrag hat keine neuen Aspekte, er ist inhaltlich eigentlich unserem fast gleich und ich möchte noch sagen, es waren heute extra Hebammen-Schülerinnen gekommen. Wir haben es leider nicht mehr geschafft, sie mussten um 14.00 Uhr gehen, wenigstens den Antrag noch einzubringen. Sie sind sehr, sehr interessiert an dieser Problematik. Ich freue mich aber, ihre Lehrerinnen und, ich glaube, sogar eine Schülerin ist noch hier und das ist wunderbar. Ich denke, sie werden das mit großem Interesse hier verfolgen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Antrag zum zweiten Teil wird nicht gewünscht, CDU-Fraktion? Nicht. Dann kommen wir zur Aussprache. Die Landesregierung hat angekündigt, keinen Sofortbericht zu erstatten. Zur Aussprache gebe ich das Wort an Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein ernstes und schwieriges Thema steht heute im Raum. Ich bin mir sicher, dass alle Anwesenden Trauer und Entsetzen empfinden, wenn sie an das tote Kind denken, was im Dezember in Thüringen gefunden wurde. Sicher, die Zahl solcher Fälle ist fast verschwindend gering. Wir sehen, ein Fall in Thüringen wurde bekannt. Pro Jahr werden ungefähr 15.000 bis 20.000 Kinder in Thüringen geboren. Aber, ich denke, es herrscht Einigkeit hier im Raum, jeder Fall, und wenn es eben auch nur einer ist, ist einer zu viel und muss, wenn es irgendwie möglich ist, verhindert werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage so leicht, wenn es irgendwie möglich ist. Wir müssen bedenken, dass sich Frauen oft in einer für uns nicht vorstellbaren Not- und Stresssituation befinden; sie sehen sich völlig hilflos und ausweglos in ihrer Lage. Dies führt zu für uns nicht erklärbarem Vorgehen im Umgang mit Schwangerschaft und Geburt. Diese Frauen sind oft nicht erreichbar für Beratungsangebote und Konfliktberatungsstellen. Ich sage es an dieser Stelle ganz offen: Jeder Weg, der einem Kind das Leben rettet und einer Frau in ihrer Situation hilft, ist für mich wertvoll. Und hier muss über die so genannte Babyklappe, das Wort ist nicht besonders glücklich, aber ein extremes Wort in einer extremen Situation, genauso geredet werden wie über eine anonyme Geburt. Frauen müssen die Chance haben, ihre Kinder unter besten Bedingungen und Standards zu gebären. Sie brauchen auch anschließend eine nicht zu unterschätzende Zeit, um ihre Situation zu bedenken. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines durchdachten Hilfesystems. Die Schwangerschaft muss betreut werden, auch ohne die Nennung des Namens. Nach der Geburt müssen notfalls Pflegefamilien zur Verfügung stehen, aber auch Einrichtungen, wo Mutter und Kind sozusagen auf Probe zusammenleben können. Ebenso müssen Therapieangebote im Nachgang für die Mutter zur Verfügung stehen. All dies, sage ich offen, muss auch anonym möglich sein. Babyklappen dienen als weitere Optionen in extremen Notsituationen. Hier weiß die Mutter in ihrer Verzweiflung das Kind in Sicherheit und in guten Händen. Sie hat dabei auch die Möglichkeit, ihre Lage mit Abstand zu betrachten, in Ruhe Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und sich vielleicht doch noch für das Kind zu entscheiden. Diese Hilfsangebote müssen ineinander greifen. Wir brauchen in Thüringen u.a. auch ein weit bekanntes kostenloses Beratungstelefon, was 24 Stunden am

Tag erreichbar ist.

Meine Damen und Herren, in diesem Haus herrscht eine für mich wichtige Einigkeit im Kampf um Neugeborene. Aber trotz allem, was hier für anonyme Geburt und Babyklappe vorgebracht wurde von mir, ich denke, wir haben auch die Pflicht, über negative Facetten zu sprechen, uns auch über Nachteile bewusst zu werden. Ich weiß, das ist im Moment nicht besonders populär, aber ich bitte Sie trotzdem, mir zuzuhören. Ich denke, wir können nicht ignorieren, dass sich über 200 Adoptionsbetroffene und Fachleute öffentlich gegen anonyme Geburten und Babyklappen aussprachen. Und, meine Damen und Herren, ihre Argumente sind nicht in allen Fällen vom Tisch zu wischen. Es zeigt sich gerade an diesem Punkt, dass wir das Ganze nicht in schwarz und weiß, in richtig und falsch trennen können. Auf den ersten Blick wirkte auf mich auch die Aktion Babyklappe und anonyme Geburt bestechend in Notsituationen, aber auf den zweiten Blick werden Nachteile sichtbar, die ich nicht verheimlichen kann und nicht verheimlichen will. Die Babyklappe und die anonyme Geburt ist oft nur auf den ersten Blick eine Erleichterung für die Mütter. Sie werden noch mehr als früher in die völlige Sprachlosigkeit, Vereinsamung und Isolation gedrängt. Findelkindern wird jede Chance genommen, sich auf die Suche nach ihren Wurzeln zu begeben. Adoptiveltern sind ohne Kenntnisse der Vorgeschichte den Fragen der Adoptierten hilflos ausgeliefert. Es ist doch nicht aus der Luft gegriffen, meine Damen und Herren, dass sich Fachleute seit mehr als 20 Jahren für Öffnung der Adoptionen aussprechen. Das Kennenlernen der Mutter, der Adoptionsumstände und der Adoptionsmotive gehört ganz wichtig zur Identitätsfindung eines Menschen und das Wissen um die eigene Abstammung ist doch nicht umsonst ein so hohes Gut in unserer Gesellschaft. Das Verfassungsgericht bestätigte es als Persönlichkeitsrecht. Alle, die mit Adoptierten arbeiten, wissen, wie viel Leid sich in den meisten Fällen hinter der Entwurzelung und der Suche nach der eigenen Identität verbirgt. Findelkinder haben nicht einmal die Chance, sich auf diese Suche zu begeben. Sie werden jetzt denken, aber dafür wurde ihr Leben gerettet. Meine Damen und Herren, ich sage hier, auch ich denke dies und ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Aber jeder, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, kommt zu dem Schluss, dass Frauen, welche ihr Kind nach der Geburt aussetzen oder gar töten, sich in einer absoluten psychischen Ausnahmesituation befinden. Sie verdrängen die Schwangerschaft oft bis kurz vor der Geburt, werden davon oftmals völlig überrascht und in der Kurzschlussreaktion setzen sie ihr Kind aus.

Ich gebe zu, ich habe berechtigte Zweifel, ob eine Frau demnächst in Elxleben nach ihrer Niederkunft dann das Kind in ein Auto setzt und zur Babyklappe nach Erfurt bringt. Sicher wird die Klappe genutzt werden. Die Frage ist doch nur, ob sie von den Frauen genutzt wird, welche man auch erreichen wollte. Wird hier nicht ein sehr hoher Preis bezahlt für eine neue Klientel? Wir geben

mit der anonymen Geburt und der Babyklappe die Möglichkeit, normale Adoptionsverfahren zu umgehen. Es gibt in Deutschland inzwischen ein weit ausgebauten Netz an Beratungs- und Hilfsangeboten für schwangere Frauen. Diese Angebote werden oftmals heute nicht genutzt. Gilt es nicht, diese Gründe dafür zu beseitigen? Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass es vielfältige Gründe gibt, anonym gebären zu wollen. Ich nenne hier nur kurz die für mich Wichtigsten: In vielen Fällen kommt es zum Druck von Seiten der Familie. Normalerweise werden Behörden eingeschaltet bei einer Geburt, der Name der Mutter wird hinterlegt, auch bei einem Adoptionsverfahren. Es kann jedoch in der Familie durchaus ein Interesse bestehen, dass der Name nirgends erscheint. Dies wird vor allem dann geschehen, wenn der Vater aus dem engsten familiären Umfeld kommt - ich spreche hier also von Inzest -, oder auch, wenn die Familie die Schande befürchtet. Bedenken Sie hier bitte auch die Situation von jungen ausländischen Mädchen. Hier legitimieren Babyklappe und anonyme Geburt also Straftaten und überholte Frauen verachtende Ansichten. Ich bitte, diesen Ansatz nicht zu verachten. Ein weiterer Punkt, der zur Nutzung von anonymer Geburt und Babyklappe führen kann, ist eine Fremdbestimmung der Mutter. Es kann nicht kontrolliert werden, wer ein Kind in eine Klappe legt. Es besteht also auch die Möglichkeit, dass ohne Einverständnis der Mutter ein solcher Vorgang passiert, getreu nach dem Motto: "Du weißt im Moment doch eh' nicht, was das Beste für dich ist."

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Aber ...)

Aber ich denke, wir sollten uns doch auch über diese Aspekte klar werden, Frau Bechthum.

Ein dritter Punkt, der natürlich auch zur Nutzung der Babyklappe führt, ist eine erhoffte psychische Entlastung der Mutter, da sie kein Adoptionsverfahren durchstehen muss. Ich denke, dieser Ansatz ist ganz wichtig und den müssen wir auch ernst nehmen. Aber ich denke, dass es für viele Mütter im Nachhinein natürlich viel, viel schwerer ist, damit umzugehen, überhaupt nichts zum weiteren Verbleib ihres Kindes zu wissen.

Noch einen Blick über unseren Tellerrand hinaus: In Frankreich gibt es seit längerem die Möglichkeit, Kinder anonym zu gebären. Dies trifft im Jahr ungefähr 600 Kinder. Trotz allem werden noch Kinder ausgesetzt. Es wird deutlich, dass natürlich eine neue Nachfrage geschaffen wird durch dieses Angebot.

Meine Damen und Herren, ich gebe ehrlich zu, ich weiß in dieser Frage nicht, was der richtige oder falsche Weg ist. Ich denke, alle Optionen haben eine Sicht für sich. Hier ist ein kompliziertes Abwägen verschiedener Aspekte notwendig und, ich denke, dies haben wir bisher zu wenig getan. Ich sage ausdrücklich: Es geht hier nicht um die Interessen der Frauen oder der Kinder, sondern es geht im ganz breiten Maß um ihre gemeinsamen. Lassen

Sie uns die Chance, weiter mit Expertinnen ins Gespräch zu kommen und zu beraten. Wir sollten uns mit dieser unglaublich emotionalen Materie nicht so schnell von unseren Gefühlen leiten lassen, sondern wir sollten uns zugestehen, den Blick auch auf die Schattenseiten von Babyklappen und anonymen Geburten zu werfen. Ich bin mir sicher, dass wir Möglichkeiten finden, allen Seiten besser gerecht zu werden. Lassen Sie uns diskutieren über Möglichkeiten, persönliche Daten beispielsweise geschützt in einem Umschlag abzugeben, welcher sicher aufbewahrt wird, egal ob bei einem Notar oder ähnlichen Einrichtungen, darüber lässt sich diskutieren. Wir sollten diese Aspekte nochmals in Ruhe in den Ausschüssen des Landtags bereden. Ich denke hier nur an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Justizausschuss und auch den Gleichstellungsausschuss. Vielleicht ist es auch möglich, gemeinsam eine Anhörung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten uns ausführlich dieser Frage widmen, denn ich möchte mir nicht in 2, 5 oder 20 Jahren den Vorwurf machen lassen, unzureichend überlegt und abgewägt zu haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Lebensschutz der Menschen und der Schutz der Menschenwürde ist ein Thema, das wir ganzheitlich betrachten müssen. Wir dürfen nicht danach fragen, in welchem Zustand oder in welcher Entwicklungsstufe befindet sich ein Menschenleben, sondern alles Menschenleben muss diesen Schutz des Grundgesetzes genießen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen auch in unserem aufgeklärten Jahrhundert fest, dass es doch hin und wieder zu ungewollten Schwangerschaften kommt und zu Müttern, die so verzweifelt sind, dass sie irgendwo entbinden, dass sie ihre Kinder entweder liegen lassen oder töten. Unsere Aufgabe in solchen Situationen, meine Damen und Herren, muss es doch wohl sein, schnell und wirksam zu helfen, das ist die oberste Priorität, denke ich. Natürlich müssen wir auch mit Sachverstand diese Dinge begleiten. Deswegen bin ich froh, dass es inzwischen zahlreiche Initiativen hier im Land gibt, die dieses Thema bewegt. Ich finde es auch ganz besonders glaubwürdig, wenn man sich finanziell auch dahinterstellt. Das haben die Schwestern vom Guten Hirten getan, die Ordensfrauen, die hier in Erfurt eine Frauenschutzwohnung haben und die eigentlich seit Jahrhunderten schon verzweifelte jungen Frauen

helfen und die für die erste anonyme Entbindung, die hier in Erfurt stattfinden wird, bereits die Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich komme aus Großrudestedt. "Wer kann Hinweise geben?" - so ein Aushang in unserem Ort. "Weihnachten, das Fest des Friedens und der Besinnlichkeit, steht vor der Tür, umso betroffener sind wir über den grausigen Fund eines toten Neugeborenen am 8. Dezember 2000 am Flusslauf der Gramme neben der Ortsverbindungsstraße von Groß- nach Kleinrudestedt. Was bringt die bisher unbekannte Mutter zu solch einer Tat? Benötigt sie Hilfe und Beistand? Fragen über Fragen. Zur Klärung brauchen wir dringend auch Ihre Hilfe. Jeden Hinweis, der auf Wunsch auch vertraulich behandelt wird, nehmen wir gern entgegen." Dann folgen die Telefonnummern. Es ist also keine emotionsgeladene Debatte, sondern der Aufruf der Polizei. Ich habe den Einsatz erlebt. Das Gebiet wurde weiträumig abgeriegelt, der Polizeihubschrauber kam. Am Ende dann, als alle Untersuchungen abgeschlossen waren, haben der Ortsbürgermeister und der Pfarrer unserer Gemeinde dieses Kind beerdigt.

Wir wollen Hilfen anbieten, meine Damen und Herren, damit solche Fälle so wenig wie möglich vorkommen. Wir können sie sicherlich trotz aller Hilfsangebote nie ganz ausschließen. Uns ist es auch wichtig deutlich zu machen, dass wir ein gesellschaftliches Klima brauchen, in dem keine Mutter befürchten muss, dass sie in unauflösbare Konflikte gerät, wenn sie ein Kind erwartet. Dafür müssen wir meiner Meinung nach alles tun.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Wir arbeiten inzwischen an Konzepten und auch die Landesregierung erarbeitet so ein Konzept, damit wirklich ein Netz gezogen wird, das trägt, denn nur ein Babykorb und nur die anonyme Geburt, all das allein reicht nicht aus. Wir brauchen die Beratungsangebote, wir brauchen die Öffentlichkeit, damit die Frauen wissen, wohin sie sich wenden können; da sind wir momentan dabei. Deswegen möchte ich Ihnen den Vorschlag machen und den Antrag stellen, dass wir beide Anträge heute hier annehmen und sie im April erneut auf die Tagesordnung setzen, damit dann die Landesregierung einen abschließenden Bericht geben kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie rasch einmal gemachte Äußerungen oder Aussagen - wohl gemeint, mit ethischem Hintergrund, auch ehrlich gemeint, mit hehrem Ziel - von Ereignissen eingeholt bzw. überholt werden können, habe ich selbst gemerkt, denn der grausige Fund dieses toten Neugeborenen am 8. Dezember hat uns doch eines Besseren belehrt.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat eine Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" noch im vergangenen Jahr ins Leben gerufen. In ihrer 2. und 3. Sitzung am 7. und 8. Dezember 2000 berieten die Mitglieder der Kommission das Thema "Schutz des ungeborenen Lebens" und beschlossen, als Thema für die nächste Sitzung im Februar die Möglichkeit des Schutzes des geborenen Lebens, die anonyme Geburt, zu behandeln. Da wussten wir als Mitglieder der Kommission noch nichts von dem Fund des toten Babys. Für die Arbeit dieser Kommission wäre eine Stellungnahme des Landtags und der Landesregierung zum Problem der anonymen Geburt wichtig gewesen. Wir haben uns sehr ausführlich damit befasst. Der Antrag wurde vertagt, ich denke, es war auch richtig so.

Meine Damen und Herren, auch als politisch Verantwortliche sollte man in der Lage sein, einmal getane Äußerungen kritisch zu überprüfen, Wünschenswertes und Machbares realistisch abzuwägen. Meine Fraktion hatte sich nach der ersten Information aus Hamburg zu einer Babyklappe kritisch mit dem Thema auseinander gesetzt. Ich habe meine Pressemitteilung vom März vorigen Jahres noch oben liegen, da habe ich das als verwerflich bezeichnet. Sie haben es im Sonntagsblatt sicherlich auch gelesen. Das Sonntagsblatt hatte eine Stellungnahme dazu erwünscht. Für mich persönlich war es auch unvorstellbar, dass eine Frau ihr Neugeborenes anonym in einer Art Kasten mit Klappe ablegt, das Kind ohne Wissen über seine leibliche Herkunft, seine Wurzeln aufwachsen lässt. Wir wissen aus Erfahrungen von Kriegswaisen, auch Adoptivkindern, die zeigten, dass sie sehr unglücklich darüber waren, nichts über ihre Herkunft zu wissen. Und für viele war eine Welt zusammengebrochen, als sie die Wahrheit erfuhren. Die Suche nach ihren leiblichen Eltern verfolgt viele ihr Leben lang. In unserer heutigen Zeit als Findelkind aufzuwachsen, ist kaum nachvollziehbar. Ich habe das auch genauso gesehen. Die psychischen Spätfolgen für die Frau sind heute auch noch nicht abzuschätzen. Ich weiß, vor mehr als 20 Jahren, das war in der Zeit, als ich schwanger mit meinem Sohn war, da habe ich mich mit meinem Frauenarzt unterhalten. Wie sieht das denn aus, gibt es Erfahrungen mit Abtreibungen? Bei uns war das ja gerade eingeführt worden. Der sagte, ja, es gab schon Untersuchungen und zum Teil sehr, sehr schlimme Folgen, dass die Frauen, die abgetrieben haben, später psychisch so schwer erkrankt sind, kaum heilbar, wir wissen es noch

nicht. Das Risiko muss aber getragen werden, es ist leider so, irgendein Risiko ist immer dabei. Dann erreichte uns Abgeordnete in den letzten Monaten des vergangenen Jahres eine regelrechte Informationsflut zur anonymen Geburt. Das Projekt Mose aus Amberg, Bayern, das war für mich das überzeugendste. Aber dieses Projekt agiert noch in einer rechtlichen Grauzone und trotzdem machen diese Menschen dieses Projekt, führen es durch, dass es einen mutigen Landrat gibt, eine mutige Klinik, einen Arzt, einen Gynäkologen und diese Schwestern vom Sozialen Dienst, katholische Schwestern, die sagen, ich zahle doch lieber Geld dafür, eine Ordnungsstrafe, aber wir retten ein Leben und versuchen, die Frau hierfür zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, bundesweit wird inzwischen der Tatbestand akzeptiert, dass Frauen in eine soziale oder moralische Notlage geraten können. Sie haben das auch richtig gesagt, Frau Wolf, dass dramatische Beziehungen und Familienverhältnisse Frauen veranlassen können, ein Kind zur Welt zu bringen, es aber dann nicht anzunehmen und auszusetzen und oft in Panik auch sogar zu töten. Angst und Scham und auch das Ignorieren einer Schwangerschaft veranlassen sie, unentdeckt zu bleiben. Hilfe, Schwangerschaftsberatung werden nicht in Anspruch genommen. Es gibt leider Entscheidungen im Leben eines Menschen, die nicht mit Logik zu erklären sind. Professor Hoyme hat solche Fälle als Gutachter erlebt, er hat sich damit sehr intensiv befasst. Er hat mir auch gesagt: Frau Bechthum, Ihr edles Denken ist wunderbar, aber ich habe eine andere Praxis erlebt und erlebe sie jetzt noch. Ich denke, da muss man sich einem Fachmann vielleicht dann anvertrauen können.

Was für mich auch sehr überzeugend war, im Oktober vorigen Jahres starteten 53 prominente Frauen - sie haben auch unterschrieben mit ihrem Namen - aus Sport, Kultur und Medien eine Initiative für die anonyme Geburt im Rahmen Stern e.V. Hamburg Projekt "Findelkind", die die erste Babyklappe nun vor 10 Monaten installiert haben. Diese Fraueninitiative unterstützt das Projekt "Findelbaby", das es seit 10 Monaten in Hamburg als die so genannte Babyklappe gibt. Seit dem Bestehen des Projekts in Hamburg ist aber kein Kind mehr ausgesetzt worden, keins tot aufgefunden worden und sechs Kinder sind durch die Babyklappe aufgenommen worden. Hamburg ist noch ein kleines bisschen größer als Erfurt. Die 53 Frauen der Initiative haben im Oktober des vergangenen Jahres einen Brief an die Bundesministerin für Justiz, Frau Däubler-Gmelin, geschickt und an alle weiblichen Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie an die Ministerinnen der Bundesregierung und Landesregierungen mit der Bitte, die Einführung der Möglichkeit einer anonymen Geburt über die Babyklappe hinaus in Deutschland zu unterstützen. Auch wir Abgeordneten in Thüringen haben dieses Schreiben bekommen und die Unterlagen dieses gesamten Projekts "Findelbaby" Stern e.V. Hamburg. Was fordern die Initiatorinnen? Gesetzlich muss die Regelung geschaffen werden, dass eine Frau

ohne Nennung ihres Namens unter ärztlicher Obhut mit medizinischer Versorgung in einer Klinik entbinden und ihr Kind anonym zurücklassen kann. Der Gesundheitsschutz von Kind und Frau steht an erster Stelle. Zurzeit steht aber der anonymen Geburtshilfe die Gesetzeslage entgegen, wonach eine geburtshilfliche Einrichtung zur Meldung einer Entbindung im Zeitraum von 8 Tagen mit Angaben der Personalien der Mutter verpflichtet ist. Der Bundestag befasst sich inzwischen mit dieser Problematik. Es ist ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, das Personenstandsgesetz zu ändern und die Meldepflicht auf 10 Wochen zu verlängern. Da wird es auch bald sicherlich ein Ergebnis geben. Die Geschehnisse in Thüringen, das tote Neugeborene im Dezember 2000, haben sofort Aktivitäten, Initiativen auch in meiner Fraktion ausgelöst. Die Presse, die Medien haben sehr sachlich nachgefragt und informiert. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei all den Presseleuten, die das wirklich mit so viel Feingefühl und Gespür gemacht haben und wussten, hier darf überhaupt keine Sensationsgier oder so was ins Spiel gebracht werden. Ihnen ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.

Meine Damen und Herren, der Direktor der Frauenklinik, Professor Hoyme, zeigte sich nach dem Auffinden des toten Babys und Gesprächen zu diesem Problem sofort bereit zu handeln. In Abstimmung mit der Geschäftsführung des Klinikums wurde das Machbare, das gesetzlich Mögliche, diese so genannte Babyklappe mit anderem Namen bereits im Februar am Klinikum zu installieren, beschlossen. Am 11. Januar kam dann von Bischof Wanke eine Initiative, die anonyme Geburt in Thüringen zu ermöglichen, damit sich ein Fall wie das im Dezember 2000 aufgefundene tote Baby nicht wiederholen dürfe. Er sprach sich auch für die Babyklappe aus. Ich denke, das hat mich auch ermutigt zu sagen, da sind Leute, die sicher noch ein Stückchen mehr von einer anderen Seite herangehen als vielleicht der normal Sterbliche oder wie ich das eigentlich auch sehe, die doch noch andere Ansichten haben.

Meine Damen und Herren, der Landtag sollte sich mit den Erfahrungen der Projekte "Findelbaby", "Babyklappe", "anonyme Geburt" befassen, nicht nur im Rahmen unserer Enquetekommission. Da machen wir das ja schon, aber das ist so anonym. Ihre Idee nehme ich auch auf, Frau Wolf, unterstütze das mit. Wir sollten uns damit beschäftigen, wir sollten vielleicht eine Anhörung machen, wir sollten die Leute einladen, die Erfahrungen haben. Aber jetzt muss gehandelt werden. Die Bundesministerin für Familie und Frauen, Christine Bergmann, forderte die Länder auf, in allen größeren Städten die Babyklappen einzurichten. Es gibt sie inzwischen außer in Hamburg auch in Lübeck, Berlin, München, Frankfurt/Main, Köln, Augsburg, auch andere sind geplant. Ich denke, es ist gut, dass es auch in Thüringen offiziell seit 20. Februar den ersten Babykorb an der Erfurter Frauenklinik gibt und die Möglichkeit einer anonymen Geburt geschaffen worden ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle die ausführlichen Berichte aus der Pressekonferenz dazu in unserer Presseinformation auch lesen können, das war ausdrücklich sehr gut, das große Interesse der Presse, sich hierzu zu informieren und sich auch beraten zu lassen. Und Professor Hoyme hat nicht nur mich mit seiner langjährigen Erfahrung überzeugt, dass Frauen, die ihr Kind ausgesetzt haben, es nicht haben wollen, vielleicht aber bereit wären, es anonym an einer vorhandenen Stelle abzugeben. Eine Klinik eignet sich nach unserer Auffassung zurzeit am besten für eine anonyme Geburtshilfe. Wie unbürokratisch hier politisch Verantwortliche - das Jugendamt, das Standesamt, christlich denkende und handelnde Menschen, hier war es die Caritas, sogar die Klinikleitung, das Fachpersonal, die Gynäkologen, Kinderärzte - in kürzester Zeit zusammengewirkt haben, um diesen Babykorb und die anonyme Geburt hier zu ermöglichen, das verdient höchste Anerkennung. So etwas habe ich noch nicht erlebt. Herr Minister Pietzsch, ich kann Sie nur bitten, Ihre Meinung vom vergangenen Jahr, dass es mit einem christlichen Sozialminister keine Babyklappe geben wird, dass Sie die vielleicht doch revidieren sollten. Welche christlichen Lösungen soll es denn hier geben? Nach Pressemitteilungen ist Ihr Haus bereits in einer Umdenkungsphase. Sie haben ja auch schon Reaktionen zu erkennen gegeben und das ist auch gut so. Ich kann Sie nur bitten, Herr Minister, unterstützen Sie die Aktivitäten und die Initiativen zur anonymen Geburt und auch des Babykorbs in Thüringen, denn die Schöpfer der Babyklappe sehen ihre Einrichtung wirklich als Vorstufe für eine hoffentlich in ganz Deutschland und nicht nur in Amberg, Bayern, einzuführende Möglichkeit einer anonymen Geburt unter ärztlicher Betreuung. Natürlich muss das Ziel sein, eine ordentliche Geburt zu erreichen.

Speziell in der Pressekonferenz wurden die Chancen Leben zu retten, Verantwortung zu übernehmen, deutlich aufgezeigt, aber auch die Probleme, die sich mit einer anonymen Geburt ergeben, z.B. die Kostenfrage wurde benannt. Hier ein Dankeschön der Schwesternschaft "Vom Guten Hirten", die bereits zugesagt haben, die Kosten für die erste anonyme Geburt - 2.000 bis 3.000 DM - zu übernehmen. Wir kennen ja schon die Schwestern, sie waren bei der Pressekonferenz dabei. Sie kennen das aus Bayern, da gibt es direkt einen Fonds dafür und sie leiten hier das Frauenhaus, sie machen das in einer vorzüglichen menschlichen Art. Sie bieten auch an, dass man dort mit dem Kind bleiben kann. Etwas Besseres kann man sich eigentlich zurzeit gar nicht vorstellen, dass so etwas möglich ist, eine Frau mit Kind kann dort Schutz finden vor der Geburt und nach der Geburt. Die Schwestern haben zusammen mit den Beraterinnen der Caritas einen liebevollen Brief an die unbekannte Frau verfasst - ich habe ihn hier auch mit -, der dem Babykorb beigelegt ist und im Briefumschlag steht auch ein Codewort, das nur der Klinikdirektor kennt. Der Mutter wird somit die Chance geboten, ihr Kind noch anzunehmen. Man wird also immer wissen, wann ist dieses Kind abgegeben

worden. Die Landesregierung kann sich an diesem Zusammengehen der verschiedensten Institutionen eigentlich nur ein Beispiel nehmen. Wir alle sollten das hier. Die finanzielle Möglichkeit einer anonymen Geburt besteht z.B. in der Stiftung, die wir hier haben, "Schwangere und Familien in Not". Ich zitiere noch mal zum Schluss Herrn Professor Würmeling, er ist Mitglied der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen". Er hat uns seine Gedanken jetzt noch mal zugeschickt. Er sagt: "Die Möglichkeit einer anonymen Geburt ist zu fördern. Rechtliche Hindernisse stehen ihr nicht entgegen. Finanzielle Schwierigkeiten sind lösbar. Das Angebot der anonymen Geburt wird als ein wirksamer Bestandteil flankierender Maßnahmen zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbruch, Kindesaussetzung und Kindestötung angesehen." Deshalb sollte heute hier auch objektiv und ohne Polemik sachlich beraten werden, wie man Frauen helfen kann, ein Kind zur Welt zu bringen, wenn sie es nicht offiziell wollen, dann zumindest anonym oder wenn sie es abgeben wollen. Das sind die Punkte, die wir, auch die Landesregierung, unbedingt lösen müssen, also erst einmal: Wie wird das mit der Babyklappe oder den Babykörben in anderen Städten Thüringens weitergehen? Wollen wir das auch noch woanders? Anonyme Geburt in Kliniken oder entsprechenden Einrichtungen und auch die Finanzierung, die Kostenübernahme. Man kann die Erfahrungen, die jetzt hier in Erfurt am Klinikum gesammelt wurden, vielleicht erst einmal weitergeben und das doch so für andere nutzbar machen. Mich hat heute gefreut, es gab schon einen Leserbrief dazu: "Babyklappe hilft Leben zu schützen." Dass nun auch die Stadt Erfurt eine so genannte Babyklappe eingerichtet hat, hat sie in der TA gelesen. Ich kann das eigentlich nur begrüßen. Natürlich werden sich nicht wenige fragen, was eine Mutter dazu bewegen kann, ihr Kind wegzugeben. Da stellt sich auch die Frage nach dem Vater, denn auch er, vorausgesetzt er ist überhaupt noch mit der Frau zusammen, trägt Mitverantwortung. Dennoch, die grausame Alternative dazu ist, dass Neugeborene getötet werden. Dies darf unter keinen Umständen zugelassen werden. Dass sich auch Menschen dazu äußern, ist sehr gut, und es nicht ablehnen und nicht als verwerflich hinstellen. Es sollte uns ermutigen. Und den Weg, den Sie auch vorgeschlagen haben, Frau Wolf, würde ich auch, denke ich, werden wir alle mittragen, dass wir uns damit befassen und auch den Stellenwert hier noch mit anheben. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit einem Problem, welches sicher nur schwer rational verständlich oder gar nachvollziehbar ist. Was muss in einer Frau vorgehen, die ihre Schwangerschaft geheim hält, ihr Kind allein zur Welt bringt und dann in Panik die alleinige Lösung ihrer scheinbar subjektiv aussichtslosen Situation darin sieht, ihr Kind auszusetzen oder gar zu töten? Wir können alle nur vermuten, dass dramatische Beziehungs- und Familienverhältnisse Frauen veranlassen, ein Kind auszusetzen. Wahrscheinlich wollen sie aus Angst vor Strafe und aus Scham unentdeckt bleiben. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass das flächendeckende Netz von Schwangerschaftsberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen nachgehende Hilfe und Begleitung für die betroffenen Frauen eben nicht immer in Anspruch genommen werden können. Tatsachenberichte von Kindstötung lassen ebenfalls auf ein äußerst schwieriges Umfeld von Eltern und Kindern schließen. Deshalb bin ich der Meinung, sind wir gefordert, für diese extremen Problemfälle - wohl wissend, dass es Einzelfälle sind, Frau Bechthum sagte es, 40 Kinder im Jahr werden in Deutschland ausgesetzt - neue Angebote zu schaffen.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Wir sind aufgefordert, Frauen in dieser extremen Situation anonym zu betreuen, ihnen anonyme Sicherheit zu garantieren. Das ist ganz wichtig, Frauen brauchen anonyme Sicherheit,

(Beifall bei der CDU, SPD)

um sie dann an eine legale und im Einzelfall praktikable Lösung heranzuführen. Ich bin der Meinung, da helfen auch diese vielen Bedenkenträger nicht weiter. Ob sie nun moralische Bedenken anmelden oder den Zeigefinger heben und sagen, das geht doch nicht und ethisch und moralisch wie schlimm alles ist. Das hilft in der Situation der Frau nicht weiter. Auch all das, Frau Wolf, was Sie hier aufgezählt haben, all diese Bedenken sind mir bekannt. Sie sprachen ja auch, es gibt nicht nur schwarz und weiß, es gibt auch nicht nur Gut und Böse, dazwischen liegt das Leben. Das Leben ist vielfältig, es hat schöne Seiten, aber auch schlimme Seiten. Ich denke einmal, niemand von uns ist so anmaßend zu sagen, wir finden hier den Stein der Weisen, wir müssen Lösungen anbieten. Da wird es auch eine Weiterentwicklung geben. Was heute angedacht wird, was wir machen wollen, das ist ein Baustein, wir brauchen viele Bausteine.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Den Stein der Weisen werden wir trotzdem nie finden. Aber ich möchte auch hier einmal auf den derzeit bestehenden Wertungswiderspruch in unserer Gesellschaft hinweisen. Entscheiden sich Frauen in den ersten zwölf

Wochen der Schwangerschaft nach erfolgter Beratung, ein Kind abzutreiben, bleiben sie straffrei. Bringt aber eine Frau ein Kind zur Welt und ist sich aber schon während der Schwangerschaft bewusst, das Kind nicht behalten zu können und gibt es dann zur Adoption frei, werden diese Frauen diskriminiert und in der Öffentlichkeit als Rabenmütter hingestellt. Das kann auch nicht sein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke einmal, wir haben nicht das Recht, hier über Frauen zu urteilen, die ihr Kind nicht austragen können, aber auch nicht das Recht, über Frauen zu urteilen, die ihr Kind abgeben müssen. Wir sind hier gefordert, Alternativen zu den bestehenden Angeboten zu unterbreiten. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Änderung des Personenstandsgesetzes

(Beifall bei der CDU)

im Hinblick auf die Verlängerung der Anzeigepflicht einer Geburt, denn das ist für mich und unserer Auffassung nach der erste Schritt zum Schutz des Lebens. In Frankreich gibt es seit langem die Möglichkeit der anonymen Geburt. 600 Kinder sind dort im letzten Jahr anonym geboren worden. Die Frage können wir alle nicht beantworten, aber ich möchte sie einfach in den Raum stellen: Wenn es dort die anonyme Geburt nicht geben würde, wie viele Kinder sind dadurch geboren worden, die vielleicht nicht geboren worden wären? Es ist auch eine Hilfe eine anonyme Geburt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung des Babykorbs an der Frauenklinik Erfurt. Ich freue mich auch, dass hier der Name "Babykorb" gewählt worden ist, denn wir müssen auch in unserer Sprache aufpassen und hier eine ordentliche Sprache sprechen. Babyklappe - das hört sich nach Verklappung, nach Abgeben, nach Entsorgen an. Und ein Korb - jedes Neugeborene kommt in ein Körbchen. Das bedeutet Sicherheit und Annehmen. Deswegen finde ich gut, dass wir hier Babykorb sagen.

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen die Initiative der Schwestern "Vom Guten Hirten", die hier ein ähnliches Projekt starten wie im bayerischen Amberg das Projekt "Moses". Ich hoffe, dass jeder etwas mit den Begriff "Moses" anfangen kann, denn die Geschichte im Alten Testament zeigt uns ja, wie bedrohtes Leben auch in schwierigsten Situationen durch Nächstenliebe und Verantwortung gerettet werden kann.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Für mich ist das Projekt "Moses" eine ausgezeichnete Möglichkeit, den Schutz von Mutter und Kind gleichermaßen auszuüben, aber auch die Erfahrungen mit dem Babykorb

müssen weiter begleitet und in unsere weiteren Überlegungen einbezogen werden. Lassen wir uns in unserem weiteren Vorgehen in dieser äußerst schwierigen sensiblen Thematik von einem Satz Albert Schweitzers leiten: "Die Ehrfurcht vor dem Leben ist die höchste Instanz. Was sie gebietet hat seine Bedeutung, auch dann, wenn es töricht oder vergeblich scheint." Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat jetzt die Landesregierung gebeten, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein sehr ernstes Thema, was mit dem entsprechenden Ernst bisher behandelt worden ist. Ich freue mich darüber, dass dieses so ernst behandelt worden ist. Ich sage an dieser Stelle auch schon einmal ganz besonders meinen Dank für eine sehr tief gehende überlegte Rede von Frau Wolf. Sie ist die jüngste Mutter im Parlament, was das Lebensalter angeht und was die Mutterschaft angeht. Ich bin beeindruckt gewesen von ihren Überlegungen, die sie angestellt hat. Ich will auch ganz deutlich sagen, es ist uns allen völlig klar, dass wir nicht den Stein der Weisen finden können und dass wir manchmal zwischen Szylla und Charybdis zu entscheiden haben, was wohl der bessere Weg ist. Eine ideale Lösung finden wir in dieser Problematik nicht, aber wir sollten auch in dieser Problematik nicht meinen, die schnellste Lösung sei die beste. Deswegen müssen wir sehr genau abwägen, wie wir allen Möglichkeiten zum Recht verhelfen.

Hinter den Begriffen "anonyme Geburt", "Babyklappe" oder "Findelbaby" verbergen sich eine Vielzahl von Projekten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Frauen in einer Konfliktsituation im Zusammenhang mit ungewollter Schwangerschaft und Geburt Hilfe anzubieten. Und dabei habe ich mich, Frau Bechthum, Sie haben es erwähnt, zu dem Thema Babyklappe bereits sehr klar vor einem Jahr geäußert. Sie haben, wie Sie sagen, dazugelernt. Gestatten Sie auch einem Minister, dass er dazulernt.

(Beifall im Hause)

Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns vielleicht auch in diesem Hause, das ja ein Haus des Redens ist, dazu verständigen, dass es manchmal schon beim Namen und bei der Terminologie anfängt. Babyklappe impliziert Assoziationen, die wir alle nicht wollen. Begriffe wie "Mosesprojekt", "Findelbaby" lassen wohl eher auf eine innere Auseinandersetzung mit dem Problem schließen. Deswegen, denke ich, sollten wir lieber dahin schon rein verbal tendieren.

Meine Damen und Herren, ein erster Versuch von einem freien oder privaten Träger vom Klinikum in Erfurt ist zu begrüßen. Besonders begrüße ich das Projekt der katholischen Kirche hier in Erfurt, anonyme Geburt anbieten zu wollen. Denn, meine Damen und Herren, dieses Babykörnchen, das ist zwar ein Schritt, es ist ein Ansatz, aber wichtig ist doch die weitere Beratung und die Hilfe für Mutter und Kind; das ist doch das A und O. Die Frage ist doch, wie komme ich an diese Mütter heran. Es ist von allen hier gesagt worden, sie sind in einer Situation, in der sie fast nicht ansprechbar sind. Deshalb präferiere ich eigentlich in diesem Zusammenhang ausdrücklich die anonyme Geburt und dass wir alles daran setzen müssen, dass die anonyme Geburt möglich ist. Denn im Rahmen der anonymen Geburt wird eine Beziehung hergestellt zwischen der Mutter und der Hebamme, zwischen der Mutter und dem Arzt, letzten Endes zwischen der Mutter und einem Menschen, der in irgendeiner Weise beraten kann.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich bei dieser Problematik um wenige, aber umso gravierendere Einzelfälle, bei denen sich Frauen, die ein Kind geboren haben, in einer für sie - und auch darauf ist hingewiesen worden - subjektiv zunächst ausweglos erscheinenden Situation befinden. Verzeihen Sie, wir leben im 21. Jahrhundert. Wir leben in einer Welt, zumindest im ganz überwiegenden Teil, wir leben in Deutschland in einer Welt, meine Damen und Herren, wo es kaum vorstellbar ist, dass objektiv eine Situation besteht, die es nachempfinden lassen könnte, dass ein Kind ausgesetzt wird. Es ist, glaube ich, in dieser kritischen Situation zunächst die subjektiv erscheinende ausweglose Situation. Und es ist aus diesen tragischen Fällen bekannt, dass Frauen eben in dieser Situation gefährdet sind - ich sage "gefährdet", nicht etwa "so verantwortungslos" sind -, ihr Kind aussetzen oder gar im Affekt zu töten. Zwar regt speziell die so genannte Babyklappe, ich habe das vorhin schon gesagt, grundsätzlich ethische Bedenken, als dass sie in der Gefahr steht, auch fälschlicherweise zu signalisieren - Frau Wolf, Sie haben darauf hingewiesen -, Kinder könnten in unserer Gesellschaft wie unerwünschte Artikel abgelegt werden. Das müssen wir im Blick haben. Die Positionen in der Gesellschaft sind dazu sehr gespalten, wir wissen das. Ich möchte keinem, der sich in der Argumentation bemüht, absprechen, ehrlich dieses Problem angehen zu wollen. Wir müssen zuerst alle Maßnahmen ergreifen, die eine Abtreibung, eine Kindsaussetzung oder gar die Tötung verhindern. Das muss unser erstes Ziel sein. Ich denke, die Geburt eines Kindes sollte in unserer Gesellschaft grundsätzlich ein freudiges Ereignis sein und wir müssen alles tun, dass Frauen dieses als freudiges Ereignis empfinden können.

(Beifall im Hause)

Konflikte, meine Damen und Herren, sollten möglichst mit den vielfältigen Angeboten der freien und der öffentlichen Hilfe vor der Geburt gelöst sein und nicht bei der

Geburt und nach der Geburt gelöst werden. Und da muss ich sagen, wir haben wirklich ein umfassendes Angebot: Ehe-, Familien-, Lebensberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Jugendämter, Sozialämter, aber es gibt eben Situationen, wo diese nicht angenommen werden. In diesem Bereich hat der Freistaat Thüringen ein umfassendes Angebot, dennoch reicht es bei manchen nicht aus. Auch dieses ist angesprochen worden: Indem man sich des Kindes entledigt, erledigen sich nicht automatisch die Probleme. Die kommen manchmal erst hinterher und dann umso massiver. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Hilfe für Mutter und für das Kind, beide müssen wir im Blickfeld haben. Auch in Thüringen sollen Frauen in Konfliktsituationen möglichst viele Hilfsangebote in Anspruch nehmen können. Dabei besteht die Hauptaufgabe darin, bereits bestehende Angebote der psychosozialen Beratung und der Betreuung schnell und unbürokratisch annehmen zu können. Wir führen, meine Mitarbeiter führen derzeit entsprechende Gespräche mit geeigneten Trägern der unterschiedlichen Dienste und Einrichtungen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und auch den Kliniken. Wir erheben im Augenblick entsprechende Daten. Ich werde voraussichtlich in der Landtagssitzung im April in dem von den Fraktionen der CDU und SPD beantragten Bericht auf konkrete Vorhaben für ganz Thüringen eingehen können.

Meine Damen und Herren, möglicherweise herrscht auch zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits Klarheit, ob und wie der Gesetzesantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Veränderung des Personenstandsgesetzes mit dem Ziel der rechtlichen Absicherung der anonymen Geburt - und ich sage es noch einmal, ich halte dieses für den besseren Weg, weil hier diese Beratung mit einbezogen werden kann - abgestimmt worden ist.

Meine Damen und Herren, das alles sind Gründe, nicht mit übertriebener, aber mit zügiger Eile, unter Abwägung aller Problemfelder, zu einer für die Mutter und das Kind, und zwar auch auf Dauer, nicht für die Momentsituation, auf Dauer verträglichen Lösung zu kommen. Deshalb nehme ich die Anträge durchaus als Aufgabe an und werde, wie gesagt, im April darüber berichten. Ich möchte allerdings auch nicht versäumen, allen Fraktionen, es ist ja erwähnt worden, des Thüringer Landtags zu danken, dass sie mehrfach ein einvernehmliches Interesse an der Hilfe für Mütter in Geburtskonflikten bekundet haben und das Thema auch bereits in der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens" aufgegriffen haben.

Meine Damen und Herren, Hilfsangebote für Kinder und Familien dürfen sich nicht allein auf die staatliche Ebene beschränken. Thüringer Institutionen und Organisationen, die freien Träger, die Kirchen leisten in Thüringen einen beachtlichen Dienst für Frauen in der Schwangerschaft, für Frauen unter der Geburt, für Frauen nach der Schwangerschaft und für Familien. Ich möchte all diesen Organisationen an dieser Stelle auch meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Wir haben die Bereitschaft des Ministers vernommen, im April zu berichten. Das setzt aber voraus, dass wir die Anträge auch entsprechend abstimmen. Es ist allgemein auch der Wunsch nach Vertiefung der Problematik angesprochen worden. Ich habe es so verstanden, dass auch Ausschussüberweisungen beantragt worden sind oder wäre das durch die Bereitschaft des Ministers im Grunde erledigt? Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion hat beantragt in den Ausschüssen beide Anträge weiterzuberaten, im Gleichstellungsausschuss und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Präsidentin Lieberknecht:

Auch bei vorliegender Bereitschaft des Berichts?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, auch.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann stimmen wir über die Anträge ab. Wir haben bisher ja nur den Antrag, den Bericht, das müsste man dann machen, wenn der Bericht gegeben wird. Natürlich kann man Ausschussüberweisung beantragen und darüber abstimmen, je nachdem ist das weitere Procedere. Wie? Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, das sind ja zwei Berichtersuchen und es war ja die Modifizierung, dass der Bericht im April gegeben werden soll. Das müsste ja mit beschlossen werden. Sonst gilt ja normal die Geschäftsordnung, entweder Sofortbericht oder innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Wenn wir die Modifizierung haben wollen, das hatten wir ja in der Vergangenheit schon zweimal, im April, dann müssten wir das ja in dieser Form mit beschließen. Darum würden wir bitten. Also keine Ausschussüberweisung, sondern Berichtersuchen beschließen mit der Modifizierung im April der Bericht.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich habe ja die zwei Varianten gesehen, die Überweisung muss ja keine Mehrheit bekommen. Bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Wenn der April jetzt in der Abstimmung festgeschrieben ist, dann würden wir das auch nicht an die Ausschüsse überweisen müssen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Also dann nehmen wir das so mit auf, also im Ergebnis dachte ich schon, dass das erreicht wird. Ich wollte auch diesem Wunsch natürlich hier entsprechend Rechnung tragen. Gut, also dann stimmen wir die Anträge ab mit der modifizierten Form, dass im April dieser Bericht gegeben werden soll und gegeben wird. Dann zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1278 in dieser modifizierten Form. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Auch nicht, also einstimmig so beschlossen. Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1295 auch in der modifizierten Form. Ich bitte ebenfalls um das Handzeichen für Zustimmung. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann ist auch dieses einstimmig beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 beenden.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Bildung eines ständigen Ausschusses für Verbraucherschutz und Ernährung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1324 -

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht. Das macht Frau Dr. Klaus für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht hier um die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Verbraucherschutz und Ernährung. Mit dem Auftreten des ersten BSE-Falls in Deutschland hat Verbraucherschutz eine völlig neue Dimension erreicht. Personen und Vereine, die sich seit Jahren für Verbraucherschutz engagieren, können ein Lied davon singen, wie schwer es war, Verbraucherschutz in der Vergangenheit zu praktizieren, lebendig zu gestalten. Oft stehen sie einer riesigen Wand von Lobbyisten gegenüber der verschiedensten Couleur, die dazu noch materiell und personell viel besser ausgestattet sind als Verbraucherschützer. Das muss anders werden. Wir müssen raus aus der tiefen Vertrauenskrise, die BSE zwischen Politik und Verbrauchern ausgelöst hat. Heute setzen repräsentative Bürgerumfragen, in Westdeutschland z.B., BSE auf Platz 1 bei der Frage nach den zu lösenden Problemen und in Ostdeutschland immerhin gleich nach Arbeitslosigkeit auf Platz 2. Wer sagt, das ist kein Problem, der sollte sich

vielleicht auch einmal mit der Frage beschäftigen. Es soll immer noch Leute in der Politik geben - ich hoffe bei uns ist das alles anders -, die glauben, dass sich der Mensch an alles gewöhnt und so ein paar Meldungen über BSE-Fälle eine tatsächliche Stärkung des Verbraucherschutzes überhaupt nicht nötig machen, man kann das ja gelassen aussitzen. Ich sage immer, Großbritannien lässt grüßen, die Methode ist schon einmal probiert worden.

Ein bisschen Flügelschlagen in der Politik, möglichst ein paar allgemein gehaltene Pressekonferenzen, in denen man zum Ausdruck bringt, dass man selber klug ist und die anderen doof, insbesondere wichtig, wenn die anderen einer anderen Partei angehören, das soll genügen für das Volk. Es wird sich schon alles wieder richten. Wer ernsthaft glaubt, das ist genug, der irrt. Verbraucherschutz ist in der Zukunft eine umfassende Aufgabe der Politik. Dabei ist BSE nur ein Teilaspekt und wer denkt, dass das nicht so ist, der ist da noch nicht ganz auf dem richtigen Dampfer. Das Ganze erinnert mich fatal an die Diskussion, als alle Innen- und Wirtschaftspolitiker zäh verteidigt haben, dass man um keinen Preis ein Umweltressort braucht, weil das würde von ihnen ja ganz toll gerichtet, ihre Wasseringenieure, die machen das schon und die Bauleute, die arbeiten bei Wirtschaft, was braucht man denn das Ganze zusammenzufassen im Umweltbereich, diese Diskussion ist also vor 20 Jahren schon einmal gelaufen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen.)

Ich kann mir gut vorstellen, dass der Verbraucherschutz auch durch diese Debatte einfach durch muss. Die gesamte Palette umfasst nicht nur Fragen der Ernährung, die heute naturgemäß im Vordergrund stehen, sondern auch viele andere Gebiete, angefangen von Patientenrechten und Qualitätsanforderungen an Pflegeplätze über Finanzdienstleistungen, z.B. ganz wichtig, wenn es um private Altersvorsorge geht, bis hin zu kartellrechtlichen Fragen oder das berühmte neue Internetshopping. Alles das sind neue Herausforderungen, denen auch ein Parlament gerecht werden muss. Deswegen wollen wir den genannten Ausschuss als ständigen Ausschuss einrichten. Das ist umso notwendiger, als die Landesregierung sich bisher nicht entschließen konnte, Verbraucherschutz in der Exekutive in eine Hand zu geben. Ein Fehler, den ich nicht noch einmal untermauern will, aber der dringend der Korrektur bedarf. Ich hoffe, da wird noch etwas passieren. Lassen Sie uns als Parlament diesen Schritt hin zu einem neuen Ausschuss gemeinsam gehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat die Berliner Politik erst angerichtet.)

Reden wir nicht über die Probleme, die es bereitet, wenn jemand Kompetenzen abgeben muss, sondern über die Chancen, die aus der Bündelung einer solchen Aufgabe erwachsen. Machen wir den Weg frei zu einem solchen

wichtigen Arbeitsgremium des Parlaments. Es ist nicht nur inhaltlich geboten, ich denke, die Bevölkerung erwartet auch ein Signal, dass wir hier im Parlament alles tun, damit so eine Vertrauenskrise, wie wir sie bisher erlebt haben, nicht wieder vorkommt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Was soll dann der Anschluss machen?)

(Beifall bei der SPD)

Auch dieses Signal an die Bevölkerung sollte heute von dieser Stelle ausgehen und wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag auf diesen Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Scheringer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fragen des Verbraucherschutzes haben in der jetzigen Zeit des BSE und des Mastschweineskandals in Bayern eine ganz neue Dimension erreicht. Dem müssen und wollen wir uns alle stellen. Es gibt ein Zitat von Theodor Fontane, ich war gestern beim 3. Thüringer Bauerntag in Jena und ein maßgeblicher Professor hat dieses Zitat vorgebracht - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Gegen eine Angst, die Mode ist, kommt niemand an." Das ist nicht von mir erfunden, sondern ich könnte mich dem Anspruch von Theodor Fontane, einem brandenburgischen Dichter, wirklich auch anschließen, dass niemand so leicht dagegen ankommt, wenn das Mode ist. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen stellen deshalb eine unumgängliche Zukunftsaufgabe dar.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Es ist nicht so, dass jetzt von den Verbrauchern, also von uns allen, dazu gehören auch die Tierproduzenten und ein immer höheres Maß an Kenntnissen und Urteilsvermögen für Landwirte, über alles, was uns tagtäglich im Leben begegnet. Im Mittelpunkt steht natürlich die Sicherheit und der Schutz der Menschen im Umgang mit Lebensmitteln. Wir als PDS-Fraktion haben durch mich im Dezember 2000 im Plenum unseren Entschließungsantrag eingebracht, der Dank der Nichtannahme an die Ausschüsse überwiesen worden ist oder in die Warteschleife. Wollen wir einmal sagen wie es ist, muss man sagen, hat der Verbraucherschutz nach wie vor ganz vorn in der Prioritätenliste zu stehen. Das ist heute schon einmal gesagt worden. Dazu steht heute die PDS natürlich immer noch und wir begrüßen alles, was diesem Ziel der Entwicklung weiterhilft. Das steht völlig außer Frage.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS; Abg. Becker, SPD)

Denn Bernhard Rassel formulierte, ich zitiere: "Das Risiko ist deswegen so hoch und groß, weil keiner das kleinste Risiko eingehen will.

(Beifall Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; Abg. Becker, SPD)

Und das kleinste Risiko ist immer noch - Essen ist gefährlich, Nichtessen ist viel gefährlicher."

(Beifall Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Auch das ist ein Punkt, der gestern beim Thüringer Bauerntag nicht von mir kreiert wurde, sondern von maßgeblichen Wissenschaftlern aus Deutschland. Aber eines müssen wir eben auch einfach deutlich machen. Über die Idee der SPD, einen entsprechenden Ausschuss ins Leben zu rufen, muss man sicher ernsthaft nachdenken,

(Beifall Abg. Becker, SPD)

aber so, wie er begründet ist, und Frau Dr. Klaus hat das ja jetzt schon gesagt, Verbraucherschutz ist noch viel, viel mehr oder viel, viel weniger - ich komme da noch einmal darauf - können wir natürlich nicht in allen Punkten mitgehen. Da geht mir und uns einfach zu viel durcheinander. Es geht schon los bei der Definition des Begriffs "Verbraucherschutz". Zur Lebensmittelsicherheit von der Produktion bis zum Verbrauch gehört der Verbraucherschutz, wie Sie heute hier auch formuliert haben, aber auch noch eine ganze Reihe weiterer Lebensbereiche. Wir denken an rechtliche Beratung, Umweltberatung, Bauen, Energie und Wohnen, die Einhaltung bestimmter Schutzstandards, den Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen - um nur einige, der in den Verbraucherschutz hineingehörenden Probleme anzusprechen. Was wir weiter fordern, und das nicht zum ersten Mal, eine Europäische Lebensmittelstandardbehörde muss so schnell wie möglich ihre Arbeit aufnehmen. Man kann doch nicht einfach in ein, zwei oder drei Bundesländern einen Verbraucherschutz Ausschuss installieren. Das muss in Abstimmung und in der Koordinierung europaweit erfolgen. Da sind wir, wie ich einschätze, was ich schon gehört habe, noch weit davon weg. Das hatten wir im Dezember 2000 eigentlich schon richtig gefordert. Weil der Vorsorgeschutz des Staates Aufgabe Nummer 1 auch zu leisten ist, wenn es nicht alles bekannt ist.

Weiter geht es um die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel oder dem seit einem Jahr bereits überfälligen Biozitzgesetz. Bereits 1998 hatte die EU die Mitgliedsstaaten aufgefordert, bis Mai 2000 ein solches Gesetz zu schaffen. Deutschland hat das zum Beispiel

bis heute noch nicht geschafft. Die Bedeutung dieses Gesetzes besteht eben auch darin, dass bis heute rund 20.000 Produkte ohne Zulassungsverfahren auf dem Markt sind, darunter Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfung- und Desinfektionsmittel. Hinzu kommen noch nach Angaben des Deutschen Naturschutzbundes jährlich 30.000 Tonnen Pestizide. Von diesen Pestiziden, meine Damen und Herren, und das gibt sogar die NATO zu, sind 5 bis 8 Prozent Krebs erregend, also - hören Sie richtig hin - 2.000 oder, besser gesagt, 40.000 Zentner Pestizide ohne alles. Da haben wir viel zu tun. Deshalb muss die Landesregierung hier auch aufgefordert werden, unbedingt auf Bundesebene initiativ zu werden, dieses Gesetz endlich auf den Weg zu bringen. Das ist alles Verbraucherschutz, wenn wir das so betrachten.

(Beifall bei der PDS)

Ich will auch damit nur sagen, was auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes alles im Argen liegt. Aber die Dinge, die im SPD-Antrag stehen, Patientenrechte gegenüber ärztlichen Leistungen, stehen meiner Meinung nach, ich bin aber auch nur ein Bauer und ein Abgeordneter, auf einem ganz anderen Blatt.

(Beifall bei der CDU)

Was soll dieser Ausschuss eigentlich im Endeffekt leisten? Soll dieser Ausschuss der verlängerte Arm - verzeihen Sie - von Frau Künast oder unseres Bundeskanzlers werden? Das brauchen wir hier nicht.

(Beifall bei der PDS)

Was wir brauchen ist ein ordentlicher runder Tisch, an dem unabhängige, die wir ja auch alle Verbraucher sind, Humanmediziner, Veterinärmediziner, Wirtschaftler, Wissenschaftler und vielleicht auch ein paar Produzenten, will ich einmal sagen, beteiligt werden. Dann haben wir meiner Meinung nach etwas gekonnt. Das ist auch wieder nicht allein meine Erfindung. Ich muss euch sagen, die Mecklenburger bereiten das in aller Sicherheit und Ruhe für uns alle gemeinsam vor.

(Heiterkeit im Hause)

Welche Bauchschmerzen haben wir noch mit so einem solchen Ausschuss? Das ist einfach zu beantworten. Wir haben hier so ein System in Thüringen - das wisst ihr im Ausschuss - 6:2:2. Das habt ihr ja gut installiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da freut sich mein Ausschussvorsitzender. Wenn ich dann in dem Ausschuss bin, bei mir ist das immer angenehm, ich habe nie so übergroße Probleme, bei anderen ist das viel schlimmer, das sage ich jetzt einmal aus der Schule geplaudert. Aber wie dann die Abstimmung erfolgt und wer dann Recht hat, das ist die nächste Frage.

Dann hat nämlich der nur Recht, der die Macht hat und nicht wer schlauer ist, die politische Macht.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, es ist euch klar geworden, was ich meine in diesem Ausschuss, der wird doch wieder so installiert, denke ich.

Aber nun konkret zum Verhalten unserer Fraktion zu dem Verbraucherausschuss: Wir würden - weil es so viel Bedarf gibt, Sie bitten, diesen Antrag in der Weise, weil es eben auch so wichtig ist mit dem Verbraucherausschuss, weil die Verbraucher sind unsere ersten Partner in allen Fragen, und das müssen und können wir nicht einfach so vom Tisch weg, obwohl ich Fontanes kurzen Ausspruch dargebracht habe - den Antrag gern an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überweisen. Denn wir haben - schütteln Sie nicht den Kopf - Wissenschaft und Forschung, alle diese Punkte sehr, sehr vernachlässigt. Da nehme ich überhaupt niemanden aus. Ich hatte damals von der Erblast gesprochen. Das können wir heute nicht allen anlasten. Also an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Ich muss aber sagen, sollte die Mitte hier vor mir unsere politisch, sage ich einmal, anders Denkenden, ich kann auch etwas ganz anderes sagen, aber ich will es auch moderat betrachtet wissen - das hier ablehnen, dann müsste sich meine Fraktion - so hatten wir geredet und diesmal haben wir eigentlich viel geredet in der Fraktion zu diesem Punkt - mehrheitlich enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Scheringer hat jetzt so schön begründet, warum eigentlich anhand der vielen Beispiele dieser Ausschuss zwingend erforderlich ist, dass ich ja richtig enttäuscht bin, dass Sie sich dann nur enthalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mehrheitlich!)

Also, mehrheitlich - wohlgemerkt. Es kommt ja immer wieder das Argument mit dem "unnötig", so wurde es ja vornehm umschrieben. Wenn man einmal in die Geschichte von BSE zurückschaut, dann könnte man locker

dieses Wort "unnötig" zum Unwort des letzten Jahrzehnts erklären, denn das wurde ständig erklärt, wenn es um BSE ging, es sei ja alles unnötig, übertrieben und Panikmache.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ist es auch.)

Und wenn man liest, wie viele Versäumnisse, praktische Versäumnisse dort passiert sind, dann sage ich, viele Bauern könnten es heute viel besser haben, ihnen wäre das Problem erspart worden und mancher der Toten in Großbritannien könnte heute noch leben, wenn man eher reagiert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Das lässt sich ganz eindeutig anhand der Statistik dieses Krankheitsverlaufs entnehmen.

Meine Damen und Herren, heute Früh - verstehe ich ja vollkommen, wenn der Sozialminister die Leute ein bisschen beruhigen will - klingt es dann so, als sei ja Thüringen ganz weit weg von der Maul- und Klauenseuche. So ist es nicht, auch die kann uns betreffen und wir sollten doch den Anlass jetzt nutzen, mal darüber zu reden, welche unserer Mechanismen einer Belastungsprobe standhalten und welche nicht. Da höre ich schon wieder aus gewissen Kreisen, nachdem es schwer genug war, ein Tiermehlverfütterungsverbot durchzusetzen, statt Frau Künast zu unterstützen, wo wir alle wissen, dass sie es nicht leicht haben wird - sie wird es nicht leicht haben auf EU-Ebene, das wissen wir alle, da gilt diese Halbjahresfrist -, statt sie zu unterstützen, wird schon wieder unter der Hand darüber geredet, ja, mit dem Schwein und Geflügel, das kann man doch locker machen, das ist doch nicht das Problem.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Aber sicher!)

Herr Minister, dann lesen Sie bitte mal, was in der "Frankfurter Rundschau" steht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Boulevardzeitung!)

Da steht drin, dass die Knochen von Schweinen in diesem Tiermehl extrem mit Tetracyclin belastet sind, das steht drin. Ich habe die Gelegenheit genutzt, mit dem entsprechenden Professor zu reden. Lassen Sie uns doch bitte über Tatsachen reden

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das hat doch damit nichts zu tun.)

und nicht mehr einfach Lobbyisten bedienen. Ich frage mich langsam schon, wer hier im Vordergrund steht, ob es denn die Futtermittelindustrie ist, die ein ganz eigenes Interesse hat, oder ob es wirklich inzwischen die Verbraucher sind. Da habe ich wirklich inzwischen erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Reden Sie doch nicht so ein Zeug.)

Und wenn man über staatliche Kontrollen redet, dann schauen Sie sich doch einmal an, wie staatliche Kontrollen funktionieren dank extremer Einsparungen beim Personal. Sie ist doch in der Regel nur noch eine Aktenprüfung. Die Leute gehen in den Betrieb und schauen nach, ob die Akten in Ordnung sind.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Eine Ausnahme war jetzt sicherlich, als es um die Arzneimittel ging.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, ich muss jetzt ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Herr Abgeordneter Sklenar, Sie können dann gern noch Ihre Wortmeldung abgeben wie jeder andere auch, aber ich bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaus jetzt ordentlich ausreden zu lassen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ja, die redet ja nicht ordentlich.)

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Was Sie unter "ordentlich" verstehen, das ist eine andere Frage. Wenn Sie sich einbilden, dass Ihre Mehrheit hier Ihnen das Recht auf Wahrheit auch noch sichert,

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

dann sagen Sie doch einfach, die Opposition soll sich in die Toskana verabschieden, da haben Sie es dann hier ganz bequem in Thüringen - das ist ja wohl eine absolute Frechheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Bitte sehr.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Klaus, können Sie mir vielleicht mitteilen, wie viel Stellen eingespart worden sind bei der Lebensmittelüberwachung in den letzten zwei Jahren?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Das kann ich Ihnen selbstverständlich an dieser Stelle nicht mitteilen, ich beziehe mich aber auf den Brief, der Ihnen sicherlich auch zugegangen ist, von den Lebensmittelkontrolleuren in Thüringen. Und da kommen wir gleich zum zweiten Punkt, ich hätte heute zumindest erwartet, dass gesagt wird, die Frage der Kommunalisierung wollen wir noch einmal auf den Prüfstand stellen. Das ist nicht gesagt worden. Ich meine, das wäre doch ein Punkt, einmal zu überprüfen, ob es angesichts dieser neuen Situation wirklich sinnvoll ist, an dieser Stelle an dieser Frage festzuhalten. Und um noch einmal auf die Frage der Aktenprüfung zurückzukommen: Es ist in der Vergangenheit - das ist ja bekannt - immer mehr auf Eigenkontrolle der Betriebe gesetzt worden. Natürlich ist Eigenkontrolle ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Kontrolle von Lebensmitteln, aber es muss auch möglich sein, dass in der Tat in der Praxis wieder kontrolliert wird, und zwar nicht vorangemeldet Akten eingesehen werden, sondern in der Tat praktisch Proben genommen und untersucht werden. Der Ausschuss wird nicht die Kontrolle machen, sondern der Ausschuss soll sich mit diesen Fragen beschäftigen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Lesen Sie die Lebensmittelberichte.)

Ich lese sehr wohl die Lebensmittelberichte, aber diese Fragen müssten doch immerhin mal diskutiert werden, welches Potenzial dort noch besteht, was man dort noch anders und besser machen kann. Und schlicht zu ignorieren, dass es dieses Problem mit dem Tiermehl gibt, unter der Hand schon darüber zu reden, was man denn alles wieder den Schweinen und dem Geflügel geben könnte, meinen Sie denn allen Ernstes, dass es die Verbraucher dazu führen wird, wieder mehr Vertrauen in Thüringer Produkte zu haben? Ich glaube, das ist der falsche Weg. Dieser Ausschuss ist auch wichtig dafür, dass endlich einmal eine offene Kommunikation mit den Verbrauchern stattfinden kann. Ich denke, dass ist auch eine

wichtige Aufgabe, die dieser Ausschuss erfüllen kann. Wenn Sie der Meinung sind, das ist alles überflüssig, bitte, dann vertreten Sie das nach außen. Ich bin mir sicher, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sehr wohl dieses Signal verstehen, was heute von Ihrer Entscheidung hier ausgehen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sind ja schon viele heftige Worte gewechselt worden und, Frau Dr. Klaus, eines muss ich doch ganz entschieden zurückweisen, nämlich wenn Sie versuchen, hier eine Vertrauenskrise gegenüber der Politik herbeizureden. Diese Vertrauenskrise mag es ja im Bund vielleicht geben, aber doch bitte nicht hier im Freistaat Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn ganz im Gegensatz zur Bundesregierung haben hier der Sozialminister und der Landwirtschaftsminister hervorragend zusammengearbeitet und die Krise gemanagt.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ja, ich meine das Klatschen allein hilft nicht, Herr Höhn, vielleicht ermuntern Sie mal Ihre Genossen in der Bundesregierung, dass sie sich diesen Aufgaben etwas mehr stellen. Wir haben inzwischen nicht nur im Bundesrat ein BSE-Bekämpfungsgesetz eingebracht und damit auch die Bundesregierung zum Handeln gezwungen, sondern wir haben auch über 21 Mio. DM hier als Land zur Verfügung gestellt, und zwar in allen Bereichen, im Landwirtschaftsbereich, im Lebensmittelsicherheitsbereich und auch etwas für die Forschung. Herr Scheringer, ich hatte ja die Forschung in diesem Bereich schon in meiner letzten Landtagsrede angesprochen und ich denke mal, dass das ein sehr wichtiges Thema ist, was mir persönlich - ehrlich gesagt - immer noch ein Stück zu kurz kommt. Aber auch hier können wir nicht als Land eigene riesige Forschungsprogramme auflegen, sondern wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Dinge koordiniert werden und dass sie bundesweit und EU-weit vorangebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, fängt beim Erzeuger an. Deswegen sind wir froh, dass das Thema Ernährung direkt im Landwirtschaftsausschuss verankert ist.

(Beifall bei der CDU)

Darin ist der Verbraucherschutz auch eingeschlossen. Auf der anderen Seite haben wir in Thüringen insofern hervorragende Strukturen, weil die Kontrolle im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ressortiert, also unabhängig ist von der Landwirtschaft, und ich denke, diese Strukturen sind nur zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ja überhaupt nicht das Thema wegreden - ganz im Gegenteil, Verbraucherschutz ist wichtig - nur, wann richtet man denn einen Ausschuss ein? Die Ausschüsse sind doch auch gedacht zur Kontrolle der Landesregierung. Eigentlich müssten sie ja dann logischerweise auch ein eigenes Ministerium fordern. Das wäre dann vielleicht höchstens noch eine Konsequenz, aber das tun Sie ja nicht, sondern Sie wollen nur hier im Parlament noch einmal einen extra Ausschuss installieren, ohne darauf zu achten, wie die Arbeitsbelastung auch dieses Parlaments heute schon aussieht. Wir haben ja nicht nur die zuständigen Fachausschüsse, wir haben zwei Untersuchungsausschüsse und zwei Enquetekommissionen. Und wer sich mit den Fragen der Terminplanung befasst, der weiß auch schon heute, wie schwierig es ist, alle Termine unter einen Hut zu bekommen. Abgesehen auch einmal davon, wir haben uns auch bundesweit einmal zu diesem Thema umgesehen und wir haben festgestellt, dass es nicht in einem einzigen Bundesland einen solchen Ausschuss gibt, noch nicht einmal in Bayern, die ein eigenes Ministerium dafür inzwischen gegründet haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Scheringer?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Aber bitte schön.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Arenhövel, Sie haben mich hier angesprochen. Aber Sie geben mir doch Recht, weil ich die Forschung so explizit schon im Dezember vorgebracht habe.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, nicht nur Sie.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Bei Ihnen weiß ich, wie das dann geht. Aber ich wollte da nicht fragen. Ich wollte Sie nur fragen, dass wir in der Prionenforschung zurückgeschraubt haben, jahrelang, was eigentlich ein großes Versäumnis ist - geben Sie mir da wenigstens Recht?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Aber selbstverständlich, Herr Scheringer. Das wissen wir ja inzwischen. Die Forschung wurde ja deshalb zurückgeschraubt, weil die Krankheitsfälle rückläufig waren. Jetzt erleben wir wieder das Gegenteil und ich muss sagen, auch ich trete eigentlich immer dafür ein, dass wir die Forschung hierzu auch stärken sollen. Ich habe eigentlich im Wesentlichen alles schon gesagt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich sehe es als nicht notwendig an, einen solchen neuen Ausschuss einzurichten. Stattdessen könnten wir ja vielleicht darüber nachdenken, ob wir auch hin und wieder mal gemeinsam in den Ausschüssen tagen, wenn beiderseitig interessierende Fragen auf der Tagesordnung stehen, meine Damen und Herren.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein Zitat vorlesen - Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten - aus einem Brief des Bauernpräsidenten, Herrn Dr. Kliem, der uns geschrieben hat und ich zitiere wörtlich: "Der Thüringer Bauernverband erachtet eine Herauslösung von Verbraucherschutzfragen für wenig zweckmäßig." Mit diesem Zitat möchte ich meine Ausführungen schließen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weiterhin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Wunderlich, hatten Sie eine Redemeldung jetzt signalisiert? Als Nächster dann.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Klaus, ich hoffe, Sie haben nicht den Verdacht, wenn ich hier einige Fragen stelle, dass ich es für unnötig halte, mich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Trotzdem muss es doch erlaubt sein, das Für und Wider einer solchen Sache zu beleuchten und nach Alternativen zu suchen oder zu schauen, was schon da ist und was man vielleicht dann auch anders lösen könnte. Ich habe einfach etwas dagegen, wenn nach dem Motto "Bist du für den Frieden oder gegen den Frieden" hier gehandelt wird und damit sachliche Fragen einfach nicht zugelassen werden.

Meine Damen und Herren, das Thema BSE und in diesem Zusammenhang Fragen des Verbraucherschutzes werden uns in den nächsten Monaten und wohl auch in den nächsten Jahren/Jahrzehnten nicht loslassen. Neue Fragestellungen werden ständig hinzukommen. Deshalb ist es mehr als angebracht, mit diesem Thema sachlich und ausgewogen umzugehen, und das im Interesse aller Betroffenen, der Produzenten in der Tierhaltung und insbesondere der Verbraucher. Aktionismus, egal in welcher

Art und Weise, schadet uns allen und letztlich dieser Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat unserer Meinung nach richtig gehandelt, indem sie dem fachlich versierten Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Bad Langensalza die Verbraucherschutzbereiche des Landesverwaltungsamts, des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsministeriums zuordnete. Auch der Verbleib der Zuständigkeit bei Gesundheitsminister Dr. Pietzsch ist aus unserer Sicht die richtige Weichenstellung, denn bei diesem Lebensmittelskandal, und darum handelt es sich, geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, um Gesundheitsschutz der Bevölkerung und Gesundheit ist ein hohes soziales Gut. Insofern befürworten wir die Handlungen der Landesregierung. Unsere deutliche Kritik setzt allerdings an den sinkenden Ausgaben für den öffentlichen Gesundheitsdienst an. Ein beredtes Beispiel dafür ist der schrumpfende Personalbestand bei den Ämtern für Lebensmittel- und Veterinäruntersuchung. Und bevor Sie irgendetwas sagen, Herr Minister, ich beziehe mich nicht auf die letzten zwei Jahre, das wissen Sie sehr genau. Ich schaue die letzten zehn Jahre zurück und Sie wissen alle, was da los gewesen ist, und Sie wissen, was mit Gera war und was mit Jena war. Wie gesagt, aus der Sicht ist das zu sehen. In aller Eile natürlich wurde hier inzwischen Personal aufgestockt; allerdings ist zu prüfen, ob das für die Zukunft ausreicht. Auch da hat Frau Dr. Klaus heute früh in der Richtung einen Hinweis gegeben; auch den sollten wir aufgreifen. An dieser Stelle sage ich es noch einmal sehr deutlich: Ich habe mich inzwischen, weil ich nicht da sein konnte, natürlich um die Beantwortung der Mündlichen Anfrage bemüht. Wir sind strikt gegen die Kommunalisierung der Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter. Ihre Aufgaben gehören in die Hand einer staatlichen Kontrollbehörde. Eine Anhörung, und ich betone das hier noch mal, übrigens genau zu diesem Thema, wie heute früh auch im Tierseuchengesetz, deswegen war das auch kein trockenes Thema, es war eigentlich ein sehr lebendiges Thema, könnte für alle aufschlussreich sein. Eine Neuausrichtung natürlich der Verbraucherpolitik muss zu einer Stärkung der Überwachungsinstitution führen und natürlich auch auf Bundesebene. Deshalb sind die Forderungen Thüringens nach einem Bundesgesetz zur Bekämpfung von BSE und der Auflegung eines Bundesforschungsprogramms natürlich von unserer Seite zu unterstützen. Sie sind sachlich und zielorientiert und ob sie von der CDU sind, so was interessiert uns an der Stelle nicht, sondern es geht darum, was letzten Endes zum Ziel führt.

Meine Damen und Herren, der Leiter des für Lebensmittelsicherheit zuständigen Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz Dieter Arnold warnt, dass durch dramatische Mittelkürzungen in den letzten Jahren viel Arbeit liegen bleibt und damit gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung zu befürchten sind. Als Konsequenz aus den Überwachungspressen während der BSE-

Krise fordert er eine völlig neu zugeschnittene Behörde für Lebensmittelsicherheit, denn noch immer sind viele verschiedene Ministerien mit dieser Problematik befasst. Da stimme ich mit Ihnen überein, Frau Dr. Klaus, dass sich da einer beschäftigt, da einer beschäftigt, da einer beschäftigt. Wir unterstützen deshalb die Forderung, die Kompetenzen im Interesse der Verbraucher zu bündeln.

Meine Damen und Herren, die Forderung der SPD zu einer Einsetzung eines Ausschusses für Verbraucherschutz und Ernährung haben wir eben zu hinterfragen. Im Antrag ist weder der Begriff "Verbraucherschutz" eindeutig definiert und die Begründung lässt uns eine Vermischung verschiedener Fragestellungen befürchten. Es ist tatsächlich zu fragen, ob ein neuer Ausschuss aus unserer Sicht die Möglichkeit tatsächlich bietet, die im Zusammenhang mit BSE ausgelöste Krise einzudämmen oder gar zu lösen. Ich weiß, der Anspruch muss nicht gar so hoch sein, aber mindestens in Ansätzen. Die Ursachen dafür liegen tiefer und sind in sich verwoben. Ich erinnere Sie auch daran, Frau Dr. Klaus, dass Sie eine Ursache in Ihrer Rede im letzten Plenum deutlich ansprachen, die Geldgier der Unternehmer der Fleisch- und Futtermittelindustrie zum Beispiel. Das sind alles Fragen, die dabei eine Rolle spielen. Ich bin tatsächlich persönlich im Zweifel, ob wir eine parlamentarische Stiftung Warentest in dieser Form brauchen. Allerdings sind wir auch der Meinung und ich will hier meinen Kollegen Scheringer mal ein bisschen bekräftigen, dass die geplante europäische Lebensmittelbehörde ihre Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen sollte. Hier sieht meine Fraktion eindeutig Versäumnisse, ebenso bei der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel und dem seit einem Jahr bereits überfälligen Biozidgesetz. Bereits 1998 hatte die EU per Richtlinie die Mitgliedsstaaten aufgefordert, bis Mai 2000 ein solches Gesetz zu schaffen. Das aber ist bisher in Deutschland nicht geschehen. Und, um es noch mal zu unterstützen, die Bedeutung dieses Gesetzes besteht darin, dass bis heute rund 20.000 Produkte ohne Zulassungsverfahren auf dem Markt sind, darunter Holzschutzmittel mit großen Folgen. Das sage ich an dieser Stelle auch. Entwesungs- und Entseuchungs-, Schädlings- und Desinfektionsmittel - das sind Sachen, die machen mir sehr große Sorgen. Hinzu kommen nach Angaben vom Deutschen Naturschutzring noch jährlich diese 30.000 Tonnen Pestizide, wo mein Kollege bereits sagte, dass hier Krebs erregende Substanzen da sind. Nach Verlautbarung nach dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin soll der vorliegende Referentenentwurf nicht einmal klare Übergangsregelungen vorsehen, so dass Verbraucher demnach erst in zehn Jahren, in zehn Jahren mit einem ordnungsgemäßen Zulassungsverfahren für tier- und menschengefährdende Substanzen ausgehen können. Hier sind Ansatzpunkte, die muss man unbedingt angehen.

Sehr verehrte Damen und Herren, mit den letzten von mir gemachten Ausführungen wollte ich die Dimension des Verbraucherschutzes nur anreißen. Für die Deutlich-

machung sind Fachleute gefragt und ich hoffe doch sehr, wir haben sie auch tatsächlich in den Verbraucherschutzzentralen. Ich wollte damit auch sagen, dass Verbraucherschutz eine große Breite abzudecken hat. Wo fängt er an und wo hört er auf? Fragen des Umweltschutzes spielen eine große Rolle, ebenso wie natürlich die Fragen des Gesundheitsschutzes. Klare Begriffsdefinitionen sind notwendig und klare Strukturen. Ressortdenken und -handeln, das hat uns, glaube ich, die BSE-Krise sehr deutlich gelehrt, sind längst nicht mehr zeitgemäß. Zeitgemäß wäre es aber auch in diesem Zusammenhang, von Thüringen aus die Bundesregierung aufzufordern, ein nationales Konzept zur Sicherung pflanzlicher einheimischer Eiweißfuttermittel und Futterpflanzenproduktion vorzulegen. Gleichzeitig ist immer wieder auf die Intensivierung einer Risikoforschung zu drängen, die sich nicht nur intensiv mit BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit auseinandersetzt, sondern genauso mit allen Fragen, die wir jetzt bereits im Kopf haben, die in Zukunft auf uns zukommen. Und das, denke ich, wäre hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung sehr dienlich, solche Strukturen zu unterstützen. Wir können, wie der Antrag der SPD zurzeit vorliegt, uns tatsächlich nur enthalten, weil uns sehr viele Dinge einfach zu unklar sind und wir nicht sicher sind, dass ein Ausschuss für Verbraucherschutz und Ernährung in dieser Form, wie er hier angedacht ist, wirklich sinnvoll ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mich, Frau Dr. Klaus, wirklich in meiner Ehre berührt fühle. Ich arbeite seit 10 Jahren im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, aber so einen schamlosen Populismus und Aktionismus, den Sie heute hier veranstaltet haben, der ist mir in diesen 10 Jahren überhaupt noch nicht vorgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Auch für meine Kollegen Primas und Illing, und das wissen Sie ganz genau, gehört die Gesundheits- und Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelsicherheit zur regelmäßigen Arbeit in diesem Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Damit beschäftigen wir uns in aller Regelmäßigkeit. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn Sie hier behaupten, wir würden auf diesem Gebiet nichts tun. Das ist eine ausgesprochene Frechheit, Frau Dr. Klaus.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Wunderlich, mäßigen Sie sich in Ihren Worten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Er hat nur die Frechheit zurückgegeben.)

Herr Abgeordneter Böck, mäßigen Sie sich bitte auch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Und, Frau Dr. Klaus, wenn Sie dann auch noch die Kontrolleure, die Mitarbeiter in den Ämtern beschimpfen, dass sie keine anständige Arbeit machen, und gerade in der jetzigen Zeit, dann ist es eigentlich der Gipfel. Ich glaube, die Mitarbeiter haben in der jetzigen Zeit erst einmal Dank für ihre Arbeit verdient und keine Beschimpfungen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel dieses Antrags ist ja eigentlich nur Zwietracht zu säen - doch, Herr Gentzel, ich zitiere Sie dann aus der "Osterländer Zeitung" und da wird genau das Ziel, das Sie erreichen wollen, nämlich von Ihnen zitiert -, darf ich, Frau Präsidentin, zitieren? Herr Gentzel sagt in der "Osterländer Zeitung": "Gentzel kritisiert die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsminister Frank-Michael Pietzsch und Landwirtschaftsminister Volker Sklenar beim Verbraucherschutz. Hier sei nicht Hand in Hand gearbeitet worden, das hätten die Auswirkungen des Schweinemastkandals in Thüringen gezeigt." Es gibt keinen Schweinemastskandal in Thüringen, Herr Gentzel, es gibt einen Skandal innerhalb der SPD, überhaupt dies zu zitieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was Sie erreichen wollen. Sie wollen Zwietracht erreichen zwischen den beiden Ministern, zwischen Landwirtschaftsminister Dr. Sklenar und dem Sozialminister Dr. Michael Pietzsch, genau darauf sind Sie ausgerichtet und das werden wir nicht mitmachen

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

und deswegen lehnen wir den Ausschuss für Verbraucherschutz ab.

Werter Kollege Scheringer, aus Ihrer Position heraus, das erinnert mich an ein Sprichwort von Goethe, der hat gesagt: "Treffliche Männer leben in einer Art von Verzweiflung, da sie dasjenige, was sie amts- und vor-

schriftsgemäß lehren müssen, für unnütz und schädlich halten." Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion, noch einmal.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Abgeordneter Wunderlich, nach Geschäftsordnung kann ich ja Gott sei Dank - im Moment ist das noch so, ich hoffe, das bleibt auch so - hier noch einmal das Wort ergreifen. Herr Kollege Wunderlich, ich bin schon etwas erstaunt, wo Sie das herinterpretieren, dass ich z.B. die Lebensmittelkontrolleure in Thüringen beschimpft hätte.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das haben Sie doch gesagt.)

Das ist barer Unsinn, das muss ich jetzt noch mal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Barer Unsinn ist das, was Sie hier behaupten. Es liegt uns ein Brief dieser Lebensmittelkontrolleure des Verbandes vor, die darauf hinweisen, dass die Kommunalisierung, die Ihre Fraktion plant, barer Unfug ist.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: ... Ausschuss.)

Um diese Frage ging es. Ich nehme zu Ihren Gunsten an, Herr Abgeordneter Wunderlich, dass Sie das möglicherweise verwechselt haben und sage Ihnen hiermit also, in welche Richtung sich dieser Unsinn bezogen hat.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es muss doch nicht alles stimmen, was man schreibt.)

Und wo Sie hier einen Angriff gegen die Ausschussarbeit sehen, das möchte ich einmal wissen. Mir war schon vollkommen klar, dass es schwer sein wird, für eine neue Idee zumindest erst einmal Gehör zu finden, selbst das war ja heute nicht so ganz einfach.

Ich sehe das aber mit einer gewissen Gelassenheit in der Form, dass ich mir ganz sicher bin, dass ich perspektivisch in dieser Frage Recht bekommen werde. Das wird eintreten und deswegen, bitte tun Sie, was Sie nicht lassen können. Ich hoffe immer noch, dass zumindest diese Idee heute ein Denkanstoß war, um in diese Richtung zu denken und vielleicht möglicherweise dann in einer späteren Debatte ganz sachlich diesen Ausschuss zu instal-

lieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, das war wohl eine Meldung zur Frage? Lassen Sie es, sonst hole ich Frau Abgeordnete Dr. Klaus noch einmal nach vorn, wenn sie das gestattet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie möchten das Gespräch miteinander führen, kündigt sie an. Gibt es weitere Redemeldungen? Das ist nicht der Fall. Es wurde Ausschussüberweisung an mehrere Ausschüsse beantragt. Ich wiederhole noch einmal: Es ist beantragt worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist die Mehrheit und das ist abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Die Überweisung ist abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist nicht überwiesen. Gibt es dazu Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist nicht überwiesen. Gibt es dazu Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit sind alle Ausschussüberweisungen des Antrags abgelehnt.

Da keine Überweisung an den Ausschuss erfolgt, stimmen wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1324 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Die Gegenstimmen

sind in der Mehrheit. Ich bitte noch um die Stimmenthaltungen. Danke schön. Bei etlichen Jastimmen, einigen Enthaltungen und einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Antrag damit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Sofortiger Stopp des Stellenabbaus an den staatlichen Schulen Thüringens und Erarbeitung einer aufgabengerechten Personalentwicklungsplanung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1336 -

Es ist signalisiert worden, dass der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, eine Begründung dazu wünscht. Der Sofortbericht ist übrigens angekündigt. Die Begründung noch, Herr Minister.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kündigungen im Grundschulbereich und der massive Stellenabbau an den staatlichen Schulen sind ein verheerendes Signal gegen eine zukunftsorientierte Bildung in Thüringen. Sie sind verhängnisvoll für die Qualität von Schule, wenn wir an damit verbundene Klassenzusammenlegungen, Schulschließungen und Lehrerwechsel denken. Sie sind ungeeignet, um der zunehmenden Schulverweigerung zu begegnen. Kündigung und Stellenabbau sind auch ungeeignet, Erscheinungen von Gewalt und Rechtsextremismus an unseren Schulen entgegenzuwirken. Kündigung und Stellenabbau wirken nicht dem steigenden Anteil derjenigen Schüler entgegen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Wir haben hier in Thüringen eine Steigerung im Jahresvergleich 1992 zu 1999 von 9,1 Prozent auf 13,1 Prozent. Thüringen ist damit Schlusslicht in Deutschland. Kündigung und Stellenabbau beschleunigen den Trend in Thüringen, verstärkt Nachhilfeunterricht anzunehmen, auch hier gegenüber 1993 ca. 1 Prozent, in 1999 eine Steigerung auf ca. 9 Prozent. Die Probleme der Altersstruktur der Lehrer im Grundschulbereich werden durch die geplanten Kündigungen nicht gemildert, sondern erhärtet. Kündigung und Stellenabbau sind kontraproduktiv zu den steigenden Anforderungen an Schule, wenn wir z.B. an die Einführung des Fachs Medienkunde denken.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU)

Ist gemacht. Alle diese Defizite, meine Damen und Herren, im Thüringer Schulsystem werden durch den geplanten Stellenabbau verstärkt. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Auswirkungen der Kündigungen auf das Klima unter den Lehrerinnen und Lehrern. Sichtbare Anzeichen von Mobbing existieren bereits. Meine Damen und Herren, dies ist kein Klima für eine gute Schule in Thüringen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Döring, SPD)

Die schwierige, aber vorübergehende Situation des Geburtenrückgangs erfordert Lösungen. Dies ist unstrittig. Die Kündigungen sind dafür aber ein schlechtes, ja das ungeeignetste Mittel. Sie geben kein Signal für einen zukunftsfähigen Osten Deutschlands und kein Signal gegen Abwanderung junger Fachkräfte. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag auf Stopp des Stellenabbaus und des Kündigungsverfahrens. Lassen Sie uns jetzt über geeignete Lösungsansätze im Interesse der Thüringer Kinder und Jugendlichen diskutieren. Herr Kultusminister, das müsste gerade und auch in Ihrem Interesse liegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Minister hat den Sofortbericht bereits angekündigt. Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Stellenabbau an den Thüringer Schulen ist durch den nachhaltigen Rückgang der Schülerzahlen verursacht, wegen des damit verbundenen Rückgangs des Personalbedarfs notwendig und deshalb durch den Haushaltsgesetzgeber in Gestalt des am 20. Dezember 2000 verabschiedeten Landshaushalts vorgegeben worden. Die für die einzelnen Schularten ausgebrachten Haushaltsstellen decken den tatsächlichen Personalbedarf ab und werden den bildungspolitischen Erfordernissen der nächsten Jahre gerecht. Die Zahl der Schüler ist an den staatlichen Schulen seit 1995 von 434.000 auf 358.000 im Jahr 2000 gesunken und wird bis zum Jahr 2005 auf 258.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu der Behauptung in der Antragsbegründung berücksichtigen die Haushaltsansätze für die Grundschule sehr wohl alle Komponenten der schulischen Aufgaben, die in dem wissenschaftlichen Gutachten, auf welches sich die Antragsbegründung bezieht, dargestellt sind. Dies nicht nur im Hinblick auf die Anforderungen an die Unterrichtsversorgung im Sinne einer Erfüllung der Stundentafeln der Grundschule, sondern auch hinsichtlich der darüber hinausgehenden Aufgaben, denen sich die Schule heute stellen muss und die von der besonderen Förderung spezieller Gruppen von Schülern bis zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte reichen. Von einer bloßen Fortschreibung einer Schüler-Lehrer-Relation, wie sie die Antragsteller als gegeben glauben machen wollen, kann keine Rede sein. Wie bereits in der Regierungserklärung vom 26. Januar 2001 dargestellt, verbessert sich die Schüler-Lehrer-Relation an den Grundschulen trotz der geplanten Kündigungen im kommenden Schuljahr im Vergleich zum vergangenen Schuljahr von 15,7 zu 1 auf 14,9 zu 1. Die gute personelle Ausstattung der Thüringer Grundschulen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei

21,6 zu 1 liegt, sei noch einmal besonders hervorgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Der Abbau von Stellen kann in dem notwendigen Maße nur erreicht werden, wenn auch Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften ohne Kündigungsschutz, für deren Beschäftigung kein Bedarf besteht, gekündigt werden. Der größte Teil des Stellenabbaus in diesem Jahr erfolgt durch Streichung nicht besetzter Stellen, durch sinkende Floating-Anteile und durch natürliche Fluktuation. Für die weitere Beschäftigung der jetzt zur Kündigung vorgesehenen Lehrer und Erzieher an Thüringer Grundschulen besteht kein Bedarf. Das steht aufgrund der für jeden einzelnen der 13 Schulamtsbereiche und für alle Fächerkombinationen durchgeführten Berechnungen des Bedarfs an Grundschulen fest. Diese Berechnung gründet auf den Schülerzahlen, die statistisch zu erwarten sind. Dabei wurden alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen schulischen Aufgaben berücksichtigt, die nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums zur Organisation des Schuljahres 2000/2001 vom 27. Januar 2000 berücksichtigungsfähig sind. Die neu erlassene Verwaltungsvorschrift für die Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003 vom 26. Januar 2001, die im gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht wird, enthält keine einzige Verschlechterung bezüglich der für die Bedarfsberechnung für Grundschulen günstigen Parameter. Diese decken das gesamte Spektrum personen-, tätigkeits- und aufgabenbezogener Merkmale umfassend ab. Berücksichtigt sind dabei sowohl die umfangreiche Stundentafel und die wöchentliche Arbeitszeit der einzelnen Lehrkräfte sowie die personengebundenen Abminderungsstunden als auch zusätzliche globale Stundenzuweisungen für jede einzelne Schule und für jedes staatliche Schulamt für besondere Aufgaben. Eine aufgaben- und qualitätsgerechte Personalkapazität an den Grundschulen ist damit in jedem einzelnen Schulamtsbereich für die nächsten Jahre gesichert.

Meine Damen und Herren, zur Vermeidung von Kündigungen hat das Thüringer Kultusministerium auf den Rückgang der Schülerzahlen, der zeitlich versetzt alle Schularten trifft, vorausschauend und frühzeitig mit Angeboten zur Teilzeitarbeit, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Schuldienst oder zur Abordnung in Länder mit Lehrerbedarf reagiert.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Mit Hessen und Niedersachsen haben wir vor Jahren bereits entsprechende Verträge geschlossen, womit für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden konnten. Bis zum Sommer dieses Jahres werden davon ca. 150 und danach mindestens noch einmal so viele Lehrerinnen und Lehrer auf Dauer in diesen beiden Ländern Beschäftigung finden. Auf der gestrigen Kultusministerkonferenz ist es darüber hinaus gelungen, alle Länder mit Lehrerbedarf erneut auf dieses Potenzial aufmerksam zu machen. Das gestern

beschlossene Papier spricht deshalb nicht mehr nur wie der ursprüngliche Entwurf von der Gewinnung junger Lehrerinnen und Lehrer für die alten Länder, sondern zuerst von der Förderung des Ausgleichs des Lehrerbstands zwischen den Ländern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf das Floatingmodell zurückkommen. Seit 1997 wird damit ein längerfristiges Teilzeitmodell umgesetzt, dessen Charakteristik darin besteht, dass Beschäftigungsumfänge festgelegt werden, die sich am jeweiligen Bedarf der verschiedenen Schularten orientieren. Entsprechend sinken die Beschäftigungsumfänge in der ersten Phase des zurückgehenden Bedarfs ab, bevor sie sich in einer späteren Phase, für die ein Wiederaufsteigen des Bedarfs zu erwarten ist, wieder erhöhen. Jeder Lehrerin und jedem Lehrer stand die Annahme dieses Angebots, welches mit Kündigungsschutz verbunden ist, offen. Die jetzt von der Kündigung bedrohten Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Modell nicht angenommen haben, sind enttäuscht. Das ist menschlich verständlich, aber, meine Damen und Herren, jeder Enttäuschung geht eine Täuschung voraus. Inwiefern dies eine Selbst- oder eine Fremdtäuschung war, ist Gegenstand vieler Briefe, die mich zurzeit erreichen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Und Petitionen.)

Entsprechenden Vorwürfen an das Thüringer Kultusministerium gehe ich selbstverständlich nach, kann diese aber bisher nicht bestätigen. Da die mit dem Floatingmodell angestrebte Anpassung des Lehrerbedarfs an die Schülerzahlentwicklung nicht in jedem Fall der tatsächlichen Entwicklung entsprechen kann, wurden mit dem Floatingmodell weitere Maßnahmen vereinbart, die die Möglichkeit eröffnen, einem im Einzelfall über den nach dem Floatingmodell vorgesehenen Beschäftigungsumfang hinausgehenden Bedarf flexibel begegnen zu können. Diese Maßnahmen sind die Flexibilisierung der Pflichtstunden und die Anerkennung dienstlicher Hinderungsgründe. Die Flexibilisierung der Pflichtstunden eröffnet die Möglichkeit, mit dem am Floatingmodell teilnehmenden Beschäftigten im Bedarfsfall mehr Arbeitsvereinbarungen zu schließen, um ansonsten anfallende Stundenausfälle verhindern zu können. Mit der Anerkennung dienstlicher Hinderungsgründe ist ein Instrumentarium gegeben, das für den Fall der Übernahme bestimmter im dienstlichen Interesse bestehenden Aufgaben durch eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs und dem Zeitaufwand der für die sachgerechte Erledigung dieser Aufgaben erforderlich ist, Rechnung zu tragen. Über das Instrumentarium der dienstlichen Hinderungsgründe wurde insbesondere erreicht, dass auch für die stellvertretenden Schulleiter die Erfüllung dieser Aufgabe und die Teilnahme am Floatingmodell miteinander vereinbart sind. Der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Zeitaufwand wird nämlich vorweg vom Floatingmodell ausgenommen und bleibt ungeschmälert erhalten. Lediglich der Zeitaufwand, der für die anderen Aufgaben erforderlich ist,

wird nach dem jeweiligen Beschäftigungsumfang, den das Floatingmodell vorsieht, umgerechnet. Von 7.300 Grundschullehrern haben im Jahre 1997 über 3.000, also etwa die Hälfte, das Floatingmodell angenommen. Über den fortlaufenden Rückgang des Beschäftigungsumfangs trägt das Floatingmodell wesentlich zur Stellenreduzierung bei.

Meine Damen und Herren, Anreize für ältere Bedienstete, den Beschäftigungsumfang zu senken oder frühzeitig auszuschneiden, wurden auf folgende Weise umgesetzt: Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, wurde für die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 50 Prozent oder in Variante auf 66 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit eine Vergütung von 60 Prozent bzw. in der Variante für 70 Prozent der Vollzeitvergütung angeboten. Das ist das so genannte Modell "55 PLUS". Bei Teilnahme an diesem Modell wird auf Antrag bei Vollendung des 60. Lebensjahrs bei einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit eine Vergütung von durchschnittlich 75 Prozent der Vollzeitvergütung gewährt. Zusätzlich bestehen Möglichkeiten, etwaige angesparte Mehrarbeitsstunden zum Ende des Arbeitsverhältnisses in einem Freizeitblock auszugleichen, um so eine vorzeitige Freistellung zu ermöglichen. Älteren Beschäftigten, die bereits einen Rentenanspruch haben, stehen verschiedene Möglichkeiten offen, gegen Ausgleichszahlungen, die die Rentenminderung bei frühzeitigem Eintritt in die Rente mildern, vorzeitig aus dem Landesdienst auszuschneiden. Hinzuweisen ist an dieser Stelle aber auch darauf, dass die Altersgrenze für den Übergang in die Rente durch bundesgesetzliche Regelungen schrittweise steigt und die gesetzliche Rentenversicherung besondere Vorruhestandsregelungen, wie sie bis 1992 bestanden, nicht mehr kennt.

Diese Angebote, meine Damen und Herren, des Thüringer Kultusministeriums zielten auch auf eine Senkung des Altersdurchschnitts der Bediensteten an den Schulen. Dieses Ziel, also die Senkung des Altersdurchschnitts, wird durch Neueinstellungen auch weiter verfolgt werden, soweit solche im Rahmen des Personalbedarfs möglich sind oder werden. Der Vorrang der Berücksichtigung sozialer Belange, der in einem Arbeitsverhältnis stehenden Pädagogen lässt es nach dem Kündigungsschutzgesetz aber nicht zu, an den Grundschulen gleichzeitig mit dem Stellenabbau einen Einstellungskorridor zu schaffen, um so die Möglichkeit für Neueinstellungen zu erlangen und durch diese den Altersdurchschnitt zu senken.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu den weiterführenden Schularten Regelschule und Gymnasium. Hier stellt sich eine Reihe von Faktoren erheblich günstiger dar als an den Grundschulen. So trifft diese Schulen der Rückgang der Schülerzahlen in den nachwachsenden Jahrgängen allein schon wegen ihrer größeren Gesamtzahl an Klassenstufen und Schülern, relativ betrachtet, weniger hart. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte an den Regelschulen und Gymnasien im Vergleich zu den Grundschul-

lehrern zu einem größeren Teil das Floatingmodell des Thüringer Kultusministeriums angenommen. Dadurch hat zum einen eine größere Zahl von Pädagogen bereits vertraglichen Kündigungsschutz zugesichert bekommen, zum anderen ist durch die vereinbarte Teilzeit auch für die kommenden Jahre ein weiter gehender Beitrag zum Stellenabbau gesichert. Schließlich tragen die laufenden Teilzeitverbeamtungen ebenfalls zur Entspannung der Situation bei. Die Perspektive für die weitere Entwicklung an Regelschulen und Gymnasien gibt also keinen Anlass für übereiltes Handeln und überzogene Befürchtungen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache über diesen Bericht beantragen? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit eröffne ich die Aussprache, die von der PDS-Fraktion beantragt worden ist. Es hat sich als erster Redner Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so, zu diesem Thema äußert die Opposition seit einiger Zeit Bedenken und sie sieht Qualitätsverluste. Einmal ist die Rede von der Bildungskatastrophe und Herr Huster sprach heute von Verheerung. Ich weiß aber insgesamt gar nicht, was man denn nun wirklich will. Wenn man die Pressemitteilungen liest, dann sagt Herr Buse, der ja offensichtlich immer noch den meisten Klarblick hat, dass er glaubt,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Keine Beleidigungen.)

es geht nicht ganz ohne Kündigungen aus und er redet von einer Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts. Das sind seine Forderungen. Herr Döring sagt dann gleich einmal, er sieht nicht einmal den Ansatz eines Konzepts und fordert,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das stimmt doch auch.)

man muss eben noch einmal nachverhandeln und noch einmal nach Alternativen suchen. So ganz klar ist nicht, wo die Opposition nun eigentlich hinstoßen will, aber vielleicht kann uns Herr Döring ja nachher noch ein

bisschen aufhellen. Im Übrigen meine ich, Herr Döring, dass die Opposition etwas mit gespaltener Zunge redet, denn insgeheim denkt man doch Folgendes: Der Stellenabbau entspricht

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

ja eigentlich den objektiven Gegebenheiten. Aber zu laut schreien, das geht nun auch wieder nicht, denn die übergroße Mehrheit der Lehrer hat ja im Zusammenspiel mit den Gewerkschaften, oder durch die Gewerkschaften mit ausgehandelt, diesem Kompromiss zugestimmt. Man hat sich praktisch durch Verzicht auf Arbeitszeit und Gehalt einen Kündigungsschutz erwirkt. Herr Schemmel hat es ja heute auch eigentlich auf den Punkt gebracht. Man hofft ja insgeheim, in 2004 einmal an die Regierung hier in Thüringen zu kommen und dann wäre es ganz sinnvoll und schön, wenn man etwas finanziellen Spielraum hätte. Insofern sage ich, Sie reden mit gespaltener Zunge.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte etwas sagen zu den einzelnen Vorwürfen. Da kommt zum einen der Vorwurf, der Stellenabbau wäre nicht sachgerecht. Herr Döring meint, es würden die Parameter der Studie der PH nicht eingehalten. Ich sage aber, diese Parameter der Studie von 1995 werden sehr wohl eingehalten. Dort wird z.B. Bezug genommen auf den Klassenteiler bei Grundschulen - 28 Schüler. Es geht um die Unterrichtsstunden pro Lehrer und Woche, das sind 27; es geht auch darum, dass wir hier in Thüringen die längste Stundentafel haben in Deutschland, und all diese Dinge gelten für heute auch noch. Und was hinzukommt, es werden ja nicht nur diese ganz normalen Zahlen genommen, sondern es werden hinzugerechnet Abminderungen für Leitungsaufgaben, für Beratungstätigkeit, für Personalrat, für besondere schulische Belastungen. Außerdem wird dazugerechnet eine Stellenreserve, z.B. für krankheitsbedingte Ausfälle. Und damit das auch mal klar gestellt wird, es gibt noch eine ganze Reihe von Zusatzstunden, die hier mit eingerechnet werden, die nicht nur zur Erfüllung des ganz normalen Unterrichtsgeschehens dienen, sondern weit darüber hinausgehen. Und, Herr Huster, Sie haben vorhin z.B. das Fach Medienkunde zitiert, da bräuchte eben auch die Schule einen Mehrbedarf an Lehrern. Schauen Sie ruhig mal in die Organisationsverfügung für die nächsten Schuljahre, da steht es auch noch einmal Punkt für Punkt aufgelistet und ich will es hier auch einmal sagen, was zusätzlich alles geleistet wird, denn es geht ja um Bildung und Erziehung. Und da stehen bei der Berechnung der Stellen z.B. nun zusätzlich zur Verfügung Stunden für Leitung von Chor, von Orchester, für Arbeitsgemeinschaften. Aber es sind eben auch Stunden für die Tätigkeit als abgeordnete Lehrer ans Kultusministerium, ThILLM, schulpädagogischer Dienst, Sportkoordinator, Fortbildungskoordinatoren, Hortkoordinatoren, Mobile sonderpädagogische Dienste, Unterricht an medizinischen

Einrichtungen, Durchführung von Projekten an Schullandheimen, Landesprogrammlehrerkräfte, Bundesprogrammlehrerkräfte, Auslandsdienstlehrkräfte, frei vermittelte Lehrkräfte ins Ausland, Zuweisungen in internationalen Lehreraustausch, Lehrerkräfte mit Sonderurlaub, Mandatsträger,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ist er auch nicht.)

Zuweisungen an Schulen in freier Trägerschaft, Lehrerwochenstunden für Schulleitungsaufgaben - sagte ich vorhin schon -, Lehrerwochenstunden für Sportförderunterricht, Lehrerwochenstunden für besondere schulische Belastungen, z.B. Aufgaben EDV-Betreuung und, und, und, das ließe sich noch lange Zeit fortsetzen. Ich will damit sagen, es ist doch so, dass diese Berechnungen erstens auf soliden Füßen stehen und zweitens auch die Strukturen von leistungsfähiger Schule berücksichtigen und da sind Ihre Vorwürfe überhaupt nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eigentlich nur zwei Varianten, Herr Döring: Entweder Sie wissen es nicht genauer und kennen sich nicht genau aus im Thüringer Schulsystem oder Sie machen es wissentlich, die Dinge schlechter zu reden, als sie eigentlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Personalentwicklungskonzeption des Thüringer Kultusministeriums beruht dabei auf den aktuellen Zahlen der Bevölkerungsstatistik - etwas neuer als die von 1995 - da konnte die PH noch gar nicht Bezug darauf nehmen. Und, was dazukommt, Herr Döring, sie beruht auch auf den gegenwärtigen Schulnetzstrukturen und das ist eine ganz wesentliche Sache, denn wir haben ja bekanntlich in Thüringen noch ein sehr enges Schulnetz und sehr, sehr viele kleine Grundschulen. Das bedeutet, mit Änderungen am Schulnetz, die zurzeit vorgenommen werden von den Schulträgern, wird sich der Bestand im Verhältnis an Lehrern nochmals positiv zu den Schülerzahlen entwickeln, und das, das sei wiederholt gesagt, bei Klassengrößen und einer Lehrer-Schüler-Relation, die schon jetzt viel besser ist als in den meisten Bundesländern, als der Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sage ich nur noch eines, verraten Sie das bitte Ihren Genossen in Berlin nicht, denn sonst kürzen die uns die Gelder hier in Thüringen nur noch mehr.

(Unruhe bei der SPD)

Im Übrigen ist es so, dass die SPD 1.000 Stellen mehr fordert und das fordert sie aber eben ganz einfach pauschal und ohne es jemals auch nur einmal mit einer

Rechnung konkret untermauert zu haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Quatsch!)

Ich sagen Ihnen, unsere Rechnung ist untersetzt und die lautet nämlich, es sind genügend Lehrer und Erzieher da für kleine Klassen, für umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag und auch für die Formel: kurze Beine, kurze Wege.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, Sie haben hier viele Vorwürfe erhoben,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich habe die Wahrheit gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das stimmt.)

z.B. auch, es gäbe in keinem anderen Land vergleichbare Kündigungen. Und Herr Gentzel, der eigentlich nicht allzu viel versteht von Bildungspolitik, hat noch mal draufgehauen: Eine solche Gewaltaktion gibt es in keinem anderen Bundesland, so war zu lesen in der TLZ. Es ist ja richtig, zurzeit gibt es in keinem anderen Bundesland vergleichbare Dinge. Aber dann fragen Sie bitte schön mal die Lehrer in Sachsen, Sachsen-Anhalt, in Brandenburg, was ihnen denn lieber gewesen wäre. Wäre es die Zwangsteilzeit ohne Kündigungsschutz und als Alternative die sofortige Entlassung oder eben so wie in Thüringen, nämlich eine freiwillige Vereinbarung zur Teilzeit und dazu noch 15 Jahre Kündigungsschutz. Im Übrigen ist es ja so, dass die anderen Länder ihre Kündigungen längst hinter sich haben und dass wir seit Jahren in Thüringen mehr Lehrer haben, eine bessere Lehrer-Schüler-Relation in den letzten Jahren haben, und das hat garantiert unserer Schulqualität nicht geschadet. Außerdem ist es so, dass wir ab 2010 Lehrer haben, die eine Perspektive auf Vollbeschäftigung besitzen, und kein anderes Bundesland, auch kein neues Bundesland bietet diese Sicherheit.

Dann wird Kritik geäußert am gegenwärtigen Verfahren. Das ist ja immer schick, wenn man am laufenden Verfahren etwas rumkritisiert, da kann man sich ja gut stellen mit denen, die es betrifft. Aber zwei Punkte dazu: Wenn es so ist, dass der Bedarf mit den Lehrern gedeckt werden kann und gedeckt ist, die sich Kündigungsschutz verschafft haben, dann müssen sie eben zunächst einmal erst an alle auf den ersten Blick kündbaren Lehrer und Erzieher ran und das ist geschehen. Und zum Zweiten ist es so, erst nach einer Befragung der Betroffenen und nach der Beteiligung der Personalvertretungen können sie dann entscheiden, wer tatsächlich ein Kündigungsschreiben erhält. Deswegen ist es auch nicht korrekt, wenn von der Opposition immer wieder Kündigungszahlen in den Raum gestellt werden. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Und erst nachdem diese ganzen Abläufe klar sind, kann man genau sagen, wie die Zahlen tatsächlich sind, und ich denke, nicht alle, die jetzt so ein Schreiben bekommen haben, werden erfasst sein. Denn wir müssen immerhin den Bedarf an Fachrichtungen konkret sehen, wir müssen sehen, dass der eine oder andere auch anderen Kündigungsschutzkriterien unterliegt, und wir müssen auch die individuelle juristische Lage in jedem Einzelfall sehen. Wichtig in dem Zusammenhang ist natürlich die Frage von möglichen Folgen der Kündigungen auf die Entwicklung von Schule. Für mich und andere ist es ganz bedauerlich, dass eine Reihe von sehr guten und engagierten Lehrerinnen und Lehrern betroffen ist. Dazu muss man aber trotzdem zwei Fakten ganz klar sehen: 1. Die bundesgesetzlichen Regelungen für den Fall von Bedarfskündigungen sehen das Anrechnen von Leistungskriterien nicht vor. Und diese müssen aber trotzdem, diese Kriterien, die uns das Gesetz vorgibt, ohne Ausnahme eingehalten werden, sonst können sie in diesem Prozess überhaupt nicht bestehen. 2. Der Minister hat einiges dazu noch einmal ausgeführt: Das Floatingmodell sah Möglichkeiten zur Lockerung für besondere soziale Härten vor und für Lehrer, die besondere Aufgaben wahrnehmen, z.B. in der Schulleitung oder im Schulamt, da gab es die Möglichkeit oder es war so geregelt, dass sie nur mit dem Teil ihrer Arbeitszeit dem Floating unterlagen, wo sie an der Schule waren und mit dem anderen Teil nicht. Und das hätte ihnen einen Mehrverdienst gegenüber den anderen Lehrern gesichert. Ich denke aber auch, dass man, um die Sache positiv zu sehen, mit den jetzt vorgesehenen Bedarfskündigungen die Voraussetzungen schaffen kann, in Zukunft auch wieder junge Lehrer in Thüringen einstellen zu können, denn die jetzige Situation ist unbefriedigend. Da sind wir uns vollkommen einig. Die Altersstruktur ist nicht die glücklichste. Das setzt aber voraus, wenn man neue Lehrer einstellen will, dass sich mögliche Arbeitsrechtsprozesse nicht über Jahre hinwegziehen. Deshalb kann ich das Kultusministerium nur auffordern, in jedem Einzelfall genau den Bestand vor Gericht abzuwägen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen: Kündigungen sind immer das schlechteste und das allerletzte Mittel für den Betroffenen, aber auch für die Arbeit in der Schule. Es ist so, dass die übergroße Mehrheit der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer ihre Unterschrift unter ein solidarisches Modell gesetzt hat und dafür ist ihnen auch zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion sage ich, das Personalentwicklungskonzept des Kultusministeriums ist gerecht. Es ist sachlich ausgewogen, es ist juristisch fundiert und es ist finanziell vertretbar, deswegen hat es auch unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Aussprache sowohl zum Bericht nach Punkt 3 als auch zum Antrag der PDS-Fraktion erfolgt derzeit. Als nächste Rednerin rufe ich auf Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich erlaube mir drei Vorbemerkungen, die aber im Zusammenhang mit unserem Antrag stehen, ehe ich dann zum eigentlichen Thema zu sprechen komme. Die erste Vorbemerkung, damit komme ich noch einmal zurück auf die heute Morgen vorgetragenen Klagen zum Abbau der Dienstposten bei der Bundeswehr und der damit zusammenhängenden Arbeitslosigkeit. Ich sehe das auch so, aber was ich schon als schizophrene Situation erfasse, ist der Umstand, dass hier ein Vorwurf an eine Bundesregierung gerichtet wird und wenn es um die Schule geht, machen wir in Thüringen das Gleiche in grün.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Eine zweite Vorbemerkung zu Herrn Emde, ich wollte eigentlich nicht zum Floating sprechen, aber das, was Sie eben gesagt haben, Herr Emde, das ist diabolisch. In jeder Diskussion, in der wir beide zusammengesessen haben, haben Sie der Gewerkschaft, der GEW, den Vorwurf gemacht, sie hätte das Floating abgeschlossen, und ich habe Sie jedesmal darauf aufmerksam machen müssen, dass dazu zwei Verhandlungspartner notwendig waren. Jetzt stellen Sie sich hin und loben das Modell. Ich finde das Modell ja in der Situation in Ordnung, aber Ihr unterschiedliches Verhalten an unterschiedlichen Stellen, also nehmen Sie es mir nicht übel, das kann ich nur - ich wiederhole es - als diabolisch bezeichnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die dritte Vorbemerkung: Liebe verehrte Kollegin Groß, Sie haben heute Morgen festgestellt,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wir wissen nicht, wen Sie meinen, das ist das Problem.)

ich korrigiere das, da das bei Ihren Kollegen so eine Unruhe hervorruft - liebe verehrte Kollegin Groß, Sie haben heute Morgen festgestellt im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schülerzahlen, dass wir als Opposition nicht zuhören würden. Vielleicht haben Sie es auch nur eingeschränkt auf die PDS, das weiß ich nicht mehr so genau.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das habe ich nicht.)

Beruhigt es Sie denn, wenn wir zuhören, oder beruhigt es Sie, wenn wir nicht zuhören? Das ist für mich so eine Frage, weil - ich muss das jetzt nämlich zurückgeben -, wenn Sie uns zugehört hätten, Sie können auch gern noch einmal meine Reden nachlesen, dann steht in jeder Rede drin, die Zeitungen haben das übrigens auch einmal aufgegriffen, dass der Schülerrückgang von uns nicht bestritten wird, weil wir nicht so blind sind, dass wir die Augen vor den Tatsachen schließen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Seit wann denn das?)

Da gibt es offensichtlich noch einen Unwissenden in der Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Diesen Rückgang zu konstatieren, das reicht aber allein nicht aus. Die Frage ist für mich eine ganz andere. Die Frage ist: Wie gehen wir mit dieser dramatischen Situation um? Und da haben wir schon ein paar andere Vorstellungen als Sie.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Warum schreien Sie denn so?)

Ich schreie, so lange ich will, weil manchmal ist es offensichtlich nötig,

(Unruhe bei der CDU)

dass Sie zuhören. Ich bin ja schon froh darüber, dass die Reihen in der Mitte des Hauses heute so gefüllt sind, wie sie sind.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Dort sitzen ein paar mehr auf den Oppositionsbänken.)

Herr Trautvetter, Sie können doch rechnen.

Nun zu unserem Antrag: Ich sage das noch einmal, das Anliegen unseres Antrags ist für die Qualitätssicherung von Schule und Bildung wichtig. Es ist aber auch wichtig für 532 Lehrerinnen und Lehrer und für 105 Erzieherinnen und Erzieher, die möglicherweise die Kündigung bekommen. Die Zahlen, Herr Emde, hat der Minister genannt, es ist keine Erfindung der Opposition. Wenn ich einmal nach Ihrer Rechnung vorgehe und die Lehrer-Schüler-Relation aufgreife, Sie haben ja noch einmal die Zahlen in Erinnerung gerufen, 15,7 im Übrigen, darauf komme ich später aber noch einmal, die neueste statistische Berechnung der Kultusministerkonferenz spricht von 21 und nicht von 21,6 im Durchschnitt der alten Bundesländer und dazu sage ich dann noch einmal was,

aber wenn ich jetzt diese Berechnung zugrunde lege 15,7 Schüler pro Lehrer im Durchschnitt, im Grundschulbereich, weil in den anderen Schulbereichen die Lehrer-Schüler-Relation schlechter als im Grundschulbereich ist, komme ich auf ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler des Grundschulbereichs, die davon betroffen sein könnten, wenn diese Kündigungen so kommen, ihren Lehrer zu verlieren. Wer sich im Grundschulbereich ein bisschen genauer auskennt oder wer sich an die Zeit erinnert, als seine eigenen Kinder in diesem Bereich die Schule besucht haben, oder wer das vielleicht heute noch erlebt, weiß, dass Grundschulkindern in der Regel zu ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin eine ganz besondere Beziehung haben, und diese Beziehung, das hat auch etwas mit Qualität von Schule zu tun, die ist für diese Kinder gefährdet - 8.000.

(Beifall bei der PDS)

Und es geht darüber hinaus, weil, wenn man aufmerksam verfolgt, was in den unterschiedlichen Beiträgen so gesagt wird, dann weiß man, dass es zu einer Verschiebung von Lehrerinnen und Lehrern kommen wird, weil nämlich die Lehrer, die man dann braucht, gar nicht unbedingt dort sind, wo sie sein müssen, wo sie gebraucht werden. Das heißt, es werden über diese 8.000 Kinder weitere Kinder davon betroffen sein, ihren Lehrer oder ihre Lehrerin wechseln zu müssen. Das macht das Problem nicht kleiner. Außerdem, wenn Sie das alles nicht so richtig glauben, dann gehen Sie doch bitte in die Schulen. Ich hätte mir heute Früh, als die Schulklasse aus Weimar da war, gewünscht, dass mehr draußen gestanden hätten. Herr Minister, an dieser Stelle eine Bemerkung auch zu Ihnen. Ich habe das schon wahrgenommen, dass Sie in der Zeit, als die Klasse da stand mit einem Plakat, wir wollen unseren Lehrer behalten und die Kinder hatten dazu Bilder gemacht, warum sie ihren Lehrer behalten wollten, sie hatten gemalt - ich habe den Eindruck gehabt oder es hat bei mir den Eindruck erweckt, dass Sie sich dort schon vorbeistehlen wollten. Aber vielleicht ist es ja auch nicht einfach, da habe ich dann schon Verständnis, diese Personalpolitik, die gegenwärtig betrieben wird, zu erklären und die letztendlich in einer Quadratur des Kreises endet. So ein Beispiel, ein Detail haben Sie vorhin selbst gebracht, als Sie zu dem Problem gesprochen haben, Neueinstellungen im Widerspruch zu den Kündigungen. Es gibt mehr. Herr Minister, wenn ich Sie einmal angesprochen habe, betroffen hat mich und meine Fraktion auch die Presseveröffentlichung in der vergangenen Woche gemacht. Der Zusammenhang mit unserem Antrag ist ja unverkennbar, deshalb spreche ich es auch an, ich meine das Interview unter dem Titel "Ich habe gewonnen". Ich habe eigentlich erst gedacht, es ist eine journalistische Freiheit. Aber als ich den Artikel gelesen hatte mit diesem Titel, und Sie haben das ja offensichtlich so gesagt, war mir klar, dass für den Kultusminister die Belange unserer Kinder und Jugendlichen, die Belange Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, die Belange der Erzieherinnen, die Belange von Bildung nicht im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja unverschämt.)

Ich will das auch begründen, Frau Groß. Erstens geht es bei dieser schwierigen Problematik - und sie ist schwierig, das wird auch von uns überhaupt nicht bestritten - der Personalausstattung an Thüringer Schulen nicht um die Person eines Ministers. Ob dieser nun gewinnt oder verliert, ist unwichtig. Er ist für Menschen verantwortlich, für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher. Da Sie vorhin das Bild mit der Selbst- und Fremdtäuschung angesprochen haben, ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Wenn es um die Fremdtäuschung geht, dann will ich nur ein Beispiel dafür anführen. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, denen das Angebot der Verbeamtung durch das Kultusministerium unterbreitet worden ist und die sich aus diesem Grunde entschlossen haben, einen anderen Weg zu gehen. Ich denke, man muss es dann den Gerichten überlassen, falls sich kein anderer Weg findet, ich halte diesen Weg für bedauerlich, aber falls sich kein anderer Weg findet, muss man es den Gerichten überlassen, das dann auch zu bewerten. Ein zweiter Aspekt: Man kann nicht mit einem solchen Interview den Eindruck vermitteln, als handele es sich um einen harmlosen Wettstreit. Da gibt es Sieger und Gewinner. Hier geht es um Lebensschicksale von Menschen und es geht vor allem um die Qualität der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in Thüringen. Wenn Sie, Herr Minister, also meinen gewonnen zu haben, dann vielleicht eine Goldene Himbeere. Das ist ein Preis, der für schlechte Leistungen in der Filmbranche vergeben wird.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass der Antrag zum Stopp des Stellenabbaus Folgen für den Landeshaushalt hat. Allerdings sind uns die Forderungen nach der Weiterbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. unsere Überlegungen für andere vertretbare Lösungen der Personalprobleme aktuell so wichtig, dass ich hier einfach für Kompromissvarianten werben möchte.

(Beifall bei der PDS)

Herr Emde, da komme ich noch einmal zu Ihnen. Ich sage ausdrücklich: für Kompromissvarianten. Insofern machen Sie bitte keinen Widerspruch zwischen den Äußerungen eines Fraktionsvorsitzenden auf und dem, was ich hier vortrage. Den Keil werden Sie nicht treiben.

(Beifall bei der PDS)

Ich bleibe dann gleich noch einmal bei Ihnen. Sie haben von den 28 Stunden aus dem Gutachten von Kuthe und Zedler gesprochen. Ich bitte Sie nachzulesen. Ich habe das heute Früh noch einmal getan, deshalb weiß ich es auch genau. Dort ist ein Klassenteiler von 24 Stunden

angemahnt. Und in Bezug auf die Verwaltungsvorschrift, da möchte ich Ihnen bitte schön mitgeben, wir müssen weg von diesen kurzfristigen Betrachtungen von Schuljahr zu Schuljahr. Deshalb fordern wir ja eine Personalentwicklungsplanung, die den Namen auch verdient und wo auch abgestellt wird auf mittel- und langfristige Bedarfe. Noch etwas ist mir aufgefallen. Sie haben auf das Gutachten von Kuthe und Zedler verwiesen. Auf der einen Seite sagen Sie, 1995 war von der neuen Bevölkerungsentwicklung noch nichts bekannt. Ich habe mich dazu schon einmal geäußert, das will ich jetzt gar nicht wiederholen. Ich will nur auf den Widerspruch hinweisen. An der anderen Stelle autorisieren Sie sich nämlich mit dem Gutachten. Und dies geht für mich dann schon nicht zusammen.

Ich möchte nun doch noch einmal wegen der Problematik auf die Situation zu sprechen kommen, in der wir uns befinden. Da fange ich an bei dem Juni des Jahres 2000, als die Landesregierung an die Öffentlichkeit getreten ist und vor der Presse ein Personalentwicklungskonzept verkündet hat, das aber in der Tat aus Stellenabbauzahlen, Sie umschreiben das vornehmer als Eckdaten, bestand. Für den Schulbereich waren bis 2005 7.250 Stellen vorgeschrieben worden. Ich meine das auch so, wie ich es sage. Dann erst wurde angefangen, das ist heute auch in den Reden deutlich geworden, zu suchen, wie machen wir es denn nun mit den Abbauscheiben für die nächsten zwei Jahre, also mit diesen Abbauscheiben von 2.355 Stellen für 2001 und von 1.314 Stellen für 2002. Herr Emde, Sie haben die Konzeptionslosigkeit, die dahinter steckt, wir sagen erst einmal, wie die Eckdaten sind, und dann sehen wir einmal, bestätigt, indem Sie gesagt haben, und nun müssen wir sehen, dass uns da nicht Fachlehrer wegrutschen und so weiter und so fort. Warum bitte schön ist das nicht vorher gemacht worden?

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr also sollen - ich sage: sollen - 2.355 Stellen wegfallen und es soll 637 Kündigungen geben. Dann müssen ja 1.718 nicht besetzte Stellen vorhanden sein bzw. durch Altersabsenkung, so könnte ich mir vorstellen, frei werden, die gestrichen werden sollen. Aber es gibt dazu auch nach Ihrer Rede, Herr Minister, es tut mir Leid, aber ich muss das so sagen, keine Transparenz und keine Nachvollziehbarkeit bezogen auf eine aufgabengerechte Personalausstattung.

(Beifall bei der PDS)

Der Verweis auf die Verwaltungsvorschrift, es tut mir Leid, genügt mir allein nicht. Ich wiederhole noch einmal, was ich vorhin schon eingeflochten habe, auch darüber hinaus liegen uns keine nachvollziehbaren Aussagen zum tatsächlichen Bedarf für eine wenigstens mittelfristige Bedarfsplanung vor, wenn es schon keine langfristige sein kann, die sich an den zu lösenden Aufgaben orientiert. Da sind Probleme vorhersehbar bzw. zu befürchten. Vier will ich ansprechen. Den ersten Punkt, ich muss ihn aber

noch einmal wiederholen, habe ich vorhin schon einmal angesprochen. Es deutet sich an, dass Sie Lehrer dort nicht haben werden, wo Sie sie brauchen. Da gibt es unterschiedliche Ursachen, u.a. ist eine Ursache sicherlich der Kündigungsschutz derer, die den Kündigungsschutz ganz einfach haben. Der Thüringer Lehrerverband hat von einem Verschiebebahnhof der Lehrer gesprochen. Ich denke, er hat da Recht. Zweites Problem, wenn Sie die freien Stellen streichen, aus denen ist bislang die Bezahlung von Mehrarbeit vorgenommen worden - wie soll das für die Zukunft gemacht werden? Stellt der Finanzminister da einen zusätzlichen Topf zur Verfügung oder gibt es keine Mehrarbeit mehr? Und dass es welche gibt, denke ich, ist unstrittig. Dann haben wir Probleme in der Unterrichtsversorgung. Drittes Problem: Unabhängig von dem misslichen Umstand, dass man bei bedarfsbedingten Kündigungen keine Einstellungen vornehmen kann, schränkt natürlich auch der Wegfall freier Stellen die Einstellung junger Lehrerinnen und Lehrer in anderen Bereichen ein, wenn das nicht gar unmöglich wird. Das heißt, die Probleme der Altersstruktur werden sich verschärfen. Und das vierte Problem, das stelle ich einfach nur so fest: Man hat sich damit abgefunden, auf Stellen keine Personen finden zu können. Das Argument habe ich im Ohr. Das bedeutet für mich ebenfalls eine Einschränkung der Unterrichtsversorgung. Dies spricht alles nicht für Qualitätssicherung, sondern läuft eher auf Mangelverwaltung hinaus.

(Beifall bei der PDS)

Ein paar Bemerkungen, meine Damen und Herren, zur spezifischen Situation an den Grundschulen. Da fange ich einmal bei der Unterrichtsversorgung an. Wir hatten eine November-Statistik von 1999 aus dem Kultusministerium vorliegen. Da war für den Grundschulbereich ein Ausfall innerhalb einer Schulwoche von 1,59 Prozent Unterrichtsstunden ausgewiesen, absolut sind das 1.741 Stunden. Das ist eine ganze Menge, wenn man das einmal so hört, was an Wissen in dieser Zeit nicht vermittelt werden kann, was an Kompetenz nicht ausgebildet werden kann. In diesem Schuljahr ist es nach Aussagen einiger Schulleiter erstmalig, ich betone das erstmalig, gelungen, in den Grundschulen den Bedarf an Grundschullehrerinnen und -lehrern gut abzudecken. Das freut mich, wie Sie sicher auch. Das zeigt sich eben auch in der Unterrichtsversorgung. Nach der September-Statistik 2000 gab es einen Ausfall von 0,57 Prozent. Die absolute Zahl liefere ich Ihnen dazu: Es sind 532 Unterrichtsstunden gewesen. Aber auch das ist ein Verlust. Diese Entspannung der Situation, und es ist eine, ergibt sich aber wohl daraus, dass der Schülerrückgang den vorgezogenen Personalabbau des 95er Abbauplans eingeholt hat. Bei einer vollen Unterrichtsgarantie, einem optimalen Zustand der Unterrichtsabsicherung wären die 0,75 Prozent, und das dürfte sich ja über das Jahr hinweg ähnlich zeigen mit dem Ausfall, für 35 Grundschullehrer eine gute Chance zur Weiterbeschäftigung. Ich rechne Ihnen das nur vor, um Ihnen zu zeigen, dass wir unsere Potenziale gar nicht

ausgeschöpft haben, um Kündigungen zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre für 35 Grundschullehrer eine Chance zur Weiterbeschäftigung, allerdings mit 55 Prozent Teilzeit, also zu Floatingbedingungen. Aber das ist für mich immer noch mehr, als gar nichts und wirft schon auch die Frage nach den Änderungskündigungen auf. In der gleichen Statistik von 2000, das will ich dazu noch sagen, wird deutlich, dass in den Förderschulen, Regelschulen und Gymnasien der Unterrichtsausfall bis zu fünfmal so hoch ist. Und nun weiß ich, dass der Unterricht in den anderen Schularten nicht 1 : 1 durch Grundschullehrer besetzt werden kann, aber die Situation bietet trotzdem immerhin eine Chance für Einzelfalllösungen.

Ich möchte einen zweiten Bereich betrachten - die Entwicklung der Schulanfänger. Im laufenden Schuljahr, das sind Angaben des Statistischen Landesamts Thüringen, wurden 12.756 Schulanfänger eingeschult - ich rede nur von den staatlichen Schulen - das waren 867 weniger als 1999. Für 2001 sind rund 13.000 ABC-Schützen zu erwarten, das kann man sich ausrechnen, wenn man sich die Geburtenzahlenentwicklung anschaut. 2002 können wir mit etwa 15.000 Schulanfängern rechnen. Wenn man sich die Zahlen hernimmt, dann stellt man ganz schnell und ganz leicht fest, dass das absolute Schülertief bei den Schulanfängern in diesem Schuljahr war und ab jetzt ist die Tendenz erfreulicherweise wieder steigend, ich denke, das muss man bei Personalentwicklungsplanungen ganz einfach sehen.

Es wurde die Schulentwicklungsplanung - ich glaube Herr Emde, Sie sind es gewesen - angesprochen. Ich schließe die Schulschließungen gleich mit ein. 1999 wurden 30 Grundschulen geschlossen, 2000 ging in weiteren 20 Schulhäusern, Grundschulen, das Licht aus. Für 2001, das wissen Sie, gibt es noch keine absolute Beschlusslage der Schulträger, aber es deutet sich an - das merkt man, wenn man das aufmerksam verfolgt, was da läuft -, dass es nur noch wenige Ausnahmen werden. Also, wenn ich das zusammenfasse, wir haben ein Wiederanstiegen von Schulanfängern, Schulen werden im Wesentlichen bleiben, ich will auch eine Bemerkung zum Hort machen. Ich gehe davon aus, dass auch weiterhin anteilig Eltern ihre Kinder im Hort anmelden werden, denn es gehört zu den wenigen wohlthuenden Thüringer Besonderheiten, dass an den Grundschulen Horte geführt werden können.

(Beifall bei der PDS)

Und Eltern wissen sehr wohl, dass durch den Hortbesuch Probleme, die in der unterrichtsfreien Zeit so oft auftreten, minimiert werden können, aber, 637 weniger Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher für zunehmend Kinder. Weshalb diese plötzliche Hast des Stellenabbaus in den Grundschulen und in den Grundschul-

horten, weshalb wird der Gürtel jetzt enger geschnallt, wo doch Investitionen in Bildung Investitionen in die Zukunft sind?

Meine Damen und Herren, und ich sage es jetzt auch noch einmal ausdrücklich, niemand bestreitet, dass wir mit diesem Schülerrückgang zu tun haben, aber darauf mit Personalreduzierung in Größenordnungen reagieren zu wollen, das ist einfach unverantwortlich.

(Beifall bei der PDS)

Eine solche Vorgehensweise, auch wenn das vorhin bestritten wurde, gibt es in keinem anderen neuen Bundesland.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben ja gar keine Ahnung, Sie haben wirklich keine Ahnung. Wenn Sie wüssten, wie wenig Ahnung Sie haben.)

Und ich muss fragen, strebt denn hier Thüringen nach einem Spitzenplatz - aber ich setze dieses Wort Spitzenplatz in Anführungszeichen.

Meine Damen und Herren, zur Rechtfertigung - und ich habe das auch heute Früh sehr aufmerksam verfolgt - des Stellenabbaus werden der Kultusminister, neuerdings auch der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Althaus, heute Morgen auch Herr Köckert, nicht müde, die Lehrer-Schüler-Relation zu bemühen. Und es fehlt ja nicht an Verweisen darauf, wo Thüringen seinen Platz hat. Und da komme ich noch einmal auf meine vorhin gemachte Bemerkung zurück, ich habe seit heute in der Hand die neueste Statistik der Kultusministerkonferenz und 1999 ergibt sich folgendes Bild: 15,7 in Thüringen und 21,0 in den alten Bundesländern. Ich will - ich weiß nicht, ob das Wort auf der Liste steht der verbotenen Wörter - ich will hier mit den Stellen hinter dem Komma keine Krümelkackerei - Entschuldigung - betreiben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist nicht verboten)

Was ich deutlich machen will mit diesem Vergleich: Es gibt offensichtlich auch in den alten Bundesländern eine Erkenntnis, die zu einem anderen Lehrer-Schüler-Verhältnis führt. Und das bitte ich Sie, aufmerksam zu verfolgen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Woran sehen Sie denn das?)

Zum Beispiel an Hessen, ich komme darauf gleich zu sprechen, Herr Köckert. Ich möchte aber gern noch etwas anderes loswerden und dann frage ich Sie bitte schön auch noch, warum betrachten wir die günstige Relation in Thüringen eigentlich nicht als einen Standortvorteil, den wir auf Dauer erhalten wollen? Das wäre doch im Interesse

(Beifall bei der PDS, SPD)

der Qualität von Bildung in Thüringen. Warum wollen wir in die Verhältnisse der alten Bundesländer abgleiten? Wir müssen uns den dortigen Verhältnissen nicht stellen, wie manchmal gesagt wird, das müssen wir nicht, wenn wir politisch andere Prioritäten setzen wollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Noch ein Wort zu den Lehrer-Schüler-Relationen. Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich aus dem Papier der Kultusministerkonferenz zitiere?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gestatte es.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Lehrer-Schüler-Zahlen ergeben sich aus den Schülerzahlen und Vollzeitlehreereinheiten - und jetzt beginnt mein Zitat: "Zur Vollzeitlehreereinheit werden zusammengerechnet: die Vollzeitlehrer als Personen und die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehreereinheiten umgerechneten vergüteten Stunden der Teilzeitlehrer und der stundenweise beschäftigten Lehrer sowie der selbständige Unterricht der Anwärter und Referendare und der Mehrunterricht. Bei den mit Hilfe dieser Lehrerzahlen gewonnenen Lehrer-Schüler-Relationen handelt es sich um Beschreibungsgrößen, die Aussagen über den Lehrerbedarf der Berichtszeit nicht ermöglichen." Damit endet mein Zitat. Hier kam die Frage nach der Erläuterung. Ich will schon etwas dazu sagen. Ich fange einmal an mit dem Mehrunterricht. Wir haben den Mehrunterricht in Thüringen auch, das habe ich vorhin schon einmal gesagt und der fließt ja auch ein. Aber wenn wir das ohnehin in diesen Berechnungen, die ja so gern für diese Vergleiche genutzt werden, haben, warum beschäftigen wir dann bitte schön für den Mehrunterricht nicht Leute, erster Punkt.

(Beifall bei der PDS)

Zweiter Punkt: Ich hatte vorgelesen, einberechnet wird auch der selbständige Unterricht der Anwärter und Referendare. Wir haben in Thüringen die Lehramtsanwärter, das sind die, die nach dem Hochschulstudium die zwei Jahre Ausbildung machen. Die sind eigentlich noch in der Ausbildung, in der sie ihre Professionalität erwerben sollen. Nun will ich damit nicht sagen, dass die jungen Leute nicht auch schon in der Lage sind, guten Unterricht zu machen. Das unterstellen Sie mir bitte jetzt nicht. Aber sie sind trotzdem in der Ausbildung und sie kriegen für diese Ausbildung ja auch eine ganz andere Vergütung. Da erhebt sich für mich die Frage schon, ob wir das nicht rausnehmen und stattdessen eben die professionalisierten Lehrer beschäftigen.

(Beifall bei der PDS)

Eine dritte Bemerkung, ich wiederhole das einfach noch einmal, damit es auch deutlich wird: Die KMK hat festgestellt, dass der mit Hilfe dieser Lehrerzahlen, also dieser Beschreibungsgröße, gewonnenen Schüler-Lehrer-Relation es sich um eine Beschreibungsgröße handelt, die Aussagen über den Lehrerbedarf der Berichtszeit nicht ermöglichen. Trotzdem wollen wir kündigen, u.a. mit Bezug auf die Lehrer-Schüler-Relation. Ich kann mir noch eine Bemerkung nicht verkneifen. Pikanterweise, und ich sage jetzt dazu, Herr Althaus, in weiser Erkenntnis hat sich das Kulturministerium unter Ihrer Leitung, als Sie Kultusminister waren, stark von der Lehrer-Schüler-Relation als Berechnungsmethode für den Lehrerstellenabbau distanziert. Das ist nachlesbar im Landesrechnungshofbericht 1998 mit den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1996. Das Kulturministerium begründet die Distanz u.a. mit der Vernachlässigung regionaler Besonderheiten, mit der Schulnetzplanung und mit der Altersstruktur, und auch das sind ja wohl Fakten, die heute noch zählen. Aber ich habe den Eindruck, dass diese richtige Erkenntnis oder diese richtigen Erkenntnisse mit der Übernahme bzw. der Übergabe in die jeweils neuen Ämter verloren gegangen oder begraben worden sind. Im Übrigen brauche ich gegenwärtig nicht einmal Gutachten, Berechnungen und die Autorisierung durch Wissenschaftler oder die KMK, um zu zeigen, dass die Lehrer-Schüler-Relation als Mittel der Personalplanung nicht taugt. Die Verhältnisse in Hessen und in anderen Bundesländern, heute war schon mal Baden-Württemberg im Spiel, sprechen da eine klare Sprache. Sie kennen das, das muss ich Ihnen gar nicht weiter darstellen. Und ich sage Ihnen, ich finde das sehr bedauerlich, wenn nicht schnellstens gegengesteuert wird, werden wir in Thüringen auch in absehbarer Zeit für die Grundschulen in Größenordnungen Lehrer suchen. Wir haben diese Lehrersuche ja schon. Ich erinnere an die Diskussion in vergangenen Plenarsitzungen.

Auswirkungen gegenwärtig - ich will das jetzt mal nur stichpunktartig machen, Sie können sich alle selber erkundigen - sind Sorgen bei Schülern, Eltern, Lehrern, sind Ängste; sind Auswirkungen, Mobbing, Herr Huster hat dazu gesprochen, und eine Auswirkung ist auch das Kappen von Ressourcen, weil damit Investitionen verloren gehen, die in Menschen gemacht worden sind in den letzten Jahren, und das ist Geldverschwendung in Thüringen, um das mal klipp und klar zu sagen.

Noch eine Bemerkung zur Altersstruktur. Das ist etwas, was mir schon besondere Sorge bereitet, und Herr Emde, da stimme ich mit Ihnen schon überein, Sie haben das ja vorhin auch so signalisiert. Nur, selbst wenn die Altersstruktur derer, die gekündigt werden sollen, der Altersstruktur der Grundschullehrer insgesamt entspricht, das ist so eine Argumentation, die ich gehört habe, ändert sich an der deformierten Altersstruktur in Thüringen nichts. Es gibt einen ziemlich großen Block an Lehrerinnen und Lehrern im Alter zwischen 50 und 60, das sind über 2.000. Davon sind zwischen 55 und 60 ca. 1.700, also das ist eine

ganz schöne Anzahl. Herr Minister, Sie haben vorhin auf Modelle verwiesen, die von diesem Personenkreis mindestens teilweise in Anspruch genommen werden können. 55 PLUS war im Gespräch, Altersteilzeit war angesprochen worden. Das reicht aber alles nicht aus. Wir brauchen eine andere Gegensteuerung und ich sehe hier schon eine Möglichkeit, Anreize für eine Vorruhestandsregelung zu setzen. Wenn man Anreize setzt, muss man natürlich die Betroffenen auch über mögliche Nachteile aufklären, das ist für mich selbstverständlich. Sie haben vorhin gesagt, dass sich 1992 die Bedingungen aufgrund neuer Bundesgesetzgebungen für Vorruhestandsregelungen verändert haben. Mir ist bekannt, dass es auch in der 2. Wahlperiode, und die hat, glaube ich, 1994 angefangen, noch Vorruhestandsregelungen gegeben hat, die von einer ganzen Reihe von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen worden sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das war Altersübergang. Das ist eine ganz andere Systematik.)

Gut, Herr Althaus, ich danke Ihnen für die Hilfe, dann nenne ich das Altersübergang. Herzlichen Dank, dass Sie mich aufklären. Viele Lehrerinnen und Lehrer warten darauf, dass Ihnen ein solches Angebot gemacht wird, weil ihre physische und psychische Kraft einfach nicht mehr ausreicht. Darüber sollten wir miteinander reden.

Eine zweite Sache zur Altersstruktur: Auch wenn die Probleme da sind, die im Zusammenhang mit den Kündigungen bestehen, wir müssen trotzdem darüber nachdenken und da müssen wir auch alles das aufmachen, wo wir noch Bedarf haben, zu Neueinstellungen zu kommen, und zwar zu kontinuierlichen Neueinstellungen. Wenn uns der große Block dort hinten wegbricht, haben wir vorn nichts, da komme ich zurück zu meiner schlechten Prophezeiung: Wir werden in absehbarer Zeit nach Lehrern für den Grundschulbereich suchen. Wir haben in dem Altersbereich bis 30 in den letzten zehn Jahren keine unbefristeten Neueinstellungen vorgenommen, das muss auch noch mal klar gesagt werden. Also wir brauchen andere Lösungsansätze als gegenwärtig ins Auge gefasst werden von der Landesregierung, die muss ich gar nicht erfinden, deshalb will ich mich hier auch kurz fassen. Kuthe und Sedler haben da eine ganze Menge Ansätze aufgeschrieben und ich will nicht so tun, als ob das meine Erfindung ist. Ich denke, Sie haben selbst auch ein ganzes Ministerium sitzen, das sich damit beschäftigen kann. Aber der wichtige Punkt 3 unseres Antrags fordert eine Gewährleistung von aufgabengerechter Personalkapazität im schulischen und außerschulischen Bereich. Dazu werden ausreichend Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer benötigt. Ich habe es vorhin schon mal gesagt, es kann keine Orientierung an der jeweiligen Verwaltungsvorschrift sein. Teure Förderprogramme mit Kurzzeitangeboten können den Bedarf bei weitem nicht decken. Das Nachrechnen

und das Offenlegen des tatsächlichen Bedarfs unter der Berücksichtigung eines mittel- und langfristigen Bedarfs, ich werde nicht müde, das immer wieder zu sagen, unter Beachtung der genannten Aufgaben und Probleme bleibt meine Forderung an das Kultusministerium und ich lege noch mal großen Wert auf die Nachvollziehbarkeit und die Öffentlichkeit.

Man könnte jetzt über Umsetzungsangebote reden, also ich wundere mich über solche Briefe, die ich kriege, da wird Lehrerinnen und Lehrern durch den Personalrat schon mitgeteilt, dass sie auf der Kündigungsliste stehen und gleichzeitig kriegen sie ein Angebot, sie mögen sich doch für andere Schulbereiche ab April neu bewerben. Das will ich nur mal am Rande hier mit einräumen. Man könnte über Stellenzuschläge reden usw. usf.

Ich möchte zum Schluss kommen und ich möchte zum Schluss noch einmal auf das Interview ...

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank. Ich möchte zum Schluss noch einmal auf das Interview des Kultusministers "Ich habe gewonnen" zurückkommen. Herr Minister Krapp, ich will keinen Pyrrhussieg und ich denke mal, Sie wollen auch keinen. Deshalb bitte ich Sie, rücken Sie von dieser Personalpolitik ab, machen Sie sich stark.

(Beifall bei der PDS)

Gehen Sie neuen Lösungsansätzen nach auch für vorhandenes Personal und legen Sie ein Personalentwicklungskonzept vor, das den Namen Entwicklungskonzept tatsächlich verdient. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Ich habe gewonnen", so das überraschende Fazit des Thüringer Kultusministers in Bezug auf die anstehenden Entlassungen von Lehrern an Thüringer Schulen, nachzulesen in einer Thüringer Tageszeitung. Frau Dr. Stangner hat bereits kritisch darauf hingewiesen. Da stellt sich für mich natürlich die Frage, bei wem glaubt Minister Krapp gewonnen zu haben? Bei Lehrern, Eltern, Schülern - in der Öffentlichkeit wohl kaum. Für mich gibt es aus dieser Aussage nur eine Schlussfolgerung: Wenn Minister Krapp gewinnt, verliert die Thüringer Schule.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Minister Krapp, es gibt keinen gefährlicheren Feind der Gerechtigkeit als die Selbstgerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, bereits in der Debatte um den Tagesordnungspunkt 5 über das so genannte Personalentwicklungskonzept der Landesregierung hat sich eindeutig bestätigt, es handelt sich um eine Phantomdiskussion, denn über ein solch perspektivisch strukturiertes, klares, auf exakte Analyse beruhendes, langfristig tragfähiges und auch aufgabengerechtes Konzept verfügt die Landesregierung nicht. Stattdessen wurden uns und dem Land völlig überzogene Stellenabbauvorgaben im Bildungsbereich vorgesetzt. Damit hat die Landesregierung, meine Damen und Herren, im Bereich der Bildung und der Schulen in mehrererlei Hinsicht den Konsens aus der Zeit der großen Koalition verlassen und richtet erheblichen Schaden an.

1. Die durch den demografischen Wandel begründeten Stellenabbauzahlen im Schulbereich, die auch gutachterlich gestützt waren, wurden ignoriert und unbegründet mehr als verdoppelt. Unbegründet deshalb, weil erst im Nachhinein - und wir haben das ja auch heute wieder gehört - in den Schulamtsbereichen das Rechnen begann, wem denn nun gekündigt werden soll. Unbegründet auch deshalb, weil Minister Krapp in einem Interview offenbart, dass die Berechnungen für Abbauschritte in den Regelschulen, Gymnasien heute noch gar nicht vorliegen, er hat es heute noch einmal bestätigt. Minister Krapp sagt, aber die Berechnungen sind noch nicht fertig.

Herr Minister Krapp, anstatt erst zu rechnen, bevor sozialverträgliche Personalmaßnahmen beraten werden, wählen Sie den umgekehrten Weg, erst entlassen, dann rechnen. Ich denke, damit geben Sie zu, dass der Finanzminister die qualitätsgefährdenden Abbauzahlen ohne exakte Bedarfsberechnung diktiert hat. Herr Minister Krapp, verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.

2. Die völlig überhöhten Abbauzahlen führen dazu, dass statt der von uns einstmals gemeinsam ins Auge gefassten Änderungskündigungen nunmehr Bedarfskündigungen treten. Und das bedeutet neben Horterzieherentlassungen den Rausschmiss von 532 Grundschullehrern, unter denen sich ebenso wie bei den Floatingteilnehmern viele befinden, die sich bei der Schulentwicklung Thüringens, das heißt als stellvertretender Schulleiter, als Fachberater oder als Beratungslehrer, wirklich große Verdienste erworben haben.

Wir sagen noch einmal ganz deutlich: Mit uns hätte es keine Bedarfskündigungen gegeben. Vielmehr hätten wir durch Änderungskündigungen auf den Schülerrückgang reagiert und, ich denke, damit auch eine Gerechtigkeitslücke zwischen Floatingteilnehmern und Vollzeitbeschäftigten geschlossen.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

3. Der Kultusminister schiebt nicht nur mit seinem Kündigungsverfahren den Schulämtern den schwarzen Peter zu, er verlässt mit seiner Kündigungswelle auch das Prinzip der Sozialverträglichkeit, durch das bisher im Bildungsbereich alle Maßnahmen der Personalreduzierung durch Altersübergangs- und Teilzeitregelungen gekennzeichnet waren. Die verschickten Erhebungsbögen über Sozialdaten erweisen sich in den meisten Schulamtsbereichen als Täuschungsmanöver, denn wegen der überhöhten Abbauzahlen werden dort alle Grundschulpädagogen hinausgeworfen, die keinen Kündigungsschutz besitzen, ganz unabhängig von ihrer sozialen Situation.

4. Der Kultusminister hat auch das Prinzip über Bord geworfen, für die Lösung drängender Probleme der Personalentwicklung das Gespräch und Einvernehmen mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden zu suchen. Er hat entsprechende Zusagen einfach nicht eingehalten und damit zerstört er eine für die Thüringer Schulentwicklung auch in den nächsten Jahren unbedingt erforderliche Partnerschaft. Wie unhaltbar die Zustände infolge der verfehlten Personalpolitik des Kultusministeriums sind, beweisen die nachhaltigen Störungen des Schulklimas und die zunehmenden Verunsicherungen unter Lehrern aller Schularten. Meine Gespräche, die ich in letzter Zeit geführt habe, haben es immer wieder bestätigt.

Meine Damen und Herren, der Kultusminister begegnet dem lediglich mit fragwürdigen Scheinargumenten. Zwei Beispiele dafür: Erstens sagt er in einem Interview, dass in fünf oder sechs Jahren in Thüringen wieder Lehrer gesucht würden. Soll das etwa ein Trost sein? Damit offenbart er die Unfähigkeit, bis zu diesem Zeitpunkt für alle jetzt von Kündigungen bedrohten Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher eine Brücke zu bauen. Alle anderen neuen Bundesländer, die ja von den gleichen demografischen Entwicklungen betroffen waren, haben das geschafft - Thüringen nicht. Darüber müssen wir nachdenken. Nirgendwo, weder im CDU-regierten Sachsen noch in den SPD-geführten neuen Ländern, gibt es eine vergleichbare Kündigungswelle, weder heute noch in den kommenden Jahren. Dies ist vielmehr eines der negativsten Markenzeichen der Thüringer Schulpolitik.

Zweitens, Minister Krapp versucht zu argumentieren, dass die von Kündigungen Bedrohten selbst Schuld seien, weil sie keine Teilzeitvereinbarung abgeschlossen hätten. Und damit verdeckt er zweierlei, einmal hätte die 100-prozentige Floatingteilnahme die ungerechtfertigten Abbauvorgaben ad absurdum geführt und außerdem gibt es viele beängstigende persönliche Beispiele dafür, wie vage Erwartungen bei Leistungsträgern in die Sicherheit ihrer Beschäftigungsverhältnisse suggeriert und gestärkt wurden. Ich vermute, dass die Gerichte viel zu tun bekommen und dass den Steuerzahler dies teuer zu stehen kommen wird.

Meine Damen und Herren, die Folgen des Fehlens eines verlässlichen und öffentlich bekannten Personalentwick-

lungskonzepts für den Schulbereich werden jetzt auf dem Rücken der von Kündigung bedrohten Grundschulpädagogen ausgetragen. Die SPD hat ein klares Konzept für die Reaktion auf den Rückgang der Schülerzahlen und das sollen alle wissen. Es gehört nicht nur in vertrauliche Ausschussberatungen, Herr Emde, wie das die CDU gern möchte.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern zuerst Unterrichtsgarantie für alle Schüler in allen Schularten gemäß der verbindlichen Stunden tafeln mit fachgerechtem Lehrereinsatz und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, also Kampf den Stunden kürzungen und dem Stundenausfall. Und wir erwarten die Rücknahme der Kündigungen und stattdessen sind unter Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände erweiterte Regelungen zur Überbrückung des Schülertals zu verabreden, also neue Teilzeit- und Altersübergangsvereinbarungen und befristete Beurlaubungen. Hier haben wir, das wissen Sie, Herr Dr. Krapp, noch ein erhebliches Potenzial, allerdings müssen die Regelungen auch annehmbar sein.

Meine Damen und Herren, wir fordern, dass der Bildungshaushalt des Landes nicht auf Kosten von Schulentwicklung und Schulqualität zum Sparschwein des Finanzministers wird. Wenn berechnete Sparzwänge schon nicht ermöglichen, dass die Ausgaben für die Schulen steigen, und das sehen wir ein, bleibt es dennoch unerträglich, wenn über 80 Prozent der Haushaltskürzungen im Doppelhaushalt die Schulen treffen.

Meine Damen und Herren, alle Beteuerungen über die Rolle der schulischen Bildung für die Zukunft Thüringens bleiben bloß Geschwätz, wenn zukünftig nicht im Landeshaushalt mindestens ebenso viel Mittel für Bildung bereitgestellt werden, wie das im Jahr 2000 der Fall war. Wir sehen diese Zahl am Anfang des neuen Jahrhunderts als Prüfkriterium für die wirklichen bildungspolitischen Absichten einer Landesregierung.

Meine Damen und Herren, "Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entzündet werden wollen.", so Revelier. Dazu brauchen wir aber motivierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Diese Motivation, Herr Minister Krapp, haben Sie durch Ihre Personalpolitik nachhaltig zerstört. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass sowohl Frau Abgeord-

nete Dr. Stangner als auch Herr Abgeordneter Döring bei der Zeitungslektüre nur die Überschriften lesen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, wir lesen alles.)

Die Überschrift lautete in der Tat "Ich habe gewonnen". Wer das Interview gelesen hat, wird feststellen, dass dort stand: "Ich habe nichts verloren, sondern ich habe gewonnen." Noch mal: Ich habe nichts verloren, sondern ich habe gewonnen. Das bezog sich letztendlich auf die Schüler-Lehrer-Relation, die besser wird,

(Beifall bei der CDU)

und das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler gewesen. Dass Sie das einfach umkehren, das halte ich für eine Zumutung, die dieses Hauses eigentlich nicht würdig ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den anderen Argumenten, Frau Dr. Stangner: Das Angebot der Verbeamtung Ende der 90er Jahre widersprach nicht dem Floatingangebot. Weiterhin: Dass zunächst Eckdaten mit der Qualität eines Kabinettsbeschlusses beschlossen werden und danach erst Jahres schein mit der Qualität eines Haushaltsgesetzes beschlossen werden, liegt in der Natur der Sache. Sie haben, Frau Dr. Stangner, bezweifelt, dass der Verweis auf die Verwaltungsvorschriften ausreicht. Ich wiederhole hier noch einmal: Ich habe auf die Verwaltungsvorschriften hingewiesen mit der Intention, dass die schulfachlichen Kriterien auch für den Zeitraum, für den jetzt die Kündigungen gelten, nicht verschlechtert wurden und wollte Ihnen damit sagen, dass die schulfachlichen Qualitäts voraussetzungen auch in Zukunft gehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort zum Altersdurchschnitt: Ich habe manchmal den Eindruck, dass die nicht mehr ganz so jungen Kolleginnen und Kollegen etwas unterbewertet werden. Meine Damen und Herren, wir müssen uns daran gewöhnen, dass unsere Gesellschaft älter wird. Und auch die nicht mehr ganz so jungen Lehrerinnen und Lehrer leisten ihren Anteil

(Beifall bei der CDU)

bei der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler. Das wird auch in den nächsten Jahren so sein. Ich traue diesen Kolleginnen und Kollegen mehr zu als offensichtlich Sie, Frau Dr. Stangner.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Das ist eine Unterstellung, Herr Minister!)

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben, Frau Dr. Stangner, von 1,5 Prozent Stundenausfall an den Grundschulen gesprochen und dies beklagt. Schauen Sie in die anderen Bundesländer, wie hoch dort der Stundenausfall ist und Sie werden um eine Größenordnung höheren Stundenausfall feststellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Aber mir geht es um die Thüringer Kinder!)

Ein Wort zum Wiederanstieg der Schülerzahl: Ich habe schon im vorigen Jahr darauf hingewiesen, dass wir die Lehrerkapazität nicht proportional zur absinkenden Schülerzahl absenken werden. Damit ist verbunden, dass der leichte, auch von uns bemerkte Anstieg der Schülerzahlen selbstverständlich in den nächsten Jahren abgedeckt werden kann.

Ein Wort zum Schulnetz: Sie haben das ins Spiel gebracht unter Bezugnahme auf das PH-Gutachten. Das Gutachten der Pädagogischen Hochschule hat das Phänomen des Rückgangs der Schülerzahl bezogen sowohl auf die Bereitstellung von Personalkapazität als auch auf die Entwicklung des Schulnetzes. Wir haben deswegen diese Gutachten an alle Schulträger geschickt, damit sie bitte bei der Schulnetzplanung die Aussagen des wissenschaftlichen Gutachtens berücksichtigen, genauso wie wir bei der Planung der Personalkapazität dieses Gutachten berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, Frau Dr. Stangner, in die Schüler-Lehrer-Relation haben wir Stunden der Lehramtsanwärter nicht einbezogen.

Herr Döring, Sie haben beklagt, dass wir bei den Auswahlen zur Entlassung keine Qualitäts- und Leistungskriterien anrechnen. Sie müssten wissen, dass das Kündigungsschutzgesetz dies nicht erlaubt. Sie haben außerdem behauptet, dass keine kündbaren Lehrer übernommen werden, das ist falsch. In einigen Schulamtsbereichen - zugegebenermaßen in der Minderzahl - werden kündbare Lehrer übernommen, weil Bedarf besteht. Dann haben Sie den Eindruck erweckt, dass nur in Thüringen solche Zwangsmaßnahmen, wie Sie gesagt haben, ergriffen werden. Ich verweise darauf, dass in der Vergangenheit in den anderen neuen Ländern auch Maßnahmen ergriffen wurden, die Sie als Zwangsmaßnahmen bezeichnen würden, dass Thüringen aber so lange wie möglich die freizügige Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht hat.

(Beifall bei der CDU)

Abschließende Frage an die Redner der Opposition: Was würden Sie denn wohl den Kolleginnen und Kollegen sagen, die nun schon mehrere Jahre solidarisch am Floatingmodell teilnehmen und in dieser Zeit auch schon empfindliche Einbußen an ihrem Einkommen hinnehmen mussten?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es gibt doch Änderungskündigungen.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Da der Minister ganz geringfügig sein Zeitkontingent überschritten hat, besteht die Möglichkeit noch mal für dreieinhalb Minuten. Herr Koch.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin von meiner Fraktion gebeten worden, zu den Lehrerkündigungen unter juristischem Gesichtspunkt etwas zu sagen. Ich werde das nicht tun, ich werde aber was sagen zu Menschen und Geld. Zu Menschen, weil sie betroffen sind und zu Geld, weil ich den Eindruck habe, dass mal wieder der Devise gehuldigt wird: "Sparen, koste es, was es wolle". Zunächst zu den Menschen: Die Kündigungen erfordern eine Personalauswahl, diese wiederum eine Sozialauswahl unter dem Gesichtspunkt des Kündigungsschutzgesetzes. Es scheiden von vornherein schon Personengruppen aus, zum einen die Personengruppen kraft Gesetzes, z.B. die Beamten und dann die Personengruppen kraft Vereinbarung, z.B. dieses Floatingmodell oder auch 55 PLUS. Wir haben schon von vornherein eine eingeschränkte Sozialauswahl. Die sich daraus entwickelnde Frage der Gleichheit ist nicht nur philosophischer Natur.

Für die Sozialauswahl gilt herauszufinden, für wen die sozialen Folgen des Verlusts des Arbeitsplatzes am geringfügigsten sind. Es sind naturgemäß die Jüngsten, weil die am ehesten unverheiratet, am flexibelsten sind und die größten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ich denke, in diese Richtung geht ja auch die Richtlinie des Kultusministers vom 04.01.2000 mit diesen verschiedenen Punkten. Das Ergebnis daraus wird aber zunächst sein, dass sich die ohnehin schon schlechte Altersstruktur weiter verschlechtern wird. Es sollen aber nach meinen Informationen nicht nur Jüngere, sondern auch die Altersgruppe 55 PLUS besonders betroffen sein. Das verstehe ich nicht, und zwar ist es mir unter dem Gesichtspunkt der Sozialauswahl unverständlich, aber insbesondere menschlich. Denn es ist doch, glaube ich, klar, diese Menschen haben nahezu keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und das weiß auch die Landesregierung.

Zum Geld: Jeder Betroffene hat das Recht auf Überprüfung, nämlich auf Überprüfung dieser Kündigungen bezüglich der Vereinbarkeit der Kündigung mit dem Gesetz. Allein diese Tatsache kann Kosten auslösend sein für das Land. Wenn man betrachtet, welche Kosten sich entwickeln über zwei Instanzen für das Land und man sagt, das Land ist in erster Instanz nicht anwaltlich vertreten, sind wir bei 1,4 Mio. Wenn man davon ausgeht, das Land ist erstinstanzlich anwaltlich vertreten, sind wir

bei 2,4 Mio. Das sind Kosten, mit denen das Land rechnen muss. Ich weiß, die Haushälter bezeichnen so was als unabweisbare Kosten. Ich meine, zu allererst sind es vermeidbare Kosten.

(Beifall bei der PDS)

Aber das sind ja noch nicht alle Kosten. Hinzu kommt, nämlich dann, wenn die Betroffenen ähnlich erfolgreich sind wie anlässlich dieser Kündigungswelle in der 1. Legislatur, dann werden sich die Kosten verdoppeln, weil nämlich die Kosten für den Gegner noch mit dazu kommen und die Personalkosten sind immer noch da.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Langer Rede kurzer Sinn: Ich bin für eine menschliche Lösung, nicht nur aus meiner Grundüberzeugung heraus, sondern auch, weil angesichts der von mir ausgesprochenen fiskalischen Risiken der unmenschliche Weg über die unabweisbaren Kosten nicht zwangsläufig kostengünstiger ist. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Koch, beantworten Sie die?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Ja.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Abgeordneter Dr. Koch, würden Sie mir Recht geben, dass es vor der Ultima Ratio, also vor dem Ausspruch der finalen Kündigung, noch die Möglichkeit der Änderungskündigung gäbe?

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Das ist völlig zutreffend.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Dr. Stangner, es gibt ein wunderbares deutsches Sprichwort, das heißt: "So, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus."

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da müsste man ja ein Rohrspatz sein.)

Aber dennoch habe ich doch die große Hoffnung, dass wir hier eine sachliche Auseinandersetzung führen und auf Polemik, Aggressivität so, wie Sie vorhin hier aufgetreten sind, verzichten. Das ist meine ganz große Hoffnung, die ich habe. Das ist auch ein guter Stil, der dem hohen Hause hier gut tut. Aber es ist aus der linken Ecke heute auch etwas sehr Vernünftiges gesagt worden und das ist nicht die polemisch vorgetragene Rede von Herrn Huster oder von Frau Dr. Stangner, sondern Herr Ramelow beim Tagesordnungspunkt 6. Er hat etwas sehr Vernünftiges gesagt. Er hat gesagt, wir konsumieren in diesem Land mehr als wir produzieren. Wenn ich das auf das jetzige Thema einmal übertrage, ich nehme mir die Schülerzahlen von 1995 her 443.000 Schüler und sinkende Schülerzahlen 2005 258.000 Schüler, da haben wir einen Überhang von Lehrern, den wir auch mitfinanzieren müssten. Bildung kostet nun einmal Geld. Jetzt sage ich Ihnen noch, wenn ich das jetzt auf das Schüler-Lehrer-Verhältnis übertrage, nämlich ca. 15 : 1 - aber ich bin kein Krümelkacker - und das mit dem Bundesdurchschnitt einmal vergleiche 22 : 1, müssen Sie das doch 2004, wenn wir nämlich die Solidarpaktverhandlungen führen, einmal den Geberländern erklären. Das ist doch bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Seela, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Ramelow zu?

Abgeordneter Seela, CDU:

Bei dreieinhalb Minuten, aber bitte sehr, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege Seela, würden Sie mir Recht geben, dass es zwischen der Warenproduktion also der Herstellung von Gütern und Produkten und dem Umgang mit Menschen einen signifikanten Unterschied gibt?

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Seela, CDU:

Aber Herr Ramelow, das ist ja wieder reine Polemik und darauf antworte ich nicht.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das sind Menschen und keine Kostenfaktoren.)

Das ist dann eine generelle Aussage, die ich einmal treffen wollte. Frau Dr. Stangner, Sie müssen mir wirklich noch einmal erklären, was ist denn hier so negativ an diesem Satz 15 : 1 in Thüringen, der sich doch wirklich sehen lassen kann gegenüber 22 : 1 im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie mir bitte auch noch einmal erklären müssen, ist der Stundenausfall, 1 bis 2 Prozent, auch das ist doch ein guter Durchschnitt, der im Bundesdurchschnitt auch Bestand hat.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich auch nicht hier vorgegangen. Ich wollte noch einmal einen Stab brechen für die vielen Floatingleute. Das sind nämlich 80 Prozent der Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Opposition, gehen Sie doch einmal zu den Floatingleuten. Halten Sie Ihre Vorträge, die Sie hier halten doch einmal vor den Floatingleuten und

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das mache ich auch.)

dann sage ich Ihnen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wie die Floatingleute nämlich reagieren werden. Ich habe mir für Sie - dass Sie auch eine Argumentationshilfe bekommen - auch etwas herausgesucht. Ich habe nämlich recherchiert. Ich habe einmal eine 30-jährige Lehrerin, die jetzt natürlich 34 Jahre alt ist, gefragt, welche finanziellen Einbußen sie seit 1997 hat. Das trage ich Ihnen einmal ganz kurz vor. Von August 1997 bis Juli 1998 80 Prozent von einer 100-Prozent-Kraft eine Einbuße jährlich von 3.600 DM. Von August 1998 bis Juli 1999 70 Prozent von einer 100-Prozent-Kraft 6.000 DM. Von August 1999 bis Juli 2000 60 Prozent von einer 100-Prozent-Kraft 8.400 DM Einbuße. Von August 2000 bis Juli 2001 - im September greift das ja erst - 60 Prozent noch einmal, das sind noch einmal 8.400 DM. Das zusammengerechnet nach Adam Ries 26.400 DM. Wenn ich weiterrechne, nämlich die nächsten vier Jahre, wo die Floatingfrau, also die damals 30-Jährige nur 55 Prozent bekommen wird, also von August 2001 bis Juli 2005, vier Jahre 55 Prozent, das entspricht jährlich 10.800 DM, ist das mal vier gerechnet 43.200 DM. Bitte, das zusammengerechnet, das spare ich mir, Sie können selber sehr gut rechnen, denke ich. Das sagen Sie bitte einmal den Floatingleuten. Suchen Sie da einmal nach Argumenten. Ich denke, das Programm, was hier aufgesetzt worden ist, das Entwicklungskonzept, das greift. Die Landesregierung hat sich hier Gedanken gemacht,

nicht erst in diesem Jahr, die letzten zehn Jahre. Es sind Vorschläge gemacht worden. Und jeder der betroffenen Lehrer heute hatte die Möglichkeit gehabt, vorhin ist es ja durchgerechnet worden, auch mit Unterstützung der GEW, die dieses Konzept ja mit trägt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne habe ich Ihnen einige Argumente geliefert. Gehen Sie bitte an die Basis, wir tun das. Frau Dr. Stangner, Sie haben uns heute darauf hingewiesen, dass wir uns angeblich vorbeigemogelt haben. Ich bin jede Woche in einer Schule, tun Sie das auch und reden Sie bitte einmal mit den Floatingleuten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: An der Baumschule.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Zitzmann, Sie haben als Nächste das Wort, bitte schön.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das einzige, was mich wütend macht an der ganzen Diskussion zu dem Antrag der Fraktion der PDS ist im wahrsten Sinne des Wortes, wie man in der Sache mit der Thematik umgeht. Wir haben auf der Tribüne Herrn Busch sitzen, ich begrüße Sie herzlich, Vorsitzender des Thüringer Lehrerverbandes. Ich darf doch daran zurückerinnern, sehr geehrter Herr Kollege Döring, was wir in der 2. Legislatur in der Sache unternehmen haben. Glaubt hier jemand wirklich ernsthaft, dass wir gerade in diesem Bereich einfach so nullachtundfünfzehn umgegangen sind? Wir haben dieses Thema sehr sensibel angefasst. Wir haben beide an einem Strang gezogen in der Vorbereitung der Diskussion und der Grundlagen hinsichtlich der Lehrersituation an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an Berufsschulen und an Förderschulen. Ich denke schon, dass man hier noch einmal klarstellen muss, dass in der Sache eine breite Lobby dahin gehend entstanden ist, wie geht man damit um. Der damalige Kultusminister hat schon auf Grundlage von Kompromissen, und es waren eine Reihe von Kompromissen, die wir in Gesprächen geführt haben für die Betroffenen, gehandelt. Ich habe damals immer gesagt, ich wünschte mir für andere Berufsfelder genau die gleiche starke Lobby, wie in diesem Bereich eine Lobby vorhanden war.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke schon sagen zu dürfen, dass nicht nur hinter verschlossenen Türen diskutiert worden ist, sondern dass gerade ich in meiner Funktion damals als bildungspoli-

tische Sprecherin der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag durch den Freistaat Thüringen mit meinen zwei Kollegen gereist bin und in der Sache vor Ort diskutiert habe, wie man bestimmte Dinge umsetzen kann. Ich kann für meine Person sagen, dass ich den Lehrerinnen und Lehrern ja zum Teil vorgebetet habe, was man tun kann in Bezug auf die Jahre 2001, 2002 und folgende, nämlich dahin gehend, dass man verschiedene Säulen beachten muss, wer denn nicht unterschreibt. Es gab die Säule - es ist ja jetzt schon etliche Jahre her - der Weiterbildung, der Fortbildung. Gerade in meinem Wahlkreis oder in meinem Landkreis, wo die Zahl der anstehenden Kündigungen keine unbedeutende ist, habe ich sehr wohl mit den Damen und Herren gesprochen, was alles möglich ist, um einer Kündigung zu entgegenen - natürlich auf der Freiwilligkeitsbasis. Viele haben unterschrieben, viele haben nicht unterschrieben. Viele sind inzwischen bei mir gewesen, aber vielen musste ich sagen, was ich damals auch gesagt habe, es tut mir eigentlich in der Sache Leid. Selbstverständlich tut es mir Leid, wenn jemand gekündigt werden muss, aber es gab eine breite Möglichkeit.

Wenn man sich hier hinstellt und die Qualität des Unterrichts an Schulen kritisiert, auch das tut mir weh. Das tut mir persönlich sehr weh, weil nämlich vor Ort eine wahnsinnsgute Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Egal, ob jetzt jemand in Floating ist oder eine Kündigung in der Hand hat, die Qualitätssicherung an der Thüringer Schule ist schon da, darauf muss man einfach klar und deutlich hinweisen.

Wenn ich hier von Kompromissvarianten spreche, die seit 1995 im Prinzip bekannt sind, wo Lehrer im Prinzip genau wussten, was auf sie zukommt, und wenn ich dann Eltern und Schüler mit ins Gespräch bringe. Sehr geehrte Frau Dr. Stangner, Sie wissen ganz genau, was man, nicht für alle geltend, aber für viele Abgeordnete, bevor das Plenum anfängt, alles noch tun kann. Ich meine, Sie haben das Recht, hier zu kritisieren. Ich wusste z.B. nicht, dass diese Schülergruppe kommt, dass nicht viele Abgeordnete draußen gestanden haben, ich war zu der Zeit im ökumenischen Gottesdienst, aber ich habe keine Angst. In Sonneberg demonstriert man auch, da hängt man Plakate den Schülerinnen und Schülern um, weil ihre Schule geschlossen wird. Und was macht man vor Ort? Man macht es sich ganz einfach - ich spreche das aus, ich habe ja nichts zu verlieren - man nimmt jetzt diese Bedarfskündigungen oder Beendigungskündigungen, es werden ja jetzt schon wieder verschiedene Worte in den Mund gelegt, als Grundlage für die Schulschließungen. Ein Schelm, der Schlechtes denkt. Für mich ist einfach wichtig Ihnen zu sagen, was das Thema Rechnungshof bedeutet hat, weil Sie es angesprochen haben. Wissen Sie, worum es uns damals gegangen ist? Um die Diskussion, dass nicht ein Lehrer auf 21 Schüler kommt, sondern einer auf 15. Wir haben damals kritisiert, zu Recht kritisiert, dass man

im Freistaat Thüringen den ländlichen Raum beachten muss, die regionalen Unterschiede. Wir haben gekämpft, wir haben versucht, dem Rechnungshof nahe zu bringen, dass wir eine andere Schüler-Lehrer-Relation brauchen und dass man nicht kritisieren kann, dass im Kultusministerium nicht das Motto gilt, man nehme 21 Schüler für einen Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Ein Weiteres möchte ich noch sagen: Es macht sich niemand leicht, absolut niemand. Ich denke, man muss auch ehrlich miteinander umgehen, und ich denke, der LV weiß das. Weil er oben sitzt, spreche ich das auch an.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau. Dieses Konzept hätten wir weitermachen müssen.)

Wenigstens ich habe es nicht gemacht. Ich habe immer gesagt, wir werden um Kündigungen nicht herumkommen. Wir haben einen 60-prozentigen Rückgang in der Schülerzahl. Und wissen Sie, was ich bedauere und das sage ich auch frank und frei, weil es mir einfach sonst das Herz zerreißt, wir werden kritisiert von den Lehrerinnen und Lehrern, die dieses Anschreiben bekommen haben. Warum, verdammt noch mal, geht ihr nicht nach dem Prinzip der Leistung? Das wirft man mir vor. Frau Zitzmann, Sie sind doch Abgeordnete, Sie können doch das machen. Das kann ich eben nicht. Ich kann es nicht. Und da wird mir plötzlich genannt Herr X und die Frau Y, die den ganzen Tag nichts Gescheites machen, dass andere gehen müssen, zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, die zu DDR-Zeiten Unterrichtsverbot hatten, die, Gott sei es gedankt, seit 1990 wieder mit ihrem studierten Abschluss unterrichten können.

(Beifall bei der CDU)

Die sagen dann zu mir, na Frau Zitzmann, was tun Sie denn dafür, dass ich meinen Job behalten kann. Da habe ich gesagt, ich kann gar nichts dafür tun. Sie haben eben nicht das Angebot angenommen, sie haben nicht unterschrieben und das tut mir selbstverständlich Leid, dass sie zu DDR-Zeiten nicht unterrichten konnten, dass sie nach der friedlichen Wende unterrichten dürfen, aber leider durch die Nichtannahme des Kompromisses wahrscheinlich eine Kündigung bekommen. Aber, habe ich gesagt, sie waren bei mir und ihnen habe ich empfohlen, es gibt den Bedarf im Förderschulbereich, es gibt den Bedarf im Regelschulbereich, an der Berufsschule. Tun sie mir den Gefallen, setzen sie sich auf die Schulbank. Das habe ich in öffentlichen Diskussionen gesagt. Holen sie sich Zertifikate, holen sie sich Weiterbildungen. Sie haben es nicht angenommen. Kurzer Rede langer Sinn: Wenn ich Ihren Antrag nehme, dann sage ich, ich spreche nur für mich, Frau Dr. Stangner. Punkt 1 - der in ihrem Antrag nachzulesen ist, hinsichtlich des massiven Stellenabbaus; er ist da und wir müssen ihn durchführen. Punkt 2 - das

Verfahren der geplanten Kündigungen für die Beschäftigten im Grundschulbereich zu stoppen, das geht nicht. Das geht nicht, ich bin ganz ehrlich, es wird nicht gehen, und es geht auch nicht. Und das Berichtersuchen - der Minister hat ausführlich erzählt auch noch einmal die Berechnung verschiedener Dinge, das ist erfüllt. Deswegen war es mir wichtig, noch einmal aufzuzeigen, es kann jetzt sein, dass so viel im Raum stehen bleibt, auch wenn sich niemand für das Thema seitens der Presse interessiert. Ich musste einfach darauf reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Wehner, bitte schön.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem, das wir heute hier diskutieren, erinnert mich auch an etwas, was ich in meiner kommunalpolitischen Verantwortung vor Jahren schon einmal erlebt habe. Da haben wir darüber geredet, da hatten wir bei den Kindertagesstätten ähnliche Probleme, wie wir sie heute haben. Wir haben beispielsweise in der Stadt Suhl über die Hälfte der Einrichtungen schließen müssen und auch nahezu 40 Prozent des Personals entlassen müssen. Auch diese Entscheidung war damals nicht leicht. Aber sie hat dieselben Ursachen gehabt. Die Ursachen liegen nämlich darin, dass nun mal einfach die Kinderzahl zurückgegangen ist. Die Entlassungen der Erzieherinnen damals waren ein genauso großes Problem wie die Entlassung der Lehrer heute, wobei ich aber natürlich eines sagen muss, die Lehrer sind wesentlich besser abgesichert als es damals die Erzieherinnen auf kommunaler Ebene waren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben davon gesprochen, dass wir eine Lehrerreserve brauchen. Wir haben zwei Punkte, die in Thüringen automatisch als Lehrerreserve wirken. Zum einen ist es nämlich das Schulnetz. Da werden die Kommunen in den nächsten Wochen noch Entscheidendes entscheiden müssen und da wird es zu Schulschließungen kommen. Und da Sie wissen, dass jede Schule einen gewissen Sockelbetrag von Haus aus hat, der mit Schülerzahlen erst mal gar nichts zu tun hat, wird also bei weniger Schulen automatisch ein geringerer Lehrerbedarf da sein. Zum anderen haben wir noch eine zweite Reserve, die besteht im Floatingmodell selbst. Denn selbst wenn wir, wie wir es alle wünschen, wieder steigende Schülerzahlen haben, haben wir ja auch wieder steigende Beschäftigung aus dem Floatingmodell heraus, da die Prozente wieder zunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Schüler-Lehrer-Relation wirkt also in Thüringen, sie ist ein Standortvorteil und sie wird ein Standortvorteil für diesen Freistaat bleiben. Es wurde von einem der Vordner der Opposition verstärkt die Nachhilfe benannt, dass die ein Problem ist, das ist sicherlich so. Sonst würden wir Ihren bildungspolitischen Vorsätzen folgen und beispielsweise im Gymnasium nach der zehnten Klasse automatisch den Regelabschluss geben. Dann hätten wir garantiert noch wesentlich mehr Nachhilfe, weil nämlich noch mehr Leute Schularten besuchen würden, wo sie gar nicht hingehören. Das ist die Hauptursache für den Nachhilfeunterricht meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das Mobbing unter den Lehrern wurde angesprochen. Auch das sehe ich als Problem an. Aber es gibt gute 100-Prozent-Leute, von denen vielleicht der eine oder andere auch im Kündigungsverfahren erfasst wird. Ich behaupte hier auch, und weiß es, es gibt genauso viele gute engagierte Leute, die sich für das Floating entschieden haben. Es ist einfach unredlich davon zu sprechen, dass die guten Lehrer jetzt die Schulen verlassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Gedanke ist mir noch wichtig, weil hier von Belangen der Menschen gesprochen wurde, die der Minister angeblich nicht ernst nimmt. Ich habe das in einer der vorhergehenden Debatten schon einmal gesagt, Kündigungen sind immer ein sehr, sehr großes Problem und Sie können sicher sein, niemand kündigt gerne Menschen, aber man muss natürlich hier auch sagen, in vielen Bereichen der Wirtschaft sind Menschen von Kündigung betroffen gewesen, die diese Alternativen mit diesem Floatingmodell nie als Chance hatten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man davon ausgeht, dass der Arbeitgeber Freistaat Thüringen eine sozialpolitische Verantwortung auch hat, dann hat er sie durch dieses Floatingmodell auf jeden Fall wahrgenommen. Ich habe ein grundsätzliches Problem auch damit, wenn bei Problemen, so wie das heute früh geschehen ist, die Kinder dann vorgeschickt werden, das trifft meine Zustimmung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der betroffene Lehrer alle Wege geht, die es arbeitsrechtlich in diesem Land gibt, habe ich vollstes Verständnis dafür. Zum Schluss wird es einen Richter geben, der ein Urteil spricht. Damit müssen beide Seiten letztendlich irgendwann leben, aber wenn Kinder mobilisiert werden, habe ich dafür kein Verständnis mehr, dafür gibt es auch keine rationale Begründung.

(Beifall bei der CDU)

Irgendjemand hat auch die Bundeswehrstandortdiskussion mit den Lehrern hier verglichen. Dieser Vergleich ist nun wirklich völlig hanebüchen. Wir haben hier in Thüringen bei den Bundeswehrstandorten eben einen Besatz, der weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei den Lehrern haben wir einen weit überdurchschnittlichen Besatz. Das kann man doch nun nicht einfach auf eine Ebene setzen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Stangner zum Schluss, ich kann Sie in einer Frage wirklich beruhigen. Auf den Haushalt wird Ihr Antrag keine Auswirkungen haben, denn ich bin sicher, dass er abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen kann ich jetzt nicht mehr sehen. Wir schließen daher die Aussprache und kommen zunächst zur Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich feststellen, das Berichtersuchen ist erfüllt. Das Berichtersuchen war genauer gesagt zu Punkt 3 des Antrags. Zu den Punkten 1 und 2 des Antrags müssen wir jetzt noch abstimmen. Ausschussüberweisung ist meiner Meinung nach nicht beantragt worden, so dass wir direkt über diese beiden Punkte - jetzt meldet sich Frau Nitzpon. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt zu beiden Punkten eine gemeinsame namentliche Abstimmung.

(Beifall und Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann werden wir namentlich abstimmen. Ich bitte die beiden Schriftführer in Aktion zu treten und beginne mit der Abstimmung.

Konnte jeder seine Stimme abgeben? Ja, dann beenden wir die Abstimmung. Ich bitte um Auszählung.

Bitte nehmen Sie wieder Platz, ich möchte das Abstimmergebnis bekannt geben. Zum Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1336 - Nr. 1 und Nr. 2 sind 68 Stimmen abgegeben worden, davon 27 Jastimmen, 41 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir haben beide Punkte gemeinsam abgestimmt, der Antrag ist abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 9 ist damit abgeschlossen.

Jetzt gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen das Ende der heutigen Sitzung.

(Unruhe bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir dann entsprechend der Geschäftsordnung abstimmen. Wer für die vorzeitige Erledigung der Tagesordnung ist ... Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich hätte schon gerne dazu einmal das Wort ergriffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, gut, das können Sie gerne tun, bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen der CDU-Fraktion, wie Sie hier diese Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht zum ersten Mal, mir fehlen eigentlich die Worte, missbrauchen, muss ich sagen, ist in meinen Augen ein Skandal. Es grenzt nicht nur an Arbeitsverweigerung,

(Beifall bei der PDS)

es ist Arbeitsverweigerung.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es stehen auf dieser Tagesordnung nur noch zwei Tagesordnungspunkte. Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft Menschen mit Behinderungen. Ich frage Sie, die Abgeordneten der CDU-Fraktion: Wie gehen Sie überhaupt mit dieser Personengruppe um?

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Die geplante Landtagssitzung ist um einen Tag verkürzt worden, weil hier im Haus viele gestern feiern wollten.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, es darf nicht gefeiert werden auf Kosten der Menschen mit Behinderungen in diesem Hause und weitere, wir haben ja noch andere Tagesordnungspunkte.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann Ihnen noch einen Vorwurf nicht ersparen: Sie haben heute früh beantragt, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen wegen Dringlichkeit. Der Dringlichkeit haben wir zugestimmt und wir haben vorgeschlagen, entsprechend der eingereichten Reihenfolge diesen Punkt heute als letzten zu beraten, aber dass wir die Tagesordnung bis zum Ende abarbeiten. Sie haben dagegen gestimmt und haben diesen Punkt nach vorn gezogen. Ich bin ganz sicher, Sie wussten schon, dass Sie nicht viel länger als bis 19.30 Uhr in diesem Raum hier sitzen wollten. Ich kann Ihnen nur sagen, schämen Sie sich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir werden jetzt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Wer für die vorzeitige Beendigung der Tagesordnung votieren will nach Geschäftsordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit ist der Antrag der CDU-Fraktion angenommen. Wir schließen damit für heute die Tagesordnung und sehen uns wieder zur nächsten Plenarsitzung am 15. März 2001.

Ende der Sitzung: 19.44 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 38. Sitzung am
23.02.2001 zum Tagesordnungspunkt 9****Sofortiger Stopp des Stellenabbaus an den Staatlichen Schulen Thüringens und Erarbeitung einer aufgabengerechten Personalentwicklungsplanung**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1336 -

hier: Nummern 1 und 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)		59.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)		63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)		65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)				